

**HESSISCHER LANDTAG**

31. 01. 2013

129. Sitzung

Wiesbaden, den 31. Januar 2013

Amtliche Mitteilungen	9031	53. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend eine Aktuelle Stunde (G-8-Murks, Landes- schulamt, Blockade beim Ganztagschulaus- bau: Schwarz-Gelb hält an einer Bildungspo- litik gegen Schülerinnen und Schüler, Lehre- rinnen und Lehrer und Beschäftigte in Hes- sen fest)	
<i>Entgegengenommen</i>	9031	– Drucks. 18/6913 –	9044
Vizepräsident Frank Lortz	9031	<i>Abgehalten</i>	9051
Vizepräsident Lothar Quanz	9056	Barbara Cárdenas	9045
Vizepräsidentin Ursula Hammann	9077	Günter Schork	9045
55. Antrag der Fraktion der FDP betreffend eine Aktuelle Stunde (Hessen hilft Griechenland – von dualer Ausbildung über Gerichtswesen bis zur freiwilligen Feuerwehr)		Lisa Gnadt	9046
– Drucks. 18/6915 –	9031	Mathias Wagner (Taunus)	9047
<i>Abgehalten</i>	9037	Mario Döweling	9048
Fritz-Wilhelm Krüger	9031	Ministerin Nicola Beer	9049
Dr. Michael Reuter	9032	56. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Marburger Erklärung der CDU: Ausdruck einer erschöpften und verbrauchten Landes- regierung)	
Willi van Ooyen	9033	– Drucks. 18/6916 –	9051
Tobias Utter	9034	<i>Abgehalten</i>	9057
Sigrid Erfurth	9035	Tarek Al-Wazir	9051
Minister Jörg-Uwe Hahn	9036	Janine Wissler	9052
54. Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde (Onlinepetition belegt ein- drucksvoll: Eltern wollen Rückkehr zur sechsjährigen Mittelstufe (G 9) an hessischen Schulen)		Wolfgang Greilich	9053
– Drucks. 18/6914 –	9037	Günter Rudolph	9054
<i>Abgehalten</i>	9044	Holger Bellino	9056
Heike Habermann	9037	Mathias Wagner (Taunus)	9056
Mario Döweling	9038	Vizepräsident Lothar Quanz	9056
Mathias Wagner (Taunus)	9040, 9044	Peter Beuth	9056
Günter Schork	9040		
Barbara Cárdenas	9041		
Ministerin Nicola Beer	9043, 9044		

57. **Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (Erfolgreicher Wirtschaftsstandort Hessen: Grüne Steuererhöhungspläne bei Sand, Kies und Wasser gefährden hessische Arbeitsplätze)**
– Drucks. 18/6917 – 9057
Abgehalten 9064
Dr. Christean Wagner (Lahntal) 9057
Angela Dorn 9059
Timon Gremmels 9060
Marjana Schott 9061
Stefan Müller (Heidenrod) 9062
Minister Florian Rentsch 9063
41. **Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Länderfinanzausgleich muss dringend reformiert werden – die beabsichtigte Klage von Bayern und Hessen ist der richtige Weg zu mehr Gerechtigkeit**
– Drucks. 18/6898 – 9064
Angenommen 9077
61. **Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Reform des Länderfinanzausgleichs klug vorantreiben – Verfassungsklage gut vorbereiten – Risiken eingrenzen und sorgfältig bewerten – Wahlkampfgetöse unterlassen**
– Drucks. 18/6923 – 9064
Abgelehnt 9077
66. **Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Klage gegen Länderfinanzausgleich**
– Drucks. 18/6932 – 9065
Abgelehnt 9077
Wolfgang Greilich 9065
Sigrid Erfurth 9067
Wolfgang Decker 9069
Willi van Ooyen 9071
Manfred Pentz 9072
Minister Dr. Thomas Schäfer 9074
Reinhard Kahl 9076
17. **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Sicherheit und Transparenz für hessische Verbraucherinnen und Verbraucher – verpflichtende Hygieneampel einführen**
– Drucks. 18/6555 – 9077
Dem Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen 9089
Martina Feldmayer 9078, 9085
Judith Lannert 9080
Petra Fuhrmann 9081
Frank Sürmann 9083, 9085
Marjana Schott 9085
Ministerin Lucia Puttrich 9087
42. **Bericht des Untersuchungsausschusses 18/2 und abweichender Bericht der Mitglieder der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und abweichender Bericht des Mitglieds der Fraktion DIE LINKE zu dem Bericht des Untersuchungsausschusses 18/2**
– Drucks. 18/6800 zu Drucks. 18/2158 zu Drucks. 18/2140 – 9089
Entgegengenommen und besprochen 9103
Dr. Frank Blechschmidt 9089
Nancy Faeser 9091, 9097, 9102, 9102
Hermann Schaus 9093
Holger Bellino 9095, 9098
Jürgen Frömmrich 9099
Wolfgang Greilich 9100, 9102
9. a) **Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz über das Verbandsklagerecht und Mitwirkungsrechte für Tierschutzverbände (TierschutzVMG Hessen)**
– Drucks. 18/6729 zu Drucks. 18/4376 – 9103
Von der Tagesordnung abgesetzt 9103
- b) **Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz über das hessische Tierschutzklagerecht und die Mitwirkungsrechte für anerkannte Tierschutzorganisationen**
– Drucks. 18/6730 zu Drucks. 18/4511 – 9103
Von der Tagesordnung abgesetzt 9103
10. **Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Hessisches Gesetz über das Halten und Führen von Hunden (Hessisches Hundegesetz)**
– Drucks. 18/6678 zu Drucks. 18/5107 – 9103
In zweiter Lesung abgelehnt 9111
Dieter Franz 9103
Dr. Judith Pauly-Bender 9103, 9129, 9110
Alexander Bauer 9105
Helmut von Zech 9106
Barbara Cárdenas 9107
Marcus Bocklet 9107, 9110
Minister Boris Rhein 9108, 9110
11. a) **Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Friedhofs- und Bestattungsgesetzes**
– Drucks. 18/6877 zu Drucks. 18/5539 – 9111
In zweiter Lesung abgelehnt 9115

- b) **Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Friedhofs- und Bestattungsgesetzes**
– Drucks. 18/6878 zu Drucks. 18/6734 neu
– 9111
In zweiter Lesung angenommen:
Gesetz beschlossen 9115
Ellen Enslin 9111, 9112
Dieter Franz 9112
Christian Heinz 9113
Helmut von Zech 9114
Hermann Schaus 9115
Minister Boris Rhein 9115
64. **Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Partikeltherapiezentrum am Uniklinikum Gießen-Marburg**
– Drucks. 18/6928 – 9116
Abgelehnt 9126
69. **Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Landesregierung dokumentiert erneut das Scheitern der Privatisierung des Uniklinikums Gießen und Marburg**
– Drucks. 18/6937 – 9116
Abgelehnt 9127
70. **Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Forschung, Lehre und Patientenversorgung in Mittelhessen auf Dauer stärken**
– Drucks. 18/6938 – 9116
Abgelehnt 9127
71. **Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Universitätsklinikum Gießen-Marburg: Vereinbarung mit der Rhön-Klinikum AG ist wichtiges Gesamtpaket zur Sicherung des Medizinstandortes Mittelhessen**
– Drucks. 18/6941 – 9116
Angenommen 9127
Janine Wissler 9116, 9123
Kordula Schulz-Asche 9117, 9124
Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) 9118, 9125
Dr. Thomas Spies 9119
Dr. Matthias Büger 9120, 9126
Ministerin Eva Kühne-Hörmann 9121
Thorsten Schäfer-Gümbel 9122
12. **Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Handwerk in Hessen – Herausforderungen und Chancen**
– Drucks. 18/5979 zu Drucks. 18/4598 – 9127
Von der Tagesordnung abgesetzt 9127
13. **Große Anfrage des Abg. Dr. Wilken (DIE LINKE) und Fraktion betreffend neonazistische und neofaschistische Subkultur im hessischen Strafvollzug**
– Drucks. 18/6557 zu Drucks. 18/6031 – 9127
Von der Tagesordnung abgesetzt 9127
14. **Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Welterbestätten im Kulturland Hessen – das Erbe für kommende Generationen bewahren**
– Drucks. 18/6138 – 9127
Von der Tagesordnung abgesetzt 9127
15. **Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend internationales Jahr der Genossenschaften 2012 – Zukunftsmodelle für eine involvierte Bürgergesellschaft weiter voranbringen**
– Drucks. 18/6189 – 9127
Von der Tagesordnung abgesetzt 9127
16. **Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend mittleres Rheintal entlasten – alternative Strecke für den Schienengüterverkehr weiterverfolgen**
– Drucks. 18/6192 – 9127
Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zur abschließenden Beratung überwiesen 9127
18. **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend qualitativ hochwertige Geburtshilfe in allen Regionen Hessens gewährleisten**
– Drucks. 18/6742 – 9127
Dem Sozialpolitischen Ausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen 9127
19. **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Ökodumping bei Sonderabfällen verhindern – echte Lösungen für die Steuerung von Sonderabfällen**
– Drucks. 18/6744 – 9127
Von der Tagesordnung abgesetzt 9127
20. **Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend TV-Jugendkanal von ARD und ZDF**
– Drucks. 18/6746 – 9127
Von der Tagesordnung abgesetzt 9127

21. **Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Sicherung einer guten Krankenhausversorgung in Hessen**
– Drucks. 18/6052 zu Drucks. 18/5811 – 9127
Von der Tagesordnung abgesetzt 9127
22. **Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Hessischer Landessozialbericht liefert umfassende Daten über die Lebenssituation der hessischen Bürgerinnen und Bürger**
– Drucks. 18/6053 zu Drucks. 18/5737 – 9127
Von der Tagesordnung abgesetzt 9127
23. **Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend vorgelegter Hessischer Landessozialbericht erfüllt Beschlussfassung des Hessischen Landtags nicht**
– Drucks. 18/6054 zu Drucks. 18/5763 – 9127
Von der Tagesordnung abgesetzt 9127
24. **Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend erster Landessozialbericht beweist: „Wohlstand für alle“ muss Ziel der hessischen Politik werden**
– Drucks. 18/6055 zu Drucks. 18/5877 – 9127
Von der Tagesordnung abgesetzt 9127
25. **Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend „Landessozialbericht“ nacharbeiten – Beschluss des Landtags umsetzen**
– Drucks. 18/6056 zu Drucks. 18/5885 – 9127
Von der Tagesordnung abgesetzt 9127
26. **Beschlussempfehlung und Bericht des Unterausschusses für Datenschutz zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Umgang mit persönlichen Daten**
– Drucks. 18/6210 zu Drucks. 18/6197 – 9127
Von der Tagesordnung abgesetzt 9127
27. **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend GEMA-Reform zurücknehmen – Rechte von Musikern und Gastgewerbe gleichermaßen wahren**
– Drucks. 18/6394 zu Drucks. 18/6378 – 9127
Von der Tagesordnung abgesetzt 9127
28. **Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Situation der syrischen Staatsangehörigen sowie Staatenlosen aus der Arabischen Republik Syrien in Hessen verbessern**
– Drucks. 18/6398 zu Drucks. 18/6156 – 9127
Von der Tagesordnung abgesetzt 9127
29. **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Abg. Eckert, Gremmels, Fuhrmann, Lotz, Dr. Pauly-Bender (SPD) und Fraktion betreffend Bewertungen der Analyse-Ergebnisse von Proben im Umfeld der Firma Woolrec, Braunfels-Tiefenbach**
– Drucks. 18/6731 zu Drucks. 18/6537 – 9127
Von der Tagesordnung abgesetzt 9127
30. **Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Situation des Zeitungsmarktes in Hessen**
– Drucks. 18/6758 zu Drucks. 18/5670 – 9127
Von der Tagesordnung abgesetzt 9127
31. **Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Gewalt im Umfeld von Polizei-Einsätzen wirksam begegnen**
– Drucks. 18/6832 – 9127
Dem Innenausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen 9127
33. **Antrag der Fraktion der SPD betreffend europäische Bankenunion weiter vorantreiben – Staatshaftung für Banken beenden**
– Drucks. 18/6859 – 9127
Von der Tagesordnung abgesetzt 9127

34. **Entschließungsantrag der Abg. Gremmels, Eckert, Fuhrmann, Lotz, Dr. Pauly-Bender (SPD) und Fraktion betreffend Hessen erneut bundesweit Schlusslicht bei den erneuerbaren Energien**
– Drucks. 18/6888 – 9127
Dem Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur abschließenden Beratung überwiesen 9127
36. **Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend unsoziale Mietrechtsänderung stoppen**
– Drucks. 18/6890 – 9127
Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zur abschließenden Beratung überwiesen 9127
38. **Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend erfolgreicher Wirtschaftsstandort Hessen – rot-grüne Ideologie bringt Unternehmen und Arbeitsplätze in Gefahr**
– Drucks. 18/6894 – 9127
Von der Tagesordnung abgesetzt 9127
40. **Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend 50 Jahre Elysée-Vertrag – Deutschland und Frankreich in gemeinsamer Verantwortung für Europa**
– Drucks. 18/6897 – 9127
Dem Europaausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen 9127
44. **Beschlussempfehlung und Bericht des Rechts- und Integrationsausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Landesaktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt in Institutionen**
– Drucks. 18/6868 zu Drucks. 18/5692 – 9127
Von der Tagesordnung abgesetzt 9127
45. **Beschlussempfehlung und Bericht des Rechts- und Integrationsausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Landesaktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt in Institutionen**
– Drucks. 18/6869 zu Drucks. 18/6262 – 9127
Von der Tagesordnung abgesetzt 9127
58. **Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs betreffend Rechnung über den Haushalt des Hessischen Rechnungshofs – Epl. 11 – für das Haushaltsjahr 2011**
– Drucks. 18/6900 zu Drucks. 18/6179 – 9127
Von der Tagesordnung abgesetzt 9127
59. **Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Landesregierung betreffend Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2011; hier: nachträgliche Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen, außerplanmäßigen Ausgaben sowie der Vorgriffe im Haushaltsjahr 2011**
– Drucks. 18/6901 zu Drucks. 18/6548 – 9127
Von der Tagesordnung abgesetzt 9127
62. **Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Hochschulfinanzierung angemessen gestalten**
– Drucks. 18/6924 – 9127
Von der Tagesordnung abgesetzt 9127
63. **Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend „Abbautreppe“ der hessischen Nettoneuverschuldung ist bereits jetzt Makulatur**
– Drucks. 18/6925 – 9127
Von der Tagesordnung abgesetzt 9127

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsident Lothar Quanz
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsident Heinrich Heidel
Vizepräsidentin Ursula Hammann

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister der Justiz, für Integration und Europa Jörg-Uwe Hahn
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Minister des Innern und für Sport Boris Rhein
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
Kultusministerin Nicola Beer
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Eva Kühne-Hörmann
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Florian Rentsch
Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Lucia Puttrich
Sozialminister Stefan Grüttner
Staatssekretär Michael Bußer
Staatssekretär Dr. Rudolf Kriszeleit
Staatssekretär Werner Koch
Staatssekretär Horst Westerfeld
Staatssekretärin Prof. Dr. Luise Hölscher
Staatssekretär Prof. Dr. Alexander Lorz
Staatssekretär Steffen Saebisch
Staatssekretär Mark Weinmeister
Staatssekretärin Petra Müller-Klepper

Abwesende Abgeordnete:

Michael Boddenberg
Uwe Frankenberger
Dorothea Henzler
Sabine Waschke

(Beginn: 9:01 Uhr)

Vizepräsident Frank Lortz:

Zu früher Stunde eröffne ich die Plenarsitzung. Ich begrüße Sie alle sehr herzlich und freue mich, dass Sie gekommen sind.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest und erinnere den Kollegen Kaufmann daran, dass er dann hier noch etwas zu tun hat.

Zur Tagesordnung. Meine Damen und Herren, noch offen sind die Punkte 9 bis 31, 33, 34, 36 bis 38, 40 bis 42, 44, 45, 53 bis 59, 61 bis 64 und 66.

Die parlamentarischen Geschäftsführer haben sich darauf geeinigt, die Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde in folgender Reihenfolge aufzurufen: zuerst Tagesordnungspunkt 55, dann Tagesordnungspunkt 54 und dann die Tagesordnungspunkte 53, 56 und 57.

Zum Ablauf der Sitzung. Wir tagen heute bis 18 Uhr bei einer Mittagspause von einer Stunde. Wir beginnen mit den Aktuellen Stunden. Danach geht es weiter mit Tagesordnungspunkt 41, und dann kommt der Setzpunkt der Fraktion der FDP.

Entschuldigt fehlen Herr Ministerpräsident Bouffier ab 17 Uhr, Herr Staatsminister Boddenberg ganztägig, Herr Staatsminister Hahn ab 10:45 Uhr, Herr Staatsminister Dr. Schäfer heute Vormittag und die Abgeordneten Frau Henzler, Herr Frankenberger, Frau Wallmann und Frau Waschke.

Das waren schon die amtlichen Mitteilungen.

Jetzt beginnen wir mit **Tagesordnungspunkt 55:**

Antrag der Fraktion der FDP betreffend eine Aktuelle Stunde (Hessen hilft Griechenland – von dualer Ausbildung über Gerichtswesen bis zur freiwilligen Feuerwehr) – Drucks. 18/6915 –

Wer von der FDP macht es?

(Wortmeldung des Abg. Fritz-Wilhelm Krüger (FDP))

– Ja, sei so lieb, damit einer da ist.

(Heiterkeit)

Das Wort hat der Kollege Krüger.

(Minister Jörg-Uwe Hahn: Gibt es keine Fußballergebnisse?)

– Fußball gibt es nicht.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist wie beim Golf: noch Winterpause!)

Der Kollege Gerling hat mir gesagt, es ist noch Winterpause. Deshalb hat der Kollege Krüger jetzt das Wort. Bitte sehr.

Fritz-Wilhelm Krüger (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP hat eine Aktuelle Stunde mit dem Titel „Hessen hilft Griechenland – von dualer Ausbildung über Gerichtswesen bis zur freiwilligen Feuerwehr“ beantragt. Uns ist es wichtig, einmal darzustellen, dass sich die Hilfe für das überschul-

dete Griechenland nicht darin erschöpfen kann, durch immer neue Hilfspakete die Zahlungsunfähigkeit bzw. Staatspleite abzuwenden. Die Öffentlichkeit gewinnt immer mehr den Eindruck – und allein das wird von den Medien transportiert –, dass eine Rettungsaktion die andere jagt, verbunden mit immer wieder neuen Zahlen, und dass vor jeder neuen Rettungsaktion geprüft wird, ob Griechenland die geforderten Bedingungen erfüllt hat.

Zu diesen Bedingungen gehören in erster Linie Sparmaßnahmen des griechischen Staats, die in kurzer zeitlicher Abfolge und in beträchtlicher Höhe erbracht werden müssen. Da sich aber die gesellschaftspolitischen, die verwaltungstechnischen, aber auch die wirtschaftlichen Strukturen des griechischen Staats nicht im selben Tempo verändern können, kommt es zwangsläufig zu Härten für die Bevölkerung – die sich mit Demonstrationen gegen die täglich spürbaren Einflüsse zu wehren versucht. Auch dies wird in den Medien dargestellt, verbunden mit einer erheblichen Kritik an Deutschland. Dabei hat der Normalbürger in Griechenland den Eindruck, dass die Auflagen maßgeblich von Deutschland ausgehen.

Weniger spektakulär und daher von der Öffentlichkeit unbemerkt verläuft die Hilfe zur Selbsthilfe auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene,

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

weniger spektakulär, dafür aber nicht minder wichtig, weil langfristig angelegt. Insofern ist es wichtig, dass die Hessische Landesregierung seit Mai 2011 – aber auch schon vorher – verstärkt den Kontakt zu griechischen Regierungsvertretern gesucht und verschiedene Hilfsangebote unterbreitet hat, die während des jüngsten Besuchs des griechischen Innenministers vor wenigen Tagen auch konkret vereinbart wurden, wie das Europaminister Hahn in seiner Presseverlautbarung am Wochenende dargestellt hat.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Holger Bellino (CDU))

Jenseits der Finanzierungsprobleme Griechenlands geht es doch in erster Linie darum, in diesem Land wieder für Wachstum und Beschäftigung zu sorgen. Nicht zu Unrecht fordern Kritiker immer wieder, die Konsolidierungsbemühungen der griechischen Regierung mit Wachstums- und Beschäftigungsimpulsen zu begleiten.

(Norbert Schmitt (SPD): Sehr gut!)

Der für Griechenland wichtigste Wirtschaftszweig ist der Tourismus. Er erwirtschaftet ca. ein Fünftel des Bruttoinlandsprodukts von 218 Milliarden € – die Zahlen sind von 2011 – und sichert etwa 700.000 Arbeitsplätze.

Bei dieser Größenordnung ist es fatal, wenn es an qualifizierten Fachkräften mangelt. Deshalb begrüßt die FDP-Fraktion ausdrücklich das Engagement der Hessischen Landesregierung, Griechenland bei der beruflichen Ausbildung junger Menschen zu unterstützen, und dies mit einem Schwerpunkt im Tourismussektor.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich bin davon überzeugt und gehe davon aus, dass dies von allen Seiten des Hauses so gesehen wird: dass das deutsche duale Ausbildungssystem als eine Erfolgsgeschichte bezeichnet werden kann.

Für die Jugendlichen ist es in diesem Ausbildungssystem sicher nicht nur die gute Ausbildung, die schulische Berufsbildung mit Praxisnähe kombiniert, sondern auch die Motivation und eine Perspektive, die sich damit für alle bietet.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Klaus Dietz (CDU) – Unruhe)

Für die Betriebe liegt der Vorteil bei insgesamt geringeren Kosten, dem Wegfall von Einarbeitungskosten und einer auf den Betrieb zugeschnittenen Qualifikation des Fachkräftepersonals.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Es bleibt zu hoffen, dass dieses Pilotprojekt einer Berufsschule erfolgreich ist und sich das duale Ausbildungsmodell dauerhaft in Griechenland durchsetzen kann. Der Ansatz, gemeinsam mit griechischen Unternehmen der Hotellerie und des Handels jährlich ca. 400 Jugendlichen eine Ausbildung in verschiedenen Berufen zu ermöglichen, ist absolut richtig. Bei einer Jugendarbeitslosigkeit von mehr als 50 % in Griechenland kann ein solcher Beitrag nicht hoch genug eingeschätzt werden.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Holger Bellino und Klaus Dietz (CDU))

Meine Damen und Herren, auch jede andere Hilfe, ob im Bereich der Justiz oder der Feuerwehr, ist sinnvoll, wenn sie dauerhaft dazu führt, dass sich die Lebensbedingungen verbessern, Menschen wieder eine Perspektive haben und Wachstumsimpulse von solchen Aktionen ausgehen.

Der deutsche Griechenlandbeauftragte, der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesarbeitsministerium, Hans-Joachim Fuchtel, nannte die berufliche Bildung einen Motor für Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Stabilität. Recht hat er.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen.

Fritz-Wilhelm Krüger (FDP):

Recht hat damit auch die Landesregierung mit ihrer Initiative. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Abg. Dr. Reuter, SPD-Fraktion.

Dr. Michael Reuter (SPD):

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ich das Thema der Aktuellen Stunde der FDP-Fraktion las: „Hilfe für Griechenland“, da dachte ich: Na endlich hat es auch die FDP kapiert, dass Griechenland geholfen werden muss.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der FDP)

Das ist auch dringend nötig, wenn man liest, dass in Athen Suppenküchen wie Pilze aus dem Boden schießen und viele Griechinnen und Griechen ihren Familienschmuck ins Pfandhaus bringen müssen, um zu überleben. Die Arbeitslosenquote beträgt zurzeit 25 %, Tendenz: steigend.

Armut in Deutschland ist schlimm – ein gesellschaftspolitischer Skandal ersten Ranges in einem der wirtschaftsstärksten Länder auf der Welt –,

(Beifall bei der SPD)

Armut in Griechenland aber kann existenzbedrohend werden; denn Griechen, die arbeitslos werden, haben einen Anspruch auf Arbeitslosenhilfe nur für die Dauer eines Jahres. Seit 2004 bekommen sie monatlich 200 € an Arbeitslosenhilfe. Da kann es schon sehr eng werden, um die lebensnotwendigen Dinge zu kaufen.

Als ich im FDP-Antrag auf eine Aktuelle Stunde dann aber von dualer Ausbildung, Gerichtswesen und Feuerwehr las, war mir klar, es geht darum, in Griechenland eine bestimmte Infrastruktur zu installieren. Herr Kollege Krüger, ich hatte eigentlich einen Spannungsbogen erwartet, der noch mehr Punkte aufgreifen würde, aber mit den drei Punkten war es das schon.

(Minister Jörg-Uwe Hahn: In fünf Minuten Redezeit?)

– Entschuldigung, Sie haben recht, Herr Minister. – Gleichwohl, Hessen hilft Griechenland. Man reibt sich die Augen und wundert sich. Europaminister Hahn hat sich nämlich in der Vergangenheit durch – vorsichtig ausgedrückt – europaskeptische Äußerungen einen Namen gemacht. Ich erinnere nur an Ihren Vorschlag, Herr Hahn, Dänemark mit einem Urlaubsboykott zu belegen, und an Ihre Forderung nach einem Klagerecht gegen die Europäische Zentralbank.

(Wolfgang Greilich (FDP): Es hat doch geholfen! – Weitere Zurufe von der FDP)

Herr Hahn, Ihre Forderung vor zwei Monaten – im November letzten Jahres – nach einer Insolvenz für Griechenland ist uns allen noch im Ohr.

(Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): Wer hat Ihnen das alles aufgeschrieben? – Weitere Zurufe von der FDP)

Hat die Jahreswende vielleicht einen Saulus zum Paulus gewandelt? Ich fürchte, nein.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Zurufe von der FDP)

„Hessen hilft Griechenland“, so heißt diese Aktuelle Stunde. Wer in diesem Hause kann denn etwas dagegen haben, wenn das Gerichtswesen in Hessen und unser System der freiwilligen Feuerwehr Blaupausen für andere europäische Länder sind? Herr Minister, auch die Absicht, die Sie in Ihrer Presseerklärung mitgeteilt haben, in Griechenland eine duale Berufsausbildung nach deutschem Vorbild zu etablieren, wird von uns begrüßt. Ich stimme Ihnen zu: Unser duales Ausbildungssystem ist eine Erfolgsgeschichte. Ich stimme Ihnen zu, Herr Krüger, wenn Sie sagen, es ist gut, wenn unsere europäischen Partner dieses System zur

Grundlage der Organisation der zukünftigen Berufsausbildung machen.

Nur, Herr Minister, wie sieht der hessische Anteil an diesem Hilfsprojekt aus? Ich habe der Pressemitteilung entnommen, dass eine Stiftung gegründet werden soll und dass die griechischen Auszubildenden von der IHK Frankfurt ihren Berufsabschluss erhalten können. Duale Ausbildung heißt, dass es diese glücklichen Griechinnen und Griechen geschafft haben, einen Ausbildungsplatz zu ergattern – im Gegensatz zu vielen ihrer Altersgenossen in Griechenland. Die Jugendarbeitslosigkeit liegt bei 53 %. Weiß man überhaupt, was sich da an sozialem Sprengstoff ansammelt, wenn mehr als die Hälfte einer Generation gesagt bekommt, dass man für sie keinen Platz hat? Die Arbeitslosenzahlen steigen, die Einkommen und die Renten sinken, und die Jugendarbeitslosigkeit steigt exorbitant.

(Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU): Und wir sind daran schuld?)

Auch das ist ein Thema, über das man sich in diesem Hause unterhalten sollte.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Dr. Reuter, Sie müssen zum Schluss kommen.

Dr. Michael Reuter (SPD):

Ich habe die Uhr im Blick, Herr Präsident. – Es ist schade, dass ich an dieser Stelle abbrechen muss. Ich glaube, die Unterstützung des beruflichen Schulwesens in Griechenland ist ein guter Anfang; um die dringendsten Probleme in der EU, auch in Griechenland und in vielen anderen Ländern Europas aber zu lösen, braucht es etwas mehr des Schweißes der Edlen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Dr. Reuter. – Das Wort hat der Kollege Willi van Ooyen, DIE LINKE.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! „The Job of my life“, so heißt die neueste Homepage der Bundesagentur für Arbeit. Damit sollen Jugendliche aus dem Süden Europas für Mangelberufe in Deutschland geködert werden. Es geht um Kranken- und Altenpflegerinnen, um Gaststättenpersonal, in aller Regel also um Billigarbeitsplätze für die in der Regel gut qualifizierten jungen Menschen aus Griechenland, Spanien und Portugal. Die scheinbare Hilfe, die mit dem Antrag der FDP auf eine Aktuelle Stunde zu einer karitativen Höchstleistung stilisiert werden soll, ist keine wirkliche Hilfe für die Menschen in der Region, auch nicht für Griechenland.

(Beifall bei der LINKEN)

In Griechenland ist die Armutsquote auf über 30 % gestiegen. Massenobdachlosigkeit, unzureichende Gesundheitsvorsorge, steigende Selbstmord- und Kriminalitätsraten

und eine junge Generation ohne Perspektive sind die Folgen deutscher Europapolitik. Ihre Beiträge zur Entwicklung in Griechenland wirken vor diesem Hintergrund nur zynisch.

(Beifall bei der LINKEN)

Griechenland braucht einen umfassenden „Marshallplan“, um die Ökonomie und die soziale Gerechtigkeit in diesem Land zu entwickeln. Das liegt daran, dass die IWF- und die EU-Hilfen in Wahrheit nur den Banken, den Hedgefonds und privaten Gläubigern zugutekommen. Griechenland hingegen ist durch die Rettungspakete noch tiefer in die Krise gestürzt worden. Die sogenannte Rettungspolitik ist weder im Interesse der griechischen Bevölkerung noch im Interesse der deutschen und der europäischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

Sicherlich gab es auch in Griechenland hausgemachte Probleme, z. B. die hohen Rüstungsausgaben, die geringe Effizienz der Finanzämter und die mangelnde Besteuerung der Reichen. Maßgebliche Ursachen waren jedoch die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise sowie der falsch konstruierte Euro. Vor allem auf deutschen Druck wurde bei der Euro-Einführung auf eine Koordination von Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik verzichtet.

Es steht nicht die Solidarität, sondern es stehen Konkurrenz und Unterdrückung im Zentrum neoliberaler Politik. Die Folge: Die Agenda 2010 von Rot-Grün hat in Deutschland die Löhne massiv gesenkt, während gleichzeitig starke Gewerkschaften in Südeuropa Lohnsteigerungen durchsetzen konnten. Durch das deutsche Lohn- und Sozialdumping verloren die südlichen Euroländer immer mehr Absatzmöglichkeiten für ihre Waren – ein wesentlicher Grund für die steigende Verschuldung der betroffenen Länder. Wären die deutschen Löhne höher, ginge es den Menschen in Griechenland, Portugal und Spanien und natürlich auch in Deutschland besser.

(Beifall bei der LINKEN)

Es sind nicht die Griechinnen und Griechen, die über ihre Verhältnisse leben. Die Ungleichgewichte in der Außenhandelsbilanz sind das zentrale Problem. Starke exportorientierte Volkswirtschaften, wie gerade auch Deutschland, erzwingen entsprechende Defizite in anderen Ländern. Es ist das Sozial- und Lohndumping der Überschussländer, das ein Ende haben muss. Hochspekulative Fonds und unkontrollierte Ratingagenturen spitzen die Krise ebenfalls immer weiter zu. Deshalb zeigt die Krise einmal mehr die dringende Notwendigkeit einer radikalen Regulierung der Finanzmärkte. In deren Fehlen liegt eine zentrale Krisenursache.

Eine radikale Sparpolitik, wie sie EU und IWF verfolgen, kann dabei keine Lösung sein. Die griechische Gesellschaft ist geprägt von sozialer Ungleichheit und Armut. Griechenland braucht keine niedrigen Löhne, sondern höhere Löhne. Griechenland braucht nicht weniger, sondern mehr Sozialstaatlichkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Löhne und Sozialleistungen liegen weit unter dem europäischen Durchschnitt. Die neoliberale Sparpolitik wird nicht nur die aktuelle Krise verschärfen, sondern auch die sozialen Ungleichheiten in Europa weiter vertiefen.

Dabei ist das, was in Griechenland gerade geschieht, nur die Spitze eines Angriffs, der uns allen gilt. Wir fordern

daher die Abkehr von der neoliberalen Rollback-Politik und stattdessen eine Umkehrung des Umverteilungsprozesses sowie die Implementierung einer solidarischen Krisenpolitik. Wir treten deshalb international für den Stopp jeglicher nationalistischer, egoistischer, rassistischer und neoliberaler Krisenpolitik und -polemik ein.

(Beifall bei der LINKEN)

Gemeinsam mit den Gewerkschaften und einer aktiven Linken – auch mit den Griechen – wollen wir am 14. März in Brüssel, bei den UmFairTeilen-Aktionen im April, bei den Blockupy-Demonstrationen im Mai und beim alternativen europäischen Gipfel in Athen im Juni unsere internationale Solidarität für ein anderes Europa zeigen.

(Beifall bei der LINKEN – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ein Werbeblock!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Außerdem wollen wir für eine Neubegründung Europas mobilisieren. Das werden wir auch machen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Venceremos! – Gegenruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE): Genau!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank, Kollege van Ooyen. – Das Wort hat der Kollege Utter, CDU-Fraktion.

Tobias Utter (CDU):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Nach dieser kleinen Vorlesung in angewandtem Marxismus sollten wir vielleicht zum Thema zurückkommen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenigstens war der Hörsaal nicht überfüllt!)

Wenn man hierbei zuhört, erkennt man, der Vorteil ist, dass man die Bücher, die man noch aus der DDR hat, einfach mittendrin aufschlagen und dort dieselben Sätze finden kann. Es ist immer das Gleiche.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Karl Marx kam aus Trier!)

– Ja, aber publiziert wurde er dort. – Kommen wir zurück zum Thema: zu Griechenland und zu dem, was wir Hessen machen können. Kein anderes europäisches Land ist von der Finanzkrise so schwer getroffen wie Griechenland. Es handelt sich sicherlich um eigene Fehler, aber auch um Fehler, die andere gemacht haben. Die Einführung des Euros in Griechenland erfolgte zu früh; die Prüfung der Kriterien war nicht genau. Schon damals gab es viele Skeptiker, die davor gewarnt haben.

Man muss aus deutscher Sicht auch selbstkritisch sagen, dass Deutschland und Frankreich, die sonst immer Motoren der europäischen Entwicklung sind, zu Beginn des neuen Jahrhunderts ein schlechtes Vorbild und ein schlechtes Beispiel geliefert haben: Als Deutschland und Frankreich die Stabilitätskriterien gerissen haben, haben sie für sich selbst Ausnahmen verlangt, die sie anderen nicht zu gewähren bereit sind.

Die Situation in Griechenland ist durchaus dramatisch. Gestern haben wir an die Machtübertragung in Deutschland erinnert. Die Ergebnisse der Nationalwahlen in Griechenland haben gezeigt, dass auf erschreckende Weise besonders extremistische Kräfte gestärkt wurden. Das erinnert durchaus an die Weimarer Republik: Es sind die Linken und die Rechten, die nun die Demokratie in die Mangel nehmen.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Es war der Faschismus, der die Demokratie entsorgt hat! – Hermann Schaus (DIE LINKE): Was ist das für eine Analogie?)

Ich finde es allerdings ausgesprochen erfreulich, dass sich die griechische Regierung und die griechische Gesellschaft von ihrer starren Haltung gelöst haben und bereit sind, in dieser Krise nicht mehr nur Sparmaßnahmen vorzunehmen, sondern auch grundsätzliche Reformen anzugehen, und dass sie erkennen, welche Chancen Europa bietet. Griechenland gehört zu Europa; deshalb hat Griechenland auch die Solidarität der anderen Europäer verdient.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Dazu ist eine Politik mit Herz und Verstand notwendig, die nach Möglichkeit nicht aus dem Bauch heraus erfolgt. Dass Hessen, obwohl es nicht für die Außenpolitik zuständig ist, als Bundesland einen wichtigen Beitrag leisten kann, liegt an unserem föderalen Aufbau. Die Bildungspolitik, aber auch Fragen des Rechts und z. B. das Feuerwehrewesen sind bei uns föderal strukturiert.

Ich finde es gut, dort zu helfen, vor allem wenn Griechenland selbst um Hilfe bittet und bereit ist, Veränderungen vorzunehmen. Die Initiative der Hessischen Landesregierung wird von der CDU ausgesprochen begrüßt, weil sie auf Erfahrungen aufbaut, die wir woanders gemacht haben.

Man sollte an dieser Stelle auch noch einmal an das Erfolgsbeispiel unserer Partnerschaft mit der polnischen Region Wielkopolska erinnern. Der Eintritt Polens in die Europäische Union und die Vorbereitung darauf – auch mit hessischer Hilfe – verliefen ausgesprochen gut. Die wirtschaftliche Dynamik Polens und seine Eingliederung in Europa gelten als vorbildlich.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Gern sind wir bereit, Griechenland nach unseren Möglichkeiten zu unterstützen, zu helfen und hierbei zu beraten. Aber man muss immer wieder feststellen: Die Bereitschaft zu Veränderungen muss von den Griechen selbst kommen. Leider gab es in Griechenland eine merkwürdige Melange: Auf der einen Seite war die Staatsgläubigkeit. Das heißt, man erwartet alles Gute vom Staat. Auf der anderen Seite wird der Staat aber als Beute begriffen. Man versucht also, aus dem Staat alles herauszuholen, was nur geht. Diese Kombination ist besonders verheerend.

Ich glaube, Griechenland hat eine Zukunft, auch in Europa. Ich finde, wir Hessen sollten unseren Beitrag leisten, auch angesichts der vielen griechischen Staatsbürger, die in Hessen leben und ein Teil unserer Gesellschaft sind. – Danke.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Utter. – Das Wort hat Frau Abg. Erfurth, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Sigrig Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als ich den Titel dieser Aktuellen Stunde gelesen habe, ging es mir ähnlich wie dem Kollegen Reuter. Ich habe mich gefragt: Was will uns der Dichter damit sagen?

(Dr. Michael Reuter (SPD): Dichter?)

Das hat sich mir im ersten Moment nicht ganz erschlossen. Ich möchte mich ausdrücklich bei Herrn Utter bedanken, der zu dem Ganzen ein bisschen Hintergrund geliefert und es mit Leben erfüllt hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Holger Bellino (CDU): Sehr guter Mann!)

– Ja, das ist so. – Bisher – Herr Reuter, auch darauf haben Sie hingewiesen – ist die FDP nicht mit besonders griechenlandfreundlichen Äußerungen hervorgetreten. Ich muss Ihnen dazu etwas vorlesen. Am 15. November des letzten Jahres, also noch nicht so lange her, hieß es über den hessischen Europaminister Jörg-Uwe Hahn – ich zitiere aus den „Finanznachrichten“ –:

Der hessische Europaminister Jörg-Uwe Hahn (FDP) lehnt weitere Hilfen für Griechenland ab und fordert stattdessen eine Staatsinsolvenz für das krisengeschüttelte Land. Jedes Unternehmen müsse beim Ausstieg der Gläubiger Insolvenz anmelden, sagte das FDP-Präsidiumsmitglied „Handelsblatt Online“.

Ich finde, das, was wir heute erleben, bedeutet demgegenüber einen deutlichen Fortschritt. Nun schaue ich mir die Presseerklärungen der letzten Tage an. Herr Hahn, Sie haben unter der Überschrift „Griechenland muss die Wende schaffen“ zum Empfang eingeladen. Das klingt schon wesentlich freundlicher. Das ist ein Lernfortschritt, den wir hier deutlich wahrnehmen und anerkennen wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ob es nach der nächsten Überschrift – „Köche und Metzger für Griechenland“ – laufen muss, weiß ich nicht. Damit wird die Stiftung begründet. Aber das, was dahintersteht, hat durchaus einen vernünftigen und realen Kern. Es ist sicherlich zu loben, wenn man die Wettbewerbsfähigkeit eines schwächelnden Euro-Partners unterstützt, indem man mit den Mitteln hilft, die man hat: indem man versucht, jungen Menschen eine Perspektive zu eröffnen und ihre Ausbildungsfähigkeit zu verbessern.

Allerdings habe ich mich gefragt, was außer freundlichen Presseerklärungen der hessische Anteil ist. Ich habe jetzt gelesen, es ist eine Stiftung, zu der griechische Unternehmen und die Handwerkskammern beitragen. Aber was

steckt dahinter, was ist der Kern der hessischen Hilfe außer der freundlichen Begleitung?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Wolfgang Greilich (FDP): Er erklärt es Ihnen gleich!)

– Herr Greilich, es freut mich, dass der Fraktionsvorsitzende der FDP darauf hinweist, dass in der Aktuellen Stunde der FDP-Fraktion der Minister erklärt, was gemeint war. Das ist ein schönes Bild.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Das ist eine Form des Dialogs!)

– Es mag sein, dass Sie das als Dialog betrachten, vielleicht auch betrachten müssen. Aber wenn Sie jedes Mal, wenn aus dem Europaministerium eine Presseerklärung bei uns landet, eine Aktuelle Stunde machen wollen, dann sind wir bei der Schlagzahl der Presseerklärungen, die täglich aus dem Europaministerium bei uns landen, damit noch bis nach der Bundestagswahl beschäftigt. Ich hoffe, das wird nicht passieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich möchte zum Ernst der Sache zurückkehren. Sie haben die Aktuelle Stunde damit überschrieben, dass Hessen beim Gerichtswesen, bei der Feuerwehr und bei Ausbildungsplätzen hilft. Ich habe gefunden, Sie wollen im Tourismus Menschen ausbilden. Zum Gerichtswesen habe ich noch nichts gefunden. Aber vielleicht weiß Herr Minister Hahn da auch ein bisschen mehr. Das würde in der Tat Sinn machen, weil das Gerichtswesen Griechenlands und Deutschlands gemeinsame Wurzeln hat.

(Zuruf des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

Im 19. Jahrhundert waren viele deutsche Rechtsgelehrte in Griechenland. Das würde durchaus Sinn machen.

(Zuruf der Abg. Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Aber ich habe trotz der zahlreichen Presseerklärungen aus dem Europaministerium nichts finden können, worin die praktische Hilfe besteht.

Eine Zusammenarbeit der Feuerwehren ist sicher nicht schädlich und sicher auch gut. Es brennt viel in Griechenland.

(Minister Jörg-Uwe Hahn: Oh!)

– Ich habe schon öfter Urlaub in Griechenland gemacht. Herr Hahn, das meine ich ernst. Sie brauchen nicht „Oh!“ zu sagen. Ich habe einen Flächenbrand auf einer Insel erlebt.

(Zuruf des Abg. Stefan Müller (Heidenrod) (FDP))

Das war bedrohlich. Ich musste erleben, dass die griechische Feuerwehr selbst zugegeben hat: Wir bekommen es nicht in den Griff, weil wir nicht so organisiert sind wie ihr. – Das habe ich vor Ort erlebt. Das meine ich nicht polemisch. Ich finde es durchaus richtig, sich da miteinander zu verständigen. Aber ich habe nichts gefunden, was der tatsächliche praktische Weg ist, wie Sie sich da miteinander vernetzen wollen. Dazu habe ich in Ihrer Presseerklärung nichts gefunden. Da warte ich ganz gespannt, was Sie uns noch erklären werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss kommen.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Das war auch schon das Ende meines Beitrags. Ich warte jetzt mit Spannung auf die Aufklärung durch den Europaminister.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Erfurth. – Das Wort hat Herr Staatsminister Hahn.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Da ich ein positiv gestimmter und denkender Mensch bin, sage ich: Ich bedanke mich ganz herzlich für die Aktuelle Stunde und für die Debatte, die deutlich macht, dass alle Fraktionen im Hessischen Landtag der Auffassung sind, dass praktische Hilfen für Griechenland etwas Gutes sind. Vielen herzlichen Dank. Das konnten Sie nicht wegreden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Es ist schon beachtlich – deshalb sollte sich der Hessische Landtag diese Tatsache vor Augen führen –, dass sich der Innenminister der Republik Griechenland auf seinem Staatsbesuch, den er am vergangenen Wochenende gemacht hat, am längsten in Hessen aufgehalten hat.

(Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Hört, hört! – Zuruf des Abg. Gernot Grumbach (SPD))

Er hat in Begleitung des zuständigen Beauftragten der Bundesregierung, des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Hans-Joachim Fuchtel, die Gespräche in Hessen mit verschiedenen Persönlichkeiten durchgeführt. Am Ende hat er sich ausdrücklich bei mir für die Hilfsbereitschaft und Unterstützungsbereitschaft bedankt.

(Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach ja!)

Ich sage das sehr deutlich: Man kann alles karikieren. Die GRÜNEN lieben es derzeit, zu karikieren, weil Inhalte derzeit nicht ihr Thema sind.

(Beifall bei der FDP)

Ich finde, man sollte bei einem außenpolitischen, bei einem europapolitischen Thema mit den Lästereien aufhören. Sie können sich gern an mir abarbeiten. Aber tun Sie es bitte nicht an den Beziehungen, die wir als Land Hessen z. B. mit Griechenland haben. Ich finde, das gehört sich nicht. Ich sage das hier sehr deutlich, wie es meine Auffassung ist.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es passt im Übrigen auch sehr gut zusammen: Auf der einen Seite sagt man, es gibt eine Staatsschuldenkrise, mit der die Gemeinschaft und damit der Euro in irgendeiner Weise fertig werden müssen. Sie nennen die Saulus. Das mögen Sie bewerten, wie Sie wollen. Auf der anderen Seite gehört es dazu, dass man sagt, dort, wo praktische Hilfe möglich ist, soll man sie auch geben. Das ist die Aufgabe einer verantwortlichen Landesregierung. Dieser Aufgabe kommen wir nach.

Was ist z. B. in Griechenland zu tun? Der griechische Innenminister hat selbst darauf hingewiesen, auch in dem Gespräch, das er mit der Presse geführt hat, dass Restrukturierungsmaßnahmen in der öffentlichen Verwaltung in Griechenland durchgeführt werden müssen. Es gibt dort kein geeignetes Grundbuch. Es gibt dort keine geeignete Katasterverwaltung. Aus diesem Grunde ist es – Frau Erfurth hat es vorhin angesprochen – auch ein bisschen schwierig, Steuern usw. einzutreiben. Denn wenn man nicht weiß, wem das Grundstück gehört, kann man auch schlecht einen Steuerschuldner finden.

Die hessische Finanzverwaltung unter Leitung meines Kollegen Thomas Schäfer ist dabei, zusammen mit dem BMF nicht nur Arbeitsgruppen aufzubauen, sondern auch entsprechende Handreichungen zu geben, zum einen in der Theorie, zum anderen aber auch durch praktische Hilfe vor Ort in Griechenland, dass es sowohl eine geeignete Katasterverwaltung wie auch – das ist dann unser Job – ein geeignetes Grundbuch gibt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Das ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass eine Struktur in dieses Land kommt. Denn – das haben die verehrten Mitglieder der Opposition total vergessen vorzutragen – es war der Bundeswirtschaftsminister Philipp Rösler, der als einer der ersten europäischen Wirtschaftsminister mit einer großen Delegation im Sommer des vergangenen Jahres in Griechenland gewesen ist, um Investitionen anzuschieben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist eine Reihe von Unternehmern aus Hessen dabei gewesen. In Gesprächen sagen mir alle und Ihnen doch garantiert auch, wenn Sie sich ernsthaft mit denen unterhalten: Wir würden gern in Griechenland investieren. Wir können es aber derzeit nicht, weil wir keine Rechtssicherheit haben, da wir nicht mit dem Grundbuch usw. zurechtkommen. Das ist eine Finanzierungsfrage. – Das ist eines der wichtigsten Themen. Da wollen wir helfen. Da helfen wir bereits.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Zweites Thema. Frau Erfurth, ich bitte um Entschuldigung, wenn ich eben ein bisschen reagiert habe. Ich finde, nach dem Motto: „In Griechenland brennt es häufig“, ist das Thema etwas banal abgearbeitet. Wir haben ein Strukturproblem, übrigens nicht nur in Griechenland, sondern in vielen südlichen Ländern, die keine freiwillige Feuerwehr kennen.

(Beifall der Abg. Holger Bellino (CDU) und Wolfgang Greilich (FDP))

Das ist eine Entwicklung aus der Bürgergesellschaft des 18./19. Jahrhunderts in Deutschland. Wir haben es in Po-

len, wir haben es in Österreich. Ansonsten haben wir es leider in vielen anderen Ländern der Europäischen Union nicht. Der dafür zuständigen Kommissarin, die aus Bulgarien kommt, muss man immer wieder neu erklären, dass es eine gute Sache ist, wenn sich Leute privat, würde ich fast sagen, ehrenamtlich – das ist das bessere Wort – in ihrer Freizeit mit der Brandbekämpfung auseinandersetzen. Genau das ist der Ansatz, den mehrere Personen in den letzten Monaten aktiv aus Hessen heraus auf den Weg gebracht haben, zuallererst natürlich der Chef des hessischen Landesfeuerwehrverbandes, Herr Dr. Ackermann. Ich habe gestern den Empfang genutzt, um mich mit ihm ausführlich abzusprechen, wie wir z. B. mithilfe des Europaministeriums, aber insbesondere auch mithilfe des Innenministeriums Organisationsstrukturen schaffen, damit es künftig in Griechenland freiwillige Feuerwehren gibt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist vielleicht interessant, wenn man sich mit dem Thema beschäftigt. Wir haben in der Staatskanzlei in Wiesbaden mit Herrn Triesch, der als Gast im Raum ist, einen Mitarbeiter, der sich vollkommen ehrenamtlich neben seinem Beruf in dieser Arbeitsgruppe sowohl in Deutschland als auch in Griechenland für den Aufbau der freiwilligen Feuerwehr einsetzt.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Das ist praktische Arbeit. Die unterstützen wir natürlich. Die unterstützt der Chef der Staatskanzlei. Die unterstützt das Innenministerium. Mit den Beziehungen, die ich bundesweit habe, will ich mich auch dafür einsetzen, dass wir versuchen, nicht uralte, sondern noch einsatzfähige Feuerwehrfahrzeuge nach Griechenland zu bringen, dass wir eine Organisationsstruktur finden,

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

damit die Männer und Frauen vor Ort genügend Material zur Verfügung haben.

Letzte Bemerkung. Ich sehe, dass die Redezeit von fünf Minuten schon überschritten ist.

Das duale System ist ebenfalls eine Strukturhilfe, die nur diejenigen leisten können, die über das duale System verfügen. Das ist nun einmal Deutschland. Das ist derzeit der Exportrenner in Länder, die sich wirtschaftlich neu aufstellen müssen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich sage Danke dafür, dass die IHK und gestern Abend auch die Handwerkskammern noch einmal deutlich gemacht haben, dass sie vor Ort entsprechende Strukturen mit aufbauen wollen. Das alles wollen wir mit organisieren, die Netzwerke nutzen und dafür sicherlich auch den einen oder anderen Euro Steuergeld einsetzen. – Vielen herzlichen Dank für die Unterstützung für Griechenland und Hessen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister Hahn. – Damit ist der Tagesordnungspunkt 55, Aktuelle Stunde der FDP-Fraktion, abgehandelt.

Bevor wir in der Tagesordnung weitergehen, darf ich auf der Tribüne Karl-Winfried Seif, unseren langjährigen Abgeordnetenkollegen und Staatssekretär, begrüßen. Herzlich willkommen, grüß dich.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 54** auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde (Onlinepetition belegt eindrucksvoll: Eltern wollen Rückkehr zur sechsjährigen Mittelstufe (G 9) an hessischen Schulen) – Drucks. 18/6914 –

Das Wort hat Frau Kollegin Habermann, SPD Fraktion.

Heike Habermann (SPD):

Herr Präsident, zunächst freue ich mich, dass Sie nicht der vorübergehenden geistigen Verwirrung Ihres Fraktionskollegen Irmer zum Opfer gefallen sind: Habermann, nicht Honecker, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, 22.396 Menschen haben unterschrieben und gewünscht, dass auch bestehende 5. und 6. Klassen die Rückkehrmöglichkeit zu G 9 erhalten. 22.396 Menschen beweisen: G 8 ist in Hessen gescheitert.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

22.396 Menschen wollen, dass Eltern wirklich wählen können, wie die Schullaufbahn ihrer Kinder aussieht. Sie, meine Damen und Herren von der Koalition und liebe Frau Kultusministerin, ignorieren diese Eltern. Deswegen will ich an dieser Stelle einige der zahlreichen Kommentare vortragen, die im Internet zu dieser Petition zu finden sind:

Danke für die Initiative – auch wir haben uns für ein Gymnasium entschieden und G 8 billigend in Kauf genommen. Wenn ich gewusst hätte, was das für das Kind bedeutet, hätte ich mich anders entschieden.

Ein anderer Kommentar:

Schulbildung sollte die Persönlichkeitsbildung unterstützen und nicht behindern. Wenn durch die hohe zeitliche und mentale Belastung durch G 8 außerschulische Aktivitäten und soziale Kontakte leiden, ist dies aber der Fall. Die höhere Belastung und deren Auswirkungen haben wir bei unseren älteren Kindern erfahren und möchten diese nun unserer Tochter in Jahrgangsstufe 6 gerne ersparen.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist die Realität!)

Ein letzter Kommentar:

Unsere Wahl fiel auf das G-8-Gymnasium, weil uns das Konzept der Schule überzeugt hat, TROTZ G 8. Ich würde die Möglichkeit, meine Tochter in G 9 wechseln zu lassen, sehr begrüßen! Es ist erwiesen, dass Kinder in G 9 wesentlich mehr Schulangebote wahrnehmen und dem Unterricht auch leichter folgen bzw. sich aktiv an Diskussionen beteiligen können als Schüler von G 8.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Meine Damen und Herren, diese Kommentare ließen sich lange fortsetzen. Dazu habe ich in den fünf Minuten keine

Zeit, aber ich empfehle, sich das einmal durchzulesen. Frau Kultusministerin, da können Sie noch etwas lernen.

(Günter Rudolph (SPD): Da hilft auch kein Weglächeln!)

Diese Kommentare belegen auch nachdrücklich: G 8 ist kein Erfolgsmodell.

(Beifall bei der SPD)

Es ist kein Erfolgsmodell, weil die durchschnittlichen Noten im Abiturjahrgang um 0,1 % besser geworden sind, denn gute Noten sind nicht gleich gute Bildung. Gute Bildung ist etwas mehr.

(Beifall bei der SPD)

Zur guten Bildung gehört die Persönlichkeitsbildung. Zur guten Bildung gehört die Möglichkeit, eigene Interessen zu entfalten, Gelerntes zu vertiefen und sich in der Gemeinschaft zu erproben. Die verkürzte Mittelstufe lässt den Kindern dazu keine Zeit.

(Beifall bei der SPD)

Diese Kommentare beweisen auch ein Weiteres: Die steigenden Anmeldezahlen an Gymnasien bedeuten nicht, dass die Akzeptanz von G 8 bei den Eltern gestiegen ist. Die Eltern wählen das Gymnasium trotz G 8 und nicht wegen G 8.

(Beifall bei der SPD)

Sie wählen das Gymnasium, weil es die Schulform ist, die einen ungebrochenen Bildungsweg bis zum Abitur erlaubt und keinen weiteren Schulformwechsel in der Oberstufe notwendig macht. Sie wählen das Gymnasium, weil es oft die einzige Alternative in der Region ist, die überhaupt zum Abitur führt, und keine Wahlmöglichkeit da ist.

(Beifall bei der SPD)

Ihre Wahlfreiheit existiert nur auf dem Papier und nicht in der Realität. Meine Damen und Herren, wer Eltern eine echte Wahl geben will, muss dafür sorgen, dass Kinder die Freiheit haben, ihren Bildungsweg individuell und unterschiedlich schnell zu durchlaufen und die Form des Abschlusses möglichst lange offenzulassen. Nicht G 8 oder G 9 ist darauf die Antwort, sondern eine Schule, die das Lerntempo der Kinder berücksichtigt, eine Schule mit einer flexiblen Schuleingangsstufe, eine Schule mit einer modularisierten Oberstufe und eine Schule mit einer sechsjährigen Mittelstufe, die den Kindern Zeit zur Entwicklung lässt.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Habermann, Sie müssen zum Schluss kommen.

Heike Habermann (SPD):

Ich komme zum Schluss. – Meine Damen und Herren, ich fordere Sie noch einmal auf: Tragen Sie dem Anliegen der Petition Rechnung. Ansonsten sollten Sie das Wort „Elternwillen“ schleunigst aus Ihrem Sprachgebrauch streichen.

(Beifall bei der SPD – Mario Döweling (FDP): So ein Unsinn!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Abg. Döweling, FDP-Fraktion.

Mario Döweling (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, das hat uns gerade noch einmal eindrucksvoll gezeigt,

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

dass die SPD mit Konzepten von gestern versucht, morgen zu punkten. Das wird aus unserer Sicht nicht gelingen.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Widerspruch bei der SPD)

Die ganze Schizophrenie Ihres Programms zeigt sich doch darin, dass Sie sich einerseits auf die Seite der Eltern stellen, die mehr Zeit für ihre Kinder wollen, andererseits die verpflichtende Ganztagschule zwangsweise in ganz Hessen einführen wollen. Das passt vorne und hinten nicht zusammen.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Heike Habermann (SPD): Das ist verlogen!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Habermann, den Zwischenruf haben wir nicht gehört. Sie wissen, im Parlament wird nicht gelogen. Es wird nur die Unwahrheit gesagt; das ist etwas anderes. – Herr Kollege Döweling hat weiterhin das Wort.

(Heike Habermann (SPD): Es war aber die Wahrheit!)

Mario Döweling (FDP):

Dass Sie einer Verbesserung des Notendurchschnitts auch kein Gewicht beimessen, ist natürlich klar. Wenn man in seinem Wahlprogramm die Noten an den Schulen abschaffen will, dann hat man natürlich nichts dagegen, aber auch nichts dafür, dass sie sich verbessern, weil man sie ja gar nicht mehr will. Das wird es mit der CDU und der FDP in Hessen niemals geben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Jetzt will ich einmal auf Ihre vorgetragenen Kommentare zu sprechen kommen, zunächst auf die 22.000 und etwas mehr Eltern, wie Sie gesagt haben. Ich bin auf die Unterschriften sehr gespannt. Wir werden sie uns nachher im Einzelnen anschauen. Was man so dem Internet entnehmen konnte, waren es schon einmal nur 21.000 Menschen mit Wohnsitz in Hessen. Das sind schon einmal 1.000 weniger.

(Dr. Thomas Spies (SPD): 21.000 sind ja so gut wie nichts!)

– Ja, das gehört zur Wahrheit dazu. Des Weiteren zeigt mir – –

(Widerspruch bei der SPD)

Wir werden auch die anderen Unterschriften sehr sorgfältig prüfen.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Wir werden sehr sorgfältig prüfen, woher die Unterschriften alle kommen, ob sie aus Hessen kommen und wer dort so alles unterschrieben hat.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sehr gut!)

Ich glaube, es hat sich an Ihren vorgetragenen Kommentaren gerade sehr deutlich gezeigt, dass bei der ganzen Diskussion doch einiges aus dem Ruder läuft. Sie haben hier vorgetragen, eine Mutter hätte geschrieben, sie möchte gern, dass ihr Kind wieder in G 9 kommt, damit es mehr Zeit hat, weitere schulische Angebote wahrzunehmen.

(Heike Habermann (SPD): Ja!)

Wie schizophren ist das denn? – Einerseits beschwert man sich, die Kinder würden zeitlich überlastet, andererseits will man, dass die Kinder noch mehr Angebote annehmen.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Das ist das Problem!)

Herr Kollege Spies, das passt doch vorne und hinten nicht zusammen, wie Ihr ganzes Programm.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Dr. Thomas Spies (SPD): Das ist ja das Problem, dass Sie Kinder nicht von Automaten unterscheiden können! – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Wenn wir uns jetzt einmal das Anliegen der Petition anschauen, dann muss man einfach sagen: Schauen Sie sich doch einmal die Rechtslage an. – Wir haben mit der Schulgesetzänderung des letzten Jahres beschlossen, dass Schulen, ab der Klasse 5 aufsteigend, wenn sie dies wollen, nach Entscheidungen der Schulgremien, der Schulkonferenzen, zum nächsten Schuljahr wieder als Ganzes zu G 9 zurückkehren oder auch an einem Schulversuch teilnehmen können.

(Gerhard Merz (SPD): Weil das wahrscheinlich so erfolgreich war!)

Diese Petition besagt jetzt: Wir wollen, dass jetzt wieder sofort zurückgekehrt wird, auch in Klasse 5 und 6. – Das kann man alles fordern, das ist kein Thema. Wir haben viele Petitionen, in denen Dinge gefordert werden, die der Rechtslage zunächst so nicht zu entnehmen sind.

Wenn Sie sich aber einmal die Kleine Anfrage anschauen, die der Kollege Wagner von den GRÜNEN dankenswerterweise gestellt hat, in der eine ganze Reihe von Gerichtsurteilen höchstrichterlicher Rechtsprechung – bis zum Bundesverfassungsgericht – aufgeführt ist, dann muss man einfach sagen: Dies ist rechtlich nicht möglich. Es ist in Hessen rechtlich nicht möglich, dieser Petition zu entsprechen.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Mit Verlaub: Wir sind eine Rechtsstaatspartei, und wir werden uns hier nach Recht und Gesetz verhalten. Deswegen wird diese Petition gar nicht anders als nach Sach- und Rechtslage zu entscheiden sein.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD)

Es haben sich nämlich seit 2008 einige Dinge geändert, z. B. die richterliche Würdigung des sogenannten Bestandsschutzes für die Eltern, deren Kinder jetzt in Klasse 5 und 6 sind, die vielleicht auch G 8 wollen, die unter der

Prämisse, dass G 8 an der Schule angeboten wird, ihr Kind dort angemeldet haben. Da gilt jetzt der Bestandsschutz. Hierzu gab es 2009 ein Urteil, dem auch eine entsprechend höhere Würdigung eingeräumt wird, als dies beispielsweise 2008 der Fall war.

Genau deswegen haben wir auch die Regelung für die kooperativen Gesamtschulen bei der Schulgesetzänderung entsprechend angepasst – ich sehe, da wird es ruhig aufseiten der SPD –;

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Wir sind sprachlos!)

denn das ist die Rechtslage. Die können wir auch nicht ändern, und schon gar nicht bis zum nächsten Schuljahr und von heute auf morgen. Deswegen sage ich ganz klar: Es ist zwar bedauerlich, aber wir können dieser Petition nicht entsprechen.

Ich halte es auch aus pädagogischen Gründen nicht für sinnvoll,

(Dr. Thomas Spies (SPD): Aha!)

dieser Petition zu entsprechen, selbst wenn wir dies wollten; denn die Kinder sind schon ein gutes Stück weit auf dem Weg in dem achtjährigen Bildungsgang am Gymnasium fortgeschritten.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Das ist eine schöne Erkenntnis!)

In Klasse 6 ist der Lehrplan doch schon ein ganz anderer. Da ist bereits viel auf dem Weg geleistet worden. Auch hier gilt für uns das pädagogische Argument des Bestandsschutzes.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Wir brauchen ein gutes organisatorisches und pädagogisches Konzept, wenn man für diese Kinder weiterhin eine qualitativ gute gymnasiale Bildung gewährleisten will.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Das kann man im Rahmen des von uns angestrebten Schulversuchs machen, zu dem sich – wie wir heute der Presse entnehmen konnten – bereits zehn Gymnasien in Hessen entschlossen haben.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Döweling, Sie müssen zum Schluss kommen.

Mario Döweling (FDP):

Ein letzter Satz, Herr Präsident. – Ich denke, das ist eine adäquate Möglichkeit, diesem Wunsch gerecht zu werden. Des Weiteren verweise ich auf das flächendeckende Angebot an Realschule, beruflichem Gymnasium, integrierter Gesamtschule. Wir haben eine Wahlmöglichkeit für G 9 auch im gymnasialen Bildungsgang in Hessen, wo auch diese Eltern ihr Kind beschulen lassen können, wenn sie dies wollen. – Vielen Dank, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Wagner, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wahlfreiheit zwischen G 8 und G 9 muss man wollen, und man muss sie können. Das zeigt diese Landtagsdebatte wieder sehr eindringlich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir hatten bei der Verabschiedung des Gesetzes für die Wahlfreiheit erhebliche Zweifel geäußert, ob Schwarz-Gelb die Wahlfreiheit kann. Wir haben sehr konkrete Vorschläge gemacht, wie man die Wahlfreiheit gut umsetzen könnte. Alle Vorschläge wurden von Schwarz-Gelb abgelehnt.

Mit dem heutigen Tage und der Haltung von Schwarz-Gelb zur Petition von über 20.000 Eltern ist klar: Es geht bei der Wahlfreiheit nicht allein ums Können bei Schwarz-Gelb, es geht ums Wollen. – Sie wollen die Wahlfreiheit nach wie vor nicht wirklich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wird mit dieser Petition sehr deutlich. Über 20.000 Bürgerinnen und Bürger sagen, sie wollen auch für die jetzigen Klassen 5 und 6 wählen können, ob die Kinder nach G 8 oder nach G 9 beschult werden. Klar, da sind schwierige rechtliche Fragen berührt. Nur: Versteckt man sich hinter diesen Fragen, oder versucht man, dem Elternwillen gerecht zu werden? – Sie versuchen, sich zu verstecken, meine Damen und Herren von Schwarz-Gelb.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Dann sagt diese Kultusministerin in der Antwort auf unsere Kleine Anfrage zu diesem Thema: Selbst wenn 100 % der Eltern die Rückkehr zu G 9 wollen, wenn sich alle Eltern einig sind, dann dürfen sie nicht zu G 9 zurückkehren. – Frau Ministerin, kaltschnäuziger hat noch nie eine Kultusministerin den Elternwillen ignoriert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Dann haben wir gefragt, ob es für diese Schulen die Möglichkeit gäbe, in den Schulversuch zu gehen – eben gerade wegen des Bestandsschutzes, damit es auch weiterhin ein G-8-Angebot an diesen Schulen für die Kinder gibt, deren Eltern das wollen, und für die Eltern, die aber ein G-9-Angebot wollen, es eben ein solches gibt. Da antwortet diese Ministerin, das könne aufgrund fehlender Kapazitäten für die Schulen nicht garantiert werden. – Das ist das Gegenteil der versprochenen Wahlfreiheit, Frau Ministerin.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es zeigt sich, dass für Schwarz-Gelb Ideologie immer noch wichtiger als der Elternwille ist. Sie wollen immer noch an Ihrem G 8 festhalten, Sie wollen den Eltern noch immer Vorschriften machen, Sie haben noch immer nichts verstanden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CDU)

Die Wahlfreiheit war für Sie nicht mehr als ein taktisches Manöver, um vermeintlich vor der Landtagswahl Ruhe zu schaffen. Wir haben es sehr ernst gemeint und meinen es sehr ernst mit der Wahlfreiheit. Deshalb muss man versuchen, wo immer es geht, den Eltern diese Wahlfreiheit auch zu ermöglichen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Heute freut sich die Kultusministerin, dass bislang ein Drittel der Gymnasien zu G 9 zurückgekehrt ist, es sei ja ein Ausdruck dafür, dass es gar keinen Run auf G 9 gebe, weil man seine Ideologie für G 8 bestätigt sehen will. – Frau Ministerin, das werden wir zum nächsten Schuljahr sehen, wie die Eltern in den Gemeinden reagieren werden, wo es überhaupt kein G-9-Angebot geben wird. Sie freuen sich darüber, dass beispielsweise in Wiesbaden, Darmstadt und Kassel keine Schulen zu G 9 zurückgekehrt sind.

(Zuruf von der SPD: Noch nicht!)

Ich glaube, die Eltern werden sich nicht darüber freuen. Darüber werden wir zum nächsten Schuljahresbeginn reden, Frau Ministerin, dass Sie hier nichts, aber auch gar nichts getan haben, um auch diesen Eltern ein Angebot zu machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

Ein letzter Satz zum Umgang mit der Petition, die heute überreicht werden soll. Ich erkläre für meine Fraktion ausdrücklich, dass wir die Auffassung von Landtagspräsident Kartmann zur öffentlichen Übergabe von Petitionen nicht teilen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Der Landtagspräsident spricht hier nicht für uns. Ich erkläre für die frei gewählten Abgeordneten

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Wir sind alle frei gewählt! So ein Unsinn!)

von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir lassen uns von niemandem vorschreiben, wann, wo und wie wir Petitionen – auch öffentlich – entgegennehmen. Das gilt ausdrücklich auch für die Räume der Abgeordneten im Hessischen Landtag.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Schork, CDU-Fraktion.

Günter Schork (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich eine Vorbemerkung zu der Schlussbemerkung des Kollegen Wagner von den GRÜNEN machen: Der Landtagspräsident hat in seiner Erklärung zu der Übergabe von Petitionen für sich als Präsident des Hessischen Landtags,

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein!)

für den Präsidenten des Hessischen Landtags entschieden, dass er keine Petitionen mehr öffentlich entgegennimmt. Er hat ausdrücklich erklärt – das können Sie nachlesen –, dass es selbstverständlich den Abgeordneten des Hessischen Landtags freisteht,

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Hört, hört!)

Petitionen entgegenezunehmen, wann und wo auch immer sie es wollen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie es nicht glauben, dann sprechen Sie mit Ihren Obleuten im Petitionsausschuss. Am 14. Dezember 2012 hat der Landtagspräsident diese Position, die er vertritt,

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist auch falsch!)

den Obleuten dargelegt.

Nun kommen wir zu G 8 und G 9. Der Anlass für die Aktuelle Stunde ist die Petition, die heute Nachmittag übergeben wird. Jetzt werden daraus ein paar Dinge gestrickt und diskutiert, um die jeweilige politische Position zu begründen.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Was heißt „die jeweilige“?)

Jetzt schauen wir uns an, was die Koalition, was CDU und FDP im Dezember beschlossen haben. Wir haben beschlossen, dass Gymnasien in Zukunft drei Möglichkeiten haben. Sie können als reines G-8-Gymnasium arbeiten und G 8 weiterhin anbieten, sie können zu G 9 zurückkehren, und sie haben drittens die Möglichkeit, im Rahmen des Schulversuchs G 8 und G 9 anzubieten.

Hier reden wir nur über Gymnasien. Sie wissen genauso gut wie wir, dass es in Hessen neben den Gymnasien noch eine Vielzahl von anderen Schulformen gibt, die einen gymnasialen Bildungsgang anbieten: integrierte Gesamtschulen, kooperative Gesamtschulen, um die wichtigsten zu nennen. Die kooperativen Gesamtschulen haben exakt dieselben Möglichkeiten wie die Gymnasien.

2008 haben wir bei der Einräumung der Wahlmöglichkeit für die kooperativen Gesamtschulen die Erfahrung gemacht, dass die Umstellung von G 8 auf G 9 bei laufenden Jahrgängen, also bei den Klassen 5 und 6, extrem problembehaftet ist. Das hat dann zu dem Verwaltungsgerichtsurteil im Jahre 2009 geführt.

Dann ist es nicht der böse Wille der Kultusministerin, wenn sie sagt: Auch bei 100 % Zustimmung der Eltern geht es nicht.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist absurd, Herr Schork!)

– Lesen Sie das Urteil, schauen Sie es sich noch einmal an, weil genau zu dieser Frage auch Stellung genommen wird. Zumindest wirft das erhebliche rechtliche Probleme auf.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Jetzt reden wir über die Gymnasien, die zu G 9 zurückkehren wollen und die für die Klassen 5 und 6 den Wechsel wollen, aber die ab der Klasse 5 kein G 8 mehr anbieten wollen. Die haben eine relativ einfache Möglichkeit: Sie müssen in den Schulversuch und müssen ihn beantragen. – Dann müssen sie logischerweise, wie es im Schulversuch vorgesehen ist, für eine dreijährige Zeit in der Klasse 5 noch G 8 anbieten. Dann ist ein Wechsel möglich.

Der kritische Punkt ist doch, dass im Zweifel diejenigen, die diese Petition initiiert haben, sagen, sie wollen das nicht. Sie wollen zwar für die Klassen 5 und 6, dass sie in G 9 zurückkehren, aber sie weigern sich strikt, G 8 für die Klasse 5 anzubieten. Das ist der kritische Punkt. Unterhalten Sie sich mit den Schulleitern und schauen Sie, wie die Schulkonferenzen entscheiden und die Eltern, die die Petition nicht unterschrieben haben, sich entscheiden. Im Zweifel ist es doch so, dass die Schulleitungen sagen: Dieser Schulversuch wäre eigentlich das Richtige für uns.

Unter dem Strich: Wir haben mit unserer Entscheidung im Dezember sichergestellt, dass jeder den gymnasialen Bildungsgang, den er für sich, für seine Kinder haben möchte, problemlos in jeder Region in Hessen wählen kann.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Schork, Sie müssen zum Schluss kommen.

Günter Schork (CDU):

Das ist Wahlfreiheit, das ist gute Politik, und bei dieser guten Politik werden wir bleiben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Schork. – Das Wort hat Frau Abg. Cárdenas, DIE LINKE.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In vier von fünf kreisfreien Städten gibt es kein G 9! Das nennt ihr Wahlfreiheit?)

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben es heute mit einem ganz bemerkenswerten Vorgang zu tun, und zwar, um mit einem Kinderreim zu sprechen: im Landtag, am Landtag und um den Landtag herum. – Wir alle wissen, wovon ich spreche.

Die SPD hat eine Petition zu G 8 zum alleinigen Thema ihrer Aktuellen Stunde gemacht. Gut so, sonst hätten wir es gemacht. Wir haben den Bogen in unserer folgenden Aktuellen Stunde etwas größer gespannt, aber der Kern ist wieder die Ignoranz der Landesregierung gegenüber Anliegen der Bürgerinnen und Bürger, eine Bevormundung, als befänden wir uns noch im Mittelalter, wo eine Regierung auf Lebenszeit nach Gutdünken mit den ihr Anbefohlenen umging. Aber dahin wollen wir nicht wieder zurück, und ich bin sicher, wir gehen im kommenden Jahr auch ganz schräg in die andere Richtung.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Was ist das Besondere dieser Petition, die wir mit unserer Pressekonferenz am Dienstag ganz ausdrücklich unterstützt haben, obwohl wir darüber hinausgehende Ziele haben? Da gibt es Eltern, viele Eltern an den verschiedensten Gymnasien, die sich um ihre Kinder sorgen. Sie stellen eine Petition auf und sammeln dafür in kürzester Zeit über 20.000 Unterschriften. Sie haben sich bewusst reduziert auf eine bescheidene Forderung und argumentieren inhaltlich: Ihr ermöglicht doch schon in eurem Schulversuch, eurem Y-Modell, was wir nun lediglich auch für unsere Kinder fordern. Wir fordern Gleichbehandlung, das gleiche Recht für unsere Kinder, die gerade in den 5. und 6. Klassen an Gymnasien unterrichtet werden, die sich von G 8 abgewandt haben. Alles andere käme einer Bestrafung gleich. Zugleich anerkennen wir das Recht auf Bestandsschutz der Eltern, die weiter G 8 wollen, sagen sie.

Meine Damen und Herren, das ist bemerkenswert. Diese Initiative sagt: Es geht uns nicht um die politische Forderung: „G 8 muss weg“, es geht uns um unsere Kinder, darum, wie sie ihre Jugend durchlaufen können. G 8 wäre vermutlich durchaus zu schaffen für unsere Kinder. Aber wie würden sie das schaffen?

Die Eltern fürchten eine Umkehr des Subjekts. Nicht mehr das Kind schafft G 8, sondern G 8 schafft die Kinder.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das nimmt ihnen ihre Jugend, und das wollen sie nicht. – Genau deshalb unterstützen wir als LINKE diese Eltern. Jedes Kind, das G 8 durchlaufen muss, ist ein Kind zu viel.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wir kämpfen darum, dass jedes Kind zu G 9 zurückkehren kann. Wir kämpfen aber auch dafür, dass G 8 keinem Kind mehr zugemutet werden muss.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich hörte kürzlich auf einer Demo:

Wir sind hier, wir sind laut,
weil G 8 uns die Jugend klaut!

Recht haben sie.

(Zurufe von der CDU und der FDP: Uiuuiuiui!)

Ganz wichtig für uns ist: G 8 vertieft die vorhandene Spaltung in unserer Gesellschaft

(Unruhe bei der CDU)

– hören Sie doch bitte einmal zu, Herr Bellino –, indem es bildungsnahen Familien einen klaren Vorsprung gibt. Aus so einer Familie komme ich und kommen vermutlich die meisten von uns, was einen bestimmten Blick auf die sogenannte Volksnähe unseres Parlamentes wirft. In solchen Familien werden akademische Bildungsabschlüsse quasi vererbt. Dort wird der sogenannte elabourierte Code gesprochen, der untrennbar mit dem gymnasialen Habitus verbunden ist, der es einfacher macht, im Gymnasium zu überleben. Das wissen wir, dazu gibt es Studien. Das sind Familien, die sich auch die teure Nachhilfe leisten können, falls der Sprössling doch einmal strauchelt und die Erwartungen über längere Zeit nicht erfüllt.

Diese Petition und die breite Diskussion, die dadurch wieder angestoßen worden ist, belehren diejenigen eines Besseren, die immer wieder mehr oder weniger offen gesagt haben: Gegen G 8 wehren sich nur die, die zu dumm dafür sind. – Über Jahre waren Eltern, die ihr Kind wegen G 8 auf eine Gesamtschule mit G 9 schickten, unterschwellig, selten laut ausgesprochenen Vermutungen ausgesetzt, ihr Kind sei zu dumm oder zu faul, die Eltern zu bildungsfern, um ihre Kinder bei den Hausaufgaben zu unterstützen, zu egoistisch und karrieregeil, um den Kindern ausreichend Zeit widmen zu wollen, zu arm, um Nachhilfe einzukaufen zu können.

Jetzt treten Eltern ganz offen auf und sagen: Wir sind verantwortlich für das Wohl und die Entwicklung unserer Kinder. Deshalb wollen wir G 9 für unsere Kinder, auch für die in den jetzigen 5. und 6. Klassen, hier und jetzt.

Als ich gestern noch mit verschiedenen Abgeordneten der CDU- und der FDP-Fraktion über die Petition sprach, zeigten einige durchaus Verständnis für die Forderung. Aber sie sagten: Erstens verlieren wir das Gesicht, wenn wir noch weiter zurückweichen. Zweitens ist uns das einfach zu teuer, das können wir uns nicht leisten. – Eben ging es in die gleiche Richtung.

Ich hoffe, dass die Petition dennoch Erfolg hat und dass die Landesregierung sich noch etwas bewegt; denn die Hoffnung stirbt zuletzt.

Diese Petition sollte auch diejenigen eines Besseren belehren, die gedacht haben: Indem wir die öffentliche Übergabe von Petitionen im Landtag durch den Landtagspräsidenten oder einen von ihm bestimmten Vertreter untersagen, haben wir diese unliebsamen Themen, die die Petenten vorbringen wollen, nicht mehr so nahe bei uns.

Meine Damen und Herren, die Rechnung geht nicht auf. Wohlgermerkt: Ich spreche als Obfrau und Abgeordnete und nicht als Ausschussvorsitzende. Ich bin sicher, wir werden uns als Parlament zunehmend den Anliegen der Bürgerinnen und Bürger stellen und direkt mit ihnen ins Gespräch kommen müssen, und zwar hier im Landtag,

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und nicht nur das Gespräch suchen mit ausgewählten Repräsentanten des Volkes in Parteiversammlungen in Hinterzimmern.

(Günter Schork (CDU): Ist das bei Ihnen so? – Norbert Kartmann (CDU): Das sind doch die gleichen Personen!)

In diesem Sinne freue ich mich zum einen, dass die Petentinnen und Petenten sich nicht abschrecken lassen, Herr Schork.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss kommen.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Ein letzter Satz. – Ich hoffe auch darauf, dass sich das Parlament endlich zu einer würdigen Behandlung von Petitionen entschließt, Onlinepetitionen zulässt und ein Verfahren für öffentliche Übergaben im Landtag findet, das das En-

gement der Petenten würdigt, und sich als bürgernahes Parlament präsentiert. – Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Norbert Kartmann (CDU): Nach Gutsherrenart!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat die Frau Staatsministerin Beer.

Nicola Beer, Kultusministerin:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten! Wir als Hessische Landesregierung und gerade ich persönlich begrüßen jede Form von Elternengagement, weil es wichtig ist, dass Eltern sich für ihre Kinder einsetzen und konstruktiv mit den Schulen und den dortigen Lehrkräften für das Wohl ihrer Kinder zusammenarbeiten. Von daher ist es gut, egal in welcher Form sich Eltern engagieren, ob über Petitionen – online oder schriftlich – oder in anderer Art und Weise.

Meine Damen und Herren, richtig ist aber auch, dass wir als Hessische Landesregierung – und ich meine, auch der Hessische Landtag – das Wohl aller Kinder in unseren Schulen im Auge haben müssen. Es sind dann eben nicht nur 22.000, sondern 850.000, die in unsere Schulen gehen.

(Beifall bei der CDU)

Und das bedeutet für mich, dass es bei allem respektvollen und zu respektierenden Engagement von Eltern auch gilt, dass nicht der spezifische Wille einer Gruppe alle anderen dominieren darf.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es darf auch nicht der Eindruck erweckt werden, als ob man über Mausclicks einen außerparlamentarischen Alleinvertretungsanspruch erwerben würde. Frau Habermann, Herr Wagner, ich kann ja verstehen, dass Sie hier heute ein Problem haben. Sie haben – ausgehend von einem Matschhosenhersteller, der genau 216 Bürgerinnen und Bürger aus Hessen befragt hat – versucht, einen Popanz aufzubauen, indem Sie behauptet haben, 90 % aller Eltern wollten flächendeckend zurück zu G 9.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das habe ich nie behauptet, aber macht ja nichts!)

Heute wissen wir, dass Eltern wesentlich differenzierter entscheiden, dass sie in ihren Schulgemeinden zusammen mit den Lehrerinnen und Lehrern, zusammen mit den Schülerinnen und Schülern wesentlich differenziertere Diskussionen führen und dass rund ein Drittel der hessischen Gymnasien jetzt den Weg zum nächsten Schuljahr zurück zu G 9 gewählt hat – also schon einmal eine ganz andere Dimension, meine Damen und Herren.

(Heike Habermann (SPD): Die Schulen und nicht die Eltern!)

Herr Wagner, wir geben in Hessen ganz explizit diese Wahlfreiheit. Wir wollen auch diese Wahlfreiheit, während in anderen Bundesländern, z. B. im grün-rot regierten Baden-Württemberg, diese Wahlfreiheit nicht besteht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

In Baden-Württemberg gibt es gerade einmal 22 Schulen von 378,

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): 44!)

22 dieses Jahr, 44 nächstes Jahr. Aber selbst die 44 sind im Verhältnis zu 378 öffentlichen Gymnasien in Baden-Württemberg „geschenkt“.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sind mehr als in Hessen!)

Dort gibt es keine Ausweichmöglichkeit hin zu den Gesamtschulen.

(Beifall bei der CDU – Günter Schork (CDU): Hört, hört!)

Das ist Wahlfreiheit nach Grün-Rot, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Jetzt noch einmal zurück zum ganz konkreten Fall, weil es wirklich keine einfache Abwägung ist. Es ist schon darauf hingewiesen worden, dass sowohl die Kinder und ihre Eltern, die G 9 favorisieren – auch in den Jahrgangsstufen 5 und 6 –, als auch die Kinder und Eltern, die ganz bewusst G 8 favorisieren, und die gibt es in unseren Schulen auch, zu ihrem Recht kommen müssen.

Dementsprechend müssen wir schauen, wie wir den 8.500 Schülerinnen und Schülern in den jetzt 38 Gymnasien, die demnächst G 9 anbieten wollen, am besten gerecht werden. Es sind mit diesen 8.500 Schülerinnen und Schülern keine 100 %. Herr Wagner, das ist doch völlig unrealistisch, wenn Sie sich anschauen, was für Diskussionen an den einzelnen Schulen stattgefunden haben und wie viele Briefe uns erreichen – Frau Habermann hat nur von der einen Seite zitiert –, die sagen: Wird uns das jetzt weggenommen? Wir werden vor Ort unter Druck gesetzt.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wie viele denn?)

Da kann es keine freie Entscheidungsmöglichkeit zu 100 % gegeben haben. Das halte ich für eine reine Fiktion.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

8.500 Schülerinnen und Schüler, wo wir ganz genau abwägen müssen, wie wir der größten Zahl dieser Schülerinnen und Schüler gerecht werden.

Wahr ist auch, alle die Schülerinnen und Schüler, die heute in einem G-8-Gymnasium in der Klasse 5 oder 6 sind, sich zu einem speziellen Zeitpunkt genau für dieses Gymnasium entschieden haben, möglicherweise trotz G 8. Aber sie haben sich dafür entschieden, weil sie glaubten, dass das die beste Schule für sie ist. Sie hätten die Möglichkeit gehabt, alternativ in unseren Gesamtschulen ein G-9-Angebot wahrzunehmen. Auch unsere Gesamtschulen machen eine hervorragende Arbeit. Das heißt, es war ihnen wichtiger, an dieser Schule, an diesem Gymnasium eingeschult zu sein, als ein G-9-Angebot in Anspruch zu nehmen.

Auf der anderen Seite haben wir Schülerinnen und Schüler, die sich bewusst für ein G-8-Angebot entschieden haben. Diese Schülerinnen und Schüler haben keine Ausweichmöglichkeit, weil dieses G-8-Angebot an diesen Schulen angeboten wird und nicht an den G-9-Gesamtschulen. Von daher ist hier schon einmal eine unterschiedliche Möglichkeit, auf die Ansprüche dieser Kinder zu reagieren.

Deswegen sagen wir: Wenn der Wunsch so dringend ist, nun auch in Klasse 5 und 6 etwas zu verändern, dann kann man die Möglichkeit des Schulversuchs wählen, weil man im Schulversuch beiden Gruppen gerecht werden kann. Das heißt, alle 22.396 Eltern, die Frau Habermann erwähnt hat, haben die Möglichkeit, ihr Kind über den Schulversuch entweder in dem einen oder in dem anderen Zweig beschulen zu lassen.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Genau diese Möglichkeit gibt es. Zehn Schulen in Hessen haben sich schon für den Schulversuch entschieden. Ich biete jedem der 38 Gymnasien an, mit uns darüber zu diskutieren, ob sie diesen Prozess auch entsprechend gehen wollen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wagner?

(Ministerin Nicola Beer: Wenn ich dann nachher noch fortfahren darf!)

– Ja, ja, das machen wir schon.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, wie verhält sich die Aussage, die Sie eben gemacht haben, zu Ihrer schriftlichen Antwort auf unsere Kleine Anfrage, ob alle Schulen, die das wollen, in diesen Schulversuch können? In Ihrer Antwort haben Sie gesagt – ich zitiere Sie wörtlich –:

Es kann jedoch aufgrund der bestehenden Kapazitäten nicht garantiert werden, dass allen Elternwünschen entsprochen werden kann.

Es kann doch nur eines von beiden stimmen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Ministerin.

Nicola Beer, Kultusministerin:

Herr Wagner, Sie haben etwas gemacht, was Sie gerne machen. Sie haben nämlich aus dem Zusammenhang gerissen. Die Sache ist die, wir haben von vornherein gesagt, die Schulen können sich für den Schulversuch bewerben. Es ist klar, dass wir nicht flächendeckend alle 107 Gymnasien

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha!)

in den Schulversuch nehmen können. Aber bislang haben wir zehn, die das machen wollen. Wir haben 38, die G 9 machen wollen. Das heißt, wenn von den 38 noch eine Anzahl in den Schulversuch wechseln will, sind wir weit davon entfernt, einen flächendeckenden Schulversuch zu haben. Dementsprechend ist das jederzeit möglich.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Gerade auch die Schulen, von denen die Petitionen ausgegangen sind, haben die Möglichkeit. Wir beraten gern über unsere Staatlichen Schulämter, um ihnen aufzuzeigen, wie sie noch in den Schulversuch einsteigen und damit beides vor Ort anbieten können. Das wäre auch die faire Variante, wenn es nicht doch hintenherum darum geht, den G-8-Schülerinnen und -Schülern ihren Anspruch zu nehmen.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch einen weiteren Hinweis machen, weil hier immer so getan wird, als ob G 8 das Ende der Kindheit bedeutet. Meine Damen und Herren, ich verwahre mich gegen solche Aussagen, weil ich weiß, dass unsere Schulen G 8 sehr verantwortungsvoll umgesetzt haben, dass in unseren Schulen – Frau Habermann – Bildung und nicht nur Pauken geboten wird, dass hier Persönlichkeitsentwicklung stattfindet

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf der Abg. Heike Habermann (SPD))

und dass wir die Voraussetzungen für alle Schulen, aber gerade auch für die G-8-Schulen, noch weiter verbessern.

Wir führen sukzessive immer mehr Schulcurricula ein. Wir werden die Lern- und Übungszeitkonzepte der G-8-Gymnasien explizit unterstützen, nicht nur durch drei Regionaltagungen, sondern auch durch 50 dafür reservierte Lehrerstellen. Auf dem Weg zu 105 % ist für den flexiblen Einsatz von Lehrkräften und anderem pädagogischen Personal vor Ort noch mehr möglich, sodass niemand, weder Eltern noch Schülerinnen und Schüler, befürchten muss, dass sich die Hinführung zum Schulabschluss über G 8 oder G 9 in irgendeiner Weise negativ auf die Persönlichkeitsentwicklung auswirkt.

Nur, dann muss man die Zeiten auch sinnvoll nutzen, meine Damen und Herren. Ich bin das Wehklagen, dass für nichts anderes mehr Zeit sei, ein bisschen leid, vor allem seit ich die neueste JIM-Studie gelesen habe. Ich weiß nicht, ob Sie die JIM-Studie kennen. Sie setzt sich schon seit Jahrzehnten – ich glaube, seit 15 Jahren – mit der Mediennutzung von Jugendlichen auseinander. Die letzte Studie vom Dezember 2012 hat gezeigt, dass Gymnasiasten zwischen zehn und 19 Jahren in Deutschland round about fünf Stunden pro Tag mit der Nutzung von Fernsehen, Computerkonsolen und Videospiele verbringen. Wenn neben dem Gymnasium hierfür im Durchschnitt fünf Stunden möglich sind, dann ist auch viel Zeit für andere qualitative Angebote übrig. Die wollen wir an unseren Schulen gern bieten. Deswegen sollten wir allen Gruppen von Schülerinnen und Schülern gerecht werden und nicht nur denen, die besonders laut sind. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Es gibt keine Wortmeldungen mehr. Damit ist der Antrag unter Tagesordnungspunkt 54 behandelt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 53** auf:

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend eine Aktuelle Stunde (G-8-Murks, Landesschulamt, Blockade beim Ganztagschulausbau: Schwarz-Gelb hält an einer Bildungspolitik gegen Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und Beschäftigte in Hessen fest) – Drucks. 18/6913 –

Das Wort hat Frau Kollegin Cárdenas.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es reicht. Frau Kultusministerin, Ihre Bildungspolitik ist nicht mit und für die Bürgerinnen und Bürger in Hessen gemacht, Ihre Bildungspolitik ist vor allem eine Bevormundung aller Betroffenen.

(Beifall bei der LINKEN)

Was wir in den letzten Monaten erlebt haben, ist grotesk. An der Stelle möchte ich den Deutschen Beamtenbund zitieren, der in seiner schriftlichen Stellungnahme zu G 8 im November letzten Jahres einleitend schrieb – ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident –:

... dem dbb Hessen ist derzeit der Stellenwert von Stellungnahmen und mündlichen Anhörungen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen der Hessischen Landesregierung, der sie tragenden Landtagsfraktionen und der Ministerien nach dem Ergebnis der Landtagsanhörung zur Reform der Schulaufsicht nicht klar.

Treffender kann Ihre Bildungspolitik von außen stehender Seite meines Erachtens nicht beschrieben werden.

Über G 8 haben wir eben schon gesprochen, aber es ist nicht so, als würden mir die Beispiele ausgehen. In aller Eile wurde ein Gesetz zum Aufbau des Landesschulamtes durchgepeitscht. Auch hierzu gab es eine Anhörung, auch hierzu waren die Proteste groß. Den Sinn dieser Monsterbehörde können Sie uns auch nach Monaten noch nicht erläutern, Frau Ministerin.

(Dr. Matthias Büger (FDP): Doch!)

– Jedenfalls nicht so, dass wir es verstanden haben.

(Mario Döweling (FDP): Aha!)

– Die Reaktion war klar, Herr Döweling.

Vielmehr ist es so, dass selbst die potenziell Beschäftigten überhaupt kein Interesse zu haben scheinen, im Landesschulamt zu arbeiten. Stellen sind nach wie vor unbesetzt, und diejenigen, die zwangsversetzt werden sollen, protestieren öffentlich. Auch die 15 Staatlichen Schulämter lehnen das Landesschulamt aus gutem Grund ab. Sie sehen nicht ein, dass Sie Aufgaben zentralisieren, die gerade deshalb von den Schulämtern gut wahrgenommen werden können, weil sie die spezifischen Anforderungen der einzelnen Schulstandorte berücksichtigen.

Ein weiteres Thema ist der stagnierende Ganztagschulsausbau. Aber auch hier stellen Sie sich taub. Die Nöte der Eltern, die berufstätig sind und mit der Einschulung ihres Kindes vor einem riesigen Problem stehen, ignorieren Sie vollständig. Fünf tatsächlich kooperative Ganztagschulen gibt es in Hessen. Das ist doch ein Witz. Bis zum Ende der Kindergartenzeit werden die Kinder ganztags betreut, und mit Schulbeginn sehen sich Elternteile plötzlich gezwungen, ihre Arbeitszeit zu reduzieren oder ihre Tätigkeit aufzugeben, da weder Ganztagschulen noch ausreichende Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler bis zum Ende ihrer Arbeitszeit zur Verfügung stehen, und das trotz des immensen elterlichen Engagements in Form von Fördervereinen usw.

Ich könnte beliebig weitermachen, doch leider lässt die Zeit es nicht zu. Daher werfe ich nur noch zwei Stichworte in den Raum: zum einen den Kita-Ausbau, zum anderen die Verhinderung der inklusiven Beschulung. Auch hier versagen Sie kläglich und nehmen die tatsächlichen Verhältnisse überhaupt nicht wahr. Das ist Bildungspolitik vorbei an der Realität, vorbei an den Nöten und Bedürfnissen der Bevölkerung, der Betroffenen und vorbei an dem Anspruch, den Sie haben sollten, nämlich gute und gerechte Bildungspolitik für die hessischen Bürgerinnen und Bürger zu betreiben. Ich bin mir sicher, Sie werden die Quittung dafür bekommen. Viel mehr ist zu dem Thema nicht zu sagen. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Cárdenas. – Das Wort hat der Abg. Schork, CDU-Fraktion.

Günter Schork (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Aktuelle Stunde gibt uns die Möglichkeit, die Dinge genau zu betrachten, die die LINKEN als Murks und als falsche Politik bezeichnen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Genau!)

Zum Schuljahresbeginn 2012/2013 gibt es in Hessen 50.394 Lehrerstellen, die alle besetzt sind – so viele wie nie zuvor.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Allein in der laufenden Legislaturperiode hat die regierende Koalition aus CDU und FDP 2.500 Stellen neu geschaffen und besetzt und damit die Unterrichtsversorgung wesentlich erhöht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Unterrichtsversorgung im Lande Hessen liegt bei allen Schulen und in allen Schulformen über 100 %. Sie ist so gut wie nie. Wenn Sie es mir nicht glauben, dann lesen Sie die Presseberichte zum Beginn des Schuljahres 2012/2013, in denen die Unterrichtsversorgung sowie die Ausstattung mit Lehrerinnen und Lehrern unisono von allen Schulen in allen Schulformen ausdrücklich gelobt und begrüßt wurden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

An den hessischen Schulen gibt es mehr als 850 Ganztagsangebote. Ich erinnere daran, dass die Zahl im Jahr 1999, als wir die Regierung übernommen haben, unter 150 lag. In den letzten Jahren haben wir für die Ganztagsangebote – das werden wir auch in den kommenden Jahren tun – pro Schuljahr jeweils 115 Stellen zusätzlich zur Verfügung gestellt, um die bestehenden Anforderungen und Bedürfnisse zu erfüllen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich sage auch ganz deutlich: Die CDU und die Koalition sind eben nicht für die Einführung einer verpflichtenden Ganztagschule für alle. Auch da gilt für uns das Prinzip der Wahlfreiheit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wenn Schülerinnen und Schüler entscheiden, dass sie nicht den ganzen Tag in der Schule verbringen, sondern andere Dinge machen wollen, wenn Eltern entscheiden, dass sie die Zeit mit ihren Kindern verbringen wollen, dann ist das genauso gut wie ein Ganztagsangebot an den Schulen. Im Gegenteil, ich bin davon überzeugt, dass es noch besser ist.

In der Regierungszeit von CDU und FDP – auch die Zahl müssen Sie sich vor Augen führen – haben wir die Zahl der Schulabgänger ohne Schulabschluss von mehr als 20 % auf knapp 10 % halbiert.

Die Schüler-Lehrer-Relation an den hessischen Schulen ist so gut wie nie. Das heißt, es gibt weniger Schüler pro Lehrer. Damit haben wir eine bessere Qualität im Unterricht. Auch das ist eine erhebliche Verbesserung.

Der Bildungsetat im Haushaltsjahr 2012, im Haushaltsjahr 2013 und im Haushaltsjahr 2014 liegt über 3,4 Milliarden €. Das ist 1 Milliarde € mehr als im Jahr 1999.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Zu guter Letzt möchte ich noch Folgendes nennen: Die Zahl der Referendarstellen beträgt 4.800. Alle Stellen sind besetzt. Alle Stellen sind ausfinanziert. Auch das ist ein Zeichen dafür, dass wir, die Mitglieder der CDU und der FDP, gute Bildungspolitik machen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Die Opposition zeigt sich bei der Bildungspolitik, aber auch in allen anderen Politikfeldern als konzeptions- und ideenlos.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Sie sind in der Opposition. Sie werden in der Opposition bleiben. Sie werden es nicht glauben, aber das ist auch gut so.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort erhält nun Frau Kollegin Gnadt für die SPD-Fraktion.

Lisa Gnadt (SPD):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Schork, wer in der Opposition und wer auf der Regierungsbank sitzen wird, entscheiden immer noch die Wählerinnen und Wähler und nicht Sie hier im Hessischen Landtag.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben heute Morgen in der bildungspolitischen Debatte wieder eindrucksvoll erleben können, dass die schwarzgelbe Koalition nach dem Motto handelt: Unsere Meinung steht fest, bitte verwirren Sie uns nicht mit Tatsachen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Deshalb halten Sie wider besseres Wissen an Ihrer Politik fest, die eine krude Mischung aus Rezepten von vorgestern, handwerklichem Murks und blinder Ignoranz gegenüber dem Willen der Eltern, der Schülerinnen und Schüler und der Lehrerinnen und Lehrer ist.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Das wurde heute schon bei der Debatte um die Abkehr von G 8 deutlich. Frau Ministerin, die Eltern, die ihre Meinung in einer Petition artikuliert haben, als „laut“ zu beschimpfen, ist, so finde ich, abenteuerlich.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das ist unerhört!)

Die SPD fordert nach wie vor die wirkliche Rückkehr zu G 9 mit einer flexiblen Oberstufe, wie es meine Kollegin Heike Habermann heute Morgen hier ausgeführt hat.

(Beifall bei der SPD)

Aber auch bei anderen bildungspolitischen Themen sprechen die Tatsachen gegen Sie. Die Studie zum Schulformwechsel in Deutschland von der Bertelsmann Stiftung hat gezeigt, dass in Hessen unter Schwarz-Gelb die Durchlässigkeit des Schulsystems nur nach unten gegeben ist. Auf einen Aufstieg in eine höhere Schulform kommen neun Abstiege. Damit hat Hessen das zweitschlechteste Ergebnis unter den Bundesländern.

(Petra Fuhrmann (SPD): Da braucht man nicht zu lächeln!)

Beim Leistungsvergleich in den Grundschulen schneiden die Grundschüler Hessens bei allen getesteten Kompetenzen unterdurchschnittlich ab. Bei der Anhörung zu Ihrem zentralen Schulamt hat es an Kritik nur so gehagelt. Trotzdem haben Sie unbeirrt eine schulferne Monsterbehörde geschaffen, die keiner außer Ihnen wollte und die auch keiner braucht.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Na ja, mit „keiner braucht sie“ ist das vielleicht so eine Sache. Vielleicht wird sie doch noch von den Mitgliedern der FDP nach der Landtagswahl am 22. September 2013 gebraucht.

Hinsichtlich der Ganztagschulen droht Hessen das Schlusslicht unter den Bundesländern zu werden. Das zeigt ebenfalls eine Studie der Bertelsmann Stiftung.

Im Bildungsmonitor 2012 ist Hessen auf Platz 9 zurückgefallen. Beim Ranking des Bildungsmonitors hinsichtlich der Dynamik kommt Hessen sogar nur auf Platz 14, weil in Hessen keine Verbesserungen zu erkennen sind.

Das sind die Fakten. Sie wollen aber, wie gesagt, an Ihrer Meinung unbeirrt festhalten, statt diese Tatsachen wahrzunehmen.

Denken Sie immer daran: Nicht die Überbringer der schlechten Nachrichten sind für den Inhalt verantwortlich. Die Verantwortung für diesen schulpolitischen Offenbarungseid tragen immer noch Sie.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Da können Sie sicher sein: Bis zum 22. September 2013 werden wir bei jeder Gelegenheit an diese desaströse Bilanz Ihrer Schulpolitik erinnern.

(Holger Bellino (CDU): Das glaube ich Ihnen gern!)

Wir werden unser Konzept des Hauses der Bildung dagegenstellen, das endlich mit Ihrem inhaltlichen und hand-

werklichen Stümperwerk Schluss machen wird. Wir wollen eine Bildungspolitik aus einem Guss.

(Holger Bellino (CDU): Einheitsschule!)

Wir werden jedem Kind die bestmöglichen Bildungschancen garantieren. Das setzt aber voraus, dass man die Kinder nach der 4. Klasse nicht einfach in Schubladen steckt, aus denen sie nicht mehr herauskommen.

(Holger Bellino (CDU): Das macht überhaupt niemand!)

Denn Kinder sind vielfältig und brauchen individuelle Entwicklungsmöglichkeiten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE) – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das ist die Ideologie der Sechzigerjahre! – Weitere Zurufe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Herr Irmer, statt auf Selektion, so wie Sie es hier in Hessen betreiben, setzen wir auf eine individuelle Förderung.

(Holger Bellino (CDU): Sie setzen auf die Einheitsschule! – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das sind nur Sprüche!)

Anfangen werden wir bei den Kleinsten, indem wir die frühkindliche Bildung ausbauen werden.

(Beifall der Abg. Heike Habermann (SPD))

Statt die Herdprämie zu unterstützen, werden wir den Grundschulen das Angebot machen, jedes Jahr 100 Grundschulen zu echten Ganztagschulen auszubauen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN – Holger Bellino (CDU): Was gab es zu Ihrer Zeit? Das war doch der Steinbruch!)

Damit werden wir nicht nur die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern, sondern wir werden auch den Rahmen für individuelle Förderung schaffen. Das ist der Schlüssel, um in Hessen den Bildungserfolg endlich von der sozialen Herkunft zu entkoppeln. Das würde den Aufstieg durch Bildung ermöglichen.

Ich komme zum Schluss meiner Rede. Thomas von Aquin hat gesagt:

Für Wunder muss man beten, für Veränderungen muss man arbeiten.

Bei Ihrer Bildungspolitik haben wir lange genug auf das Wunder der Einsicht gewartet. Umso härter werden wir jetzt für Veränderungen arbeiten.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Willi van Ooyen und Janine Wissler (DIE LINKE) – Holger Bellino (CDU): Da kriegen jetzt aber alle Eltern Angst! – Gegenruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE): Herr Bellino, Sie glauben doch selbst nicht, dass irgendwer vor uns Angst hat!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Gnadl, vielen Dank. – Das Wort erhält nun Herr Abg. Wagner für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist gut, dass wir heute in zwei Aktuellen Stunden die Gelegenheit haben, über die Bildungspolitik zu reden. Dadurch haben wir die Gelegenheit, auf das einzugehen, was die Frau Ministerin zum Ende der letzten Aktuellen Stunde gesagt hat.

Frau Ministerin, es war durchaus bemerkenswert, wie Sie hier über engagierte Eltern geredet haben und wie Sie mit den Anliegen dieser Eltern umgehen. Diese Anliegen sind Ihnen nämlich schlichtweg wurscht. Das haben Sie noch einmal ganz deutlich zum Ausdruck gebracht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Eltern, die ihre Meinung laut äußern, sind, wenn Ihnen diese nicht gefällt, Störenfriede und nicht Experten für den Bildungserfolg ihrer Kinder. Frau Kultusministerin, das ist für die Ministerin, die für die Schulen dieses Landes verantwortlich ist, schlecht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Manfred Pentz (CDU): So etwas ist unanständig! – Günter Schork (CDU): Sie sollten besser zuhören!)

Frau Ministerin, diese Einstellung ist nicht neu. Diese Einstellung kennen wir. Alle anderen haben unrecht, nur das Kultusministerium weiß, wie es geht. Kritiker sind Störenfriede, die es einfach nicht verstanden haben. Das war der Stand, den Karin Wolff nach acht Jahren erreicht hatte. Frau Ministerin, Sie haben ganze acht Monate dafür gebraucht.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich habe langsam den Verdacht, dass es in diesem Kultusministerium irgendwelche Ausdünnungen aus den Schreibtischen oder aus den Möbeln geben muss. Denn die Ministerinnen sind nach kurzer Zeit immer völlig benebelt und erkennen gar nicht mehr die Realität in unserem Land.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Was war den Schulen vor fünf Jahren zu Beginn dieser Legislaturperiode versprochen worden? Erinnert sich noch jemand daran? – Es wurden ihnen Ruhe und Verlässlichkeit versprochen.

Ich stelle fest: Wir haben nach 14 Jahren die vierte Kultusministerin und den vierten Staatssekretär. Die Bildungsverwaltung liegt mit dem Landesschulamt in Trümmern und ist mit sich selbst beschäftigt. Bei der Lehrerbildung haben Sie völliges Chaos angerichtet. Die Qualität der Schulen ist in den fünf Jahren leider immer noch nicht besser geworden. Ruhe und Verlässlichkeit – wo denn?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Qualität ist nicht besser geworden. Das ist das zentrale Problem.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, es fällt uns überhaupt kein Zucken aus der Krone, wenn wir sagen, dass sich die Lehrerausstattung an unseren Schulen verbessert hat.

(René Rock (FDP): Das können Sie nicht abstreiten!)

– Ja, das ist doch völlig richtig. – Es ist auch gut so, dass die Ausstattung der Schulen besser geworden ist. Aber den entscheidenden Schritt, den Schulen auch tatsächlich pädagogische Freiheit zu geben und Abschied davon zu nehmen, dass Sie es immer besser wissen, was die Schulen machen sollen, den haben Sie nicht vollzogen.

(Widerspruch bei der FDP – Wolfgang Greilich (FDP): Wer ist denn der große Besserwisser?)

Meine Damen und Herren, deshalb ist die Qualitätsverbesserung bis heute ausgeblieben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist das zentrale Problem: Ideologie und Parteiprogramm sind für Sie immer noch wichtiger als schulische Wirklichkeit.

(Widerspruch bei der FDP – Mario Döweling (FDP): Unglaublich!)

Mit dem Elternwillen können Sie immer noch nichts Wirkliches anfangen.

(Helmut Peuser (CDU): Keine Ahnung!)

Der Bereich, den Sie in den letzten Jahren mit am stärksten vernachlässigt haben, ist die Grundschule. In der Grundschule haben wir keine Verbesserung erreicht. Das zeigen uns alle Studien. In der Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans sind wir eben nicht weitergekommen – der steht weiterhin nur auf dem Papier. Aber gerade in der Grundschule, wo die Grundlage für den Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler gelegt wird, müssten wir weiterkommen.

Es gibt doch die Vorschläge. Alle Expertinnen und Experten sind sich doch einig – Frau Ministerin, in den Schreibtischen Ihres Ministeriums liegen die betreffenden Studien –, dass wir einen entscheidenden Schritt weiterkommen, wenn wir den flexiblen Schulanfang in der Grundschule einführen würden, indem wir dort die ersten beiden Klassen zu einer pädagogischen Einheit zusammenfassen, die je nach Entwicklungsstand des Kindes in ein, zwei oder drei Jahren durchlaufen werden kann. Sie haben schlicht nichts getan, um dieses sinnvolle Konzept voranzubringen.

Sie haben nichts getan, um in der Grundschule das Betreuungs- und Bildungsproblem der Eltern zu lösen. Nach dem Kindergarten bricht das gesamte Betreuungengagement für die Eltern zusammen. Aber die Eltern wünschen sich auch in der Grundschule endlich ein hochwertiges Bildungs- und Betreuungsangebot. Frau Ministerin, aber auch dafür haben Sie nichts getan.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Heike Hofmann (SPD) und Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Wagner, Sie kommen bitte zum Schluss.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Wenn wir nicht endlich anfangen, in der Grundschule eine solide Grundla-

ge für den Bildungserfolg der Kinder zu legen, dann wird es mit den Qualitätsverbesserungen auch nicht klappen.

(Zuruf des Abg. Manfred Pentz (CDU))

Da Sie das nicht begriffen und in den letzten 14 Jahren nichts getan haben, ist es Zeit für einen neuen Aufbruch für Hessens Schulen. – Frau Beer, mit Ihnen geht der aber nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Döweling, FDP-Fraktion.

Mario Döweling (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Wagner, zu Ihnen vorab ein Wort. Langsam wird mir wirklich angst um das Demokratieverständnis der GRÜNEN in diesem Hause.

(Beifall der Abg. Judith Lannert (CDU) – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Ministerin Beer hat sehr richtig ausgeführt: Natürlich nehmen wir 21.000 Unterschriften sehr ernst.

(Heike Habermann (SPD): Sie prüfen genau! – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE) – Unruhe)

Natürlich nehmen wir auch jede einzelne Unterschrift, die an unsere Fraktion, an mich als den schulpolitischen Sprecher, geht, sehr ernst. Ich weise aber nochmals darauf hin: Wir haben in Hessen 6 Millionen Einwohner. Diese 6 Millionen Einwohner haben gewählt, und sie haben Schwarz-Gelb gewählt. Wir haben genau das umgesetzt, was in unserem Programm stand.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist Demokratie. Demokratie ist immer ein Kompromiss und ein Mehrheitsentscheid. Den muss man einfach hinnehmen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Jetzt will ich versuchen, noch einige der Punkte aufzuarbeiten, auch wenn das in fünf Minuten äußerst schwierig werden dürfte. Übrigens lassen wir uns sehr gerne von Ihnen jederzeit daran erinnern, und, Frau Gnadl, wir werden auch Sie an Ihr Programm erinnern.

Frau Cárdenas, zunächst aber wollte ich versuchen, noch etwas zum Landesschulamt zu erklären. Vielleicht wird es dann doch deutlicher.

Liebe Kollegin Cárdenas, das Landesschulamt ist zentral gefasst, als ein einheitlicher Rahmen, aber dezentral in der Fläche verteilt. Dieses Konzept ist

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ein Wasserkopf, der nicht notwendig ist! – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wirklich innovativ und einmalig, wegen dem uns – das kann man wirklich sagen – andere Bundesländer durchaus

mit Interesse beäugen und auch schon entsprechend angefragt haben. Gerade weil es so wichtig ist, dass Ansprechpartner in der Fläche bleiben, ist der Großteil aller Beschäftigten des Landesschulamts, der ehemaligen Staatlichen Schulämter, in der Fläche geblieben, um dort den Schulen als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen. Wenn die Reform abgeschlossen ist, wird das, was das Gros angeht, auch so bleiben.

Da frage ich einmal allen Ernstes: Wir reden hier alle von Bürokratieabbau. Jetzt schaffen wir einmal ein Projekt, in dem verschiedene Behörden – das IQ, das AfL, die Staatlichen Schulämter – zusammengefasst und mit den modernen Möglichkeiten neu vernetzt werden, aber in der Fläche, im ländlichen Raum verbleiben: Das ist hier etwas Neues, noch niemand hat das versucht. Wir aber machen das. Was ist daran schlimm? Das ist das, was immer in Sonntagsreden gefordert wird: Möglichkeiten der modernen Kommunikation nutzen, aber die Menschen in der Fläche lassen – denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht hier auch um Strukturen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Erstmals haben Schulen einen einheitlichen Ansprechpartner. Sie müssen nicht mehr vom Staatlichen Schulamt Vogelsberg ans IQ, an das Kultusministerium oder an das AfL weitergeleitet werden. Es gibt das Landesschulamt. Dort können Sie anrufen. Dort haben Sie einen einheitlichen Ansprechpartner.

(Zuruf der Abg. Heike Habermann (SPD))

Für die übergeordneten Dinge gibt es das Kultusministerium. Das ist neu. Das ist innovativ. Wir sind sicher, es wird gut werden. Das werden wir Ihnen noch beweisen.

(Beifall bei der FDP)

Eine ebensolche Schimäre ist es, hier von der Stagnation der Ganztagschulen zu sprechen. Kollege Schork hat es gesagt: Jedes Jahr 115 Stellen in den Ausbau der Ganztagschulen – aber eben nicht per Zwangsbeglückung,

(Heike Habermann (SPD): Das ist verlogen!)

sondern verteilt an die Schulträger in der Fläche. Frau Kollegin Habermann, die können entscheiden, ob und in welchem Tempo sie die Schulen in ihrem Schulträgerbezirk zu Ganztagschulen ausbauen wollen. Für eine kleine Grundschule reicht da manchmal schon eine halbe Stelle zusätzlich, um ein adäquates Ganztagsschulangebot zu gewährleisten.

Das ist Politik mit Augenmaß und Vernunft – und nicht Zwangsbeglückung à la SPD und LINKE in diesem Haus.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wir machen eine verlässliche Politik. 105 % Lehrerversorgung im Durchschnitt sind versprochen. Die werden wir Ihnen auch im nächsten Jahr nachweisen. Wir haben schon weit über 100 % erreicht.

(Widerspruch der Abg. Heike Habermann (SPD))

Kollege Warnecke, 2.500 Lehrerstellen zusätzlich – Kollege Schork hat es schon gesagt –, das sind mehr, als es in Hessen jemals gab; und nicht wie in Baden-Württemberg, 11.600 Stellen minus, in Rheinland-Pfalz mehr als 2.000 Stellen minus. Das ist Politik à la Rot-Grün: demografische

Rendite raus aus dem System. Politik à la Schwarz-Gelb: Die demografische Rendite bleibt im System und geht dahin, wo sie hingehört, nämlich an die Schulen, zu Qualitätsverbesserungen in Unterricht und Lehre.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wir machen für die Schulen auch pragmatische Lösungen möglich. Ich nenne das Beispiel der neuen Mittelstufenschule: pragmatisch, orientiert an Konzepten vor Ort und nicht ideologisch von oben verordnet.

Sie haben die frühkindliche Betreuung angesprochen. Ich verweise auf den Modellversuch „Qualifizierte Schulvorbereitung“ – auch der ist bereits sehr erfolgreich in der Fläche angekommen.

Die Lehrerausbildung: Gestern Abend haben wir das Praxissemester angesprochen.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Mit uns keine Einheitslehre, keine Ideologie, sondern eine fachbezogene Lehrerausbildung. Auch hier tun wir nichts anderes als das, was wir vorher gesagt haben.

(Zuruf der Abg. Heike Habermann (SPD))

Deswegen sage ich Ihnen ganz klar: Meine sehr verehrten Damen und Herren, rot-grüne Politik heißt: „Förderung weniger, gegen das Wohl aller“, schwarz-gelbe Politik heißt: „Förderung aller zum Wohle aller in diesem Lande und keine ideologiegeleitete Politik“. Das werden wir auch weiterhin tun. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat die Frau Staatsministerin Beer.

Nicola Beer, Kultusministerin:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Bildungspolitik der Hessischen Landesregierung wird sich weiter an den drei Grundlinien Qualität, Vielfalt und Freiheit orientieren. Denn das garantiert die individuell besten Erfolge für Schülerinnen und Schüler in unseren Schulen.

Qualität hat etwas damit zu tun, dass wir – anders als andere Bundesländer – weiterhin Lehrerstellen schaffen. Kollege Döweling hat schon darauf hingewiesen: In all den „Vorzeigeländern“, die SPD- oder grünregiert sind, werden Lehrerstellen massiv abgebaut. Wir haben zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer eingestellt, Klassen verkleinert und dafür gesorgt, dass mehr Geld in die Schulen investiert wird und die Schulen mit diesem Mehr an Geld flexibel umgehen können.

Wir sind dabei, den Bildungs- und Erziehungsplan umzusetzen. Im Land entstehen immer mehr Tandems zwischen Grundschulen und Kindergärten, damit in einer klaren Linie vom Alter 0 bis 10 eine durchgängige individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern entsteht und es nach der Krippe, nach dem Kindergarten, nach der Grundschule eben nicht zum Bruch kommt, sondern ein gemeinsamer Bogen dafür da ist, dass Kinder und Jugendliche

Startchancen bekommen, um ihre Potenziale und Fähigkeiten individuell in unseren Schulen entwickeln zu können.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Herr Kollege Wagner, ich sage Ja zu einer flexiblen Eingangsstufe. Deshalb steht in unserem Schulgesetz, dass sich die Grundschulen dafür entscheiden können, eine flexible Eingangsstufe einzuführen. Wir wollen aber eben keine Zwangsbeglückung, wie Sie sich das offensichtlich vorstellen. Auf der anderen Seite rufen Sie nach mehr Freiheit, auch nach mehr pädagogischer Freiheit für die Schulen. Wir nehmen diese Freiheit ernst. Wir geben den Schulen die Möglichkeit, das vor Ort zu entscheiden und zu organisieren. Genau so werden wir das auch weiterhin handhaben.

Wir haben die Qualität der Lehrerausbildung gesteigert. Die erste Phase der Ausbildung ist überarbeitet worden. Sie haben die Ergebnisse der Grundschularbeit angesprochen: Gerade hier, bei der Ausbildung der Grundschullehrerinnen und -lehrer, haben wir mit einer veränderten Fächerkombination – Pflichtfächer Deutsch und Mathematik – dafür gesorgt, dass weniger fachfremder Unterricht in unseren Grundschulen stattfindet und dass dementsprechend auch die Qualität des Grundschulunterrichts verbessert wird.

Sie als Abgeordnete haben mit der Zustimmung zum Haushalt für 2013/2014 auch einer Erhöhung der Rektorengelöhler an den Grundschulen zugestimmt und so einen zusätzlichen Anreiz gesetzt, sich in den Grundschulen, die die Basis der Schulausbildung darstellen, zu engagieren.

Alle diese Anstrengungen zeigen eine entsprechende Wirkung. Wir haben bundesweit die dritthöchste Zahl an Übergängern von den Grundschulen an die Gymnasien. Wir haben bei der Quote der Schulentlassenen ohne Hauptschulabschluss einen Rückgang von 4,4 % auf 2,6 % – eine wirklich gute Entwicklung, auch wenn ich den Ehrgeiz habe und die Landesregierung gemeinschaftlich daran arbeitet, diese Quote noch weiter zu drücken. Die Entwicklung zeigt aber, dass wir immer mehr Schülerinnen und Schüler zu einem qualifizierten Abschluss bringen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Dies sind Abschlüsse in einem hessischen Schulsystem, das aufgrund seiner Vielfalt nicht nur durchlässig, sondern insbesondere anschlussfähig und damit aufstiegsorientiert ist. 59 % derer, die in unserem Lande einen Realschulabschluss machen, gehen anschließend auf eine gymnasiale Oberstufe, ein berufliches Gymnasium oder eine Fachoberschule. 40 % der Hochschulzugangsberechtigungen werden an beruflichen Schulen erworben. Wir müssen in unserem Lande sicherstellen, dass wir bei der Vielzahl an Schulen – von der Grundschule über die Haupt- und Realschulen, die Mittelstufenschulen mit ihrem berufsorientierten Angebot, über die verschiedenen Formen der Gesamtschulen bis hin zu den Gymnasien und vor allem dem vielgestaltigen System der beruflichen Schulen – eine Anschlussfähigkeit und Aufstiegsorientierung garantieren. Ich halte den Ausspruch der SPD-Kollegin Ypsilanti, wenn ein Kind nicht auf das Gymnasium komme, gehe der Weg nur noch nach unten, den man in einem Protokoll des Hessischen Landtags nachlesen kann, explizit für falsch.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Das hessische Schulwesen ist qualitativ. Es ist aufstiegsorientiert. Es kann jeden unterstützen, seine Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln. Wir brauchen alle Menschen in diesem Land, insbesondere die, die über eine Qualifizierung in den Berufsschulen das Rückgrat unserer Wirtschaft stellen und damit die Grundlage des Wohlstands in unserem Land schaffen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Die Schulen in unserem Land waren noch nie so gut versorgt. Wir sind weiterhin auf dem Weg zu einer 105-prozentigen Versorgung. Herr Wagner, die Schulen in diesem Land waren auch noch nie so frei wie jetzt:

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sehen die anders!)

Die selbstständigen Schulen, das kleine und das große Schulbudget, die ersten fünf Schulen, die als rechtlich selbstständige berufliche Schulen sämtliche Budgets, inklusive der Budgets der Schulträger, gegeneinander deckungsfähig zu machen versuchen, bürgen für diese Freiheit, eine Freiheit, die durch das Landesschulamt und seine Niederlassungen in der Fläche – sowohl die Studien-seminare als auch die Staatlichen Schulämter als Serviceeinrichtungen – unterstützt wird. Wir drehen die Rolle der Bildungsverwaltung weg von Aufsicht und Hineinregieren, hin zu Unterstützung, Service und Beratung. Wir geben den Schulen die Möglichkeit, die neu eingeräumten Freiheiten vor Ort explizit und qualitativ auszuschöpfen.

Meine Damen und Herren, ich will hier mit einer Mär auf-räumen: Wir sind auch bei der Fortentwicklung der Ganztagsangebote weit besser als das, was Sie, Frau Gnadl, in Ihrem Wahlkampfprogramm geschrieben haben.

(Widerspruch bei der SPD)

Der Herr Kollege Schork hat schon darauf hingewiesen, dass sich die Zahl der Schulen, die im Ganztagsbereich arbeiten, seit 1999 versechsfacht hat.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Jetzt schauen wir uns einmal an, was die SPD als Alternative vorschlägt. 100 hessische Grundschulen sollen in ein gebundenes Ganztagschulsystem gezwungen werden.

(Zuruf der Abg. Lisa Gnadl (SPD))

Ich kann Ihnen aus Erfahrung sagen, dass Jahr für Jahr allenfalls 5 % der hessischen Schulen überhaupt das Profil 3 und damit die Anerkennung als gebundene Ganztagschule beantragen. Aber, oh Glück, Sie wollen doch glatt eine Zuweisung von zusätzlich 20 %.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Ministerin, Sie denken bitte an die Redezeit.

Nicola Beer, Kultusministerin:

Ich denke an die Redezeit, aber ich glaube, dass es nicht nur für die Abgeordneten, aber insbesondere für die Bürgerinnen und Bürger in Hessen wichtig ist, mitzuteilen, dass unsere Schulen, die im Rahmen des Profils 3 arbeiten,

schon jetzt eine zusätzliche Zuweisung von 30 % haben. Frau Gnagl, Ihre 20 % brauchen die nicht, das wäre nämlich für die hessischen Schulen ein Rückschritt.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf der Abg. Lisa Gnagl (SPD))

Meine Damen und Herren, es bleibt dabei: Es ist nicht so, dass wir alles besser wüssten, aber wir tauschen uns intensiver mit den Eltern, mit den Schulpraktikern, mit den Lehrern aus, und wir sehen intensiver darauf, dass auch die Kinder unterschiedlich sind, dass wir deshalb individuelle Angebote machen müssen. Es bleibt dabei: Qualität, Vielfalt und Freiheit, das sind die drei Schlüsselbegriffe für gute Schule. Genau daran werden wir weiterarbeiten, auch in der nächsten Legislaturperiode.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist Tagesordnungspunkt 53 erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 56** auf:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Marburger Erklärung der CDU: Ausdruck einer erschöpften und verbrauchten Landesregierung) – Drucks. 18/6916 –

Das Wort hat der Kollege Al-Wazir, Vorsitzender der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zuerst einmal ein Dankeschön: Es ist gut, dass der Unsinn mit den Anführungszeichen bei den Aktuellen Stunden beendet ist.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben am letzten Freitag und am letzten Samstag etwas Großartiges erlebt, nämlich eine Klausurtagung der Landtagsfraktion und des Landesvorstands der hessischen CDU,

(Zurufe von der CDU)

und zwar im schönen Marburg. Ich weiß zwar nicht genau, was Sie da gemacht haben, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von der CDU, aber die Stimmung war wohl ganz gut.

(Zurufe von der CDU: Jawohl!)

Das Problem ist: Es gab am Freitag Vorabmeldungen nach dem Motto „Bouffier läutet den Wahlkampf ein“. Das war in der Woche, in der die Regierung beschlossen hat, sich hinter Angela Merkel zu verstecken und Bundestags- und Landtagswahlen an einem Tag stattfinden zu lassen. Wir waren also, ich gebe es zu, den ganzen Samstag über gespannt. Wir haben darauf gewartet, was die Hessen-CDU im Wahlkampf vorhat und was in der „Marburger Erklärung“ stehen würde. Wir haben gespannt auf diese Erklärung gewartet und haben am Samstag festgestellt, als sie kam: Es steht nichts drin.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Manfred Pentz (CDU): Was haben Sie denn gelesen? – Holger Bellino (CDU): Wahrscheinlich war Ihr Drucker kaputt! – Weitere Zurufe von der CDU)

In der „Marburger Erklärung“ stehen nur Parolen, keine Inhalte. Ich will Ihnen einmal etwas aus Ihrer eigenen Erklärung vorlesen. Das Folgende steht unter dem Stichwort „Was man halt so sagt“:

Deutschland und Hessen müssen stark bleiben. ...
Wir werden um jede Stimme kämpfen!

Das sei Ihnen gegönnt. Ich habe aber noch nie eine Partei erlebt, die in einen Wahlkampf geht und sagt, sie werde nicht um jede Stimme kämpfen.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Außerdem steht in der Erklärung:

Wir treten ein für einen handlungsfähigen Staat, ...

Ich habe selten eine Partei erlebt, die zugibt, dass sie für einen handlungsunfähigen Staat eintritt.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doch, die FDP!)

Außerdem steht in der Erklärung:

Hessen ist Industrieland und zugleich bedeutender Dienstleistungsstandort.

Das stimmt, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU. Weiterhin lese ich:

Wir wollen für die Zukunft der Menschen arbeiten, weil wir mit Zuversicht und Freude in die Zukunft sehen.

Das tun auch wir, weil wir sicher sind, dass man mit solchen Erklärungen abgewählt wird, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU)

Ich verstehe noch, warum dort nichts zum Chaos am Universitätsklinikum Gießen steht. In einer „Marburger Erklärung“ wäre das zwar angemessen gewesen, aber ich verstehe, dass davon nichts drinsteht.

Ich verstehe auch, warum Sie nichts über die European Business School in Wiesbaden oder über das G-8- und G-9-Chaos hineingeschrieben haben. Das verstehe ich.

(Vizepräsident Lothar Quanz übernimmt den Vorsitz.)

Aber wenn es an bestimmten Punkten allmählich unfreiwillig komisch wird, stellt sich doch die Frage: Was haben Sie eigentlich noch für die Zukunft vor? Sie treten für ein „familien- und kinderfreundliches Hessen“ ein, schreiben Sie. Da steht der schöne Satz:

Denn wir wollen Familie von der Familie her denken.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Was auch sonst?)

Jede Familie, jede Mutter und jedes Kind hat unterschiedliche Bedürfnisse und eine unterschiedliche Lebensplanung.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ach was!)

Das stimmt. Wenn man den Satz noch einmal liest, stellt man allerdings fest, Sie haben weiterhin nichts verstanden. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von der CDU, Sie haben nämlich die Väter vergessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die gehören nun einmal zu den Kindern; denn ohne Väter gibt es keine Kinder.

(Zurufe von der CDU)

Sie haben mit dieser Erklärung noch einmal exemplarisch klargemacht – dafür sind wir wirklich dankbar –, warum Sie Landtags- und Bundestagswahl zusammenlegen und sich hinter Angela Merkel verstecken müssen: Sie wissen überhaupt nicht mehr, warum Sie eigentlich regieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben keinerlei Vorstellungen von der Zukunft dieses Landes. Sie wollen aus lauter Ratlosigkeit einen Wahlkampf machen – das sind die einzigen konkreten Sachen, die in Ihrer Erklärung stehen –,

(Zuruf von der CDU: Wo ist denn Ihre Message?)

bei dem Sie einzig und allein Angst vor den inhaltlichen Vorstellungen der Opposition schüren. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sage Ihnen: Das wird nicht reichen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU)

Das einzig wirklich Spannende an dieser Erklärung ist, dass Sie sich zwar seitenweise mit dem beschäftigen, was SPD und GRÜNE vorschlagen, und dass auch DIE LINKE vorkommt – Angst erzeugt bei Ihnen wohl irgendwie Energie –, die FDP aber mit keinem Wort erwähnt wird. Das ist auch gut so, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Was denn jetzt?)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Al-Wazir, kommen Sie bitte zum Schluss.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege Beuth, deswegen sage ich Ihnen: Wir geben Ihnen jetzt noch einmal Gelegenheit, zu sagen, was die CDU eigentlich in den nächsten fünf Jahren vorhat.

(Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Sie haben nichts zu sagen!)

Wer nämlich nichts erreicht hat und nichts mehr vorhat, wer so offensichtlich erschöpft und verbraucht ist, wird abgewählt, egal an welchem Wahltag.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Al-Wazir. – Als Nächste hat sich Frau Kollegin Wissler für die Fraktion DIE LINKE gemeldet.

(Holger Bellino (CDU): Vielleicht wird jetzt einmal klar, was die Aktuelle Stunde soll, wenn es auch nicht ihre Sache ist!)

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte mit einem Lob für die Landesregierung beginnen.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

– Ja, es kommt vor, dass diese Landesregierung etwas richtig macht. Aber, Herr Bellino, auch eine kaputte Uhr hat bekanntlich zweimal am Tag recht.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN)

Wir begrüßen, dass der Termin der Landtagswahl mit dem der Bundestagswahl zusammengelegt wird. Wir haben das als Erste vorgeschlagen, und wir freuen uns, wenn die Landesregierung unseren Anregungen folgt.

(Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Ich denke, das waren die GRÜNEN!)

Meine Damen und Herren, Sie sollten öfter auf DIE LINKE hören.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber wenn die CDU auf sich allein gestellt ist, kommen eben Dinge wie die Marburger Erklärung dabei heraus, die Sie am letzten Wochenende verabschiedet haben: nichts als eine Aneinanderreihung von Worthülsen. Neues oder gar Konkretes sucht man darin vergebens.

Darin heißt es, man brauche einen handlungsfähigen Staat und solide Staatsfinanzen. Gleichzeitig aber behaupten Sie, durch Steuererhöhungen würde man Arbeitsplätze vernichten und die Bürger schröpfen. Das Gegenteil ist der Fall. Klamme öffentliche Kassen führen zu Arbeitsplatzabbau und zu Mehrkosten für die Menschen.

Das sieht man gerade beim sogenannten Kommunalen Schutzschirm. Der Finanzminister freut sich über „ungeahnte Einsparmöglichkeiten“ in den Kommunen und meint damit Personalabbau und die Schließung von Bibliotheken und Jugendzentren. Das ist kurzfristig und kurzfristig gedacht und völlig verantwortungslos.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Auflagen des Schutzschirms bedeuten eine weitere Zerstörung der kommunalen Infrastruktur und den Ausverkauf kommunalen Eigentums. Das ist ein Privatisierungsförderungsprogramm. Ich sage Ihnen: Natürlich werden auch die kommunalen Gebühren steigen, und die Leidtragenden davon sind die Bürgerinnen und Bürger. Deswegen lehnen wir den sogenannten Kommunalen Schutzschirm ab. Wir lehnen ihn auch vor Ort ab: in den Kommunen, in denen SPD und GRÜNE leider oft an der Umsetzung dieser Kürzungspolitik beteiligt sind.

Ein handlungsfähiger Staat braucht höhere Einnahmen. Von allen Seiten an einem zu kurzen Tischtuch zu ziehen hilft niemandem. Wer will, dass die Kommunen, aber auch die Hochschulen und die Schulen in Hessen mehr Geld bekommen, muss bei der Bundestagswahl für die Einführung

einer Vermögensteuer stimmen; denn ohne zusätzliche Einnahmen sind guter Bildungspolitik enge Grenzen gesetzt.

(Beifall bei der LINKEN)

Die CDU spricht zwar davon, dass es keinen Unterrichtsausfall in Hessen gibt; aber nach Schätzungen der GEW fällt jede zehnte Schulstunde aus oder wird von einer fachfremden Lehrkraft übernommen. Einige sprechen deshalb in diesem Zusammenhang schon von „G 7“. Um das zu ändern, müssen endlich mehr Lehrerinnen und Lehrer eingestellt werden.

In der Marburger Erklärung loben Sie sich für eine familien- und kinderfreundliche Politik, die es allerdings einfach nicht gibt. Der Ausbau der Kinderbetreuung stockt trotz des Rechtsanspruchs. Sprechen Sie doch einmal mit Eltern, die, weil es zu wenige Kita-Plätze gibt, verzweifelt nach einem Betreuungsplatz suchen. Meine Damen und Herren, denen hilft Ihr vermurkstes Betreuungsgeld ganz sicher nicht weiter.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Problem kommt mit der Einschulung wieder. In Hessen gibt es unter den Grundschulen gerade einmal 20 Ganztagschulen. Angesichts von über 1.000 Grundschulen in Hessen ist das doch peinlich.

Die CDU erklärt, sie wolle jungen Menschen Mut machen, eine Familie zu gründen. Aber dann müssen Sie auch Rahmenbedingungen schaffen, die Mut machen, und prekären Arbeitsverhältnissen den Kampf ansagen, damit die Menschen überhaupt in der Lage sind, ihre Zukunft zu planen.

(Beifall bei der LINKEN)

Setzen Sie sich dafür ein, dass Menschen genug verdienen, damit sie von ihrer Arbeit leben und eine Familie ernähren können. Es ist doch eine Schande, wenn in einem reichen Land wie Hessen jedes fünfte Kind in Armut aufwächst.

Sie bejubeln eine moderne, gut ausgebaute Verkehrsinfrastruktur; aber anstatt endlich den ÖPNV auszubauen und attraktiver zu machen, betätigt sich die CDU als Lobbyistin der Luftverkehrs- und Automobilwirtschaft.

DIE LINKE steht an der Seite der Flughafen-Bürgerinitiativen. Wir sind der Meinung, die Gesundheit der Menschen muss Vorrang vor den Profitinteressen von Lufthansa und Fraport haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie erklären, Sie wollen intelligente statt schnelle Lösungen beim Ausbau erneuerbarer Energien. Ihre Politik ist weder schnell noch intelligent. Dass die Energiewende in Hessen nicht vorankommt, ist schließlich nicht Ihrer Gründlichkeit geschuldet, sondern schwarz-gelber Blockadepolitik im Interesse der Energiekonzerne.

Da Sie in der Marburger Erklärung von einem „weltoffenen Hessen“ sprechen, fordere ich Sie auf: Unterlassen Sie es im anstehenden Wahlkampf wenigstens, ausländerfeindliche Ressentiments zu schüren.

(Beifall bei der LINKEN)

Eines finde ich bemerkenswert: Am Montag beantragen die GRÜNEN diese Aktuelle Stunde mit dem Titel „Marburger Erklärung der CDU: Ausdruck einer erschöpften und verbrauchten Landesregierung“, und am Dienstag er-

klären sie, dass sie nach der Wahl keine Koalition abschließen, auch nicht mit der CDU.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Al-Wazir, Sie sollten sich schon entscheiden, ob Sie die erschöpfte CDU loswerden oder reanimieren wollen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Wissler, kommen Sie bitte zum Schluss Ihrer Rede.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Auch bei der SPD kann man leider nicht ganz sicher sein. In vielen Ländern, in denen die SPD vor der Wahl stand, ihr Wahlprogramm durchzusetzen oder mit der CDU zu koalieren, hat sie sich für die CDU entschieden. Deshalb ist eines ganz klar: Wer nicht will, dass seine Stimme auf dem Umweg über Koalitionsverhandlungen am Ende doch bei der CDU landet, muss DIE LINKE wählen; denn wir sind die einzige Partei im Landtag, die eine Koalition mit der CDU definitiv ausschließt.

(Beifall bei der LINKEN – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Trotzdem braucht ihr euch gegenseitig!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Wissler. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt ihr Vorsitzender, Herr Greilich.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es kommt zwar selten vor, aber an einer Stelle muss ich Frau Wissler tendenziell zustimmen: Wenn sie beschreibt, dass mit den GRÜNEN alles und zugleich nichts zu machen ist, ist das eine klare Erkenntnis. Ein Beispiel dafür, dass den GRÜNEN mittlerweile die Themen ausgehen, ist, dass sie hier eine Aktuelle Stunde beantragt haben, um Herrn Kollegen Beuth – der sicherlich noch dazu sprechen wird – die Gelegenheit zu geben, den Auftakt des CDU-Wahlkampfes vorzustellen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Das ist wunderbar. Herr Kollege Al-Wazir, es zeigt uns, dass mit den GRÜNEN offensichtlich nichts mehr los ist: dass Sie den Wahlkampf in der Tat aufgegeben und die Wahl schon verloren gegeben haben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Damit Sie sich bei der Suche nach Themen nicht so anstrengen müssen, kann ich Ihnen sagen: Unsere Klausurtagung zum Auftakt des Wahlkampfes wird am 15. und 16. März stattfinden. Sie haben dann ausreichend Zeit, um für den Donnerstag der darauffolgenden Plenarsitzung – das ist der 21. März – eine Aktuelle Stunde zu beantragen. Dann können wir gern so weitermachen.

Ich finde das Geeier schon bemerkenswert. Wahltermin: Herr Al-Wazir erklärt seit einigen Tagen, seitdem wir uns festgelegt haben, wann in Hessen gewählt werden soll, das sei alles Wahltaktik. Was wollen die GRÜNEN eigentlich? Das sagt er uns selten. In der Vergangenheit haben die GRÜNEN uns erklärt, es sei ein interessanter Gedanke, die Wahlen zusammenzulegen, über den man sehr ernsthaft nachdenken muss. Jetzt tun wir es. Jetzt passt es ihm auch wieder nicht. Das ist grünes Verhalten.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie das Thema Wahlkampfauftakt hier schon zum Gegenstand der Aktuellen Stunde machen, dann wollen wir das auch einmal kurz durchdeklinieren. Worum geht es in dem bevorstehenden Landtagswahlkampf? Worum geht es bei der Entscheidung am 22. September?

Thema Bildung. Wir haben das heute schon in zwei Aktuellen Stunden diskutiert. Das ist relativ klar und einfach. Es geht um die Frage, ob die erfolgreiche Bildungspolitik in Hessen fortgesetzt wird, ob wir mit einer im Schnitt 105-prozentigen Lehrerversorgung, mit 2.500 zusätzlichen Lehrern, mit mehr Ganztagschulen arbeiten, oder ob es auf die rot-grüne Schiene umgesteuert wird, die wir im Feldversuch in Rheinland-Pfalz, in Baden-Württemberg und in Nordrhein-Westfalen beobachten können: weniger Bildung, weniger Lehrer, weniger Arbeit für die Schüler und Kinder.

Oder nehmen wir die Steuerpolitik. Wir haben hier gestern einen wirklich denkwürdigen Auftritt des Kollegen Schmitt von der SPD erlebt. Ich habe gesehen, dem einen oder anderen in der SPD-Fraktion standen anschließend die Tränen in den Augen. Das kann ich gut verstehen, weil das mehr als peinlich war, aber auch bezeichnend.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Aber wirklich!)

Ihre Antwort auf jedes wirtschafts- und steuerpolitische Thema ist: Steuererhöhung, Steuererhöhung, Steuererhöhung. Das ist genau das, was es mit uns nicht geben wird,

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

auch nicht die Angriffe auf die privaten Vermögen mit der Verdoppelung der Erbschaftsteuer, mit dem Ansturm auf eine Wiedereinführung der Vermögensteuer. Nein, das sind die Rezepte von vorgestern aus der sozialistischen Mottenküche – Mottenkiste. Auf die gibt es von uns eine Antwort.

(Demonstrativer Beifall der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In der Mottenküche ist er der Chefkoch! – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Meine Damen und Herren, Wirtschaftspolitik. Herr Al-Wazir, Sie waren gestern Abend dabei. Herr Kollege Schäfer-Gümbel war auch dabei. Wir waren beim Handwerk. Was haben wir da gehört? Wir haben da gehört, was die Wirtschaft braucht, um erfolgreich zu wirtschaften, und was sie nicht braucht. Was sie nicht braucht, sind Ihre Ideen der Regulierung,

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

der Wiedereinführung von Vergabegrenzen in einer Art und Weise, die durch nichts gerechtfertigt ist außer durch den puren Regulierungsdrang und Regulierungswahn von Rot-Grün.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Damit sind wir bei dem Kern dessen, was am 22. September zu entscheiden ist. Es geht darum, wo dieses Land hinführt. Wo liegt die Zukunft Hessens? Wie geht es in Zukunft weiter? Ist das der Weg, den Sie beschreiten wollen, hin zu mehr Regulierung, zu mehr Bevormundung?

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Oder setzt sich das durch, wofür diese Koalition steht: „Freiheit, Wohlstand, Selbstbestimmung“? Dafür werden wir kämpfen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Greilich. – Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Kollege Rudolph zu Wort gemeldet.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ohne Visionen für die Zukunft, sondern zurück in die Siebzigerjahre. Wir haben das schon bei den Plakatvorstellungen erlebt. Ja, das ist das Motto der CDU. Die sogenannte Marburger Erklärung knüpft nahtlos daran an. Wenn man nichts hat, macht man es mit der Beleidigung des politischen Gegners, des politischen Mitbewerbers.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Wie gestern Ihr Herr Schmitt! Es ist unglaublich, wie Sie sich benehmen! Ich erinnere an die gestrige Rede von Herrn Schmitt! Sagen Sie einmal etwas dazu!)

– Ja, Herr Wagner, pardon, Herr Dr. Wagner, so viel Zeit muss sein. Ich will Ihnen eine Pressemitteilung zitieren, für die Sie letztlich als Fraktionsvorsitzender verantwortlich sind, und zwar eine Pressemitteilung von Herrn Irmer vom gestrigen Tag zum Thema Lehrerbildung. Er sagt: Die SPD will nur noch einen Einheitslehrer.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Klar doch!)

„Gegenüber diesem ideologischen Fundamentalismus der SPD mutet die Bildungspolitik von Margot Honecker bei-nahe noch fortschrittlich an.“

Das ist eine Beleidigung von Sozialdemokraten in der ehemaligen DDR, die verfolgt wurden. Das ist ein schäbiger Politikstil. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir erwarten eine Entschuldigung.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Bleiben Sie bei der Sache!)

Die Gleichsetzung von Sozialdemokraten mit Frau Honecker, einer führenden Repräsentantin eines totalitären Staates, ist eine ziemliche Unverschämtheit nach der Diskussion „80 Jahre Machtergreifung“, in der viel Richtiges gesagt wurde. Am Abend gab es dann solche Äußerungen von einem ziemlichen Rechtsausleger. Herr Dr. Wagner, darüber sollten Sie nachdenken.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Herr Schmitt! – Weitere Zurufe der Abg. Judith Lannert, Holger Bellino, Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU) und Petra Fuhrmann (SPD))

Meine Damen und Herren, ja, wir freuen uns auf die politische Auseinandersetzung am 22. September dieses Jahres.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD), zur CDU gewandt: Wollt ihr den Vergleich mit Margot Honecker noch verteidigen, oder was? Dazu hätten wir gern eine Erklärung von Ihnen, statt den Sprüchen! – Gegenruf des Abg. Holger Bellino (CDU) – Glockenzeichen des Präsidenten)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Ich darf im Plenum um mehr Ruhe bitten, damit Herr Rudolph zu hören sein wird. Er wird jetzt fortsetzen.

Günter Rudolph (SPD):

Es geht bei dieser Wahlauseinandersetzung am 22. September in der Tat um eine Richtungswahl. Ja, und die Sozialdemokratische Partei ist sehr entspannt. Denn die Wählerinnen und Wähler entscheiden mit Mehrheit, nicht wir.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Ja! Deswegen haben wir die Mehrheitsverhältnisse seit 14 Jahren! – Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

– Ja, Herr Dr. Wagner. Dann sagen Sie doch einmal den Menschen: Wie gehen Sie – –

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das hat der Wähler entschieden! Immer gegen Sie!)

– Wenn Sie fertig sind, mache ich weiter.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will nur, dass wir uns nicht gegenseitig Kopfweh verursachen, obwohl die Gefahr bei Ihrem Redebeitrag und Ihren Zwischenrufen groß ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zurufe der Abg. Wolfgang Greilich und Dr. Frank Blechschmidt (FDP))

Meine Damen und Herren, zu den zentralen Fragen dieser Gesellschaft steht in der sogenannten Marburger Erklärung nichts, kein Wort beispielsweise zur sozialen Gerechtigkeit, kein Wort zu einer der zentralen Herausforderungen. Die Menschen in diesem Land wollen doch zu Recht wissen: Wie hält es die CDU mit dem Thema gerechter Lohn, gerechte Arbeit? Die Menschen wollen doch von ihrer Arbeit leben können.

(Holger Bellino (CDU): Wir schaffen die Arbeit!)

Erwerbsarmut führt später zu Altersarmut. Kein Wort in der Marburger Erklärung, wie die Menschen von ihrer Arbeit leben können.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Judith Lannert (CDU))

Die Menschen wollen doch auch wissen: Wie organisieren wir die Solidarsysteme im Bereich der Gesundheit, der Pflegeversicherung? Die müssen finanziert werden. Die müssen organisiert werden. Kein Wort dazu in der Marburger

Erklärung. Das Thema Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit findet bei Ihnen nicht statt. Außer Niedersachsen ist kein Bundesland so schlecht, wenn es darum geht, die soziale Auslese oder die zu frühe Auslese der Kinder nach der Klasse 4 mit dem zehnten Lebensjahr vorzunehmen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie geben keine Antwort auf diese drängenden Fragen.

Dann gibt es Plattitüden, wie den handlungsfähigen Staat. Kollege Al-Wazir hat es zu Recht gesagt. Wir wollen, dass den Städten und Gemeinden insbesondere auch die finanziellen Mittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung stehen, wenn es um den Ausbau der Kinderbetreuung geht, nicht nur der U-3-Betreuung. Frühkindliche Bildung ist ein wichtiger Baustein für Bildung. Lebenslanges Lernen beginnt in den ersten Lebensjahren – keine Antwort der CDU, wie das zu organisieren, wie das zu finanzieren ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ja, wir wollen, dass mehr in Bildung investiert wird. In Deutschland fehlen 25 Milliarden € zur Finanzierung der Bildungsaufgaben, vom Kindergarten über die Schule bis hin zu den Hochschulen. Da ist die Antwort nicht mehr Verschuldung.

Übrigens, Sie haben in den letzten 14 Jahren die Schulden in Hessen verdoppelt, von 20 auf über 40 Milliarden €. So viel zu der Mär, Konservative und Schwarze können mit Geld umgehen. Nur mit Ihrem Schwarzgeld konnten Sie gut umgehen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Unverschämtheit! Das ist das Niveau von Herrn Schmitt, das Sie heute fortsetzen, wofür er einen Ordnungsruf bekommen hat! – Gegenruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Weitere Zurufe von der CDU)

– Da lachen ja die Hühner, wenn Sie anfangen wollen, das zu negieren.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

– Sie können mit Ihrem eigenen Schwarzgeld besser umgehen als mit öffentlichen Geldern. Ja, diesen Vorwurf wiederhole ich.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Rudolph, Sie müssen zum Schluss kommen.

(Zurufe von der CDU)

Günter Rudolph (SPD):

Frau Wissler, auch in Richtung der LINKEN: Blasen Sie die Backen nicht ganz so weit auf. Sie verlieren in Westdeutschland eine Landtagswahl nach der anderen.

(Zuruf des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

Wer will, dass es den Regierungswechsel gibt: Dafür werben wir. Wir haben auch eine klare Präferenz. Wir wollen eine rot-grüne Regierung,

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Mithilfe der Kommunisten!)

weil wir der Auffassung sind, wir haben die besseren Alternativen. Wir haben das bessere Personal. Am Schluss entscheiden die Wähler. Was sie nicht wollen, sind solche Ideologen und Demagogen wie Sie, Herr Irmer. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe der Abg. Hans-Jürgen Irmer, Judith Lannert (CDU) und Dr. Frank Blechschmidt (FDP))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Bellino, Sie haben sich zur Geschäftsordnung gemeldet.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie auch gestern schon gab es von einem SPD-Redner einen unsäglichen Vergleich. Der jetzige Redner hat darauf hingewiesen, dass die Regierung besser mit Schwarzgeld als mit öffentlichen Geldern umgehen kann.

(Zurufe von der SPD)

Das ist eine Unverschämtheit. Das ist unparlamentarisch. Wir erwarten eine Entschuldigung, oder wir werden uns im Ältestenrat treffen müssen.

(Judith Lannert (CDU): Eine böswillige Unterstellung ist das! – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Rudolph, wollen Sie eine Entschuldigung anbieten? Ansonsten gehen wir in den Ältestenrat.

(Günter Rudolph (SPD): Dann machen wir Ältestenrat!)

Herr Wagner, bitte.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, ich sehe keine Notwendigkeit für die Einberufung einer Sitzung des Ältestenrats. Der Kollege Rudolph hat gesagt, dass die CDU mit Schwarzgeld umgegangen ist. Das ist schlicht und ergreifend eine Tatsachenbehauptung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Es ist beantragt. Das war die Gegenrede. Dann lasse ich über den Antrag von Herrn Bellino abstimmen. Wer ist dafür, dass wir die Sitzung unterbrechen und den Ältestenrat einberufen? – Das ist die Mehrheit. Wir treffen uns im Ältestenrat. Ich unterbreche die Sitzung bis zum Ende der dortigen Beratungen.

(Unterbrechung von 11:20 bis 11:56 Uhr)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Ich erlaube mir, fortzufahren, und gebe ganz kurz das Ergebnis der Beratung im Ältestenrat bekannt. Für die Bemerkung – ich zitiere jetzt Herrn Kollegen Rudolph –: „Sie können mit Ihrem eigenen Schwarzgeld besser umgehen als mit öffentlichen Geldern“, erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf gemäß unserer Geschäftsordnung.

(Zurufe von der SPD: Was?)

– Wenn Sie das kritisieren wollen, bitte. Sie können erneut den Ältestenrat einberufen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Wir klären das anders!)

– Davon gehe ich dann aus. – Meine Damen und Herren, wir fahren in der Tagesordnung fort. Ich erteile Herrn Kollegen Beuth das Wort.

Peter Beuth (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal muss ich Sie leider alle enttäuschen. Die Klausurtagung der CDU-Landtagsfraktion und des CDU-Landesvorstandes am vergangenen Wochenende war bei Weitem nicht der Wahlkampfauftakt der hessischen CDU.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das haben wir gemerkt!)

Dafür werden Sie sich noch ein bisschen gedulden müssen. Ich will Ihnen auch zurufen: Wir werden im nächsten Jahr unsere Regierungsarbeit zu machen haben.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Im nächsten Jahr? – Weitere Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir werden in diesem Jahr unsere Arbeit machen müssen. Das, was Sie hier vollführen, dieses Schauspiel, das Sie gerade eben begonnen haben, wollen wir den hessischen Bürgerinnen und Bürgern nicht neun Monate lang zumuten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, das wollen die Leute nicht.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Von wegen „Honecker-Millionär“!)

Die wollen solche Debatten nicht, die mit solchen Ordnungsrufen für einen Kollegen enden müssen, der sich hier danebenbenommen hat. Das wollen die Menschen nicht. Wir werden unsere Arbeit machen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Machen Sie Wahlkampf, wir arbeiten.

(Lachen des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Herr Kollege Schäfer-Gümbel, Sie waren es, der Sie vor einigen Tagen hier erklärt haben, Sie wollten keine Schlammschlachten. Herr Schäfer-Gümbel, diese Rolle steht Ihnen angesichts Ihrer Kollegen nicht.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD)

So viel Ehre für unsere Marburger Erklärung – ich bin wirklich außerordentlich berührt und sehr dankbar. Wir haben dort die wichtigsten politischen Themen aufgegriffen

und in wenigen Sätzen zusammengefasst. Und am Ende haben wir sogar das große Glück, dass wir hier im Hessischen Landtag diskutieren können. Wir hatten, ehrlich gesagt, selbst überlegt, ob wir es als Punkt hier aufnehmen.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Aber wir sind Ihnen sehr dankbar, dass wir die Gelegenheit haben, hier darüber zu debattieren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich meine, darauf kann man einigermaßen stolz sein. Schauen Sie einmal, die SPD hatte ihren Hessengipfel – zwei Tage. Am Freitagabend meldete dpa über ihre Kanäle: mangels Nachrichtenwert keine Meldung.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP – Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Das ist ein Unterschied!)

Lieber Herr Al-Wazir, ist das alles? 14 Jahre Opposition, einst die grüne Avantgarde, der Shootingstar, das grüne Großtalent, und dann so eine Aktuelle Stunde? Mein Gott, wie peinlich ist das denn?

(Beifall bei der CDU und der FDP – Vizepräsidentin Ursula Hammann übernimmt den Vorsitz.)

Nicht die Marburger Erklärung, die Aktuelle Stunde ist doch viel mehr Ausdruck von Erschöpfung

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und Verbrauch seitens der Opposition in diesem Landtag. Haben Sie keine Inhalte mehr, die Sie hier vortragen können?

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das ist doch bitter. Die Opposition ist erschöpft, verbraucht, und sie ist vor allen Dingen eines: Sie ist einfalllos.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, wir gestalten Zukunft, und zwar jeden Tag,

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sprechblase eins!)

indem wir in diesem Landtag die Regierungsarbeit begleiten. Die Ministerin und Minister, die Staatssekretäre, die Häuser arbeiten jeden Tag an der Zukunft dieses Landes.

(Tarek Al-Wazir und Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sprechblase zwei!)

Dieser Hessische Landtag arbeitet, indem er Gesetze verabschiedet, nämlich immer für die Zukunft dieses Landes.

(Tarek Al-Wazir und Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sprechblase drei!)

Wir haben da von Ihnen keine Nachhilfe nötig.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

14 Jahre quälende Opposition.

(Tarek Al-Wazir und Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sprechblase vier!)

Herr Al-Wazir, 14 Jahre, und Sie beginnen zu erkennen, es könnten fünf weitere dazukommen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Norbert Schmitt (SPD): Da muss er selbst lachen!)

Herr Kollege Al-Wazir, Sie sind doch intelligent genug, selbst erkannt zu haben, dass es eng für Sie wird.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo denn?)

Wir haben gesehen, in Niedersachsen

(Lachen und demonstrativer Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

ist eine Aufholjagd gestartet worden. Dort war der Abstand deutlich größer.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Wer wird jetzt Ministerpräsident?)

Wir werden diesen Vorsprung, den Sie zweifellos noch in den Umfragen haben, bis zum September dieses Jahres aufholen können.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege Beuth, Sie müssten zum Ende Ihrer Rede kommen.

Peter Beuth (CDU):

Herr Al-Wazir, Sie haben längst erkannt, dass am Ende fünf weitere Oppositionsjahre dazukommen werden. Meine Damen und Herren, wir sind freudig in dieses Wahljahr gegangen. Der Geist von Marburg wird dafür sorgen, dass Hessen stark bleibt und dass CDU und FDP ihre Regierungsarbeit verlängern können.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Beuth. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Stunde abgehalten worden.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 57:**

Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (Erfolgreicher Wirtschaftsstandort Hessen: Grüne Steuererhöhungspläne bei Sand, Kies und Wasser gefährden hessische Arbeitsplätze) – Drucks. 18/6917 –

Fünf Minuten Redezeit. Als erster Redner hat sich Kollege Dr. Wagner von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege Dr. Wagner, Sie haben das Wort.

Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine erfolgreiche Wirtschaft kann sich nur dann ent-

wickeln, wenn viele Menschen Arbeit haben, wenn der Staat die Wirtschaft unterstützt und nicht behindert.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Bürokratie, Steuererhöhungen und Wirtschaftsfeindlichkeit sind Gift für Wachstum und Wohlstand. Weil wir mit unserer christlich-liberalen Politik seit 14 Jahren Sorge dafür tragen, dass die Rahmenbedingungen stimmen, nimmt Hessen heute einen Spitzenplatz in Deutschland ein. Die Zahl der Beschäftigten liegt auf dem absoluten Höchststand in der Geschichte unseres Landes. Die Zahl der Arbeitsuchenden liegt auf dem niedrigsten Niveau seit 20 Jahren. Die hessischen Arbeitnehmer verdienen im Durchschnitt – zusammen mit den Hamburgern – am meisten in der Republik. Heute ist Hessen wieder das Aushängeschild für Leistungsfähigkeit und Innovationskraft in Deutschland.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich möchte klarstellen: Unser Ehrgeiz ist noch lange nicht beendet.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Wir werden nicht in unserem Bemühen nachlassen, die richtigen Rahmenbedingungen für die Zukunft unseres Landes immer weiter zu verbessern. Wir werden weiter daran arbeiten, noch mehr Menschen in Arbeit zu bringen, noch mehr Unternehmer von der Attraktivität unseres Wirtschaftsstandortes zu überzeugen und eine noch bessere Verkehrsinfrastruktur zu schaffen.

Meine Damen und Herren, für Rahmenbedingungen sorgen auch die GRÜNEN, allerdings mit negativen Vorzeichen. Wir alle wissen, dass die GRÜNEN wirtschafts- und industrie-feindlich sind.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir alle wissen, dass die GRÜNEN mit alten Rezepten aus den Achtzigerjahren eine andauernde Verhinderungspolitik betreiben. Wir alle wissen, dass die GRÜNEN gegen Flughäfen und ihren Ausbau sind, gegen moderne Bahnhöfe, gegen Stromtrassen, gegen Autobahnen und Ortsumgehungen. Das würgt die Wirtschaft ab und nimmt den Menschen Arbeit weg.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ein unglaublicher Quatsch!)

Eine gut ausgebaute Infrastruktur sichert Mobilität. Sie ist Grundvoraussetzung für ein modernes Leben im 21. Jahrhundert und für die Sicherung von Arbeitsplätzen im ganzen Land.

Als Beispiel will ich nur den Flughafen nennen. Er bietet nicht nur den mehr als 70.000 Menschen bei Fraport und in anderen Unternehmen unmittelbar vor Ort einen sicheren Arbeitsplatz. Es geht auch um Hunderte anderer Unternehmen, die vom Export und von der pünktlichen Lieferung ihrer Ware ins Ausland abhängig sind, wie die Post, DHL, Siemens oder Autozulieferer wie Continental und andere. Es geht um Zehntausende Arbeitsplätze, die von diesen Unternehmen geboten werden, die für viele Menschen die existenzielle Grundlage sind.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich sage Ihnen ausdrücklich: Wir sind auch hier noch nicht zufrieden. Es gibt auch im Rhein-Main-Gebiet noch Menschen, die keinen Arbeitsplatz haben. Auch diesen Menschen wollen wir helfen. Sie von den GRÜNEN aber wollen mit Ihren Vorstellungen das bereits Erreichte infrage stellen. Sie wollen Mobilität einschränken und den Flughafen Frankfurt am liebsten zurückbauen. Meine Damen und Herren, das ist der fundamentale Unterschied zwischen Grün auf der einen Seite und der christlich-liberalen Koalition auf der anderen Seite. Ihr Fortschritt heißt Stillstand. Grüne Politik blockiert im Ergebnis – das muss man immer wieder bedenken – den Wohlstand der Menschen und nichts anderes.

Die GRÜNEN haben bereits bei den Beratungen zum Landeshaushalt 2013/2014 gefordert, die Mittel für den Straßenbau um ein Drittel einzuschränken. Es heißt dort wörtlich: „Weitere Neubauvorhaben (Landesstraßen) werden nicht mehr realisiert.“ – Stillstand statt Entwicklung ist seit den Achtzigerjahren Ihr Motto.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ein aktueller Blick nach Baden-Württemberg zeigt dies in erschreckendem Maße. Unter dem grünen Verkehrsminister Hermann wird es in den nächsten zwei Jahren keinen Spatenstich mehr für eine Neubaumaßnahme geben.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Sanierung!)

Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren: Wer die GRÜNEN wählt, muss wissen, dass Infrastruktur, Wohlstand und Arbeitsplätze behindert werden. Das ist die Wahrheit, die wir der Öffentlichkeit immer wieder klar und deutlich sagen müssen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

In einem Politikfeld – das muss ich Ihnen und Ihrer Partei allerdings zugestehen, Herr Al-Wazir –, sind Sie keine Blockade- und Verhinderungspartei, und zwar

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege Dr. Wagner, kommen Sie bitte zum Ende Ihrer Rede.

Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU):

im Bereich der Steuerpolitik.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich bedauere, dass die Aktuelle Stunde mir zeitlich nicht mehr Gelegenheit gibt, dies insgesamt vorzutragen. Aus aktuellem Anlass verweise ich nur darauf, dass die GRÜNEN jetzt eine Steuer auf Sand, auf Kies und auf Wasser nehmen wollen. Das ist eine Politik, die in die Sackgasse führt; das muss immer wieder klar und deutlich gesagt werden.

(Norbert Schmitt (SPD): Mit Kies kennen Sie sich besser aus!)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Letzter Satz, bitte.

Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU):

Ich bedanke mich für Ihre Geduld und dafür, dass Sie mir noch eine halbe Minute eingeräumt haben, Frau Präsidentin.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Dr. Wagner. Es war ein bisschen mehr. – Als nächste Rednerin hat sich Frau Kollegin Dorn von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin Dorn.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Wagner hat sich innovative Gedanken zu 1986 gemacht!)

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Dr. Wagner, seit es uns GRÜNE gibt, haben Sie Ihre Wahlkampfaktik nicht geändert. Es ist immer das Gleiche: Grüne Ideen gefährden angeblich Millionen Arbeitsplätze. – Irgendwann ist Ihnen in Ihrer Rede noch eingefallen, dass wir eigentlich in einer Aktuellen Stunde sind. Schön, dass wir auch darüber reden können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Interessant ist immer, was nach dem Wahlkampf passiert. Nach dem Wahlkampf übernimmt die CDU sehr gerne unsere Ideen, weil die Haushaltslage ganz plötzlich ganz dramatisch wird.

(Lachen bei der CDU – Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Jetzt überschätzen Sie sich aber!)

Ich nenne mehrere Beispiele: Erstens. Die Ökosteuer auf Benzin wurde 1999 von Rot-Grün im Bundestag auf den Weg gebracht. Was sagte die CDU in der Opposition dazu? – Es gab eine Riesenkampagne – damals war Frau Merkel Parteichefin, noch keine Bundeskanzlerin –, die Ökosteuer sei eine K.-o.-Steuer, das K. o. für Familien, für Pendler, für die Wirtschaft. Interessant ist, was danach passierte, als Frau Merkel dann als Bundeskanzlerin in der Regierung war: 2005 ließ sie verlautbaren – ich zitiere –: „Kurzfristig kann auf die Ökosteuer wegen der aktuellen Haushaltslage nicht verzichtet werden.“

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ah!)

Das Bundesfinanzministerium hat in der damaligen Zeit dann bilanziert, die Ökosteuerreform wirke sich positiv auf den Arbeitsmarkt sowie positiv auf die gesamtwirtschaftliche Bilanz aus.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was machte dann die schwarz-gelbe Koalition – aus grüner Sicht muss man sagen: vernünftigerweise –: Sie behielt die Ökosteuer auf Benzin bei.

Ich komme zum zweiten Beispiel, der Lkw-Maut. Sie wurde mit Beschluss des Bundestages im Jahr 2001 von Rot-Grün eingeführt. Was sagte die CDU dazu, die damals in der Opposition war? – Ich zitiere dazu aus einer damals gehaltenen Rede des Abg. Sebastian. Er sagte damals, ein ganzer Gewerbezweig und Hunderttausende von Arbeitsplätzen stünden auf dem Spiel. Bereits jetzt gingen die Margen der Branche gegen null. Die Verbände hätten schon angekündigt, dass die Maut auf die Transportpreise aufgeschlagen werde. Das kommt mir irgendwie bekannt vor.

Was hört man aus der CDU, als sie in der Regierung ist? – Der CDU gefiel die Lkw-Maut dann gleich so gut, dass sie sie 2008 sogar erhöhte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie erhöhte sie nicht nur ein wenig, sondern um bis zu 90 %.

(Günter Schork (CDU): Wer war da Verkehrsminister?)

Meine Damen und Herren der CDU, selbst wir GRÜNE hätten es nicht gewagt, die Lkw-Maut so zu erhöhen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir könnten darüber reden, wer damals Verkehrs- und Wirtschaftsminister in Hessen war. Das war nämlich Herr Rhiel.

(Zurufe von der CDU – Glockenzeichen der Präsidentin)

Die CDU in Hessen hat sich bei diesem Beispiel ganz „rühmlich“ gezeigt. Das war richtig knapp. Da ging es um die Frage: Kommt die Erhöhung der Lkw-Maut durch den Bundesrat? – Das war richtig knapp. Zwei Tage vorher erklärte Wirtschaftsminister Rhiel: Mit uns wird es keine Erhöhung geben, das ist ganz klar.

Von wem kam dann die entscheidende Stimme im Bundesrat? – Sie kam aus Hessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt möchte ich auf Ihr Thema Wasser-, Sand- und Kiesabgabe zu sprechen kommen, das Sie nur ganz kurz gestreift haben und das eigentlich das Thema der Aktuellen Stunde ist. Ich möchte mit einem ganz wunderbaren Zitat beginnen:

Hier das Bekenntnis der vielen, dass die Ressource Umwelt nicht umsonst zu haben sein darf – dort der Aufschrei, wenn Umweltverbrauch dann wirklich etwas kostet.

Das ist ein wunderbarer Satz. Er könnte von einem GRÜNEN stammen. Stammt er aber leider nicht. Er stammt von dem Erfinder des Wassercent. Eigentlich muss man sagen: vom Erfinder des Wasserpfennigs. 1988 wurde der Wasserpfennig zum ersten Mal in einem Bundesland eingeführt. Derjenige, der das eingeführt hat und von dem der Satz stammt, ist Lothar Späth, der langjährige CDU-Ministerpräsident Baden-Württembergs.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Viele sind dem Vorbild von Späth gefolgt. Mittlerweile erheben 13 Bundesländer einen Wassercent. Meine sehr geehrten Damen und Herren der CDU, da sind übrigens eini-

ge Bundesländer dabei, die aktuell Hessen in den Statistiken hinsichtlich des Zuwachses sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze deutlich überholen.

Ich fand es ganz nett, was ich beim Recherchieren noch herausgefunden habe. Das hat mich nämlich wirklich überrascht. Sogar in Hessen hat Lothar Späth Eindruck hinterlassen. 1988 ließ Umweltminister Weimar verkünden, er wolle den Wasserpfennig einführen. Herr Weimar ist jetzt leider nicht da. Ich wollte ihm meinen Respekt zollen. Angesichts des immensen Schuldenbergs hätte ich das wirklich nicht von ihm erwartet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich würde mit Ihnen gerne einmal über unser Konzept zur Ressourceneffizienz wirklich diskutieren. Ich würde mit Ihnen gerne darüber diskutieren, dass wir 5 bis 11 Milliarden € pro Jahr in deutschen Unternehmen allein an Material einsparen könnten. Es sind 5 bis 11 Milliarden €. Das bedeutet, man könnte mit diesen Einsparungen weitestgehend auf Personalabbau verzichten. Wir haben Vorschläge gemacht, wie wir in Hessen dieses Potenzial heben könnten.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Ende Ihrer Rede kommen.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Ende meiner Rede. – Ich würde mit Ihnen gerne diskutieren, warum eine Kiesabgabe durchaus sinnvoll wäre und warum die Möglichkeiten des Abbaus des Kieses immer kleiner werden, warum der Kiesabbau erhebliche Umweltauswirkungen hat, wie groß das Einspar- und Recyclingpotenzial ist und welche Erfahrungen andere Bundesländer gemacht haben, die diese Kiesabgabe eingeführt haben. Das interessiert Sie aber leider nicht.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Kommen Sie bitte zu Ihrem letzten Satz.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zu meinen letzten Sätzen. – Fast alle Bundesländer haben uns schon beim Jobmotor Energiewende abgehängt. Wenn Sie so weitermachen, wird das auch beim nächsten Zukunftsthema, nämlich der Ressourceneffizienz, passieren. Mit uns wird es den Wandel geben, mit Ihnen leider nicht.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Frau Kollegin Dorn, vielen Dank. – Als nächster Redner hat sich Herr Kollege Gremmels für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Herr Kollege Gremmels, bitte schön, Sie haben das Wort.

Timon Gremmels (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich fand es spannend, Herrn Kollegen Dr. Wagner in seiner neuen Rolle als schwarzkiespolitischen Sprecher hier erleben zu dürfen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Das war eine Premiere. Ich würde aber sagen, dass er das Thema verfehlt hat. Wer den Titel der Aktuellen Stunde erst in der Schlussbemerkung aufgreift, zeigt, dass es ihm überhaupt nicht um die Inhalte gegangen ist, über die man natürlich sehr gerne miteinander reden könnte.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

So kennen wir Schwarz-Gelb. Anstelle eigene Konzepte und Ideen für die Zukunft vorzustellen, über die man inhaltlich gerne streiten könnte, machen Sie gar nichts. Zu der letzten umweltpolitischen Innovation mussten wir Sie treiben. Das waren die Umweltzonen. Ab morgen wird die Umweltzone in Wiesbaden/Mainz gelten.

Da haben sich Herr Rentsch und Frau Puttrich wieder einmal öffentlich gezofft. Am Ende mussten die Gerichte entscheiden, dass diese sinnvolle Maßnahme ab morgen hier in der Region gelten wird. Das ist nicht Ihr Verdienst. Das ist das Verdienst der Menschen, die sich dafür eingesetzt haben.

Für die SPD sage ich ganz klar: Wir stehen zum Wassercent. – Das sage ich ganz klar und deutlich. Das sagt auch die Europäische Wasserrahmenrichtlinie. Denn wir müssen nach dem Verursacherprinzip auch Gelder einnehmen, die wir dann dafür nutzen, Effizienzmaßnahmen und Einsparungen zu fördern. Das ist sinnvoll. Das sieht die Europäische Wasserrahmenrichtlinie auch so vor.

Frau Kollegin Dorn hat darauf hingewiesen. Mittlerweile sind es – so habe ich es festgestellt – 14 Bundesländer, die den Wassercent so oder in ähnlicher Form haben. Es gibt nur zwei Länder, die ihn definitiv nicht haben. Das ist Hessen, und das ist Bayern. Ich halte das für den falschen Weg.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage Ihnen auch, warum ich dieser Meinung bin. Wir haben bei der Einführung der Schuldenbremse auch über die Verantwortung des Landes hinsichtlich der Einnahmen gesprochen. Wir finden deshalb, dass das eine sinnvolle Maßnahme ist. Wenn wir damit Projekte zur Energieeffizienz und Wassereinsparmaßnahmen fördern, ist die Einführung sinnvoll. Wir können das dann auch vertreten. Wir können das gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern rechtfertigen. Wir stehen zu unseren Überzeugungen.

Jetzt geht es um die Abgabe für Kies und Sand. Dazu muss ich sagen: Da haben wir eine etwas andere Position als die Kollegen der GRÜNEN. Wir haben euch durchschaut. Ihr wollt damit den Straßenbau verteuern. Das haben wir schon erkannt. Das halten wir für den falschen Weg. Das würde den Straßenbau unnötig teuer machen. Es würde den Wohnungsbau unnötig teuer machen.

Ich sage Ihnen aber: Wir klären das nach dem 22. September 2013 in den Koalitionsverhandlungen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir respektieren unsere unterschiedlichen Meinungen und Positionen, die Rot und Grün haben. Ich sage Ihnen: Wir werden eine sinnvolle Lösung finden. Da brauchen Sie sich überhaupt keine Sorgen zu machen. An dieser Frage wird Rot-Grün auf gar keinen Fall scheitern.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU – Glockenzeichen der Präsidentin)

Ich wundere mich schon etwas über die Mitglieder der CDU-Fraktion. Sie haben gesagt, Sie würden die Abgabe auf Kies und Sand in Bausch und Bogen ablehnen, weil das der falsche Weg sei. Ich habe dann einmal geschaut, ob es eine CDU-Fraktion gibt, die das befürwortet. Ich habe da nicht etwas bei Pusemuckel gefunden. Vielmehr ist das immerhin die CDU-Fraktion im Regionalverband Ruhr. 5,2 Millionen Menschen leben in dieser Region. Es gibt einen Rechenschaftsbericht der CDU-Fraktion Regionalverband Ruhr. Da wird etwas unter dem Titel „Ökologie und Ökonomie vereinen“ geschrieben. Ich darf jetzt mit der Erlaubnis der Präsidentin zitieren:

Die CDU-Fraktion erkennt die Notwendigkeit des Abbaus von Kies. Sie ist aber auch überzeugt, dass hier steuernd eingegriffen werden muss. So unterstützen wir die Überlegungen, eine staatliche oder kommunale Kiesabgabe, z. B. nach dem Modell von Niedersachsen oder Sachsen, einzuführen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das stammt aus Ihren Reihen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Tun Sie doch nicht so, als ob das alles in Bausch und Bogen abgelehnt würde.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Herr Irmer, ich sage Ihnen an dieser Stelle doch nur: Das entscheiden die Länder dezentral. Da hat jeder vor Ort Verantwortung zu tragen. Unsere Position dazu habe ich Ihnen deutlich gesagt.

Wenn Sie so gegen diese Abgabe sind, sage ich Ihnen noch eines: Grundlage ist das Bundesbergrecht. Sie haben doch in Berlin die Mehrheit, Schwarz und Gelb. Mit einem Federstrich hätten Sie doch dieses Bergrecht ändern können, wenn Sie diese Abgabe nicht mehr für nötig halten. Setzen Sie sich doch in Berlin dafür ein. Kehren Sie doch erst einmal vor Ihrer eigenen Haustür, bevor Sie uns hier damit behelligen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Schon einmal etwas von Subsidiarität gehört?)

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen also ganz deutlich: Sie wollen den Menschen hier nur Angst machen. Machen Sie doch endlich einmal einen Themenwahlkampf.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das sagen die Richtigen!)

Sagen Sie doch endlich einmal, wie Sie mit den Themen Umwelt und Energie, mit den Themen Natur- und Umweltschutz umgehen wollen. Der Umweltschutz führt in dieser Regierung ein Schattendasein. Die Ministerin wird hier ih-

rer Aufgabe nicht gerecht. Sie veranstalten hier nur Ablenkungsdebatten. Das werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen. Allein deswegen brauchen wir am 22. September einen Regierungswechsel. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank. Herr Kollege Gremmels, das war eine Punktlandung. – Als nächste Rednerin spricht Frau Kollegin Schott von der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön, Sie haben das Wort.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da muss sich die Hessen-SPD überlegen, warum die Ruhr-CDU so fortschrittlich ist!)

Marjana Schott (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Beuth und Herr Wagner, Sie sollten sich vielleicht einmal darüber unterhalten, ob die CDU hier in Zukunft arbeitet oder Wahlkampf macht – denn der eine hat gerade die Aussagen des anderen pervertiert.

In der hessischen CDU-Fraktion – die umwelt- und wirtschaftspolitisch sowieso in der Mitte der Siebziger stehen geblieben ist – gehört es eben zum pawlowschen Speichelfluss, bei allen Versuchen, negative Umweltwirkungen des Wirtschaftens zu verringern, mit der „Gefährdung des Wirtschaftsstandorts“ und dem „Verlust von Arbeitsplätzen“ zu argumentieren.

Gerade haben wir die neuesten Zahlen erhalten: 3,4 % mehr Erwerbslose als vor einem Jahr, 10 % mehr als vor einem Monat – und das Ganze trotz Ihrer „hervorragenden Wirtschaftspolitik“. Entweder hat Politik nicht viel Einfluss auf die Wirtschaft, oder Sie sind für diese Zahlen verantwortlich. Da würde ich an Ihrer Stelle also vorsichtig sein.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und das Ganze auch ohne grüne Steuerpolitik. Es kann also doch gar nicht so sein, wie Sie es gerade darzustellen versucht haben.

(Zuruf des Abg. Stefan Müller (Heidenrod) (FDP))

Für die seit Jahrzehnten schwelenden und immer stärker miteinander verwobenen sozialen, ökologischen und ökonomischen Probleme reicht ein „Weiter so“ eben nicht aus. Der Kern des Problems, das die CDU als „wirtschaftsfeindliche Steuererhöhungspolitik“ zu diffamieren versucht, liegt in der Kopplung von Wirtschaftswachstum und technologischer Innovation mit dem Verbrauch von nicht erneuerbaren Ressourcen. Das gilt auch für den Bau- und Baustoffsektor: Steigt die Wirtschaftsleistung, steigt auch der Verbrauch von nicht erneuerbaren Primärstoffen wie Kies und Sand.

Seit etwa zehn Jahren abgehängt – d. h. entkoppelt – ist hingegen das Einkommen der in diesem Sektor beschäftigten Menschen vom Wirtschaftswachstum, aber auch vom Produktivitätszuwachs. Von einem Trend zur Nachhaltigkeit kann hier keine Rede sein. Der Verbrauch minerali-

scher Rohstoffe steigt rasant an und hat unmittelbar negative Umweltfolgen.

Dass das kein abstraktes Gerede ist, kann man anschaulich in Trebur oder im Kelsterbacher Wald sehen: Dort sollen zu den bereits vorhandenen Kiesgruben – der Aufhebung der Bannwaldverordnung sei Dank – weitere 80 ha Wald dem Quarzsand- und Kiestagebau geopfert werden. Es soll Wald vernichtet werden, dessen ökologische Leistung für Luftreinhaltung, Wasser- und Klimaschutz nicht mit Kies und Sand aufzuwiegen ist. Ökologische Leitplanken für diesen Sektor sind absolut notwendig.

(Beifall bei der LINKEN – Unruhe – Zurufe von der CDU)

– Vielleicht hören Sie mir zu Ende zu, dann werden Sie es erfahren. Wir sind nicht gegen Wohnungsbau, ganz im Gegenteil: Wir sind für Wohnungsbau, aber mit sinnvollen Leitplanken.

(Zuruf von der CDU: Ach ja?)

In der Vergangenheit sind freiwillige Vereinbarungen meist wirkungslos geblieben.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Einen Moment bitte. – Bitte etwas mehr Ruhe, damit man die Rednerin verstehen kann.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Deshalb sollen Marktanreize wie die Besteuerung von Primärstoffen zur Ressourceneffizienz beitragen. Ökologisch ist das sicher sinnvoll. Die stärkere Besteuerung von Ressourcen ausschließlich unter ökologischer Perspektive ist aber unsozial. Eine solche Art der Verbrauchssteuer geht zulasten der Menschen mit geringem Einkommen. Häuslebauer, deren Finanzierungsplan auf Kante genäht ist, sind überproportional von der Kostensteigerung betroffen. Kommunaler und genossenschaftlicher Wohnungsbau wird noch schwerer finanzierbar.

DIE LINKE steht für eine soziale und ökologische Ressourcenpolitik. Parallel zur Besteuerung primärer Rohstoffe muss wenigstens eine steuerliche Entlastung von Arbeit stattfinden, wie das auch Bestandteil vieler Nachhaltigkeitsstrategien ist. Mit sozial verantwortlicher und politisch kluger Rahmensetzung kann eine ökologische Ressourcenpolitik arbeitsmarktpolitisch mindestens als Nullsummenspiel realisiert werden. Die immer wieder in populistischer Absicht vorgetragene Zwangsläufigkeit von Umweltschutz und Arbeitsplatzverlust gibt es so nicht.

Viele Wege führen zu einer nachhaltigen Ressourcenpolitik im Bau- und Rohstoffsektor. Die Besteuerung ist eine, vielleicht aber nicht die beste Möglichkeit. Das Ziel, den Verbrauch von Primärbaustoffen zu verringern, kann auch über eine Festschreibung des Einsatzes von Recyclingbaustoffen für die Neubauten erreicht werden.

(Unruhe)

– Jetzt hören Sie mir nicht mehr zu: wenn es darum geht, wie man Lösungen finden kann.

(Unruhe)

Zusätzlich kann der Einsatz von nachwachsenden Baustoffen, wie z. B. in der Schweiz, festgeschrieben werden. Das ist ganz einfach Aufgabe des Ordnungsrechts.

Dass aktuell bereits mittels Steuerpolitik im Baustoffsektor reguliert wird, zeigt ein Blick in das Energiesteuergesetz. § 51 listet Prozesse und Verfahren auf, wie eine Steuerentlastung beantragt werden kann. Das gilt z. B. für die Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik, Zement, Kalk und gebranntem Gips, Erzeugnissen aus Beton, mineralischen Isoliermaterialien, Asphalt usw. Hier hat sich noch kein Neoliberaler über staatlichen Dirigismus empört.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Frau Kollegin, Sie müssten zum Ende Ihrer Rede kommen.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Danke, ich bin sofort fertig.

Das trifft alle mineralischen Baustoffe, die mit einem hohen Energieaufwand erzeugt werden und per se unökologischer sind als nachwachsende Baustoffe. Eine solche Steuerpolitik aber ist Ihnen recht. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schott. – Als nächster Redner hat sich Kollege Müller von der FDP-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege Müller, Sie haben das Wort.

Stefan Müller (Heidenrod) (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Selten habe ich zu diesem Thema Kiessteuer, Kiesabgabe einen treffenderen Kommentar gelesen als den Kommentar von Manfred Köhler „In Zeiten der Vollbeschäftigung“. Meine Damen und Herren, wenn wir keine so wirtschaftlich hervorragende Situation hätten, wie wir sie nach 15 Jahren CDU/FDP in Hessen haben, dann würden wir dieses Thema hier ganz anders diskutieren. Denn das, was die GRÜNEN hier wollen, ist nichts anderes als arbeitsplatz- und wirtschaftsfeindlich.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, das schafft Rahmenbedingungen, die dazu führen werden, dass wir in Hessen weniger Wohlstand haben. Sie wollen eine Abgabe von 10 % auf die Rohstoffe. Sie wollen einen Wassercent. Sie haben die Ökosteuer eingeführt, dafür haben Sie sich gerade gerühmt. Sie haben die Lkw-Maut eingeführt. Sie wollen eine Vermögensteuer, eine Vermögensabgabe. Sie wollen eine Erbschaftsteuer. Sie wollen die Einkommensteuer erhöhen.

(Norbert Schmitt (SPD): Wir wollen eine Eigentumssteuer!)

Meine Damen und Herren, genau darüber wird – wir haben hier heute Wahlkampf, das merkt man schon den ganzen Tag – am 22. September abgestimmt werden: was die Menschen wollen,

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

ob sie weiterhin eine Politik haben wollen, die garantiert, dass ein wirtschaftliches Umfeld gegeben ist,

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Norbert Schmitt (SPD): Wer hat eigentlich die Grundsteuer in Hessen erhöht?)

in dem die Mittel erwirtschaftet werden können, von denen wir uns die Sozialsysteme und Bildung leisten, von denen wir uns den Wohlstand leisten, den wir im Moment in diesem Land haben,

(Zurufe der Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Norbert Schmitt (SPD))

oder ob wir in Zukunft grüne, sozialdemokratische Politik haben wollen, bei der es um Steuererhöhungen geht, um die Einführung von Abgaben, wo es um Regulierung geht

(Zurufe der Abg. Wolfgang Greilich (FDP) und Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

und wo Sie dann für einzelne, Ihrer Klientel förderliche Bereiche Subventionen einführen wollen, wie wir das beim EEG erlebt haben.

(Widerspruch bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das ist die Entscheidung, die wir im Herbst dieses Jahres zu treffen haben werden.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Ulrich Caspar (CDU) – Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dazu kann ich nur ganz klar sagen: Wenn man sich das durchliest, was in diesem Papier, in diesem Konzept steht,

(Timon Gremmels (SPD): Wo ist denn Ihr Konzept?)

dann heißt das, Sie wollen für den Wohnungsbau teurere Rohstoffe haben.

(Timon Gremmels (SPD): Wo ist denn Ihr Konzept?)

Auf der anderen Seite stellt Herr Klose ein Wohnungsbaukonzept vor und sagt: Wir brauchen billigen Wohnraum. – Wenn das eine Konzept mit dem anderen überhaupt nicht zu vereinbaren ist, dann sieht man, wie undurchdacht das Konzept der GRÜNEN ist.

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Denn das, was Sie hier in Einzelfällen versprechen, lässt sich mitnichten in einem Gesamtkonzept umsetzen.

(Beifall bei der FDP)

Wenn ich weiterlese, treffe ich auf das Wort Rohstoffe. Sie stellen in Ihrem Konzept auf die Elektromobilität ab. Die Elektromobilität ist etwas ganz Gefährliches, denn es gibt zu wenig von den Metallen, die dafür gebraucht werden.

Ihnen geht es darum – Herr Gremmels, Sie haben es sehr genau auf den Punkt gebracht –: Das ganze Papier geht auf weniger Straßen, weniger Entwicklung, weniger Fortschritt hinaus. Da bin ich froh, dass sich die SPD zumindest ein Stück weit abgrenzt.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hätte mir aber eine eindeutigere Absage an die Abgabe auf Kies und Sand gewünscht und nicht die Aussage: Wir wollen mal schauen, wir einigen uns. – Das hatten wir schon einmal, und zwar bei der Mehrwertsteuer. Da geht es zuerst um 5 %, dann um 10 %. Am Ende führen Sie sie doch ein, weil Sie – das sehen wir an dem Koalitionsvertrag, den Sie 2008 ausgehandelt hatten – in vielen Fällen den GRÜNEN leider doch nachgeben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Timon Gremmels (SPD): Da stand nichts von einer Kiesabgabe! – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann Ihnen nur eines sagen: Wir von CDU und FDP wollen eine Umwelt schaffen, in der die Menschen bereit sind, sich anzusiedeln, in der Unternehmen bereit sind, hier überhaupt eine Existenz zu gründen und aufzubauen. Das schaffen wir mit Garantie nicht, indem wir neue Kosten, neue Auflagen und neue Bürokratie schaffen. All das werden wir verhindern.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Deswegen bin ich sehr froh, dass Sie vor der Wahl kundtun, was Sie an der Stelle erreichen wollen.

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Im Gegensatz zu Ihnen!)

Das ist nämlich genau das, was die Leute sehen werden und was die Leute nicht haben wollen.

(Timon Gremmels (SPD): Die Leute wollen Sie nicht!)

Deswegen bin ich sehr davon überzeugt: Wir haben in der Tat die Chance, dass die Wähler dafür sorgen, dass in Hessen die Rahmenbedingungen auch in den nächsten fünf Jahren für die Wirtschaft so gestaltet werden, dass der Wohlstand in diesem Land weiterhin garantiert ist.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Müller. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Staatsminister Rentsch.

Florian Rentsch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Gremmels, wissen Sie, was an den Sozialdemokraten in Hessen das Schlimme ist? Da kann man wirklich gleich die GRÜNEN wählen, denn Sie von der SPD setzen sich in keiner Koalition durch. Sie lassen sich immer von den GRÜNEN treiben. Wo ist eigentlich die Sozialdemokratie, die für die Wirtschaft und für Arbeitsplätze steht? Nichts ist davon übrig geblieben. Es ist wirklich ein Armutszeugnis.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Günter Rudolph (SPD): Sie sind nur noch überheblich! – Weitere Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, wir können es kurz machen. Mit der CDU und der FDP gibt es in Hessen keine Verteuerung von Sand, Kies und Wasser. Wir sorgen dafür,

dass in Hessen weiterhin Straßen gebaut werden können, dass es eine Infrastruktur gibt, dass wir den Bau günstiger Wohnungen haben.

(Norbert Schmitt (SPD): Aber Sie haben die Grunderwerbsteuer erhöht!)

Wir werden nicht dafür Sorge tragen – anders, als Sie es wollen –, dass wir die Rahmenbedingungen verschlechtern, sodass es keine Investitionen in unserem Land mehr gibt. Wir werden das Gegenteil davon tun.

Herr Kollege Gremmels, Sie haben von „Einnahmeverantwortung“ gesprochen. Wir haben Ihnen gestern und vorgestern die Wirtschaftszahlen dieses Landes vorgetragen. Auch Kollege Wagner hat das getan. Die Wirtschaftszahlen dieses Landes zeigen, dass dieses Land im Vergleich so hohe Steuereinnahmen hat wie kein anderer Wirtschaftsstandort. Das ist ein Beleg dafür, dass eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik die Grundlage für gute Einnahmen ist. Nicht der, der abkassiert, ist erfolgreich, sondern der, der die Wirtschaft fördert und Arbeitsplätze ansiedelt, sodass Steuern in die Kassen fließen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Sie haben recht: Wir handeln klüger als andere schwarzgelbe Regierungen. Das stimmt. Deshalb sind wir wirtschaftspolitisch erfolgreicher.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt doch gar nicht!)

Deshalb erzielen wir überall Rekordzahlen. Genau das ist der Grund. Wir machen auch nicht die Fehler, die an anderen Standorten gemacht werden. CDU und FDP sind immer eine gute Wahl. In Hessen sind sie eine besonders gute Wahl. Das ist so.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Lachen des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe vorhin, aber auch in der letzten Woche mit den Vertretern vieler Unternehmen gesprochen, die sich natürlich Sorgen darum machen, was passiert. Sie wissen von der Sand- und Kiessteuer, die die GRÜNEN einführen wollen. Sie fragen uns, wie wir das sehen. Wir sagen klar: Ihr braucht keine Angst zu haben. CDU und FDP werden solche Ideen, solche Hirngespinnste verhindern, damit in Hessen weiterhin investiert werden kann. – Hessen ist ein wirtschaftsfreundlicher Standort. Das zeichnet uns aus. Natürlich sind die Unternehmer aufgeschreckt. Sie sprechen mit ihren Mitarbeitern, mit deren Familien, die Angst haben, dass Arbeitsplätze vernichtet werden.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihre Forderung war eine gute Möglichkeit, den Menschen klarzumachen, wofür Sie von den GRÜNEN stehen, nämlich für eine schlechte Wirtschaftspolitik und für die Vernichtung von Arbeitsplätzen. Daher war die Idee, die Sie postuliert haben, Herr Kollege Al-Wazir, wieder einmal ein Rohrkrepiere.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Schluss kann man ganz einfach sagen: Dort, wo Rot-Grün regiert, regieren eigentlich die GRÜNEN. In Baden-

Württemberg sind die GRÜNEN auch die stärkere Partei. Sie haben gerade den Kollegen Hermann als positives Beispiel genannt. Darüber freue ich mich, weil ich dazu gerne etwas sagen möchte, Herr Kollege Al-Wazir.

Kollege Hermann hat dafür Sorge getragen, dass die Mittel für den Landesstraßenbau gekürzt wurden. Er will die Mindereinnahmen durch eine City-Maut hereinholen. Er will auf der anderen Seite den Verkehr nicht intelligent steuern, sondern Tempolimits einführen. Das tut er auch. Die letzten Tempo-Leitsysteme, die um Stuttgart herum eingeführt worden sind, stammen von Schwarz-Gelb. Rot-Grün setzt auf starre Tempolimits. Und dann sagen Sie auch noch, es sei ein Erfolg, dass er keine neuen Straßen baut, sondern nur den Bestand erhält.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es wäre schön, wenn Sie hier in Hessen den Bestand erhalten würden!)

Es ist klar: Wenn man kein Geld hat und im Landesstraßenbauhaushalt kürzt, dann kann man keine neuen Straßen bauen. Es auch noch als einen Erfolg zu verkaufen, es auch noch zu feiern, wenn man keine Ortsumgehungen baut, wenn man nicht dafür Sorge trägt, dass der Verkehr aus den Orten herauskommt – das ist eine der besten Maßnahmen des Umweltschutzes, so machen wir es –, ist abstrus.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Die Wirtschaft hat Angst vor der Öko-Schickeria, die Sie vertreten. Diese Öko-Schickeria ist nicht nur arbeitsplatzfeindlich, sondern auch eine Bedrohung für den Wirtschaftsstandort insgesamt. Deshalb haben wir die aufklärerische Aufgabe, dafür Sorge zu tragen, dass die Menschen wissen, wofür Sie von den GRÜNEN stehen: für Steuererhöhungen und fürs Abkassieren. Eine Öko-Schickeria ist kein Modell, das sich in Hessen gut machen würde. Deshalb haben die Menschen in diesem Land die Chance, am 22. September wieder eine Regierung zu wählen, die für diesen Standort wirklich sehr erfolgreich tätig war. Die Menschen leben gern in Hessen, und das soll auch so bleiben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Rentsch. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Dann ist diese Aktuelle Stunde abgehalten worden, und wir sind am Ende der Aktuellen Stunden.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 41, Tagesordnungspunkt 61 und Tagesordnungspunkt 66** auf:

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Länderfinanzausgleich muss dringend reformiert werden – die beabsichtigte Klage von Bayern und Hessen ist der richtige Weg zu mehr Gerechtigkeit – Drucks. 18/6898 –

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Reform des Länderfinanzausgleichs klug vorantreiben – Verfassungsklage gut vorbereiten – Risiken eingrenzen und sorgfältig bewerten – Wahlkampfgetöse unterlassen – Drucks. 18/6923 –

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Klage gegen Länderfinanzausgleich – Drucks. 18/6932 –

Vereinbarte Redezeit: zehn Minuten pro Fraktion. Als erster Redner hat Herr Greilich von der FDP-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Greilich.

Wolfgang Greilich (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Der Länderfinanzausgleich muss dringend reformiert werden. Wir haben dieses Thema zu unserem Setzpunkt gemacht, um noch einmal zu verdeutlichen, wie dringend dieses Anliegen ist, wie dringend der Länderfinanzausgleich reformiert werden muss.

Es ist der richtige Schritt, dass Hessen gemeinsam mit Bayern – Baden-Württemberg ist leider von der Fahne gegangen – gegen das derzeitige System klagen wird. Auf dem Verhandlungswege waren die Nehmerländer nicht bereit für ernsthafte Gespräche. Sie haben sich einer Reform schlicht verschlossen, sich bockig gestellt. Daher ist die Klage vor dem Bundesverfassungsgericht die einzige logische Konsequenz. Jedenfalls dann, wenn man die Interessen des Landes Hessen im Blick hat, muss man diesen Weg gehen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Der Länderfinanzausgleich ist ungerecht. Er ist intransparent, und er ist von ineffizienten Fehlanreizen geprägt und geplagt. Die FDP-Fraktionen in Bayern, Baden-Württemberg und Hessen haben gemeinsam aufgezeigt, wie eine Reform möglich ist, ohne das Grundgesetz ändern zu müssen.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Wir haben in den letzten drei Jahren viel Vorarbeit geleistet – Herr Kollege Schmitt, man hört sofort, ob Sie im Saal sind oder nicht –, und wir setzen diese Arbeit fort, wir führen sie konsequent weiter, auch in diesem Jahr. Zusammenfassend kann man sagen: Wir halten an einem solidarischen Ausgleichssystem fest. Das Wort Solidarität verwenden wir aber nicht in der Bedeutung der Definition der LINKEN, nämlich Alimentierung auf Lebenszeit. Das Wort Solidarität sollte auch von den Nehmerländern nicht missbraucht werden, um das gegenwärtige System zu rechtfertigen. Der derzeitige Länderfinanzausgleich ist nämlich nicht solidarisch.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Seltsamerweise wird das Wort Eigenverantwortung, das auch die GRÜNEN scheuen wie der Teufel das Weihwasser, nur von den Geberländern benutzt. Dabei sollte ein Ausgleichssystem so aufgebaut sein, dass man Hilfe zur Selbsthilfe leistet und die Nehmerländer irgendwann auf eigenen Füßen stehen können.

Doch das ist in dem gegenwärtigen System nicht vorgesehen. Weder für Geber- noch für Nehmerländer ist es attraktiv, ihre Finanzkraft zu verbessern. Die Geberländer bekommen bei einer gestiegenen Finanzkraft fast alles weggenommen. Die extrem nivellierende Wirkung von Um-

satzsteuervorwegausgleich, Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen ist so groß, dass Nehmerländer, wenn sie ihre Finanzkraft verbessern, die Mehreinnahmen auf der anderen Seite durch die fehlenden Transferzahlungen verlieren. Das heißt, ein Land macht eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik und muss deswegen Mindererinnahmen verkraften.

(Norbert Schmitt (SPD): So etwas hat Herr Koch unterschrieben!)

Herr Kollege Schmitt, wer an einem solch widersinnigen System festhalten will, kann nicht zum Wohle dieses Landes handeln. Nein, er handelt zum Schaden dieses Landes: zum Schaden Hessens.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Dem haben Sie zugestimmt! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Ich habe hier zu gar nichts meine Zustimmung gegeben, sondern ich schildere die Situation, die wir haben und mit der wir umgehen müssen. – Herr Al-Wazir, wir, die FDP-Fraktion, haben uns nicht darauf beschränkt, zu sagen, das sei alles verfassungswidrig – wir haben das belegt –, sondern wir haben uns auch die Mühe gemacht, Alternativmodelle zu entwickeln. Ich will nur zwei Beispiele aus diesen umfangreichen Vorschlägen herausgreifen; ansonsten reicht die Zeit nicht, um dieses komplizierte Thema hier abzuhandeln.

Der eine Punkt, den ich ansprechen will, ist, dass wir, um der ineffizienten Nivellierung entgegenzuwirken, eine Stärkung der Steuerautonomie der Länder brauchen. Das kann einerseits über echte Ländersteuern mit einem nennenswerten Steuerertrag oder – das ist meines Erachtens der wahrscheinlichere Weg – über ein Hebesatzrecht der Länder bei Einkommensteuer und Körperschaftsteuer erfolgen.

(Beifall bei der FDP)

Das wird zu einem Wettbewerb unter den Ländern führen, und das ist auch gut so.

Der zweite Punkt, der eine enorme Bedeutung hat, ist die Reform der Verteilung des Aufkommens aus den Gemeinschaftssteuern. Die derzeitige Zerlegung der Lohnsteuer nach dem Wohnsitzprinzip gibt den Ländern einen Anreiz zur Einwohnermaximierung, aber nicht zur Maximierung ihrer Wirtschaftskraft.

Viele Pendler – das ist das nächstliegende Beispiel – kommen täglich von Rheinland-Pfalz nach Hessen. Wir halten die Infrastruktur vor; aber Rheinland-Pfalz bekommt das Geld. Wir schlagen daher vor, dass bei der Lohnsteuerzerlegung mindestens zur Hälfte das Betriebsstättenprinzip zur Anwendung kommt – sprich: Das, was am Frankfurter Flughafen an Einkommen erwirtschaftet wird, bleibt dann zu einem Teil in der Region, und es wird nicht alles auf der anderen Rheinseite abgeliefert.

(Beifall bei der FDP)

Alle diese von uns schon seit Jahren vorgetragenen Änderungsvorschläge führen zu mehr Wettbewerb zwischen den Bundesländern. Die Ausgleichszahlungen führen zu effizienteren Anreizen, die zur Folge haben, dass die Nehmerländer sinnvolle Investitionen tätigen, die wirtschaftliche Prosperität und damit auch eine Verbesserung der eigenen Finanzkraft ermöglichen.

Insbesondere werden durch das Steuerhebesatzrecht die finanziellen Auswirkungen des eigenen politischen Handelns für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch für die politischen Entscheidungsträger endlich besser erkennbar. Es gibt dann nämlich einen klaren Zusammenhang zwischen Leistungen, die erbracht werden, Dingen, die man politisch will und beschließt, und dem Steuersatz – sprich: Wer bezahlt das Ganze?

Meine Damen und Herren, aufgrund all dieser Umstände werden wir gegen den Länderfinanzausgleich klagen, da dies der einzig gangbare Weg ist, zum Wohle des Landes zu handeln. Die Klage wird noch in diesem Frühjahr – spätestens im Frühsommer – eingereicht werden. Frau Kollegin Erfurth, ich bin sehr zuversichtlich – die meisten Verfassungsrechtler sind sich darin einig –: Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe wird feststellen, dass der Länderfinanzausgleich so, wie er heute gestaltet ist, verfassungswidrig ist, dass er gegen das Grundgesetz verstößt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich will eines dazu sagen: Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe wird uns die Arbeit nicht abnehmen. Deswegen haben wir schon Vorarbeit geleistet.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man wird uns dort möglicherweise ein paar Leitplanken aufzeigen – jedenfalls wird man uns darauf hinweisen, wie der Länderfinanzausgleich aussehen kann –, aber es wird danach keinen fertigen neuen Länderfinanzausgleich geben. Deswegen haben wir die Vorschläge gemacht. Das ist ein deutlicher Hinweis an die Ministerpräsidenten der Bundesländer, die sich bockig geben: So, wie es ist, kann es nicht bleiben.

Ein schönes und zugleich das nächstliegende Beispiel ist immer wieder unser Nachbarland Rheinland-Pfalz. Wir haben viele Berührungspunkte und viele gemeinsame Interessen. Rheinland-Pfalz lebt von der Nähe zum Rhein-Main-Gebiet. Ohne den Flughafen Frankfurt wäre auch in Rheinland-Pfalz die Wirtschaft nichts.

(Norbert Schmitt (SPD): Wäre nichts! – Weitere Zuerufe von der SPD)

– Herr Kollege Schmitt, ich weiß, mit Wirtschaft haben Sie nicht so viel zu tun. – Unternehmen in Rheinland-Pfalz, die Zugang zum Weltmarkt haben, sind genauso vom Frankfurter Flughafen abhängig wie die Unternehmen in Hessen. Ohne den Flughafen – das wiederhole ich – wäre auch in Rheinland-Pfalz nichts.

(Beifall bei der FDP – Norbert Schmitt (SPD): Wäre nichts!)

Deshalb muss jedem klar sein: Die Verteilung der Finanzmittel und des Finanzaufkommens kann nicht so geregelt sein, dass wir in Hessen die Lasten tragen und Frau Dreyer mit dem hier erwirtschafteten Geld entspannt Wohltaten austeilte.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Es gibt eine einzige echte Alternative zu einer zügigen Reform des Länderfinanzausgleichs. Das wäre – ich will das an dieser Stelle in aller Deutlichkeit ansprechen – eine zügige Neugliederung der Bundesländer.

(Beifall bei der FDP)

Frau Kollegin Erfurth, dann muss Rheinland-Pfalz eben seine Selbstständigkeit aufgeben. Das ist alles okay.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Was? Wird jetzt Rheinland-Pfalz annektiert? – Zurufe von der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

– Allen, die jetzt unqualifiziert dazwischenrufen, empfehle ich einen Blick ins Grundgesetz. Dort steht einiges dazu, wie die Länderneuordnung funktioniert.

Ich stelle einfach fest: Unter Einbeziehung von Rheinland-Pfalz steigt unsere Einwohnerzahl auf gut 10 Millionen. Damit hätte das Land eine Größe, die es gut regierbar sein lässt.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Diese Rede stärkt sicherlich die hessischen Verhandlungsoptionen! So ein Schwachsinn! – Weitere Zurufe von der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

– Was ist das denn für eine Unruhe? Ich verstehe das überhaupt nicht. Immer wenn es interessant wird, kommt bei Ihnen Unruhe auf. Ich schlage vor: Nehmen Sie es auf, und fangen Sie an, mitzudenken; das ist hilfreich.

(Fortgesetzte Zurufe von der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

– Ich habe leider nur noch eine halbe Minute Redezeit. Deshalb werde ich jetzt meine Ausführungen beenden, ohne weiter auf die Störungen einzugehen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Schade, wir würden Ihnen gern noch länger zuhören!)

Es gibt einen weiteren Aspekt: Eine nur historisch erklärbare Störung im föderalen Gleichgewicht wie das kleine Saarland könnte man bei dieser Gelegenheit gleich einbeziehen. Das Saarland hat ungefähr so viele Einwohner wie unser kleinster Regierungsbezirk Mittelhessen: rund 1 Million.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine solche Neugliederung, bei der wir uns um unsere schwächeren Nachbarn kümmern, würde Hessen im föderalen Konzert stärken. Vor allem aber gilt: Dann könnte ein gerechter Ausgleich innerhalb des großen Bundeslandes erfolgen.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege Greilich, Sie müssen zum Ende kommen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Schade, wir würden ihn gern noch zwei Minuten länger hören!)

Wolfgang Greilich (FDP):

Ich komme zum Ende. – Ich habe eine klare Botschaft an Rot-Grün in Rheinland-Pfalz: Entweder müssen sie ihre Selbstständigkeit aufgeben oder sich ihrer finanziellen Verantwortung stellen und den Länderfinanzausgleich neu ordnen. Die Zeit, in der man sich gemütlich im Windschatten der Boomregion Rhein-Main gesonnt hat, ist vorbei.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Greilich. – Als nächste Rednerin hat sich Frau Kollegin Erfurth von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

(Norbert Schmitt (SPD): Nehmt Thüringen und Baden-Württemberg gleich mit! – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Sigrid, versuche einmal, ernst zu bleiben!)

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Greilich, nach Ihrer Rede wird mir angst und bange um den Erfolg unserer Klage.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der FDP)

– Genau so. – Ich mache eine Anleihe bei meinem Kollegen Mathias Wagner (Tanus): Klagen muss man nicht nur wollen, man muss es auch können. – Man muss es auch gut begründen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie mit dem tollen Argument nach Karlsruhe ziehen, die Rheinland-Pfälzer würden mit unserem Geld Kindergartenplätze schaffen, die wir nicht einrichten können, sage ich: Das ist doch keine Begründung für das Bundesverfassungsgericht. Da müssen Sie schon ein bisschen mehr Substanz liefern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben offenbar völlig vergessen, dass jedes Bundesland einzeln und in eigener Verantwortung dafür zuständig ist, über seinen Haushalt zu bestimmen.

(Zuruf des Abg. Ulrich Caspar (CDU))

– Sie merken, es hat mich schon sehr aufgeregt, was Herr Kollege Greilich hier vorgetragen hat.

(Mathias Wagner (Tanus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zu Recht!)

Jedes Bundesland muss über seinen Haushalt frei bestimmen können. Jedes Bundesland ist nur seinen Bürgerinnen und Bürgern gegenüber für das verantwortlich, was es in seinem Haushalt hat, und nicht für das, was die FDP-Fraktion oder der Bundesfinanzminister oder der Landesfinanzminister eines Nachbarlandes möchte. Das ist gegen den Föderalismus. Das ist gegen unsere Grundordnung. Ich glaube, mit dieser Begründung werden Sie in Karlsruhe glorreich untergehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Sie haben hier vorgetragen, Sie hätten versucht, sich dem Thema LFA mit Gutachten zu nähern.

(Zurufe der Abg. Dr. Frank Blechschmidt und Stefan Müller (Heidenrod) (FDP))

Es ist durchaus zu begrüßen, dass Sie ein Gutachten in Auftrag gegeben haben, um für die Zukunft ein Stück vor-

zuzorgen. Herr Kollege Müller, das meine ich ganz ernst und nicht polemisch. Nein, das meine ich durchaus ernst. Denn ich glaube, man muss über jeden ernst gemeinten Vorschlag zur Änderung des Länderfinanzausgleichs reden. Man muss schauen, wo die Schnittmenge liegt.

Wenn ich in das Gutachten schaue, dann muss ich sagen: Bei der Analyse sind wir noch sehr nah beieinander. Das haben wir hier schon oft miteinander besprochen. Das System muss vereinfacht werden. Das ist nichts Neues. Der LFA hat eine stark nivellierende Wirkung. Auch das ist unbestritten. Es fehlen Anreize, Steuermehreinnahmen in den Bundesländern zu behalten.

(Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

In der Analyse sind wir sehr nah beieinander. Aber dann muss man schauen, was man daraus macht.

(Zuruf des Abg. Ulrich Caspar (CDU))

Wenn ich dazu in Ihr Gutachten schaue, stelle ich fest: Das finde ich in Teilen nicht umsetzbar. Sie schlagen als Teil der Lösung vor, der Bund soll auf 4 bis 5 Milliarden € verzichten, und ein Bundesland wie Thüringen soll seinen individuellen Spitzensteuersatz auf ungefähr 57 % anheben, damit es bei den jetzigen Einnahmen bleibt. Für Bremen wären es gar 70 %. Halten Sie das für ein umsetzbares Konzept? Halten Sie das für eine wirklich tragende Klagebegründung in Karlsruhe? Ich muss sagen: Mir wird angst und bange um den Erfolg unserer Klage.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zurufe der Abg. Ulrich Caspar und Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

Sie dürfen doch die Klage nicht als Ausrede für Ihre ganz miserable Haushaltspolitik benutzen. Das versuchen Sie zunehmend.

(Zurufe von der FDP: Oh!)

Sie brauchen einen Sündenbock, weil Sie die Länderfinanzen nicht in den Griff bekommen. Wenn Sie mir nicht glauben, dann zitiere ich einmal aus der PwC-Studie vom September des letzten Jahres. Da stellt PwC zur Finanzsituation der Bundesländer fest, dass Hessen im Vergleich der Flächenländer West nur noch neben dem Saarland den mit Abstand höchsten Zuschussbedarf hat. Hessen und das Saarland haben in den Flächenländern West den mit Abstand höchsten Zuschussbedarf.

Die Studie stellt auch fest, dass die Geberländer wie Hessen nach dem LFA über eine deutlich höhere Finanzmasse verfügen als z. B. das Nehmerland, das Sie immer gern zitieren, Rheinland-Pfalz.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

Diese Studie mahnt, dass steuerstarke Länder wie Hessen viel, viel stärker konsolidieren müssen als andere Flächenländer West, um die Schuldenbremse einzuhalten.

Ich fasse das zusammen: Ich kann mir schon vorstellen, dass Ihnen sehr angst und bange wird, wie Sie diese Ansprüche erfüllen sollen. Mir ist klar geworden, dass Sie die Klage gegen den Länderfinanzausgleich nur als Vernebelungsstrategie nutzen, um von Ihren Versäumnissen abzulenken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE) – Stefan Müller (Heidenrod))

(FDP): Eben haben Sie noch von „unserer Klage“ gesprochen!

– Herr Müller, wir stehen nach wie vor zu dem Beschluss, den wir hier mit großer Mehrheit gefasst haben, erst einmal gut zu verhandeln und, wenn das nichts bringt, zur Klage zu schreiten. Ich habe aber große Zweifel, ob Sie die Verhandlungen ernsthaft geführt haben, die wir angemahnt haben.

(Manfred Pentz (CDU): Böswillige Unterstellung! – Zurufe der Abg. Stefan Müller (Heidenrod) (FDP) und Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

Herr Pentz, ich habe neulich von der Ministerpräsidentin des Landes Thüringen Lieberknecht gelesen, man habe sich in der Ministerpräsidentenrunde verständigt, bis zum Sommer des Jahres 2013 Gespräche über die Veränderung des Länderfinanzausgleichs zu führen. Den Sommer 2013 haben wir noch nicht, und Sie haben sich da schon ausgeklinkt. Bayern hat sich schon viel eher ausgeklinkt. So viel zur Verhandlungsbereitschaft des Landes Hessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

Wie dem auch sei: Wir haben gesagt, wenn die Verhandlungen scheitern, sind wir dafür, nach Karlsruhe zu gehen. – Aber ich wiederhole: Klagen muss man nicht nur wollen, man muss es auch können. Die Klage braucht eine gute Begründung, damit wir am Ende obsiegen und nicht viel schlechter dastehen als zuvor.

Es ist kein Geheimnis, dass auch in der letzten Verhandlungsrunde die Einnahmen der Kommunen eine große Rolle gespielt haben. Vor der letzten Verhandlungsrunde wurde die Finanzkraft der Kommunen zu 50 % für den LFA angerechnet, nach der letzten Verhandlungsrunde, die als großer Erfolg verkauft wurde, waren es 64 %. Es gibt durchaus ernst zu nehmende Stimmen, die sagen: Wir müssen die Finanzkraft der Kommunen mit 100 % anrechnen. – Wie wollen Sie verhindern, dass das Bundesverfassungsgericht erkennt: „Die Finanzkraft der Kommunen muss viel stärker in den Länderfinanzausgleich einbezogen werden“? Wenn das passiert, dann gehören wir in Hessen zu den Verlierern der Klage. Denn wir haben – ich sage ausdrücklich: zum Glück – steuerstarke Kommunen in Hessen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Welche Schlussfolgerung ziehen Sie daraus?)

– Das sage ich Ihnen. Ich dachte, es sei einfach. Aber offenbar konnten Sie dem nicht folgen. Die Schlussfolgerung wäre, dass wir in Hessen dann am Ende schlechter dastehen als jetzt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE) – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Welche Schlussfolgerung ziehen Sie daraus?)

Herr Dr. Wagner, deshalb muss unsere Klagebegründung gut abgefasst sein, damit wir nicht in diese Falle laufen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das ist selbstverständlich!)

Bisher höre ich nur Bekundungen: Die anderen geben unser Geld aus, und wir wollen dafür sorgen, dass die Länder ein eigenes Steuerheberecht haben. – Ich glaube nicht, dass

das in der Klage zielführend ist. Deshalb ist es wichtig, dass uns hier vorgestellt wird, mit welcher Begründung das Land Hessen in die Klage zieht. Ich nehme an, dass nach mir oder am Ende dieser Debatte der Finanzminister reden wird und dass er uns möglicherweise ein Stück dazu erklären wird.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Da bin ich sicher!)

Wenn nicht, kündigen wir an, dass wir das sehr, sehr eng begleiten wollen. Denn wir wollen nicht in diese Falle laufen. Wir wollen, dass wir mit der Klage nicht nur Zeit verlieren und nur Zeit schinden, wie Sie es offenbar vorhaben.

(Norbert Schmitt (SPD): Sehr richtig!)

Sie wollen Zeit schinden, bis Sie über die Bundestags- und Landtagswahl gehoben werden. Das wollen wir nicht. Wir wollen eine Lösung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

Wir wollen ein vernünftiges Konzept, das trägt.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sie wollen erst im Sommer klagen?)

– Herr Dr. Wagner, wir brauchen eine Lösung und keine Sprechblasen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich möchte Sie zum Schluss daran erinnern, wie wir zum derzeit gültigen Kompromiss gekommen sind. Der derzeit gültige Kompromiss ist seinerzeit von dem damaligen Ministerpräsidenten Roland Koch und dem damaligen Finanzminister Karlheinz Weimar verhandelt worden.

(Norbert Schmitt (SPD): Aha!)

In der „FAZ“ vom 25.06.2001 rühmte sich Roland Koch noch, eine Lex Hessen durchgesetzt zu haben.

(Norbert Schmitt (SPD): Aha!)

Am Tag vorher hatte er noch verkündet:

Das neue Modell sei ein „sehr weitgehender Erfolg für das Land Hessen und den Gestaltungsspielraum in der Landespolitik“. Neu sei, dass es künftig Anreize für erfolgreiches Wirtschaften gebe und damit ein größerer Teil des Zuwachses auch in Hessen verbleiben könne.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das hat Herr Koch gesagt? – Norbert Schmitt (SPD): Aha!)

Das war damals das Lob für den ausgehandelten Kompromiss. Aber die Erfolgsmeldungen, die damals verkündet wurden, hatten leider keine lange Halbwertszeit. Denn dieses Erfolgsmodell ist sehr, sehr rasch in sich zusammengebrochen.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Ende kommen.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Es wurde dann sehr, sehr schnell unter den Teppich gekehrt. Es wurde so getan, als habe man damit überhaupt nichts mehr zu tun. – Meine Damen und Herren, so sieht solide Finanzpolitik nicht aus.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Ich hoffe, wir sind viel solider bei der Vorbereitung der Klagebegründung. Ich bin gespannt auf die Erläuterungen dazu. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Erfurth. – Als nächster Redner hat sich Kollege Decker von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege Decker.

(Hans-Christian Mick (FDP): Ein Satz zum Mindestlohn ist drin, oder?)

Wolfgang Decker (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! „Und täglich grüßt das Murmeltier“ – bereits zum zehnten Mal, gefühlt wahrscheinlich schon zum 20. Mal, rasseln Sie hier mit den Ketten und kündigen im Haus eine Klage des Landes Hessen gegen den Länderfinanzausgleich an. Herr Kollege Greilich, wir haben gerade noch einmal geschaut: Das mit der Auflösung der Bundesländer ist ein guter Vorschlag; es sind exakt diejenigen, wo Sie von der FDP immer rausgeflogen sind, im Saarland und in Rheinland-Pfalz. Das ist auch ein Weg.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Am Anfang waren Sie in Ihrer sogenannten Südschiene noch zu dritt, aber ein Land ist ihnen inzwischen abhandengekommen, nämlich Baden-Württemberg.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Schade!)

Offensichtlich sind die zu einer anderen Einsicht gekommen, womöglich sogar zur besseren Einsicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Wir können uns und unserem Land nur wünschen, dass diese Einsicht bei der CDU und der FDP auch einkehrt. Wir wollen uns aber nicht lange bei der Vorrede aufhalten; wir kommen gleich einmal auf des Pudels Kern.

(Norbert Schmitt (SPD): Ja!)

In Bayern und in Hessen stehen nämlich im September Landtagswahlen an, und Ihr Antrag ist in erster Linie nichts anderes als ein durchsichtiges Wahlkampfmanöver à la Seehofer in Bayern. Dies ist es und nichts anderes, meine Damen und Herren.

(Manfred Pentz (CDU): Wer macht denn schon seit Jahren Wahlkampf? Sie!)

Die föderale Solidarität wird populistischer Wahlkampf-taktik geopfert. Wie durchsichtig das Ganze ist, hat Kollegin Erfurth eben schon erwähnt. Das sieht man nämlich daran, dass Sie heute das beklagen wollen, was Sie damals noch als grandiosen Verhandlungserfolg des ehemaligen

Ministerpräsidenten Koch und des damaligen Ministerpräsidenten Stoiber gefeiert haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Manfred Pentz (CDU): Ei, ei, ei!)

Diesem, damals im Konzert der Länder ausgehandelten Kompromiss haben Sie alle im Bundesrat zugestimmt – auch Sie, CDU und FDP. Nur, damit wir es nicht vergessen, meine Damen und Herren.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Dr. Wagner sogar im Kabinett! – Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): Was hat denn Herr Steinbrück gesagt?)

Wir können Ihnen nur dringend empfehlen, sich das alles noch einmal gründlich durch den Kopf gehen zu lassen; denn das, was Sie hier vorhaben, kann für Hessen gleich aus mehreren Gründen zu einem gefährlichen Bumerang werden. Wir sind für eine solide und umfassende Neuordnung des Finanzausgleichs, aber nicht auf einem riskanten und substanziell bisher in keinsten Weise untermauerten Klageweg. Das Ganze muss doch mit einem Konzept hinterlegt werden, das wirklich Hand und Fuß hat.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Genau darum geht es. Genau das sind Sie diesem Haus bislang schuldig geblieben. Weder haben Sie hieb- und stich-feste Gründe vorgelegt, auf die Sie Ihre Klage stützen wollen, noch haben Sie konkrete Vorstellungen und vor allem Vorschläge, wie denn ein besserer und gerechterer Länderfinanzausgleich funktionieren soll.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Geschweige denn, dass Sie hier irgendeinen Gesetzentwurf zum Finanzausgleichsgesetz oder zum Maßstäbengesetz vorgelegt haben. Ich glaube aber, dass Sie davon bisher auch gar keine konkreten Vorstellungen haben. Hier geht es erst einmal um kraftvolles Auftreten, aber ohne inhaltliche Substanz. Meine Damen und Herren, an der Stelle sagen wir Ihnen ganz deutlich: Es tut uns leid, wir kaufen von Ihnen nicht die Katze im Sack. – Damit das einmal klar ist.

(Beifall bei der SPD)

Eines können wir schon jetzt sagen, aber das wissen Sie wahrscheinlich selbst: Karlsruhe wird Ihnen ein Urteil geben, wenn Sie das unbedingt so wollen, aber es wird Ihnen kein konkretes Konzept schreiben, wie Sie den LFA dann besser und gerechter gestalten sollen. Das müssen Sie dann immer noch selbst tun. Wahrscheinlich wird es dann aber schon zu spät sein, weil Sie die Karre schon richtig vor die Wand gefahren haben werden, wenn Sie diesen Weg gehen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Wollen denn Sie klagen?)

– Herr Dr. Wagner, auch Sie müssen doch eigentlich schon von dem internen Rechtsgutachten gehört haben, das die baden-württembergische Landesregierung hat erstellen lassen. Wohlgermerkt: Es war die alte Landesregierung, die das Gutachten hat erstellen lassen.

(Norbert Schmitt (SPD): Aha!)

Dieses Gutachten soll die Geberländer ausdrücklich vor einer Klage gegen den Länderfinanzausgleich warnen.

Meine Damen und Herren, in dem Gutachten wird unter anderem befürchtet, dass das Bundesverfassungsgericht die Finanzkraft der Kommunen stärker als bisher in den Finanzausgleich einbezieht.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Wollen Sie jetzt klagen oder nicht?)

Herr Dr. Wagner, und schon könnte Ihnen der erste Bumerang um die Ohren fliegen. Das war es dann. Das wäre eine tolle Leistung. Statt der erhofften finanziellen Entlastung drohten den Geberländern dann nämlich plötzlich noch höhere Zahlungen als vorher, gerade auch Hessen; denn die Finanzkraft der Gemeinden liegt deutlich über dem Bundesschnitt.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Die SPD will also nicht klagen! Das stelle ich jetzt mal fest!)

Das ist sicherlich auch einer der Gründe, warum Baden-Württemberg ausgestiegen ist. Die Schwobe sind ebe Cleverle. Ich frage mich, wo Ihre Cleverness bleibt.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Die SPD will also nicht klagen; das ist interessant!)

Dem Anschein nach wird diese Risikoanalyse auch von der Bundesregierung geteilt. Herr Dr. Wagner, wir wissen zwar, dass Ihr Verhältnis zur Spitze und zur Kanzlerin etwas gespalten sein soll,

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Bleiben Sie beim Thema!)

aber hören Sie wenigstens in diesem Fall einmal auf Mutti. Ich glaube, das wäre für das Land Hessen gut.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sie ist für einen gerechten Länderfinanzausgleich! – Norbert Schmitt (SPD), zur CDU gewandt: Frau Merkel ist also für die Klage! Sehr gut! Sagen Sie doch mal!)

Das Einzige, was Sie bisher konkret und gezielt hinbekommen haben – –

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Liebe Kollegen, bitte etwas mehr Ruhe; Herr Decker muss auch verstanden werden. – Bitte schön, Herr Kollege, Sie können weitersprechen.

Wolfgang Decker (SPD):

Meine Damen und Herren, das Einzige, was Sie bisher wirklich konkret hinbekommen haben, ist nur eines: Mit Ihrem ständigen Kettengerassel im Geleitzug der bayerischen CSU haben Sie unsere föderalen Nachbarn nicht nur erschrocken, Sie haben sie verärgert. Statt Vorschläge für Verhandlungen zu unterbreiten, sind Sie mit teilweise aggressivem und polemischem Auftreten sogar über einzelne Nehmerländer regelrecht hergefallen. Die Art und Weise, wie Sie unseren Nachbarn Rheinland-Pfalz verbal und medial attackiert haben, ist uns allen noch in bester Erinnerung. Damals haben Sie mit einem ganz lauten Knall erst einmal die Verhandlungstür zugeschmissen. Das ist Fakt.

(Beifall bei der SPD – Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Verhaltener Beifall!)

Wir halten noch einmal fest: auf der einen Seite eine risikobehaftete Klage und auf der anderen Seite verprellte Verhandlungspartner. Also anders gesagt: Ein Bumerang kommt von vorne, und der andere kommt von hinten. – Na bravo, meine Damen und Herren, da können wir Ihnen eine großartige Leistung unterstellen.

Solange Sie diesem Haus noch keinen eigenen Vorschlag vorgelegt haben, in dem Sie darstellen, wie Sie denn die Debatte um eine Neugestaltung des Länderfinanzausgleichs bestreiten wollen, so lange können wir in diesem Hause auch noch keine Entscheidung über einen weiteren Weg treffen – damit das einmal klar ist. Das Gleiche gilt für die konkreten Punkte, auf die Sie Ihre Klage stützen wollen. Erst wenn das alles auf dem Tisch dieses Hauses liegt, wird dieses Parlament überhaupt in der Lage sein, über den richtigen Weg zu debattieren,

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU: Ach du liebe Güte!)

ob eine Klage der richtige Weg ist, oder ob man nicht besser den Verhandlungsweg mit den Bundesländern geht. Hamburg als ehemaliges Geberland

(Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): Es ist ein Nehmerland! – Gegenruf des Abg. Günter Rudolph (SPD): Das hat er doch gesagt!)

ist mit seinem ersten Bürgermeister Olaf Scholz von der Ministerpräsidentenkonferenz damit beauftragt worden, einen Fahrplan für Verhandlungsgespräche zu erstellen. In der Zwischenzeit können Sie durchaus schon einmal die Zeit nutzen und sich Gedanken machen, was vernünftig verändert werden könnte. Wir geben Ihnen einmal zwei Beispiele mit auf den Weg: die Absetzung der Kosten der jeweiligen Finanzbehörden vom zu zahlenden Ausgleichsbetrag und eine Neuregelung darüber, wie die Sonderlasten für Berlin künftig zu tragen sind.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Aber so, wie Sie im Moment mit der ganzen Problematik umgehen, muss man größte Sorge haben, dass die Sache für Hessen in einem finanzpolitischen Desaster enden könnte. Dann muss man eben damit rechnen, dass das 430-Millionen-€-Loch noch nicht das letzte Loch gewesen ist, das wir im Landeshaushalt zu beklagen haben.

Meine Damen und Herren, so wie Sie gestern die Debatte über mehr Steuergerechtigkeit, über zusätzliche Steuerfahnder und das untaugliche Steuerabkommen mit der Schweiz geführt haben, ist in der Tat zu befürchten, dass Sie auch bei dem Thema des Länderfinanzausgleichs mit dem Kopf durch die Wand wollen. Das wäre zum Schaden des Landes Hessen. Deshalb sagen wir Ihnen: Lassen Sie auch endlich bei Ihnen Vernunft einkehren. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Decker. – Als nächster Redner hat sich Herr van Ooyen von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Wolfgang Decker hat es schon gesagt: Der tägliche Gruß des Marmeliebers hat uns wieder mal ereilt. Wieder einmal wird hier über den Länderfinanzausgleich diskutiert, und das Ergebnis dieser Debatte ist letztlich nichts anderes als heiße Luft. Die Debatte um den Länderfinanzausgleich wird von Schwarz-Gelb in diesem Haus immer wieder dazu genutzt, um über die Ausgaben anderer Bundesländer zu diskutieren. Sie erwecken dann in aller Regelmäßigkeit den Eindruck, dass Hessen Geld in den Länderfinanzausgleich einzahlt, das etwa in Rheinland-Pfalz für die kostenlose Kinderbetreuung eingesetzt wird. Damit erwecken Sie aber auch den Eindruck, dass Sie das Prinzip des Länderfinanzausgleichs überhaupt nicht, nicht einmal ansatzweise, verstanden haben.

(Lachen bei der CDU)

Sigrid Erfurth hat schon darauf hingewiesen, dass die GRÜNEN in ihrem Antrag auf genau diesen Punkt abzielen.

(Manfred Pentz (CDU): Mangelnde finanzpolitische Kompetenz!)

Ich kann dem nur ausdrücklich zustimmen. Ich zitiere:

... dass die Landesparlamente als Haushaltsgesetzgeber in eigener Verantwortung souverän über ihre Budgets entscheiden.

Der CDU-Fraktionsvorsitzende Dr. Wagner hat endlich mal auf den Punkt gebracht, wie wenig Sie offensichtlich das Prinzip des solidarischen Bundesstaates verstanden haben.

Sie haben sich am 8. Januar 2013 in einer Pressemitteilung zu der kühnen These verstiegen – Zitat –: „Ohne den Länderfinanzausgleich müsste Hessen keine Schulden machen.“ – Nun, Herr Dr. Wagner, auf den ersten Blick mag es ja so sein, dass die Zahlungen Hessens in den Länderfinanzausgleich die Höhe der – zumindest geplanten – Neuverschuldung übersteigen. Aber was heißt denn das?

Wenn wir keinen Länderfinanzausgleich hätten, dann würde sich diese Landesregierung vielleicht ganz andere Gedanken machen; denn der Länderfinanzausgleich ist nun einmal unmittelbare Folge der Tatsache, dass wir in einem Bundesstaat leben. Wenn Sie also behaupten, dass es Hessen ohne Länderfinanzausgleich besser ginge, dann behaupten Sie doch letztlich nichts anderes, als dass es uns ohne den gemeinsamen Bundesstaat besser ginge.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP: Meinen Sie wirklich, dass es besser wäre, wenn nicht versucht würde, die Lebensbedingungen in Deutschland anzugleichen? Meinen Sie wirklich, es wäre besser, wenn Hessen alleine dastünde? Ich habe solche Töne bereits von Herrn Greilich gehört.

Bei den Tönen, die einige immer wieder im Zusammenhang mit dem Länderfinanzausgleich anschlagen, kann ich mir schon vorstellen, dass manche es besser fänden, bald ein eigenes hessisches Heer aufzustellen, um die Teile von Rheinhessen wieder zurückzuerobern, die heute in einem Bundesland liegen, in dem es keine Kita-Gebühren gibt.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf)

Das Saarland war auch angesprochen. Wahrscheinlich ist hier eine Wiedereingliederung in Elsass-Lothringen geplant.

(Lachen des Abg. Stefan Müller (Heidenrod) (FDP))

Stellen wir also fürs Erste einmal fest, dass sich der Länderfinanzausgleich aus Art. 107 Abs. 2 des Grundgesetzes ergibt und diesen niemand ernsthaft ändern will. So weit sind wir uns also einig, dass die Fantasie, was in Hessen wäre, wenn es den Länderfinanzausgleich nicht gäbe, Unsinn ist.

Was allerdings heute schon feststeht, ist die Tatsache, dass der Länderfinanzausgleich bis 2019 neu geregelt werden muss. Bis dahin sind jetzt noch sechs Jahre Zeit. Was aber, glauben Sie, wird das Resultat einer Klage beim Bundesverfassungsgericht sein? – Man kann sich zumindest schwer vorstellen, dass das Verfassungsgericht sich hinstellen und vielleicht in ein bis zwei Jahren entscheiden wird, dass der Länderfinanzausgleich verfassungswidrig ist, dass Hessen mehr Geld bekommen muss, und das auch noch vor 2019.

Ehrlich gesagt, ist dieses Szenario reichlich unwahrscheinlich; denn der Länderfinanzausgleich, wie er heute besteht, ist gerade das Ergebnis einer Klage vor dem Verfassungsgericht. Sie werden sich vielleicht noch daran erinnern, dass es eben die Geberländer Baden-Württemberg, Bayern und Hessen waren, die damals geklagt haben. Und es war auch die Hessische Landesregierung, welche die Neuregelung, wie sie heute noch gilt – darauf wurde schon mehrfach eingegangen –, als großen Erfolg gefeiert hat.

Wenn heute vier Parteien in diesem Landtag der Meinung sind, dass Hessen gegen diesen Länderfinanzausgleich klagen soll, dann sollten Sie sich einmal das frühere Urteil ansehen. Die GRÜNEN und auch die SPD haben mit Recht auf einen wichtigen Punkt hingewiesen; denn bereits in seinem Urteil von 1999 hat das Bundesverfassungsgericht deutlich gemacht, dass die Berücksichtigung der Einnahmen der Kommunen im Länderfinanzausgleich stattfinden muss, es hat aber auch deutlich gemacht, dass hier ziemlich viel Spielraum bei der Bewertung besteht – von 65, x % bis 100 % steht noch eine große, offene Summe.

So könnte es am Ende so kommen – Herr Abg. Decker hat darauf hingewiesen –, dass Hessen durch die vergleichsweise einnahmestarken Kommunen demnächst sogar eher noch drauflegen muss. Dabei reden wir nicht von einem Pappenstiel. Es geht darum – die Mehrbelastungen für Hessen müssten noch einmal genau geprüft werden –, dass wir in diesem Bereich mit Sicherheit mehrere Hundert Millionen € bewegen können. Die Klage, die Sie planen, kann also zu einem Bumerang werden.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Ich kann auch kaum verstehen, woher einige der vier Fraktionen, die gegen den LFA klagen wollen, den Optimismus nehmen, dass man mit so einer Klage zu einem Ergebnis kommen wird, das Hessen schnell, besser und mehr Geld bringt.

Das realistische Szenario für eine Klage sieht doch so aus: Das Bundesverfassungsgericht wird – vielleicht 2014 – feststellen, dass der Länderfinanzausgleich neu geregelt werden muss, aber dass der Länderfinanzausgleich bis 2019 in seiner jetzigen Form weiter bestehen kann. Eine Neuregelung aber, meinetwegen bis 2017, soll und muss geschaffen werden.

Das entspricht zumindest in etwa dem, was zur letzten Neuregelung des LFA geführt hat. Mit anderen Worten:

Selbst wenn Sie ihre Klagedrohung wahr machen, wird Ihnen der Gang nach Karlsruhe wenig bis nichts bringen. Im Gegenteil, das ganze Geld und die Zeit, die damit vergeudet werden, werden dazu führen, dass am Ende ein Auftrag des Bundesverfassungsgerichts stehen wird, der heißt: Regelt den LFA bis 2019 neu.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Aber darum geht es ja nicht, es geht ja um Wahlkampf!)

Abschließend will ich noch ein Wort zu den Vorschlägen der FDP-Fraktion verlieren. Die FDP-Fraktion hat in dieser Woche ein Gutachten vorgestellt. Herr Minister Hahn hat darauf hingewiesen, dass es auch Konsens in der Landesregierung sei. Zentral für Ihren sogenannten Reformvorschlag ist, dass es für die Länder ein Hebesatzrecht für die Einkommensteuer gibt. Allerdings sieht man in dem Gutachten auch den bemerkenswerten Hinweis, dass dafür erst einmal die Steuern gesenkt werden müssten.

Machen wir uns nichts vor: Dies ist nichts als die verkappete Forderung nach Steuersenkungen für Reiche. Das wird aber, so fürchte ich, nicht durchsetzbar sein, liebe Kollegen von der FDP.

(Zuruf von der FDP)

Vielmehr wird das Gegenteil, nämlich die Wiedereinführung der Vermögensteuer, die Grundlage dafür sein, dass endlich ausreichende Einnahmen für alle Bundesländer zur Verfügung stehen und nicht weiterhin alle – jeder für sich – an der zu kurzen Decke ziehen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege van Ooyen. – Als nächster Redner hat sich Kollege Pentz von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege Pentz.

Manfred Pentz (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Decker, wenn man Ihrer Rede gelauscht hat, muss man sich unweigerlich die Frage stellen: Was wollen Sie eigentlich? Was will die SPD eigentlich? – Ihre Rede heute zum LFA und gestern zum KFA und ihre Rede zum Steuerabkommen kann man in einem Satz zusammenfassen: Sie schaden Hessen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Wolfgang Decker (SPD): Sie fahren die Karre vor die Wand, und wir sollen Hessen schaden! Das ist ja lachhaft!)

Meine Damen und Herren, das Grundgesetz beschreibt die Aufgabe des Länderfinanzausgleichs mit dem Ziel, „... dass die unterschiedliche Finanzkraft der Länder angemessen ausgeglichen wird“. Die christlich-liberale Koalition bekennt sich zu einem solidarischen Finanzausgleich zwischen den Ländern. Die Solidarität zwischen den Ländern ist richtig und wichtig. Aber Solidarität darf Eigenverantwortung nicht ersetzen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Im Januar 2013 sehen wir, dass von 16 Bundesländern überhaupt nur drei in den Länderfinanzausgleich einzahlen. Seit der Gründung der Bundesrepublik sind es im Wesentlichen die gleichen drei Länder, die Zahlerländer sind – es sind Hessen, Baden-Württemberg und Bayern.

(Norbert Schmitt (SPD): Das hat alles Herr Koch ausgehandelt! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bayern erst seit Anfang der Achtzigerjahre!)

– Ich komme gleich dazu, lieber Herr Al-Wazir. – Bayern hat es geschafft, sich dauerhaft vom Nehmerland zum Geberland zu entwickeln. Während Hamburg unter einem CDU-geführten Senat noch Geberland war, ist es heute unter einem roten Senat innerhalb kürzester Zeit zu einem Nehmerland geworden.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Unser großes Nachbarland Nordrhein-Westfalen ist seit 2010 auch wieder Nehmerland.

Meine Damen und Herren, 13 von 16 Ländern werden durch die anderen finanziert.

(Norbert Schmitt (SPD): Das hat Herr Koch ausgehandelt und unterschrieben!)

Da kann doch etwas nicht stimmen, Herr Schmitt, wenn mehr als drei Viertel der deutschen Länder von Hessen, Bayern und Baden-Württemberg finanziert werden. Wir müssen uns das einmal vor Augen halten.

Unser Bundesland Hessen wäre ohne den Länderfinanzausgleich heute schuldenfrei. Allein seit 1999 hat Hessen knapp 30 Milliarden € in den Länderfinanzausgleich gezahlt. Im selben Zeitraum mussten wir Schulden in Höhe von 18,8 Milliarden € aufnehmen – um das hier einmal festzustellen.

(Norbert Schmitt (SPD): Herr Koch hat es ausgehandelt, und Herr Bouffier hat dem zugestimmt!)

Die hessischen Steuerzahler müssen mit Schulden kostenlose Kindergartenjahre in Rheinland-Pfalz und Berlin finanzieren; das ist doch Fakt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Wolfgang Decker (SPD): Jetzt geht das schon wieder los!)

In Berlin finanzieren wir dann auch noch gleich einen Flughafen hinterher, bei dem man hoffen muss, dass er fertiggestellt wird, bevor das Beamen erfunden wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Norbert Schmitt (SPD): Der Zeppelin, den Sie gestartet haben, wird nie landen!)

– Lieber Herr Schmitt, Sie haben ganz große Chancen, schreihalspolitischer Sprecher dieses Parlaments zu werden, aber mehr auch nicht. – In Berlin finanzieren wir gleich noch einen Flughafen hinterher; das habe ich eben gesagt.

Meine Damen und Herren, der Länderfinanzausgleich stellt die Verhältnisse auf den Kopf. In dieser Situation ist es unverantwortlich, den Länderfinanzausgleich in dieser Form bis 2020 weiterzuführen.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege Pentz, lassen Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Erfurth zu?

Manfred Pentz (CDU):

Nein.

(Norbert Schmitt (SPD): Sehr souverän, Herr Kollege!)

Aber ich nutze die Zeit, um einen Schluck Wasser zu trinken.

(Heiterkeit bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Es steht Ihnen ja auch bis zum Hals!)

Darum unterstützen wir von der Koalition nachhaltig den Vorstoß des Ministerpräsidenten, gegen den Länderfinanzausgleich in seiner jetzigen Form zu klagen.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

– Hören Sie lieber zu, Herr Schmitt, da lernen Sie noch etwas. – Wir wollen, dass derjenige, der sich anstrengt, mehr von den Einnahmen hat. Wir wollen aber auch, dass derjenige, der sich nicht anstrengt und es schleifen lässt, nicht mehr die uneingeschränkte Solidarität aller anderen Länder für sich beanspruchen kann.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Für uns ist es besonders wichtig, dass die Nehmerländer die notwendigen Reformen in ihren Ländern anpacken. Nur durch die Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen werden wir insgesamt eine stärkere Finanzautonomie der Länder haben. Wir brauchen ein transparentes Band der Verantwortung.

Momentan ist es so, dass eine schlechte Politik vor den Bürgern nahezu gänzlich verborgen bleibt. Verluste bei den Steuereinnahmen werden durch die Mittel der Geberländer ausgeglichen.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Es ist daher dringend geboten, bessere Anreize zum eigenen Ausbau der Wirtschaftskraft zu schaffen. Ebenso brauchen wir einen Wettbewerb zwischen den Bundesländern. Nicht in der Hängematte werden die anderen Länder erfolgreich sein, sondern nur, indem sie auch die Herausforderungen unserer Zeit annehmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, wir brauchen auch eine Reform der sogenannten Einwohnerveredelung. So zählt ein Einwohner in Berlin, Hamburg oder Bremen im Vergleich 35 % mehr. Das ist ungerecht und kaum begründbar.

(Norbert Schmitt (SPD): Wie ist das im hessischen KFA?)

Wir müssen dafür Sorge tragen, dass gerade in den Flächenländern eine gute Infrastruktur auch in Zukunft sichergestellt ist. Im Übrigen ist es in Hessen doch auch so. Wir haben auch unsere Ballungsgebiete. Sehen Sie sich die Situation in Frankfurt an.

(Norbert Schmitt (SPD): Und was regelt der KFA dort?)

Größter Profiteur der Einwohnerveredelung ist im Übrigen Berlin. Berlin erhält als Bundeshauptstadt zwei Drittel aller aufgrund der Einwohnerveredelung verteilten Mittel. Es kann aber nicht sein, dass es nahezu alleinige Aufgabe der anderen Länder ist, die Hauptstadt zu finanzieren. Der Bund muss hier finanziell stärker in die Verantwortung gehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

An dieser Stelle sei betont: Von jedem Euro, den wir als Land weniger in den Länderfinanzausgleich einzahlen müssen, bekommen die hessischen Städte, Gemeinden und Landkreise gut 25 % – wichtige Mittel für wichtige Investitionen. Wir kämpfen also auch für die bessere Finanzausstattung der Kommunen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir stellen den Länderfinanzausgleich – Herr Schmitt, beruhigen Sie sich ein bisschen; wir sind kurz vor der Mittagspause – als System gar nicht infrage.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Wir unterstützen und fördern eine faire Finanzverteilung in ganz Deutschland. Jeder Bürger, der sich anstrengt, muss am Ende des Jahres mehr Geld in der Tasche haben als der, der sich nicht anstrengt und alles schleifen lässt. Damit es klar ist: Wir wollen mehr von unserem erwirtschafteten Geld in Hessen behalten. Wir haben uns angestrengt, also müssen wir auch davon profitieren. Wir wollen Geld, das wir hier erspart und erwirtschaftet haben, hier verwenden können.

Meine Damen und Herren, jetzt zum Antrag der SPD. Lieber Herr Decker, lieber Herr Schmitt, statt die Regierung in einem nachvollziehbaren Anliegen zu unterstützen, meckern und mäkeln Sie. Sie wollen wieder auf die lange Bank schieben.

(Wolfgang Decker (SPD): Bei was sollen wir Sie denn unterstützen? Sie haben doch nicht einmal etwas vorgelegt!)

Aber das können wir uns nicht leisten, und das wissen Sie auch.

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, Sie sprechen von Wahlkampfgetöse. Ich muss an dieser Stelle ernsthaft fragen: Wer ist denn im Wahlkampfdauermodus? Ist es denn gerecht, dass wir einen Nürburgring, bei dem 300 Millionen € versenkt wurden, mitfinanzieren müssen?

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ist es gerecht, dass bei dem Berliner Flughafen 2,5 Milliarden € versenkt wurden und wir das mitfinanzieren?

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oder ist es gerecht, dass Rheinland-Pfalz und Berlin kindertagegebührenfrei sind und wir das mitfinanzieren?

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das ist anscheinend die viel gelobte Gerechtigkeitspolitik von SPD und GRÜNEN.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sehr gut!)

Aus Ihrer Gerechtigkeitspolitik muss ich schließen, dass diejenigen, die vernünftig haushalten und ordentlich wirtschaften, für die zahlen müssen, die sich zurücklehnen und sich als Empfänger wohl eingerichtet haben.

(Zurufe von der SPD)

Deswegen werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Norbert Schmitt (SPD): Das ist die einzige Neuigkeit hier!)

– Über den Neuigkeitswert Ihrer Reden, Herr Schmitt, reden wir später einmal.

Meine Damen und Herren, im Gegensatz zu Rot-Grün werden wir die Sacharbeit nicht einstellen. Wir werden unsere Arbeit ganz solide weiterführen, und am Ende werden die Bürger uns das honorieren. Davon gehe ich fest aus. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Pentz. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Dr. Schäfer. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Debatte wenige Tage vor der gemeinsamen Kabinettsitzung mit den bayerischen Kollegen zu dem Hauptgegenstand der notwendigen Neuregelung des Länderfinanzausgleichs gibt mir die Gelegenheit, einige Hinweise zum Stand zu geben und auch manches, was in der Diskussion ein bisschen durcheinanderzugeraten drohte, in das aus unserer Sicht rechte Licht zu rücken.

Ich hätte mir, um das vorauszuschicken, in der Debatte ein etwas einhelligeres Votum des gesamten Hauses gewünscht, hinter die Interessen der hessischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das hätte ich mir auch gewünscht!)

Man wird den Eindruck nicht ganz los, dass man zwar über manche juristische Bedenken diskutieren kann, dass sie aber am Ende so weit hochgeredet werden, um sich unter der Flanke wegducken zu können, um eben nicht zustimmen zu müssen, dass wir gegen den Länderfinanzausgleich klagen müssen.

Lassen Sie mich einige Punkte aus der Debatte aufgreifen. Ich glaube, man muss sehr differenzieren: auf der einen Seite die Fragen, die Gegenstand der Klage sein können, die angesichts der Maßstäbe, die das Bundesverfassungsgericht an die verfassungskonforme Ausprägung des Länderfinanzausgleichs gelegt hat, eine Chance bieten, das auf dem Klagewege anzugreifen. Auf der anderen Seite stehen die Dinge, die man ändern würde, wenn man einen Länderfinanzausgleich neu konzipieren würde. Der zweite Korb an Ideen ist selbstverständlich größer als der erste, weil nicht jede Regel des Länderfinanzausgleichs, die man für falsch hält, gleichzeitig verfassungswidrig ist.

Deshalb werden wir uns bei der Klage vor dem Bundesverfassungsgericht auf die zentralen Punkte konzentrieren, die dem Maßstab dessen, was das Bundesverfassungsgericht bisher entschieden hat, mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht standhalten werden.

Kernsatz der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 1999 war, dass sich der Länderfinanzausgleich an klar definierten Maßstäben zu orientieren hat. Die Neuregelungen, die danach im Wege eines Kompromisses gefunden worden sind – ich sage dazu gleich noch etwas –, genügen aus unserer heutigen Sicht diesen Anforderungen nicht.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Genau so ist es!)

Sie enthalten darüber hinaus nach wie vor willkürliche, auf der Basis eines politischen Kompromisses definierte Setzungen, die aufgrund der eingetretenen Entwicklung seit 2005, seit dem Inkrafttreten der Neuregelungen, zusätzliche Sprengkraft und zusätzliche Argumente bekommen haben, warum sie am Ende den verfassungsrechtlichen Maßstäben nicht genügen können.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Diese Neuregelung des Länderfinanzausgleichs im Jahre 2005 – wo Sie zu Recht sagen, am Ende hat die Hessische Landesregierung unter Roland Koch und Karlheinz Weimar den verantwortlich verhandelt – ist auf der Basis der Leitplanken erfolgt, die das Bundesverfassungsgericht 1999 gegeben hat.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer hat damals geklagt?)

– Wir haben damals geklagt.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer war „wir“?)

– Das Land Hessen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer hat es regiert damals? – Gegenruf des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Och Mann, das sagt er doch gerade! – Weitere Zurufe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Herr Al-Wazir, das ist ja das Schöne: Hier wollen Sie gerne dankbar einmal an alte Zeiten erinnert werden. Wenn wir Sie an Ihre Fehlleistungen in der Bildung erinnern, dann wollen Sie so tun, als wäre das nie gewesen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir Historie betreiben, dann gemeinschaftlich auf allen Politikfeldern parallel.

(Norbert Schmitt (SPD): Dann müssten Sie bei der Bildungspolitik mit Wagner anfangen, das waren die schlechtesten Jahre! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Lassen Sie uns doch einmal kurz zur Sache zurückkehren. – Die Erfolge der Neuregelung 2005 – –

(Fortgesetzte Zurufe von der SPD)

– Hören Sie doch einfach einmal zu; es ist kompliziert. Das versteht man nur, wenn man zuhört, meine Damen und Herren.

(Gerhard Merz (SPD): Das ist doch langweilig!)

– Herr Merz, zuhören ist langweilig, weil es vielleicht mit Lerneffekten verbunden ist.

(Gerhard Merz (SPD): Nein, das immer Oberlehrerhafte ist langweilig! – Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte etwas mehr Ruhe.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Seid doch nicht so nervös! – Gegenruf des Abg. Gerhard Merz (SPD): Vor allen Dingen nicht bei Ihnen mit islamgrünem Schlips! – Weitere Zurufe)

Ich bitte Sie, doch etwas ruhiger zu sein, damit auch der Staatsminister seine Ausführungen fortführen kann. – Herr Staatsminister, Sie haben jetzt das Wort.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Die eine Minute bekomme ich noch hinten drauf, damit ich das noch zu Ende führen kann.

Meine Damen und Herren, die damalige Reform war nur auf der Grundlage des Erfolges vor dem Bundesverfassungsgericht 1999 möglich. Wenn die damalige Regelung von vor 2005 heute noch gelten würde, wäre das wahrscheinlich ein zusätzlicher Mehraufwand im Länderfinanzausgleich für das Land Hessen, je nach Jahr, zwischen 200, 300 und 400 Millionen €. Insofern war die Neuregelung 2005 im Verhältnis zu dem, was vorher galt, ein ziemlich dramatischer Erfolg für die hessischen Staatsfinanzen.

Aber die Hoffnungen, dass die Neuregelungen des Jahres 2005 dazu führen, dass im Ergebnis nicht drei Zahlerländer und 13 Nehmerländer, sondern vielleicht vier, fünf oder gar sechs Zahlerländer stehen würden, hat sich nicht nur nicht erfüllt, sondern die Situation ist in der Folge noch dramatischer geworden. Es sind ja nur noch drei Länder, die auf Dauer zahlen, und der Rest nimmt. Deshalb reicht die Neuregelung nicht aus, um am Ende den verfassungsrechtlichen Maßstäben zu genügen, die das Bundesverfassungsgericht 1999 selbst aufgestellt hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Genau so ist es!)

Deshalb haben wir versucht, mit den anderen Bundesländern darüber zu reden. Selbst der eben in der Debatte von Herrn Decker zitierte Vorschlag von Bürgermeister Olaf Scholz ist noch nicht einmal in eine materielle Erörterung unter den Ministerpräsidenten gekommen, weil nämlich ein Großteil der Nehmerländer von vornherein das Thema vom Tisch gewischt und gesagt hat: Hierüber wollen wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt gar nicht reden. Wir reden nur darüber, was nach 2019 ist. – Meine Damen und Herren, wenn das so ist, dann bleibt uns keine andere Alternative, als unser Recht in Karlsruhe beim Bundesverfassungsgericht zu suchen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Norbert Schmitt (SPD): Indem Sie sie beschimpft haben, das ist doch klar!)

Diese Situation – ich will sie Ihnen mit konkreten Zahlen schildern – ist auf Dauer nicht hinnehmbar und genügt dem bundesverfassungsrechtlichen Nivellierungsgebot eben nicht mehr. Das Land Hessen, das im Jahr 2012 – wie wir wissen – kein besonders steuerstarkes Jahr hatte, hatte vor dem Umsatzsteuerausgleich eine Steuerkraft von 118 % des Bundesdurchschnittes, nach der Umsatzsteuerverteilung noch von 108 %, nach der Durchführung des engeren Länderfinanzausgleichs noch 101 %, nach der ersten Stufe der Bundesergänzungszuweisung noch von 100 %. Nach der zweiten Stufe der Bundesergänzungszuweisung sind

wir noch bei 97,4 % und damit deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Das ist Übernivellierung, wenn am Ende diejenigen, die leistungsstark sind, weniger als diejenigen haben, die von der Leistungsstärke anderer profitieren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Und noch ein Beispiel, damit die Pervertierung des Systems noch ein Stück deutlicher wird: Im Jahre 2012 war die Freie und Hansestadt Hamburg das steuerstärkste Land. Nach allen Verteilungswirkungen ist sie zum Nehmerland im Bund-Länder-Finanzausgleich geworden. Da kann doch etwas nicht stimmen. Deshalb werden wir selbstverständlich insbesondere auch das Einwohnerprivileg angreifen müssen,

(Norbert Schmitt (SPD): Wie Frankfurt!)

weil auch klar ist: Die Rechtfertigung für die Einwohnerprivilegierung der Stadtstaaten durch die Ballungsräumfunktion – aber die Flächenländer, die auch Ballungsräume mit ihren Problemen wie bei uns das Rhein-Main-Gebiet haben, werden alleingelassen, während die Stadtstaaten privilegiert werden – ist auch verfassungsrechtlich am Ende nicht haltbar. Genauso ist die Frage, dass unter den Stadtstaaten, die sehr unterschiedliche Voraussetzungen haben, alle gleichmäßig mit 35 % privilegiert werden, jedenfalls unter der Vorgabe nicht zu rechtfertigen, Gleiches gleich und Ungleiches ungleich behandeln zu müssen.

(Norbert Schmitt (SPD): Aber im Gesetzentwurf für den KFA steht das auch!)

– Aber im KFA veredeln wir im Zusammenspiel mit dem Umland. Wenn ich nur an einer Stelle einen Ballungsraum privilegieren, wäre das genauso, als wenn ich die Veredelung für Kassel gewähre, aber für Frankfurt nicht. Dann haben Sie das Entsprechende. Das ist der Punkt.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt einen zweiten Teil. Natürlich – da hat Kollege Greilich völlig recht – wird uns das Bundesverfassungsgericht nicht den Gefallen tun, uns die Arbeit der politischen Setzung abzunehmen. Es wird ähnlich entscheiden wie 1999, nach unserer festen Überzeugung Maßstäbe einfordern, dafür Leitplanken definieren.

Wir brauchen diese Leitplanken, weil in einem demokratischen Bundesstaat, wo am Ende drei Bundesländer gegenüber 13 ihre Interessen durchsetzen müssen, wenn es nur nach den Regeln von Mehrheit und Minderheit geht, sich nie etwas ändert. Deshalb brauchen wir die Leitplanken des Bundesverfassungsgerichts, um am Ende in den Verhandlungen mit den Nehmerländern sagen zu können: Das ist die Grenze, die das Bundesverfassungsgericht definiert hat, und darüber können wir nicht gehen, selbst wenn ihr die Mehrheit habt. – Wir müssen uns stärker auf die Interessen der Geberländer zubewegen. Das ist der Punkt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Minister, ich möchte Sie an die Redezeit der Fraktionen erinnern.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Ich bin jetzt mitten in der Verlängerung auf den merzchen Zwischenruf. Deshalb beschränke ich mich trotzdem auf einen letzten Satz.

Bei aller Unterschiedlichkeit in der Beurteilung mancher Sachfrage würde ich mich sehr freuen, wenn wir am Ende dahin kommen – wir werden Sie transparent über alle Schritte, die wir in dem Zusammenhang im Umgang mit dem Bundesverfassungsgericht ergreifen, selbstverständlich unterrichten –, gedanklich gemeinsam nach Karlsruhe zu marschieren, um die Interessen der hessischen Steuerzahlerinnen und -zahler zu vertreten. Alles andere wäre unverantwortlich. – Vielen Dank für das Zuhören.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Dr. Schäfer. – Auf der Besuchertribüne habe ich den ehemaligen Kollegen Gottfried Milde entdeckt. Sehr herzlich willkommen im Hessischen Landtag.

(Allgemeiner Beifall)

Als nächster Redner hat sich Kollege Kahl von der SPD zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege Kahl, Sie haben das Wort.

Reinhard Kahl (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Zielsetzung eines transparenteren, gerechteren und, ich betone ausdrücklich, mit Anreizfunktion ausgestatteten Länderfinanzausgleichs sind wir uns erst einmal einig.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Herr Minister, wir nehmen zur Kenntnis, dass Sie uns über alle Schritte informieren wollen, wie es in der Frage der Klage weitergeht. Das ist eine gute Aussage. Aber da müssen auch die Fakten kommen.

(Beifall bei der SPD – Wolfgang Decker (SPD): Auf den Tisch!)

Ich sage sehr klar: Wer den jetzigen Länderfinanzausgleich verändern will und den Klageweg beschreitet, braucht gute Sachargumente. Und die haben wir bis jetzt noch nicht von CDU und FDP gehört.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Die hatte er doch gerade vorgetragen!)

Meine Damen und Herren, Sprüche helfen überhaupt nicht – um es klar zu sagen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sinn erfassen und zuhören wäre hilfreich!)

Wer beim Länderfinanzausgleich immer noch über das Ausgabeverhalten von Bundesländern redet, hat davon keine Ahnung.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wer den Länderfinanzausgleich mit dem Budgetrecht verwechselt, braucht die Tür nach Karlsruhe gar nicht zu öffnen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Der Länderfinanzausgleich ist ausschließlich eine Frage der steuerlichen Einnahmen; darüber sollten wir uns im Klaren sein. Deswegen haben die rheinland-pfälzischen Beispiele, die hier genannt wurden, gar nichts mit der Sache zu tun.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Meine Damen und Herren, ich will auf eines hinweisen: Das Gejammer von CDU und FDP – ich sage es so – über die hohen Zahlungen Hessens in den Länderfinanzausgleich hat leider nichts mehr mit den Fakten zu tun. Hessen hatte 2012 – ich habe es im Haushaltsausschuss gesagt – eine Finanzkraft von 111 %, 11 Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt. Das ist die niedrigste Finanzkraft Hessens seit dem Jahre 1995. – So weit zur Steuerstärke des Landes Hessen.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

Damals waren es 112 %. Mindestens sechs Jahre lang lag unsere Steuerkraft über 120 %. Zufälligerweise hatten wir in den meisten Jahren eine rot-grüne Regierung in Berlin. Das sollten Sie vielleicht auch einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie auf die absoluten Zahlen zu sprechen kommen, dann können wir feststellen: 2012 haben wir nach den Abrechnungen des Bundes 1,3 Milliarden € in den Länderfinanzausgleich gezahlt, bei anzurechnenden Steuereinnahmen von 21,6 Milliarden €. Im Jahre 1995 – so lange ist das schon her, es gibt keine niedrigere Zahl – mussten wir 1,1 Milliarden € in den Länderfinanzausgleich zahlen, aber bei Steuereinnahmen von 14 Milliarden €. Bei den Zahlen kann ich nur sagen: Hören Sie auf mit dem Gejammer und sorgen dafür, dass Hessen wieder steuerstärker wird, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Selbstverständlich können wir über die Stellschrauben des Länderfinanzausgleichs reden. Die Frage der Einwohnerveredelung der Stadtstaaten ist eine Diskussion wert, das ist vollkommen klar. Nur, man muss gute Argumente haben, wenn Hessen einen ähnlichen Weg bezüglich Metropolregionen und Oberzentren im KFA geht. Das muss man sehr klar sehen.

Der zweite Punkt, auf den ich hinweisen will, betrifft die Anreizfunktion und das Tarifmodell, das von Herrn Koch maßgeblich beeinflusst worden ist. Die Höchstabschöpfung liegt heute bei 72,5 %. Die Höchstabschöpfung kommt nur dann infrage, wenn die Steuerkraft über 120 % liegt. Davon ist Hessen weit entfernt, meine Damen und Herren.

(Petra Fuhrmann (SPD): Leider!)

Zur Anreizfunktion will ich eines sagen, Herr Kollege Greilich: Im Länderfinanzausgleich gibt es sogar eine Anreizfunktion. Das ist der Bereich

(Holger Bellino (CDU): Die ist stark genug!)

– okay, reden wir gleich darüber; dass sie nicht stark genug ist, da gebe ich Ihnen sofort recht –,

was die überproportionale Steigerung des Steueraufkommens angeht. Nur damit Ihnen klar ist: Nicht Hessen profi-

tiert davon, sondern Baden-Württemberg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern. Das sind diejenigen, die einen erhöhten Steuerzuwachs haben. Noch nicht einmal das hat Hessen. Das heißt, von dem kleinen Ansatz des Prämienmodells profitiert Hessen nicht, weil das Steueraufkommen hier leider zurückgegangen ist.

(Petra Fuhrmann (SPD): Hört, hört!)

Ich will auf einen weiteren Punkt hinweisen: Die Frage der Kommunalfinanzen wird ein sehr schwieriges Thema. Das Allerschlimmste wäre, wenn es dazu kommt, dass 100 % angerechnet werden, meine Damen und Herren. Dann hätten wir nämlich mit Zitronen gehandelt. Lassen Sie mich nur sagen – das können wir in der kurzen Zeit nicht weiter vertiefen –: Wer den Länderfinanzausgleich ändern will – wir sind dabei –, braucht gute und richtige Argumente.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Kommen Sie bitte zum Ende.

Reinhard Kahl (SPD):

Ja. – Eindeutig falsche Aussagen müssen vom Tisch. Herr Minister, lassen Sie das bitte. In der Reihenfolge der Finanzkraft bleibt Hessen auf seinem Platz, wie es vorher der Fall war, sogar bei den Bundesergänzungszuweisungen, die dazukommen. Ich könnte jetzt die Zahlen von Herrn Schäuble zitieren, die ich in dem Zusammenhang glaube – um es ganz klar und deutlich zu sagen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das war doch eben der letzte Satz!)

Die Argumente – –

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Bitte jetzt wirklich den letzten Satz.

Reinhard Kahl (SPD):

Gut, der letzte Satz lautet: Wir brauchen – und dazu sind wir bereit – ein fundiertes Konzept, um zu einem besseren Finanzausgleich zu kommen. Nur, davon sind Sie noch meilenweit entfernt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Kahl. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit kommen wir zur Abstimmung der drei vorliegenden Anträge.

Ich rufe erstens den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Länderfinanzausgleich muss dringend reformiert werden – die beabsichtigte Klage von Bayern und Hessen ist der richtige Weg zu mehr Gerechtigkeit, Drucks. 18/6898, auf. Wer dem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind SPD, GRÜNE und LINKE. Damit ist der Entschließungsantrag angenommen worden.

Tagesordnungspunkt 61: Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Reform des Länderfinanzausgleichs klug vorantreiben – Verfassungsklage gut vorbereiten – Risiken eingrenzen und sorgfältig bewerten – Wahlkampfgetöse unterlassen, Drucks. 18/6923. Wer stimmt dem Entschließungsantrag zu? – Das ist die Fraktion der GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Wer enthält sich? – Das sind die Fraktionen von SPD und LINKEN. Damit ist der Dringliche Entschließungsantrag abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 66 auf: Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Klage gegen Länderfinanzausgleich, Drucks. 18/6932. Wer ist für die Annahme des Dringlichen Antrags?

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

– Es wurde nicht beantragt, dass er in den Ausschuss geht, deshalb bin ich davon ausgegangen, dass darüber abgestimmt werden soll.

(Zuruf: So ist es!)

– Dann machen wir das. – Ich habe es Ihnen schon vorgelesen. Wer für den Dringlichen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und LINKEN. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Damit ist der Dringliche Antrag abgelehnt worden.

Damit treten wir in die Mittagspause ein, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich unterbreche die Sitzung. Wir sehen uns wieder um 14:45 Uhr.

(Unterbrechung von 13:37 bis 14:46 Uhr)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte nehmen Sie Ihre Plätze ein. Ich möchte mit der Sitzung fortfahren.

Ich weise Sie darauf hin, dass noch eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist der Dringliche Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Landesregierung dokumentiert erneut das Scheitern der Privatisierung des Uniklinikums Gießen und Marburg, Drucks. 18/6937. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Damit wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 69 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit Tagesordnungspunkt 64 aufgerufen werden.

Außerdem ist noch eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt der Dringliche Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Forschung, Lehre und Patientenversorgung in Mittelhessen auf Dauer stärken, Drucks. 18/6938. Wird auch hier die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 70 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit den Tagesordnungspunkten 64 und 69 aufgerufen werden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Sicherheit und Transparenz für hessische Verbraucherinnen und Verbraucher – verpflichtende Hygieneampel einführen – Drucks. 18/6555 –

Als Redezeit sind zehn Minuten vereinbart. Es ist der Zeitpunkt der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Als erste Rednerin hat sich Frau Kollegin Feldmayer zu Wort gemeldet. – Frau Kollegin, bitte schön, Sie haben das Wort.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Unabhängig davon, ob es sich um eine Frittenbude, um ein Sternrestaurant oder um den Supermarkt um die Ecke handelt, die Verbraucherinnen und Verbraucher müssen darauf vertrauen können, dass da alles in Ordnung ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bislang können Sie allerdings nur darauf vertrauen, denn sie wissen es nicht. Im Idealfall ist alles in Ordnung. Ich bin auch der Überzeugung, dass es zum Berufsethos der meisten Menschen, die mit Lebensmittel umgehen, gehört, dies ordentlich und sorgfältig zu tun.

Aber wir alle wissen, dass die Realität auch anders aussehen kann. Den Geschmack verdorbenen Fleisches kann man gut mit scharfer Currysauce überdecken. Die billige Flunder wird als Seezunge verkauft, und der Analogkäse wird nicht als solcher ausgezeichnet.

Wir wollen, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher am Eingang jedes Restaurants, an jeder Imbissbude und in jedem Supermarkt erfahren können, wie es um die Hygiene im Betrieb bestellt ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Dort, wo die Speisekarte hängt, soll dann selbstverständlich nebenan die Hygieneampel hängen, um klarzumachen, was die letzten Lebensmittelkontrollen ergeben haben. Wir finden, das ist ein fairer Interessenausgleich zwischen Konsumentinnen und Konsumenten sowie dem Betrieb. Das wäre eine aktive Verbraucherschutzpolitik, wie wir GRÜNE sie uns wünschen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Nancy Faeser und Petra Fuhrmann (SPD))

Vor über zwei Jahren hat sich die Verbraucherschutzministerkonferenz darauf geeinigt, ein Hygienesiegel einzuführen – das können Sie Smiley, Barometer oder Ampel nennen –, um die Ergebnisse der Lebensmittelkontrollen für die Verbraucherinnen und Verbraucher transparent zu machen. Umgesetzt wurde bisher aber nichts. Der Ball wurde immer zwischen Bund und Ländern hin- und hergespielt.

Frau Ministerin Puttrich beteuerte stets, dass sie eine solche Hygieneampel wolle, und zwar verbindlich für alle Betriebe. Außer dieser Ankündigung ist bisher aber gar nichts geschehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Puttrich, in einer Pressemitteilung vom 11. Juni 2012 haben Sie noch einmal Ihren Wunsch nach einer verbindlichen Hygieneampel bekräftigt. Verbindlich bedeutet eben, dass es für alle Betriebe die Pflicht gibt, diese Hygieneampel auch anzubringen. Denn nur so kann gewährleistet werden, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher eine echte Wahlfreiheit haben und sie die ordentlich arbeitenden Betriebe von den Gammelbuden unterscheiden können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Dieses Jahr haben wir das Glück, dass Hessen bei der Konferenz mit unserer Verbraucherschutzministerin turnusgemäß den Vorsitz hat. Frau Puttrich, hierzu gratuliere ich Ihnen von dieser Stelle aus. Frau Puttrich, Sie hätten nach den jahrelangen Ankündigungen damit die Chance gehabt, endlich dafür zu sorgen, dass die Hygieneampel eingeführt wird. Sie hätten Ihren Worten endlich Taten folgen lassen können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie geben als Vorsitzende die Marschrichtung vor. Bisher ist aber gar nichts geschehen.

Stattdessen hat Ihre erste Ankündigung bzw. Ihre erste Amtshandlung darin bestanden, die Hygieneampel zu beerdigen und für eine freiwillige Lösung zu plädieren. Das ist für die Verbraucherinnen und Verbraucher hier in Hessen bitter.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Sie sind eingeknickt. Sie haben eine 180-Grad-Wende hingelegt. Sie torpedieren damit eines der wichtigsten Vorhaben der Verbraucherschutzpolitik. Frau Puttrich, sie enttäuschen die hessischen Verbraucherinnen und Verbraucher und schonen damit die schwarzen Schafe im Lebensmittelbereich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Das ist ein trauriges Kapitel für den Verbraucherschutz und eine peinliche Vorstellung für diese Regierung. Meine Damen und Herren, Sie sind vor ihrem kleinen Koalitionspartner eingeknickt. Sie sind vor Ihrem Wirtschaftsminister eingeknickt, der anscheinend nun vorgibt, was bei der Verbraucherschutzpolitik zu tun ist.

(Timon Gremmels (SPD): Nicht nur in diesem Fall!)

– „Nicht nur in diesem Fall“, da haben Sie vollkommen recht. – Die freiwillige Lösung wird keine Transparenz schaffen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Timon Gremmels und Nancy Faeser (SPD))

Die Behörden wissen darüber Bescheid, wo man besser nicht einkaufen geht und wo man besser nicht essen geht. Die Lebensmittelkontrolleure wissen es, aber die Verbraucherinnen und Verbraucher wissen es nicht. Vor ihnen wird es quasi geheim gehalten. Die freiwillige Lösung schützt die Schmutzbetriebe vor den Verbraucherinnen und Verbrauchern, anstatt die Verbraucher vor den Schmutzbetrieben zu schützen. Das ist doch eine verkehrte Welt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Timon Gremmels und Petra Fuhrmann (SPD))

Wir GRÜNE wollen nicht, dass es diesen Zustand gibt. Wir wollen ihn beenden, und zwar mit einer Hygieneampel, wie wir sie mit dem Antrag gefordert haben, der Ihnen vorliegt. Was wäre jetzt für Hessen zu tun?

Wir wollen, dass Hessen in der Verbraucherschutzpolitik voranschreitet und eine verbindliche Hygieneampel ein-

führt. Geschehen soll das im Rahmen der Ergebnisse der Verbraucherschutzministerkonferenz, auf die man sich bisher geeinigt hat – nämlich mit einem einfachen, transparenten System, um den Verbraucherinnen und Verbrauchern die versprochene Sicherheit beim Gaststättenbesuch zu geben.

Ich weiß, dass aktuell in Nordrhein-Westfalen eine Bundesratsinitiative geplant wird. Ihr sollte sich Hessen anschließen und sie unterstützen, anstatt das zu blockieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Ministerin Puttrich, nehmen Sie Ihre Rolle als Vorsitzende der Verbraucherschutzministerkonferenz ernst. Hier gibt es eine Chance für die Verbraucherinnen und Verbraucher in Hessen, die Sie nutzen sollten, um die Hygieneampel wirklich einzuführen – und zwar verbindlich, wie Sie das bis zum Zeitpunkt Ihres Vorsitzes selbst gefordert haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sollten Sie hier aber weiterhin nur reden und jetzt sogar blockieren wollen, dann wird Ihre Bilanz als Verbraucherschutzministerin verheerend ausfallen: Eine Ankündigungsministerin wie Ihre Kollegin auf Bundesebene, Frau Aigner, ohne nachweisbare Erfolge in der hessischen Verbraucherpolitik, die sich vor den Karren der FDP spannen lässt, wäre das Ergebnis.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, hier sieht man wieder einmal mehr: Diese Regierung ist verbraucht. Das ist schlecht für die Verbraucherinnen und Verbraucher in Hessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Widerspruch des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

Die Ergebnisse der Lebensmittelkontrollen der letzten Jahre zeigen hier doch dringenden Handlungsbedarf. In Hessen wurde fast jeder fünfte Betrieb beanstandet. Meine Damen und Herren, diese Zahl ist deutlich zu hoch. Seit Jahren liegt die Beanstandungsquote in dieser Größenordnung. Das ist nicht akzeptabel. Wir wollen, dass hier endlich etwas geschieht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt doch die positiven Beispiele. In Dänemark wurde aus genau diesem Grund bereits im Jahr 2001 ein Hygiene-siegel eingeführt – dort heißt es „Smiley“ –, mit großem Erfolg. Mittlerweile ist es dort etabliert und wird von den Lebensmittelbetrieben, den Gaststätten und den Verbrauchern angenommen. Die Beanstandungsquote ist deutlich zurückgegangen: 2002 erhielten 70 % der Betriebe das fröhlichste „Smiley“, 2008 waren es 83 % und 2009 sogar 86 %. Meine Damen und Herren, solche Ergebnisse wünschen wir uns auch in Hessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Dieses Thema haben wir mit unserem Antrag aufgegriffen, damit hier sobald wie möglich ein verbindliches Hygiene-siegel eingeführt wird, eine Hygieneampel. Durch eine solche Hygieneampel wird für die Verbraucherinnen und Verbraucher in Gaststätten, Imbissen und anderen lebensmittelverarbeitenden Betrieben mehr Transparenz in Sachen Hygiene geschaffen.

Nicht glaubwürdig ist dabei die Haltung der FDP. Sie geriert sich doch immer als Verfechterin des freien Wettbewerbs, spricht sich aber trotzdem gegen eine verbindliche Hygieneampel aus. Denn eine solche Offenlegung stellt doch ein positives Wettbewerbselement dar, durch das sich endlich die gut arbeitenden Betriebe von den schlechten unterscheiden könnten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren von der FDP, das müsste Ihnen doch gefallen. Oder werden hier wieder einmal nur die Interessen der DEHOGA und die der Hotelbetriebe bei der FDP vertreten? Es ist doch nur fair gegenüber den Betrieben, die hier vorbildlich und ordentlich arbeiten, dass sie sich hier einen Vorteil verschaffen können. Liebe Kollegen von der FDP, wo ist denn hier Ihr wirtschaftsliberales Verständnis?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der SPD: Die haben keines!)

Jetzt werden Sie vielleicht sagen: Seit 1. September letzten Jahres gibt es doch die Regelung, dass alle Betriebe, die gegen Hygienevorschriften verstoßen haben und mit einem Bußgeld von über 350 € bestraft wurden, auf der Homepage der Landesregierung gezeigt werden. Sie werden sagen: Das ist doch ein Fortschritt.

Aber in Wahrheit ist das doch genau der Pranger, den Sie nicht haben wollen. Dort sieht man doch nur die schwarzen Schafe, nicht aber die gut arbeitenden Betriebe. Das ist schade. Außerdem ist diese Homepage sehr schlecht dargestellt. Den Link dazu kann man überhaupt nicht finden. Das ist so intransparent, so schlecht gemacht und auch nicht einheitlich für ganz Hessen. Vor allen Dingen ist es nicht zeitnah. Die Verbraucherinnen und Verbraucher haben schon längst das schlechte Schnitzel gegessen und für den Analogkäse teuer bezahlt, ehe sie überhaupt auf dieser Homepage fündig werden

(Zurufe der Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) und Peter Stephan (CDU))

und bevor dort die Mängel angezeigt werden, die es gibt. Das ist nicht transparent. Das ist nicht zeitnah.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Das ist keine Lösung. Bestenfalls ist das eine Ergänzung zur Hygieneampel.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle will ich mich aber auch bei den hessischen Lebensmittelkontrolleuren bedanken, die seit Jahren eine gute Arbeit machen, und ebenso bei den Gastwirten, die in der Mehrzahl – davon bin ich überzeugt – ordentlich arbeiten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Ende Ihrer Rede kommen.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, ich komme zum Ende. – Bei der von uns geforderten Hygieneampel geht es eben nicht darum, Miss-

trauen zu schaffen, sondern Vertrauen zu schaffen und Qualität zu belohnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Schimmel hat nur auf gutem Käse etwas zu suchen. Deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Feldmayer. – Als nächste Rednerin hat sich Frau Kollegin Lannert von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Judith Lannert (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beschäftigen uns nun schon eine geraume Zeit mit dem Thema einheitliche Kontrollsysteme und hygienische Zustände in Gastronomiebetrieben. Ob wir von „Ampel“, „Smiley“ oder „Barometer“ reden, ist eigentlich egal, denn es handelt sich um den gleichen Sachverhalt. Frau Feldmayer, deshalb wundert es mich schon, dass Sie offenbar immer noch nicht verstehen wollen, worum es dabei eigentlich geht und worüber wir hier diskutieren. Anders kann ich Ihre heutige Rede nicht verstehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Zu Beginn möchte ich schon festhalten: Der Verbraucherschutz in Hessen ist gut aufgestellt und mit allen notwendigen Mitteln für seine Arbeit ausgestattet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

In Hessen sorgt die Landesregierung, zusammen mit den Kommunen, für eine ausgezeichnete Hygiene- und Gesundheitsvorsorge. Die Rechte von Verbrauchern werden durch die Hessische Landesregierung und insbesondere durch das Verbraucherschutzministerium in hohem Maße geschützt. Die allermeisten Lebensmittelbetriebe und Gaststätten in Hessen arbeiten hygienisch einwandfrei. – Es hat mich gefreut, dass Sie wenigstens das anerkannt haben.

Das stellt eine hohe Anzahl von kompetenten Lebensmittelkontrolleuren sicher. Auch das haben Sie zur Kenntnis genommen.

Meine Damen und Herren, ich möchte schon noch einmal daran erinnern: Das Gesamtkonzept des gesundheitlichen Verbraucherschutzes in Hessen zielt darauf ab, die Lebensmittelunternehmer bei der Einhaltung der rechtlichen Vorschriften klar in die Pflicht zu nehmen. Sie tragen doch die Hauptverantwortung für die Produktion und für das Inverkehrbringen von sicheren Lebens- und Futtermitteln. Sie unterliegen bereits strengen Auflagen. Unter anderem sind sie gesetzlich dazu verpflichtet, betriebliche Eigenkontrollen durchzuführen. In Hessen haben wir ein funktionierendes System von amtlichen Kontrollen an Gefahrenschwerpunkten.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Richtig!)

In Hessen haben wir ganz klare gesetzliche Vorgaben, und wir haben in Hessen auch deutliche Sanktionsmechanismen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Völlig richtig!)

Hygiene hat in der Produktion, im Verkauf von Lebensmitteln, aber auch in der Hotellerie und der Gastronomie oberste Priorität. Sauberkeit in den Küchen, den Gasträumen und sanitären Einrichtungen sind doch Grundvoraussetzung zur erfolgreichen Führung eines jeden Unternehmens. Nichts ist doch so schnell ruiniert wie ein guter Ruf.

Deshalb fordere ich Sie auch auf: Stellen Sie die überwiegende Zahl der einwandfrei arbeitenden Unternehmen hier nicht ständig unter einen Generalverdacht.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Widerspruch bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich muss eine gut funktionierende, regelmäßige Kontrolle sein, die für den Verbraucher transparent ist und größtmöglichen Schutz bietet. Schlampereien im Umgang mit Lebensmitteln müssen konsequent verfolgt werden. Ich glaube, darüber sind wir uns alle einig.

Eine strittige Frage ist z. B.: Sollen die Ergebnisse der Kontrollen nur dann sanktioniert werden, wenn etwas schief läuft, oder sollen sie immer veröffentlicht werden? Im Sinne des Verbraucherschutzes muss schon veröffentlicht werden, was nicht in Ordnung ist, aber nicht als Stigmatisierung, nicht auf dem Rücken der Unternehmen mit all ihren Arbeitsplätzen und Existenzen, die daran hängen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Wie denn dann?)

Hier sind auf fachlicher und sachlicher Ebene noch eine Menge Fragen zu klären. Es kann durchaus sein, dass vieles falsch gemacht wird, wenn die Weichen in die falsche Richtung gestellt werden. Sie von den GRÜNEN haben das mit Ihrem Antrag aber eigentlich vor, indem Sie eine hessische Insellösung fordern. Ich sage Ihnen ganz klar: Mit der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion ist dies nicht zu machen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Vizepräsident Heinrich Heidel übernimmt den Vorsitz.)

Eine verbindliche Hygieneampel würde nur dann Sinn machen, wenn alle Bundesländer deren Ausgestaltung einheitlich regeln und die Ergebnisse der Kontrollen öffentlich zugänglich sind. Mit Ihrem Vorschlag stiften Sie Verunsicherung bei den Verbrauchern, belasten Unternehmen, haben keine Lösungen für die Grenzproblematiken usw. Kurzum, das ist wieder einmal nicht zu Ende gedacht.

Wo stehen wir? Wir wissen, dass die Verbraucherschutzminister des Bundes und der Länder sich nicht einigen konnten. Eine Gruppe der Länder wünscht sich eine Kennzeichnungspflicht, eine zweite möchte es den Betrieben überlassen, ob sie eine Ampel oder Ähnliches einführen wollen, und eine dritte lehnt eine Regelung komplett ab. Die GRÜNEN behaupten, die Länder könnten die Hygieneampel selbstständig einführen.

Wie sieht die aktuelle Lage aus? In Nordrhein-Westfalen prescht ein grüner Verbraucherschutzminister vor, kündigt vollmundig den Test einer eigenen Hygieneampel in zwei Städten an, und der von der Landesregierung eingerichtete Internetpranger für Schmutzbetriebe der Lebensmittel- und Futtermittelbranche kommt nur sehr stockend in Gang. Er ist zwar inzwischen in Gang gekommen, aber nur sehr stockend. Das muss man schon einmal sagen. In dieser On-

line-Datenbank werden Betriebe angeprangert, denen grobe Verstöße vorgeworfen werden. Sie von den GRÜNEN müssen schon zugeben: Außer Effekthascherei und Populismus hat das nicht viel zu bieten.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schauen wir nach Hamburg. Dort gibt es eine Verbraucherschutzsenatorin, die ebenfalls keinen Flickenteppich haben möchte, die auch nicht möchte, dass 16 verschiedene Regelungen in den Ländern umgesetzt werden.

In Berlin-Pankow wurde vor einigen Jahren ein viel gerühmtes Smiley-System eingeführt, kürzlich auch erweitert. Man sollte die Ergebnisse eigentlich im Internet nachschauen können. Dummerweise gibt es im Moment keinen Internetzugang. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt. Außerdem funktioniert das Smiley-System wegen rechtlichen Bedenken nicht. Daher wurde das System von anderen Bezirken bisher nicht übernommen. Der Hauptkritikpunkt der Berliner Gaststättenbetreiber war die Veröffentlichung, sozusagen die Prangerwirkung, denn wenn man auch nur einmal am Pranger steht, dann bekommt man die Folgen nicht mehr weg. Damit werden wirtschaftliche Existenzen und Arbeitsplätze gefährdet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das kann und darf doch nicht die Folge eines Kennzeichnungssystems sein. Unsere Lösung muss besser sein. Das ist auch unser Anspruch. Wir handeln nicht gegen die Gastronomie gerichtet, sondern wir brauchen einen gemeinsamen Weg. Wir brauchen gemeinsame Interessen. Dann haben wir auch gemeinsame Chancen.

Eine auf Bundesebene im Vorfeld angedachte verpflichtende Regelung ist am Widerstand der Wirtschaftsminister gescheitert. Das war aber keine parteipolitische Frage von Schwarz, Rot, Gelb oder Grün, sondern die Frage war, ob den Betrieben zusätzliche bürokratische Hürden aufgelastet werden. Denn das schwächt die Wirtschaftskraft des Mittelstandes, statt ihn zu stärken. Das führt dazu, dass wirtschaftliche Existenzen und Arbeitsplätze gefährdet werden. Darauf nimmt Ihr Antrag leider wieder einmal keinen Bezug. Er ist wieder einmal einseitig und mittelstandsfeindlich. Aber wen wundert das bei den GRÜNEN?

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der DEHOGA ist, entgegen der Behauptung in Ihrem Antrag, gegen eine Einführung der Hygieneampel und wartet nicht auf deren Einführung. Allerdings sperrt sich der DEHOGA auch nicht gegen intensive Gespräche, wie wir sie inzwischen führen, um eine für alle Seiten sinnvolle Lösung zu erreichen. Ich freue mich ganz besonders, dass der DEHOGA in Hessen ausdrücklich bereit ist, diese Fragen mit uns gemeinsam zu beantworten.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Der Antrag der GRÜNEN stellt die Gastronomie und die lebensmittelverarbeitenden Betriebe unter einen Generalverdacht. Sie von Rot-Grün wollen gar keinen Verbraucherschutz, denn da, wo Sie mitmachen könnten, blockieren Sie.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unser in der Bevölkerung sehr beliebter Umweltminister Peter Altmaier will z. B. den Verbraucher durch eine

Strompreisbremse schützen. Aber was tun Sie? – Sie blockieren.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir streiten weiter für den mündigen und gut informierten Verbraucher. Mit dem „Verbraucherfenster Hessen“ wurde z. B. ein breites Informationsangebot geschaffen. Trotzdem arbeiten wir weiter an einer Hygienekennzeichnung. Sie muss aber einheitlich, verständlich, nachvollziehbar und umsetzbar sein, ohne ordentlich arbeitende Betriebe zu belasten. Kleinstaatliche Alleingänge verunsichern den Verbraucher. Von den GRÜNEN gibt es leider kein annehmbares Konzept. Populistische Forderungen allein helfen hier nicht weiter. Sie von der SPD und den GRÜNEN sind nicht gut für die Menschen in Hessen. Das beweisen Sie auch heute mit diesem Antrag einmal mehr.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie von der SPD und den GRÜNEN wollen gar keinen mündigen und aufgeklärten Verbraucher. Sie wollen nur den Mittelstand drangsalieren. Sie wollen Verbote, Gängelung und Vorschriften für die Menschen in unserem Land.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb sage ich abschließend: Das werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen. Wir werden in den nächsten Wochen und Monaten den Menschen zeigen, wofür wir stehen, und wir werden deutlich machen, für was Sie stehen. Da, wo CDU und FDP regieren, geht es den Menschen besser.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Frau Kollegin Lannert. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt Frau Fuhrmann das Wort. Bitte schön, Frau Fuhrmann.

Petra Fuhrmann (SPD):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon ein Trauerspiel, wenn die Frau Kollegin Lannert ihre Pirouetten dreht. Anders kann man es bei dem Thema wirklich nicht mehr sagen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ob wir dieses „Baby“ Hygienebarometer, Ampel oder Gütesiegel für Hygiene nennen, ist relativ egal. Wir hatten im vergangenen Jahr einen SPD-Antrag zu dem Smiley-System. Das wäre eine weitere Bezeichnung. Darum geht es aber nicht. Es geht vielmehr darum, dass dieses „Baby“ endlich aus der Taufe gehoben wird. Das ist inzwischen zu einem Trauerspiel geworden.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich begrüße insofern, dass die GRÜNEN dieses Thema wieder einmal auf die Tagesordnung gesetzt haben, denn

manche Probleme altern nur, sie werden aber leider nicht gelöst.

(Timon Gremmels (SPD): Zumindest nicht bei dieser Regierung!)

Das ist ein trauriges Beispiel dafür. Wir brauchen ein für die Verbraucherinnen und Verbraucher transparentes und für die Gastronomie verpflichtendes Gütesiegel.

(Beifall bei der SPD)

Die Verbraucher und Verbraucherrinnen haben einen Anspruch darauf, sich über die Einhaltung oder eben auch die Nichteinhaltung gesetzlicher hygienischer Vorschriften auf einen Blick zu informieren. Wenn Sie sich die Ergebnisse der Umfragen anschauen, stellen Sie fest: 90 % aller Verbraucherinnen und Verbraucher möchten genau das. Sie regieren gegen das Interesse der Mehrheit der Bevölkerung. Fast 100 % der Menschen wollen das.

Wenn ich mir das Hickhack anschau, zu dem es im Zusammenhang mit der Einführung in den letzten Jahren gekommen ist, muss ich sagen: Liebe Frau Lannert, das ist ein Trauerspiel, und solange Schwarz-Gelb regiert – das ist Gott sei Dank nicht mehr sehr lange –,

(Judith Lannert (CDU): Da bin ich mir nicht so sicher!)

wird es für die Verbraucherinnen und Verbraucher wohl nichts geben. Es ist in den vergangenen Jahren nur eines passiert: Der Ball wurde möglichst flach gehalten. Dann wurde er zwischen Bund und Ländern möglichst langsam hin und her gepasst. Im Handball nennt man das „passives Spiel“ oder „Zeitspiel“. Nach 30 bis 45 Minuten wird es angezeigt. Nach weiteren fünf bis zehn Minuten wird es abgepfiffen, wenn kein Torwurf erfolgt ist.

(Horst Klee (CDU): Sekunden!)

– Sekunden, danke schön; Entschuldigung. – Wenn dann kein Torwurf erfolgt, wird die Ballführung gewechselt. Das würden wir uns in der Frage allerdings auch bald wünschen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Das Herumgeeiere ist unglaublich. In Dänemark gibt es seit 2002 ein verpflichtendes Smiley-System. Dieses System ist vorbildlich; es funktioniert. Alle deutschen Urlauberinnen und Urlauber freuen sich darüber, dass in jeder Eisbude und in jeder Imbissbude – überall – ein freundlicher Smiley hängt, der ihnen verdeutlicht, dort wird sauber und gut gearbeitet.

Bei uns in Deutschland gab und gibt es Modellprojekte. Aber das Rad soll immer wieder neu erfunden werden, und dabei dreht man sich im Kreis.

Die Länder konnten sich nicht einigen und forderten gemeinsam eine Regelung per Bundesgesetz. Der Bund wollte nichts vorschreiben, solange sich die Länder nicht einig sind. Im Mai 2012 waren sich die Länder – außer Bayern – schließlich einig und wollten bundesweit ein verpflichtendes Hygienekontrollbarometer in Ampelfarben einrichten. Sie forderten die Bundesministerin Aigner gemeinsam auf, dies gesetzlich zu regeln.

Was machte Frau Aigner? – Sie lehnte es vehement ab und forderte die Länder im Gegenzug auf, sich erst einmal auf ein einheitliches Modell zu einigen. Das ist sehr sinnvoll: Der Ball geht wieder hin und her.

Drei Tage vor der Verbraucherschutzkonferenz in Hamburg im September 2012 hat Frau Aigner wiederum ihre Meinung geändert, eine Rolle rückwärts gemacht und angekündigt, zu prüfen, wie man ein einheitliches Zeichen für die Bekanntgabe der Kontrollergebnisse in allen Ländern verpflichtend einführen könnte. Was für ein Tatendrang.

Was machte Frau Puttrich? – Sie bejubelte den Trippelschritt, zu dem sich Frau Aigner durchgerungen hatte, und erwartete – Zitat –, „dass diese Prüfung lösungsorientiert erfolgt“. Wow! Lösungsorientiert soll sie erfolgen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Was ist jetzt? – Die Einführung der Hygieneampel steht wieder am Anfang; denn während geprüft wird – wie wir wissen, dauert so etwas ewig –, soll jedes Land für sich selbst entscheiden, was der richtige Weg ist. Frau Aigner liefert also nicht, Frau Puttrich wagt es nicht, einen Schritt in die richtige Richtung zu machen, und deswegen sage ich: Das ist einfach nur noch ätzend. Es ist ein Trauerspiel.

(Beifall bei der SPD)

In der Zeit, in der der Ball hin und her gespielt wird, wissen die Menschen nicht, was sie essen und wie sauber es ist. Die schwarz-gelben – insbesondere die gelben – Wirtschaftsminister trinken sich ein Sektchen auf die Unfähigkeit von Politik.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Aber nach der Wahl in Niedersachsen gibt es einen quer-treibenden FDP-Wirtschaftsminister weniger, und das ist gut so.

(Beifall bei der SPD)

Der neue Vorstoß der GRÜNEN ist zwar aller Ehren wert, aber angesichts der ersten Reaktion glaube ich, dass er genauso wie der SPD-Antrag im vergangenen Jahr abgelehnt werden wird.

Jetzt kommen wir zu dem Thema Freiwilligkeit. Davon sprechen Frau Puttrich und auch Frau Lannert manchmal. Es gab unter dem ehemaligen Ministerpräsidenten Rüttgers in NRW einen Modellversuch, der 2007 allerdings kläglich gescheitert ist. Bis 2011 hatten sich von 90.000 Betrieben in Nordrhein-Westfalen ganze 480 an diesem freiwilligen Smiley-System beteiligt. Mit Freiwilligkeit geht es also nicht. Das wissen wir jetzt.

Der naive Hinweis von Frau Puttrich, die Verbraucher würden sich selbst einem Reim darauf machen, wenn sich ein Betrieb nicht an der Hygieneampel beteiligt – nun denn. Freiwilligkeit ist nett. Aber ich finde, wir brauchen eine klare, verbindliche Regelung: aus Gründen der Fairness, der Transparenz und der Vergleichbarkeit und weil Verbraucherinnen und Verbraucher ein Recht auf Information haben.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen keine Mogelpackung, keine Blankobriefe für Schmutzhygiene und kein russisches Roulette im Restaurant. Wir wollen ein wirkungsvolles Wettbewerbs- und Abschreckungsinstrument etablieren, das lückenlose Transparenz bietet. Wir wollen, dass sich die Verbraucherinnen und Verbraucher ganz entspannt in jedes Restaurant, in jede Kantine und in jeden Imbiss setzen und in jedem Lebensmittelgeschäft einkaufen können. Wir wollen, dass sie sofort klar und deutlich erkennen, wann Kontrol-

len durchgeführt wurden und zu welchem Ergebnis sie gekommen sind.

(Beifall bei der SPD)

Frau Lannert, Sie haben am Schluss noch ein bisschen darüber philosophiert, wie das mit dem Internetpranger ist. Ich möchte nur sagen, Sie haben verpasst, dass wir so etwas in Hessen haben. Diese Seite ist allerdings sehr schwer auffindbar. Sie heißt www.lebensmittelinformationen.hessen.de. Da können sich Verbraucherrinnen und Verbraucher vor Restaurantbesuchen oder Einkäufen informieren. Man sollte also jedes Mal, bevor man morgens das Haus verlässt, auf diese Webseite der Landesregierung gehen und sich anschauen, ob einer der Betriebe, in denen man einkauft, draufsteht.

Diese Seite ist sehr schwer auffindbar. Sie wurde am 01.09.2012 ins Leben gerufen und verharnte erst einmal zwei Monate lang in völligem Tiefschlaf. Am 31.10.2012 gab es den ersten Eintrag auf dieser Seite, und am 9. Januar 2013, also knapp vier Monate später, waren ganze 27 Einträge darauf verzeichnet. Allerdings stammen 78 % der Einträge aus Frankfurt, weswegen die „Frankfurter Rundschau“ sehr zu Recht gefragt hat: Herrschen in allen anderen Landkreisen in Hessen paradisische hygienische Zustände? Wohl kaum.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Das Ministerium hat noch nicht erkannt, dass es im Sinne des Verbraucherschutzes dringend notwendig ist, ein verpflichtendes Kennzeichnungssystem einzuführen. Ich sage: Wenn es den politischen Willen gibt –

(Judith Lannert (CDU): Spielen wir jetzt mit dem Handy, oder wie?)

– Nein, Frau Kollegin, ich zitiere aus dem Handy. Vielleicht können Sie so etwas auch; ich kann es jedenfalls.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU: Oh!)

Was den Beschluss von Frau Aigner betrifft: Einig waren sich Bund und Länder darüber, dass der Aushang der Kontrollergebnisse für die Unternehmen zwar freiwillig ist, das Gesetz aber eine Ermächtigungsgrundlage enthalten soll, mit der die Länder das System verpflichtend machen können.

Nach drei Jahren soll dann evaluiert werden. Das heißt, Frau Puttrich, Sie könnten, wenn Sie wollten, das verpflichtende System einführen. Wir fordern Sie dazu auf, allerdings nicht gepaart mit großer Hoffnung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Vielen Dank, Frau Kollegin Fuhrmann. – Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Sürmann das Wort. Bitte schön, Herr Sürmann.

Frank Sürmann (FDP):

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Während der Rede der Kollegin Lannert gab es einen Zwischenruf des verehrten Kollegen May, der ganz laut gerufen hat: „Was hat das mit Hygiene zu tun?“ Da habe ich

spontan gedacht: Ja, was hat der Antrag der GRÜNEN eigentlich mit Hygiene zu tun?

(Zuruf des Abg. Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das ist wieder typisch von den GRÜNEN – die LINKEN kommen gleich noch –, aber auch von der SPD, dass man weiß, dass der Staat das alles besser kann, dass man eine staatliche Regelung macht, aber die Folgen nicht bedenkt.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD) – Gegenruf des Abg. Holger Bellino (CDU): Heulboje!)

Die Folgen – das werde ich Ihnen gleich aufzeigen – wären fatal.

Wir haben also wieder die Situation, die ich immer so beschreibe: Wenn man merkt, dass man ein Gesetz weglassen kann, dann sollte man es nicht erlassen.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frank Sürmann (FDP):

Nein, ich gestatte keine Zwischenfrage.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das gilt auch für Parteien! – Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Die hohe Beanstandungsquote ist für Sie Anlass gewesen, über eine Hygieneampel nachzudenken. Die Beanstandungsquote betrug im Jahr 2011 36,3 % und im Jahr 2012 66,7 %. Was wurde beanstandet? Das haben Sie offensichtlich nicht ganz richtig hinterfragt. In den Gastronomiebetrieben wurden nicht etwa Hygieneprobleme entdeckt, sondern es wurde entdeckt, dass Schinken- und Käseimitate nicht nach den gesetzlichen Vorschriften richtig ausgezeichnet waren.

(Timon Gremmels (SPD): Macht das die Sache besser? – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist das besser?)

Das hat doch überhaupt nichts damit zu tun.

(Timon Gremmels (SPD): Kavaliersdelikt? – Gegenruf des Abg. Horst Klee (CDU): Lautsprecher! – Zurufe der Abg. Dr. Frank Blechschmidt (FDP) und Holger Bellino (CDU))

Aber mit Ihrem Antrag gaukeln Sie vor, dass durch die Kontrollen Hygienemängel festgestellt worden wären. Das ist ein ganz anderer Sachverhalt. Wer die Lebensmittel nicht richtig kennzeichnet, der bekommt ganz erheblichen Ärger, nämlich den Ärger, den der Gesetzgeber vorgesehen hat, dass, wenn er das wiederholt, er nicht nur im Internet steht, sondern sein Betrieb auch geschlossen wird. Das sind die Folgen, mit denen man zu rechnen hat.

(Beifall bei der FDP – Timon Gremmels (SPD): Ein Kavaliersdelikt? – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Aufgrund Ihrer Auswertung haben Sie ein völlig falsches Instrument herangezogen. Sie fordern die Einführung basierend auf dem bisherigen Verfahren und sagen: Bei einer Negativbewertung sollen die Betriebe die Möglichkeit er-

halten, sich freiwillig innerhalb von vier Wochen noch einmal überprüfen zu lassen. Sie fordern, die Ampel soll das Ergebnis der letzten drei Untersuchungen sein. Sie fordern die Landesregierung auf, eine Bundesratsinitiative zu starten bzw. sich Nordrhein-Westfalen anzuschließen.

Was wären die konkreten Folgen, wenn wir ein solches Ampelsystem verpflichtend einführen würden, basierend auf den bisherigen gesetzlichen Regelungen?

(Petra Fuhrmann (SPD): Jetzt bin ich gespannt!)

– In der Tat, das sollten Sie auch sein. Sie gaukeln nämlich erstens eine Sicherheit vor, die Sie überhaupt nicht geben können. Das habe ich Ihnen eben anhand der Kontrollen schon bewiesen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben überhaupt nichts bewiesen! – Gegenruf des Abg. Dr. Frank Blechschmidt (FDP))

Die Betriebe mit einem grünen Gütesiegel zu belohnen, weil sie ihrer gesetzlichen Pflicht nachkommen, ist doch völlig überflüssig. Genauso überflüssig ist es, die Betriebe mit einem roten Gütesiegel zu bestrafen, obwohl die gesetzlichen Sanktionsmechanismen – Bußgeld bis hin zu Betriebsschließung – ausreichend Platz bieten, um die Verbraucher zu schützen. Dies wird in Hessen auch ordentlich getan.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Holger Bellino (CDU) – Petra Fuhrmann (SPD): Dänemark!)

Das System ist insgesamt ein unverhältnismäßiges Experiment, das zur Existenzgefährdung von Betrieben führen kann. Denn schon bei den geringfügigsten Beanstandungen – bei den letzten dreimal z. B. Lebensmittelkennzeichnung – müssten Sie den Brandmark Rot setzen. Das kann doch wohl nicht gemeint sein, dass ein Betrieb schon dann gebrandmarkt ist, wenn es geringfügige Beanstandungen gibt. Sie wissen, wie es ist. In der Politik ist es genauso. Man steht im Feuer, und es bleibt etwas hängen. Die Leute gehen dann nicht mehr hin.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Das kann nicht Sinn und Zweck sein, wie wir mit unseren Unternehmern, mit den Gastronomen umgehen.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE) – Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Im Übrigen, die veröffentlichten Ergebnisse sind nur Momentaufnahmen einer zurückliegenden Überprüfung. Wie wollen Sie den Istzustand beschreiben? Wollen Sie sich als Gesetzgeber dem Risiko aussetzen?

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Da lacht Ihnen, wie Frau Fuhrman das so schön gesagt hat, der Smiley entgegen. Sie gehen in das Restaurant und kommen tatsächlich in eine hygienisch problematische Gaststätte, die in der letzten Woche nicht kontrolliert worden ist, bei der es einen Betriebsinhaberwechsel gab oder sonst irgendetwas.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Holger Bellino (CDU) – Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wollen Sie dann sagen: Ich hafte als Gesetzgeber dafür, weil ich diesen Smiley drangemacht habe?

(Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Sehr gut!)

Das ist eine Folge, über die Sie nicht nachgedacht haben.

(Zurufe der Abg. Petra Fuhrmann (SPD) und Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Gegenruf des Abg. Dr. Frank Blechschmidt (FDP))

Bei gravierenden Verstößen gegen die Hygienevorschriften ist es schon im Interesse des Verbraucherschutzes erforderlich, dass eine möglichst schnelle Betriebschließung erfolgt. Das wird in Hessen auch gemacht,

(Dr. Frank Blechschmidt (FDP): So ist es! Das ist die Praxis!)

manchmal wirklich zum Leidwesen des Hotel- und Gaststättenverbandes, weil sehr schnell reagiert wird. Ich habe Berichte bekommen, zu denen man selbst schon sagt: War die Behörde nicht vielleicht ein bisschen hart? – Aber in diesen Fragen müssen die Behörden hart sein. Sie sind hart. Es wird ordentlich durchgezogen.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Judith Lannert (CDU))

Mein Fazit. Die Hygieneampel bringt keinen Erkenntnisgewinn für den Kunden, was die Momentaufnahme angeht, sondern schafft zusätzliche Hürden für den Gastronomen über das Ordnungswidrigkeitenrecht hinaus. Die bisherigen Sanktionsmöglichkeiten haben ausgereicht. Wir haben eine hohe Qualität in der Gastronomie in Hessen. Mit denen müssen wir uns unterhalten: Wie können wir diesen Standard sichern? – Das ist aber eine andere Frage.

Zudem sind mehrmals negativ aufgefallene Betriebe in dem sogenannten Verbraucherfenster, wie Sie richtig festgestellt haben, im Internet einsehbar. Da hat es auch schon Ärger gegeben. Darüber haben sich auch schon Gastronomen aus Wiesbaden beschwert. Sollen sie sich beschweren. Denn diejenigen, die erwischt werden, stehen zu Recht da drin.

Deswegen sagen wir nach wie vor – da sind wir sehr konstant in unserer Meinung –, dass wir nichts gegen ein freiwilliges System haben.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Jetzt lachen Sie wieder und sagen: Das können die gar nicht freiwillig, weil sie es nicht kontrollieren können. Sie fordern aber z. B. ein freiwilliges Qualitätsmerkmal im Wald, das heißt FSC, und sagen, da kann alles freiwillig laufen, solange die Naturschutzverbände ein solches Siegel herausgeben. – Ganz nebenbei.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Aber überlegen wir doch einmal, in welchem Lebensmittelbereich wir schon freiwillige Kontrollen haben. Wir haben ein sehr gutes Instrument, nämlich geprüfte Qualität aus Hessen mit der Gesellschaft MGH, die Sie alle sehr gelobt haben und die tolle Arbeit leisten. Frau Ministerin, das wäre doch vielleicht ein Anknüpfungspunkt. Man könnte mit dem Hotel- und Gaststättenverband in Kontakt treten und sagen, vielleicht könnt ihr sogar mithilfe der MGH ein ähnliches System einführen. Da sind wir offen. Da sind wir zu allen Gesprächen bereit.

(Petra Fuhrmann (SPD): Wie ist es in Nordrhein-Westfalen?)

Hier gilt allerdings auch wieder: privat vor Staat. Denn der Staat braucht hier kein Gesetz zu machen. Die Regelungs-wut ist unnötig. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Sürmann. – Zu einer Kurzintervention hat sich Frau Feldmayer gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort für zwei Minuten.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben drei Dinge festgestellt. Erstens. Die FDP hat keine Ahnung davon, wie Verbraucherschutzpolitik aussieht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Sie haben nicht verstanden, was Lebensmittelkontrollen bedeuten. Sie haben gerade davon gesprochen, dass die Kontrollen der Kennzeichnungen, z. B. von Schinken und Käse – Stichwort: Analogkäse und Schummelschinken –, nicht zu den Lebensmittelkontrollen dazugehören. Das gehört sehr wohl dazu. Das wird bei den Lebensmittelkontrollen untersucht.

(Zurufe von der CDU)

Zweitens. Sie haben schlichtweg nicht verstanden, dass es nicht zu mehr Bürokratie führt, wenn die Hygieneampel kommt, sondern es wird einfach, transparent für die Verbraucherinnen und Verbraucher das dargestellt, was die Lebensmittelkontrollen, was die Behörden wissen. Es wird quasi öffentlich gemacht, nicht mehr und nicht weniger. Das hat überhaupt nichts mit Bürokratie zu tun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Timon Gremmels (SPD) – Zuruf des Abg. Peter Stephan (CDU))

Drittens. Sie haben deutlich gemacht, dass die Verbraucherschutzministerin in Hessen nie die Unterstützung der FDP gehabt hat, um die Hygieneampel hier durchzusetzen. Frau Puttrich, ich habe Sie in einer mündlichen Frage gefragt, ob die FDP, ob der Wirtschaftsminister Ihr Ansinnen unterstützt, eine Hygieneampel in Hessen einzuführen, wie Sie es immer wieder gefordert haben. Da sind Sie herumgeeiert und sind ausgewichen. Sie haben den Verbraucherinnen und Verbrauchern etwas vorgemacht, wenn Sie jahrelang beteuert haben,

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Sie wollten eine Hygieneampel für die Verbraucherinnen und Verbraucher. Jetzt ist deutlich geworden: Sie haben es ihnen vorgemacht. Sie haben es nie gewollt. Denn die FDP und ihr Wirtschaftsminister haben es nicht gewollt, haben es verhindert. Das ist bei dem Redebeitrag von Herrn Sürmann ganz eindeutig klar geworden. Es tut mir wirklich leid für die Verbraucherinnen und Verbraucher in Hessen, dass sie so eine Verbraucherschutzministerin haben, die sich vor den Karren der FDP spannen lässt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank. – Zur Antwort, Herr Kollege Sürmann, bitte.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Den Karren der FDP können Sie nicht ziehen, Frau Puttrich!)

Frank Sürmann (FDP):

Ich mache das nur sehr kurz. Liebe Kollegin Feldmayer, was Sie wahrgenommen haben, ist nicht deckungsgleich mit dem, was ich gesagt habe. Ich habe gesagt: Das Problem ist, dass wir bei den Lebensmittelkontrollen keine Feststellungen von Hygienemängeln hatten, sondern dass wir Verletzungen von Lebensmittelkennzeichnungspflichten haben.

(Timon Gremmels (SPD): Das macht es nicht besser! – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach, dann ist ja alles in Ordnung; dann ist ja alles gut! – Zuruf von der FDP: Künstliche Aufregung!)

Das ist etwas völlig anderes als das, was Sie gesagt haben. Sie haben nämlich gerade behauptet, ich hätte gesagt, das würde nicht zur Lebensmittelkontrolle gehören. Das gehört selbstverständlich dazu; das habe ich überhaupt nicht gesagt. Deswegen versuchen Sie mit Ihrem Populismus schon wieder, indem Sie hier solche Dinge unterstellen, der Öffentlichkeit weiszumachen, dass nur das, was die GRÜNEN hier an staatlicher Verordnung beantragt haben, das allein selig Machende wäre. Wir sagen: Nein, wir brauchen eine solche gesetzliche Regelung nicht; die Leute sind schon genug gegängelt.

(Beifall bei der FDP – Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist unglaublich!)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Sürmann. – Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt Frau Schott das Wort. Bitte schön, Frau Schott.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Hier dieser Diskussion zu folgen, ist schon spannend. Für gewöhnlich werden Anträge der Opposition mit den Worten abgeschmettert: Das können wir uns nicht leisten, dafür haben wir kein Geld. – Das geht in dem Fall leider nicht, weil das Ganze sehr sinnhaft, aber nicht teuer ist. Also muss man sich etwas anderes überlegen. Folglich stellt man die Argumentation einfach auf den Kopf.

(Peter Stephan (CDU): Wer soll denn die Kontrollen machen? – Zuruf von der CDU: Da muss man die Kommunen fragen!)

– Darf ich bitte ausreden? – Wenn ein Betrieb schmutzig und unordentlich wirtschaftet und arbeitet, dann stellt dieser Betrieb seine Existenz in Gefahr. Dann riskiert der Inhaber, dass der Laden geschlossen wird und dass er und seine Mitarbeiter den Arbeitsplatz verlieren, nicht diejenigen, die kontrollieren und sagen: „Hier wird geschmuddelt.“ Damit wird die Realität doch vollständig verdreht.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Peter Stephan (CDU): Wer wird denn kontrollieren?)

In dem Antrag steht sehr deutlich, dass Mehrfachkontrollen von den zu Kontrollierenden zu bezahlen sind. Tatsache ist doch aber, dass wir relativ wenige Kontrollen haben und dass die zu kontrollierenden Betriebe sehr lange auf ihre grüne Ampel warten müssten, und das würde öffentlich bekannt werden, wenn wir dieses System tatsächlich hätten. Das heißt, es würde sichtbar werden, dass zu wenig kontrolliert wird.

Wenn jemand tatsächlich rot – das sage ich in Anführungszeichen – kontrolliert wird, kann er auf eigene Rechnung relativ kurzfristig nachkontrolliert werden, und erst dann veröffentlicht man. Das würde sogar Arbeitsplätze schaffen. Dieses Gesetz, diese Regelung, würde uns also ein ganzes Stück weiterbringen. Wir kämen nämlich zu mehr Kontrolle, wir kämen zu mehr Transparenz, und wir kämen zu mehr Arbeitsplätzen. Dazu kann ich dann auch gern die Kommunen befragen, weil in dem Moment die Verursacher die Kosten tragen, und das ergibt Sinn.

(Beifall bei der LINKEN – Judith Lannert (CDU): Wer bezahlt das alles?)

– Die Betroffenen. Wenn ich meinen Laden nicht sauber und ordentlich führe, dann muss ich nachkontrollieren lassen, oder ich muss mir einen roten Böbbel an die Tür kleben lassen; und daher lasse ich nachkontrollieren. Ich kann doch gleich sauber und ordentlich arbeiten, dann komme ich überhaupt nicht erst in diese Lage; oder dann lasse ich auf eigene Rechnung nachkontrollieren.

Ich glaube eher, dass die Regierung Angst davor hat, dass sichtbar würde, wie wenig hier kontrolliert wird. Insgesamt glaube ich, dass das nur ein ganz kleiner Teil der Hygiene- und der Lebensmittelprobleme ist, die wir haben. Es ist nicht die große Lösung. So ist es aber, glaube ich, auch nicht angedacht.

Wir haben in den letzten 30 Jahren viele Lebensmittelskandale gehabt. Die wenigsten hatten etwas mit Betrieben zu tun. Aber unlängst hatten wir – Gott sei Dank nicht hier in Hessen – ein Problem mit Schulkantinen und Erdbeeren. Vielleicht hätte man das vermeiden können. Das wage ich nicht zu beurteilen.

(Ministerin Nicola Beer: Die waren doch schon ver-seucht, als sie angeliefert wurden!)

Teil des Problems ist, dass eben ganz viel vorher passiert. Deswegen sage ich auch, dass es viel zu kurz greift. Das bestreite ich überhaupt nicht.

(Zuruf von der CDU: Das passt hier doch überhaupt nicht!)

Wenn man vorher mehr kontrolliert, würde man das aber vielleicht finden können.

(Ministerin Nicola Beer: Das ist Schwachsinn!)

– Das Wort „Schwachsinn“ verbitte ich mir allerdings, Frau Ministerin. Auch von der Regierungsbank muss ich mir nicht „Schwachsinn“ sagen lassen.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Moment mal, Frau Kollegin Schott. Sie haben das Wort, und die Seite der Regierungsbank wird hier Ihren Ausführungen folgen, bitte schön.

(Petra Fuhrmann (SPD): Vielleicht entschuldigt sich die zuständige Ministerin mal für den Ausdruck! Vielleicht kann man mal eine Rüge erteilen! – Gegenruf von der CDU: Jetzt erteilt schon Frau Fuhrmann Rügen! – Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Kultusministerin, das hat mit Kultur nichts mehr zu tun!)

Marjana Schott (DIE LINKE):

Also ich verbuche das unter: Eine Regierung, die mir nichts anderes mehr zu sagen hat, muss halt mit solchen Argumenten um sich schmeißen.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Petra Fuhrmann (SPD): Das geht überhaupt nicht! – Zuruf von der CDU: Ei, ei, ei!)

Dann gab es hier das Argument: Das geht ja nicht, dass man das nur bundesländerweise macht. – Also ich erinnere mich, in der 4. Klasse gelernt zu haben, wo die Grenzen meines Bundeslandes liegen und wie andere Bundesländer aussehen. Ich glaube, das lernen in dieser Republik alle Menschen. Das heißt, ich weiß, in welchem Bundesland ich mich gerade befinde –

(Anhaltende Unruhe)

– Ich glaube, das geht jetzt irgendwie nicht mehr.

(Holger Bellino (CDU): Das ist die SPD, die Sie stört! Die sind so laut!)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt wollen wir Frau Schott zuhören. – Bitte schön, Frau Schott.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Wenn ich also das Argument höre: „Das kann man nicht in einem Bundesland machen“, dann kann ich dieses Argument nicht nachvollziehen, denn wir Hessen wissen sehr genau, wann wir in Hessen und wann wir in Niedersachsen oder irgendwo anders sind. Das heißt, wir kennen die Grenzen unserer Bundesländer. Das heißt, wir wissen, wo wir uns gerade befinden und dass wir in diesem Land Gütesiegel vorfinden, in einem anderen aber eben nicht. Wir wissen von daher sehr genau, damit umzugehen. Es ist überhaupt kein Argument, zu sagen: Das muss man bundesweit machen. – Das kann man sehr wohl auch regional in einem Bundesland machen.

Es ist hier immer vom mündigen Bürger die Rede. Wieso soll der mündige Bürger bitte schön nicht das Recht haben, zu wissen, dass dieser Betrieb geprüft worden ist und dass diese Prüfung einwandfrei und wunderbar war? Oder dass dieser Betrieb geprüft worden ist und die Prüfung eben nicht einwandfrei und wunderbar war?

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Ich kann überhaupt nicht verstehen, wenn sonst immer wieder der mündige Bürger zitiert wird, warum man den

Bürger hier bewusst und vorsätzlich in Unmündigkeit halten will. Es gibt kein einziges schlüssiges Argument, das in irgendeiner Weise belegt, dass eine solche Hygieneampel nicht helfen würde.

Wir haben im Sommer vor zwei Jahren eine Überprüfung von Eiscafé's gehabt und festgestellt, dass da nicht immer alles in Ordnung ist. Ich denke, genau an solchen Stellen sollten Verbraucher wissen, wo es in Ordnung ist, wo es eben nicht in Ordnung ist, und sollten darauf mit ihrem Kaufverhalten einwirken. Es ist richtig, wer gebrandmarkt ist, hat ein Problem, davon wieder wegzukommen. Wenn aber alle wissen, dass sie Gefahr laufen, einen roten Punkt an die Tür geklebt zu bekommen, glaube ich, dass das deutlich mehr Druck ausübt, ordentlich und sauber zu arbeiten, als das Zahlen einer Strafe. Diese bezahle ich nämlich, und niemand bekommt davon etwas mit.

(Judith Lannert (CDU): Aber den Leuten Punkte an die Tür kleben! Unsäglich!)

Deshalb ist Transparenz an der Stelle sehr förderlich. Ich sehe, dass es hierbei wieder nur darum geht, dass es ein Antrag der Opposition ist, und dem stimmt diese Regierung niemals zu, mag er noch so klug und sinnvoll sein, weil hier parteipolitisch gedacht wird und nicht entlang der Interessen der Bürger in diesem Land.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Sie sollten endlich lernen, das zu tun: an die Interessen der Bürger in diesem Land zu denken und zu handeln und nicht darauf herumzureiten, wer den Antrag geschrieben hat. Da sind Sie ganz kleingeistig.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD – Judith Lannert (CDU): Das ist unglaublich, fragt sich nur, wer hier „kleingeistig“ ist!)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Frau Kollegin Schott. – Für die Landesregierung hat jetzt Frau Staatsministerin Puttrich das Wort, bitte schön.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie versucht jetzt wieder den Karren der FDP zu ziehen! – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da hat sie schwer zu ziehen!)

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin bis jetzt davon ausgegangen, dass das Wohl der Verbraucher und die Transparenz im Vordergrund stehen würden. Ich habe aber, nachdem ich die Rede der Abgeordneten der GRÜNEN gehört habe, im Moment den Eindruck, dass es hier schlicht und einfach um Wahlkampfgetöse geht. Frau Feldmayer, es ist schlicht und einfach Wahlkampfgetöse, wenn Sie sagen, ich sei jetzt die Vorsitzende der Verbraucherschutzministerkonferenz und hätte die Chance gehabt, in irgendeiner Form etwas zu tun. – Es ist richtig, ich bin seit dem 01.01. dieses Jahres die Vorsitzende. Heute haben wir den 31.01., also bitte seien Sie an der Stelle einfach einmal ruhig, seien Sie fair, und schauen Sie sich den Sachverhalt einmal in Ruhe an. Das ist der erste Punkt.

(Beifall bei der CDU – Timon Gremmels (SPD): Eine Auftaktveranstaltung für eine Presseerklärung! – Zuruf von der CDU: Ei, ei, ei!)

– Herr Gremmels, auch wenn Sie laut rufen, haben Sie nicht immer recht.

Zweiter Punkt. Dann gehen wir noch ein Stück weiter. Wir sollten ein gemeinsames Interesse haben. Wenn ich „gemeinsames Interesse“ sage, dann stimme ich Frau Fuhrmann ausdrücklich nicht zu, wenn sie die Chance, Transparenz zu zeigen, immer als Sanktion, als Drohmittel versteht. Ich sage Ihnen ganz klar: Transparenz sehe ich für die Unternehmen als Chance, zu zeigen, wie gut sie sind, sich gegenüber schwarzen Schafen abgrenzen zu können, also nicht immer als drohenden Zeigefinger. Darin liegt die Chance. Sie sollten nicht immer sagen, dass alles schlecht sei.

(Petra Fuhrmann (SPD): Wir einigen uns darauf!)

Deshalb vertrete ich auch die Position: Wir wollen dabei unterstützen und ein einheitliches System haben – darauf komme ich gleich zu sprechen –, wie man die Kontrollergebnisse zeigen kann.

Frau Fuhrmann, ich muss Ihnen das einfach sagen: Mit einer Ihrer Formulierungen lagen Sie mehr als daneben.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Wenn Sie hier sagen, dass es ein russisches Roulette für den hessischen Verbraucher sei, wenn er morgens nicht ins Internet gucken würde, um sich die Kontrollergebnisse anzusehen, und dann sein Restaurant besuchte, sage ich Ihnen: Ein russisches Roulette geht üblicherweise tödlich aus, ein Restaurantbesuch Gott sei Dank nicht. Deshalb diskreditieren Sie an dieser Stelle nicht die Unternehmen; das war schlicht und einfach daneben.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Genauso daneben ist – nur, damit es weggeräumt ist –, Frau Schott: Sie hatten sich eben über einen Einwurf meiner Ministerkollegin geärgert. Ich muss aber sagen, dass der Vergleich mit den Erdbeeren daneben war. Es waren kontaminierte Erdbeeren aus China, die mit einem Hygienesystem überhaupt nichts zu tun haben. Deshalb bitte ich darum, Äpfel nicht mit Birnen zu vergleichen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Kommen wir zur Sache. Es ist vollkommen richtig, ich habe es mehrmals gesagt, dass ich eine Chance darin sehe, wenn Unternehmen zeigen, dass sie gut sind. Ich möchte Ihnen dafür auch eine Zahl nennen: Wir haben risikoorientierte Kontrollen, ich habe es schon bei anderen Gelegenheiten gesagt.

Im Jahr 2011 wurden 61.726 risikoorientierte Betriebskontrollen durchgeführt. Bei diesen 61.726 Betriebskontrollen gab es 86 Fälle, in denen es zu Betriebsschließungen kam. Da muss ich schlicht und einfach sagen: Ich sehe darin eine Chance für Unternehmen, zu zeigen, dass sie nicht die schwarzen Schafe sind und nicht zu diesen 86 gehören, sondern dass sie zu den Zigtausend anderen gehören, die sauber und ordentlich arbeiten.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

– Frau Fuhrmann, hören Sie doch einfach einmal bis zum Ende zu. Es ist immer schwierig, wenn man im Ergebnis in seiner Meinung festgelegt ist und dann auch nicht zuhört.

Sie haben relativ klar – und fast vollständig – die Situation beschrieben, wie es in den letzten zwei Jahren gewesen ist. Sie haben die Diskussion in der Verbraucherschutzministerkonferenz beschrieben. Sie haben angeführt, dass es da unterschiedliche Positionen gab – übrigens auch zwischen den Bundesländern, nicht nur zwischen Bund und Land, sondern auch zwischen den Bundesländern, zwischen Ländern und Bund und zwischen den Ressorts. Das ist vollkommen richtig an dieser Stelle. Wir haben uns gemeinsam darauf geeinigt – Verbraucherschutzminister und Wirtschaftsminister –, indem wir gesagt haben, wir könnten uns ein freiwilliges System vorstellen, das drei Jahre zur Probe eingeführt wird, um es zu evaluieren und daraus die entsprechenden Schlüsse zu ziehen.

An einer Stelle haben Sie etwas falsch beschrieben. Wir hatten uns noch nicht darauf geeinigt, wie denn ein System aussehen kann. Es gab eine Länderarbeitsgruppe LAV, die beschrieben hat, wie die Kontrollergebnisse – praktisch die Situationsbeschreibung, also wie wir es gerade haben – so festgehalten werden können, dass Verbraucher sie verstehen. Es ist ein Barometer entwickelt worden – das kennen Sie –, zu dem man gesagt hat, es könnte ein solches System darstellen. Das hat die Verbraucherschutzministerkonferenz zur Kenntnis genommen und gesagt, das könnte eine Grundlage der Arbeit sein.

An der Stelle sind wir Verbraucherschutzminister jetzt im Jahr 2013 in der Situation, zu der man sagen kann: Ist die Situation verfahren, ja oder nein? Wie zieht man da eine Chance raus, und wie können wir das zum Nutzen der Unternehmen und der Verbraucher machen?

Dazu sage ich Ihnen ganz klar: Ich halte es für vollkommen schädlich und auch der Sache fremd, wenn einzelne Bundesländer von ihrer Seite aus sagen: Dann machen wir eben irgendetwas allein. – Im Sinne der Verbraucher darf es uns nicht passieren – und da stimme ich Frau Schott ausdrücklich nicht zu –, dass in jedem Bundesland andere Kriterien an den Tag gelegt und andere Symbole genutzt werden und wir einen Flickenteppich bekommen, wie wir ihn beim Nichtrauchererschutzgesetz hatten; das kann nicht sein.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Gott sei Dank bewegen wir uns alle von Bundesland zu Bundesland. Aus diesem Grund habe ich die Initiative ergriffen und meine Kollegen eingeladen.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Gegenruf der Abg. Judith Lanert (CDU))

Wir treffen uns am 18. Februar 2013 in Berlin. Dann werden wir die Chancen eruieren, indem wir sagen: Wir müssen es als Bundesländer doch schaffen – wenn wir für unsere Verbraucher etwas tun wollen –, uns auf gemeinsame Kriterien zu einigen, auf ein gemeinsames Symbol zu einigen und vor allem diejenigen mit ins Boot zu holen, die diesbezüglich von einer Maßnahme – und das sage ich bewusst – profitieren können, sowohl Wirtschaft als auch Unternehmen sowie die Politik, die entsprechend vermittelt.

Deshalb ist es richtig, wenn wir uns zunächst darauf einigen, keine Alleingänge zu unternehmen. Der rheinland-

pfälzische Justizminister der SPD hatte mir auch zugestimmt, er vertritt die gleiche Position und sagt, wir müssten versuchen, gemeinsam Kriterien und ein Symbol zu entwickeln, um dann, wenn es jemand bei sich einsetzen möchte – ob freiwillig oder verbindlich, das ist sekundär –, eine Arbeitsgrundlage zu haben, um diese dann in den Bundesländern einzusetzen. Das ist es, was wir im Moment machen, und das ist auch als Einziges vernünftig. Alles andere ist eine Unverantwortlichkeit der Situationsdarstellung, wie Sie es im Moment machen.

Deshalb sage ich nach wie vor sehr deutlich: Ich glaube, dass ein freiwilliges System auch sehr lehrreich sein kann. Wenn Unternehmen ihre Kontrollergebnisse freiwillig zur Verfügung stellen, dann wird der eine oder andere gefragt, warum er es nicht tut. Deshalb würde ich schon ein Stück weit darauf vertrauen – auch auf die Unternehmen, die zu 95 % gar kein Problem haben, ihre Ergebnisse zu zeigen, weil sie an den Stellen vollkommen sauber sind, und die eine Chance hätten, die schwarzen Schafe darzustellen.

Das Letzte, Frau Fuhrmann: Wenn Sie sich ein bisschen mit dem § 40 Abs. 1a Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch auseinandergesetzt hätten, dann wüssten Sie, dass das nicht mit dem Symbol – ob es eine Ampel oder etwas anderes wäre – einsetzt, sondern das wir die rechtliche Grundlage dafür seit vergangenem Jahr haben, entsprechende Kontrollergebnisse veröffentlichen zu müssen. Wir können sie nicht veröffentlichen, sondern müssen sie veröffentlichen. Das heißt, die Kontrollbehörden sind verpflichtet, z. B. Verstöße bei Überschreitungen von Grenzwerten oder Verstöße nicht unerheblichen Maßes – also über 350 € – gerade bei Hygienemängeln oder Täuschungsvorschriften zu veröffentlichen.

Es ist richtig: Auch wir als Land haben den Kreisen – es ist ja kommunalisiert – angeboten, Verstöße auf einer gemeinsamen Plattform, die wir entwickelt haben, zu veröffentlichen. Sie haben recht: Es wird noch unterschiedlich gehandhabt. Nur sage ich Ihnen, dass es auch SPD-regierte Länder gibt, in denen noch gar keine Plattform vorhanden ist.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das ist doch nicht wahr!)

Die Bayern machen es, die Baden-Württemberger machen es, die Hessen machen es, Nordrhein-Westfalen macht es auch. Das Saarland beispielsweise macht es nicht. Das heißt, wir haben die rechtliche Verpflichtung, entsprechende Verstöße zu zeigen. Das machen wir auch, es gibt Kreise, die sich beteiligen. Es gibt auch Kreise, die das noch nicht in dieser Form tun.

Es ist auch richtig, dass dieser § 40 Abs. 1a LFGB an manchen Stellen unscharf ist. Da muss man sehen, ob er unter Umständen noch geändert werden muss, weil dort nicht steht, wann genau und wie lange veröffentlicht werden muss. Das beschäftigt im Moment auch unterschiedliche Gremien, die Erfahrungen mit diesem System schaffen. Aber insofern haben wir eine Transparenz durch diesen § 40 Abs. 1a LFGB, indem wir – noch nicht einmal bei Gesundheitsbeschädigung – bei einem Verstoß gegen hygienische Vorschriften veröffentlichen müssen, wenn eine Ordnungswidrigkeit ab 350 € vorliegt.

Deshalb kurzum: Ich lade als Vorsitzende der Verbraucherschutzministerkonferenz ein. Ich bin den Kollegen dankbar, die den Verbraucher in den Vordergrund stellen und von ihrer Seite aus sagen: Wir wollen Transparenz für den Verbraucher, und zwar nicht Bundesland für Bundes-

land, sondern alle gemeinsam. – Deshalb einigen wir uns zunächst, indem wir gleiche Kriterien und ein gleiches Symbol wollen. Wie die Länder es dann umsetzen, wenn man sich darauf geeinigt hat, das ist wiederum Ländersache. – Besten Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Frau Ministerin. – Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor.

Es ist Überweisung an den Ausschuss für Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vorgesehen. – Dann verfahren wir so.

Bevor ich den nächsten Punkt aufrufe: Eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Universitätsklinikum Gießen-Marburg: Vereinbarung mit der Rhön-Klinikum AG ist wichtiges Gesamtpaket zur Sicherung des Medizinstandortes Mittelhessen, Drucks. 18/6941. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Dem ist so. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag der Tagesordnungspunkt 71 und kann, wenn nicht widersprochen wird, mit den Tagesordnungspunkten 64, 69 und 70 aufgerufen werden. – Dann verfahren wir so.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 42** auf:

Bericht des Untersuchungsausschusses 18/2 und abweichender Bericht der Mitglieder der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und abweichender Bericht des Mitglieds der Fraktion DIE LINKE zu dem Bericht des Untersuchungsausschusses 18/2 – Drucks. 18/6800 zu Drucks. 18/2158 zu Drucks. 18/2140 –

Berichtersteller ist Herr Kollege Dr. Blechschmidt. Bitte schön, zur Berichterstattung, Herr Dr. Blechschmidt.

Dr. Frank Blechschmidt, Berichtersteller:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Der zweite Untersuchungsausschuss der 18. Legislaturperiode des Hessischen Landtags ist abgeschlossen. Ich darf Ihnen dazu den Bericht erstatten.

Der Untersuchungsausschuss wurde am 25. März 2010 auf den Dringlichen Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses vom 23. März 2010, Drucks. 18/2140, hin eingesetzt und auf den Dringlichen Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 25. März 2010, Drucks. 18/2158, hin ergänzt.

Gegenstand des Verfahrens war die Besetzung der mit dem Eintritt in den Ruhestand des bisherigen Präsidenten Heinrichs ab März 2008 neu zu vergebenden Stelle des Präsidenten des Hessischen Bereitschaftspolizeipräsidiums durch Herrn Hans Günter Langecker. Der Ausschuss ging dabei auch dem Vorwurf der antragstellenden Fraktionen und der Fraktion DIE LINKE nach, das Hessische Ministerium des Innern und für Sport habe mit der Besetzung der Stelle des Präsidenten des Hessischen Bereitschaftspolizeipräsidiums im Juli 2009 Recht und Gesetz missachtet.

Das Verfahren ist wie folgt abgelaufen. Der Ausschuss hat sich in seiner 1. Sitzung am 25. März 2010 unter der Be-

zeichnung „Untersuchungsausschuss 18/2“ konstituiert. Zum Vorsitzenden hat der Ausschuss den Abg. Axel Wintermeyer, zum stellvertretenden Vorsitzenden den Abg. Günter Rudolph und zum Berichtersteller den Abg. Dr. Frank Blechschmidt gewählt. Wegen der Berufung des Abg. Axel Wintermeyer ins Kabinett zum Staatsminister und Chef der Staatskanzlei am 31. August 2010 hat der Ausschuss in seiner 16. Sitzung am 24. November 2010 den Abg. Peter Beuth zum neuen Vorsitzenden gewählt.

Als Obleute der Fraktionen im Ausschuss hat die Fraktion der CDU den Abg. Holger Bellino, die Fraktion der SPD die Abg. Nancy Faeser, die Fraktion der FDP den Abg. Wolfgang Greilich, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Abg. Jürgen Frömmrich und die Fraktion DIE LINKE den Abg. Hermann Schaus benannt.

Der Untersuchungsausschuss hat in der Zeit vom 25. März 2010 bis zum 14. November 2012 insgesamt 32 Sitzungen abgehalten, von denen elf in Teilen öffentlich gewesen sind. Der Untersuchungsausschuss hat zum Untersuchungsgegenstand auf der Grundlage von insgesamt 27 beschlossenen Beweisanträgen Beweis erhoben. Insgesamt wurden 25 Zeugen in öffentlicher Verhandlung vernommen, acht davon mehrfach.

In der 31., nicht öffentlichen Sitzung am 25. September 2012 hat der Untersuchungsausschuss einstimmig festgestellt, dass die Untersuchungsausschussarbeit abgeschlossen ist, und die Beweisaufnahme geschlossen. Zugleich hat der Ausschuss einstimmig beschlossen, dass sämtliche Zeugen endgültig entlassen sind.

In der 32., nicht öffentlichen Sitzung am 14. November 2012 hat der Untersuchungsausschuss mit Mehrheit den im Bericht Drucks. 18/6800 dargestellten Sachverhalt – es ist ein sehr umfangreicher Bericht – festgestellt.

Der Abschlussbericht hat 167 Seiten. Die von den Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgegebene abweichende Stellungnahme umfasst 94 Seiten, und auch Herr Schaus von der Fraktion DIE LINKE hat sechs Seiten Stellungnahme angeführt. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat in den letzten Tagen, ich glaube, am 22.01., noch eine kleine Berichtigung zu ihrem Bericht beigefügt. Ich berichte das nur ergänzend.

Ich möchte hier vor allem die abschließende Bewertung hervorheben, die sich auf den Seiten 165 ff. wiederfindet:

Die mit dem Untersuchungsauftrag und in der Medienöffentlichkeit erhobenen Vorwürfe, Staatsminister Bouffier und die Hessische Landesregierung hätten rechtswidrig einen Parteifreund zum Präsidenten des Hessischen Bereitschaftspolizeipräsidiums ernannt, haben sich als unzutreffend und haltlos erwiesen.

Im Rahmen der äußerst umfangreichen und akribischen Beweiserhebung sind sämtliche Umstände, die zur Besetzung der Stelle des Präsidenten des Hessischen Bereitschaftspolizeipräsidiums mit dem derzeitigen Inhaber Hans Günter Langecker geführt haben, untersucht worden. Dabei haben sich keine Zweifel ergeben, dass die Stelle in einem rechtmäßigen Verfahren mit dem am besten geeigneten Bewerber besetzt worden ist.

Hinweise darauf, dass bei der Besetzung der Stelle mit Hans Günter Langecker andere Gründe als dessen hervorragende Eignung eine Rolle gespielt haben könnten oder gar ein weniger geeigneter Bewerber dem besser geeigneten bewusst vorgezogen worden wäre, sind im Rahmen der

ausführlichen Beweiserhebung nicht hervorgetreten. Auch ergaben sich weder Anhaltspunkte für eine persönliche Verbindung zwischen Staatsminister Bouffier und dem Bewerber Langecker, noch ist deren Parteimitgliedschaft in die Besetzungsentscheidung eingeflossen.

Auch die mehrfach in der Öffentlichkeit aufgestellte Behauptung, das VG Wiesbaden habe in seinem Beschluss vom 17. August 2009 die Vorgehensweise des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport bei der Besetzung der Stelle im Juli 2009 als rechtswidrig bezeichnet, ist falsch. Das Gericht hat in diesem Beschluss allein eine Kostenentscheidung zulasten des Landes getroffen und dabei einen Sachverhalt zugrunde gelegt, der wesentliche Teile des Verfahrens bis zur Ernennung nicht umfasste. Über die entscheidenden Umstände, nach denen mangels weiterer Bewerber eine Auswahlentscheidung in dem Besetzungsverfahren nicht mehr zu treffen war, hat das Verwaltungsgericht damit in seiner in nur wenigen Sätzen begründeten Kostenentscheidung schlicht nicht befunden.

Im Verlauf der umfangreich durchgeführten Beweisaufnahme im Untersuchungsausschuss wurde deutlich, dass das Innenministerium die von dem Bewerber Ritter vermuteten Bedenken, die an der Auswahlentscheidung beteiligten Personen könnten nicht objektiv, sondern voreingenommen entscheiden, aufgenommen hat. Herr Staatsminister Bouffier hat dazu, um die Rechte des Vizepräsidenten Ritter im Bewerbungsverfahren zu sichern, dessen Bedenken so weit als möglich Rechnung getragen, indem er auf dessen Initiativbewerbung aus dem November 2007 hin veranlasst hat, dass, anders als sonst bei der Besetzung von herausragenden Führungspositionen üblich, die Stelle ausgeschrieben wird. Außerdem hat er in einem bis dahin einmaligen Vorgang die gesamte hessische Polizeiführung von der Auswahlentscheidung entbunden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in dem mit der Ausschreibung aus dem Dezember 2007 eingeleiteten Auswahlverfahren erwies sich der später ernannte Bewerber Hans Günter Langecker als der am besten geeignete Kandidat. Sämtliche an dem in diesem Verfahren durchgeführten Auswahlgespräch beteiligten Personen, einschließlich der Besonderen Frauenbeauftragten, haben vor dem Untersuchungsausschuss geschildert, dass der Bewerber Langecker klar und eindeutig als der am besten geeignete Kandidat aus dem Auswahlgespräch hervorgegangen sei, der Bewerber Ritter hingegen als der von den drei Bewerbern am wenigsten geeignete.

Meine Damen und Herren, gegen die im Anschluss daran getroffene Auswahlentscheidung hat der unterlegene Bewerber Ritter im Eilverfahren Rechtsschutz gesucht, nachdem er ordnungsgemäß über die Entscheidung unterrichtet worden war.

(Lachen des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Der ebenfalls unterlegene dritte Bewerber Mai hingegen nahm die Entscheidung als zutreffend hin und verzichtete auf Rechtsmittel.

Das VG Wiesbaden hat die Auswahlentscheidung bestätigt und keinen Grund zur Beanstandung des der Entscheidung vorangegangenen Verfahrens gesehen. Der Hessische Verwaltungsgerichtshof folgte dem nicht, weil er vor Durchführung eines Auswahlgesprächs als Hilfskriterium für die Eignungsfeststellung die Schließung von Beurteilungslücken, die sich bei beiden Konkurrenten aus den Personalakten ergaben, für erforderlich und durchführbar hielt. Das

Gericht untersagte es dem Dienstherrn deshalb, vor Durchführung eines neuen Auswahlverfahrens die Stelle mit dem ausgewählten Bewerber Langecker zu besetzen.

Im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport wurden die sich aus der Entscheidung des VGH vom 1. Dezember 2008 ergebenden Konsequenzen ausführlich untersucht und bewertet. Dabei kamen Fachebene und Hausspitze zu dem Ergebnis, dass die Schließung von Beurteilungslücken, wie sie der VGH ohne nähere Begründung für durchführbar hielt, mit unüberwindbaren rechtlichen und tatsächlichen Problemen verbunden sein würde.

Zudem hätte sich die Besetzung dieser wichtigen Führungsposition, die zu dem Zeitpunkt nur vertretungsweise durch einen unmittelbar vor dem Ruhestand stehenden Beamten übernommen wurde, weiter verzögert. Als alternative Möglichkeit wäre noch eine Umsetzung innerhalb der Führungsebene der hessischen Polizei in Betracht gekommen, die der Minister allerdings nicht weiterverfolgte, um die Stabilität in der hessischen Polizeiführung nicht durcheinanderzubringen.

Deshalb wurde ein neues Auswahlverfahren eingeleitet und durchgeführt, wie es der VGH gefordert hatte. Auf eine förmliche Ausschreibung wurde dabei in Übereinstimmung mit der Rechtsprechung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs verzichtet, da unverändert nur die bisherigen drei Bewerber als geeignete Kandidaten in Betracht kamen. Auch in diesem zweiten Auswahlverfahren gelangte die Hausspitze zu dem Ergebnis, dass der Bewerber Langecker der am besten geeignete Kandidat für die vakante Stelle des Präsidenten des Hessischen Bereitschaftspolizeipräsidiums sei.

Staatssekretär Rhein führte während des Auswahlverfahrens auch persönliche Gespräche mit Vizepräsident Ritter. In einem solchen persönlichen Gespräch am 19. Mai 2009 sagte Herr Staatssekretär Rhein Herrn Ritter – so hat er es in seiner Zeugenvernehmung deutlich geschildert –: „Sie werden es nicht.“

(Günter Rudolph (SPD): Das wird bestritten!)

Da sich Vizepräsident Ritter damit einverstanden erklärte, dass für ihn statt der Behördenleiterposition bei der Bereitschaftspolizei eine andere, gleichwertige Ersatzstelle gefunden werde, konnte Staatssekretär Rhein davon ausgehen, dass Vizepräsident Ritter die Entscheidung, im zweiten Auswahlverfahren nicht ausgewählt worden zu sein, akzeptiert habe.

Staatssekretär Rhein teilte im Anschluss an dieses Gespräch im Mai 2009 dem Minister mit, dass Vizepräsident Ritter nicht mehr länger Bewerber um die Präsidentenstelle bei der Bereitschaftspolizei sei, sondern sich damit einverstanden erklärt habe, dass für ihn nach einer gleichwertigen Ersatzstelle gesucht werde. Damit war auch das neue, zweite Auswahlverfahren beendet, weil Hans Günter Langecker als einziger in Betracht kommender Bewerber – der dritte Bewerber Mai hatte erklärt, dass er an dem neuen Verfahren nicht mehr teilnehmen wolle – im Stellenbesetzungsverfahren verblieb.

Dass sich diese Verfahrensschritte im Nachhinein nicht als ausreichend schriftlich dokumentiert erwiesen, hat der Staatssekretär im Rahmen seiner Zeugenvernehmung vor dem Untersuchungsausschuss ausdrücklich als Nachlässigkeit eingeräumt. In dem nun folgenden Teil des Stellenbesetzungsverfahrens, in dem eine Auswahlentscheidung

nicht mehr getroffen war, gab Herr Staatsminister Bouffier am 2. Juli 2009 dem Landespolizeipräsidium den Auftrag, eine entsprechende Kabinettsvorlage zu fertigen, um eine Entscheidung des Kabinetts noch in der letzten Sitzung vor der Sommerpause herbeizuführen.

Das zuständige Referat im Landespolizeipräsidium erledigte diesen Auftrag noch am 2. Juli 2009. Am 6. Juli 2009 wurde das Kabinett in einem ordnungsgemäßen Verfahren mit der Vorlage befasst und stimmte der Vorlage zu. Das ordnungsgemäß durchgeführte Stellenbesetzungsverfahren fand schließlich damit seinen Abschluss, dass der Minister am folgenden Tag, dem 7. Juli 2009, die unter dem 6. Juli 2009 vom Hessischen Ministerpräsidenten gegengezeichnete Ernennungsurkunde an Hans Günter Langecker übergab.

Abschließend ist festzuhalten, dass die Landesregierung das Parlament und die Öffentlichkeit über all das auch wahrheitsgemäß und ordnungsgemäß informiert hat. Die Aussagen der Zeugen Bouffier und Rhein im Rahmen ihrer Vernehmungen vor dem Untersuchungsausschuss waren die schlüssige Ergänzung ihrer Sachverhaltsdarstellungen, wie sie bereits zuvor im öffentlichen Teil der Sitzung des Innenausschusses am 11. März 2010 zur Beantwortung der Fragen aus dem Schreiben der Fraktion der SPD vom 9. März 2010 geliefert und auf Befragen der Abgeordneten im Innenausschuss näher erläutert worden waren.

So weit zu dem Bericht zum zweiten Untersuchungsausschuss der 18. Legislaturperiode. Ich darf mich stellvertretend für diesen Ausschuss bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Fraktionen, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hier in der Verwaltung und bei der Ausschussgeschäftsführung, insbesondere stellvertretend nämlich Frau Heike Schnier, ganz herzlich bedanken, die die Arbeit des Untersuchungsausschusses hervorragend begleitet haben,

(Günter Rudolph (SPD): Das stimmt!)

umfassende Protokolle in schnellstmöglicher Zeit zur Verfügung gestellt haben – und das parallel zum laufenden Geschäftsbetrieb.

(Allgemeiner Beifall)

Ausdrücklichen Dank. Und ich möchte mich auch bei dem als wissenschaftlicher Mitarbeiter hier abgeordneten Dirk Liebermann ganz herzlich für seinen Einsatz und sein Engagement bedanken. Ihnen danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Dr. Blechschmidt. – Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Faeser gemeldet. Zehn Minuten Redezeit pro Fraktion. Bitte schön, Frau Faeser, Sie haben das Wort.

Nancy Faeser (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Besetzung der Stelle des hessischen Bereitschaftspolizeipräsidenten war rechtswidrig.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Das ist keine Erkenntnis von SPD und GRÜNEN, sondern die Feststellung eines unabhängigen Sachverständigen, Prof. Dr. Pechstein, der einstimmig – also auch mit den Stimmen von CDU und FDP – ausgewählt wurde.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Die rechtliche Bewertung des Vorgehens des heutigen Ministerpräsidenten Volker Bouffier ist an Klarheit und Deutlichkeit nicht mehr zu überbieten.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Ich darf Ihnen aus dem Gutachten zitieren:

Die Auswahlentscheidung ist auch aus diesem Grunde materiell rechtswidrig.

Ich darf weiter zitieren:

Der fehlende Versuch einer Schließung der Beurteilungslücken verletzt geltendes Recht, da bei gleicher Beurteilung zunächst weitere leistungsbezogene Kriterien geprüft werden müssen.

Meine Damen und Herren, aus diesem rechtswidrigen Handeln folgt, dass der unterlegene Bewerber Ritter in seinen Rechten aus dem Grundgesetz verletzt ist.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Und das ist auch keine Erkenntnis von SPD und GRÜNEN, sondern ich zitiere Ihnen aus dem Gutachten:

Mit der Ernennung Langeckers am Tag nach der Kabinettsentscheidung wurde die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Wartefrist nach Auswahlentscheidung nicht eingehalten und damit der Rechtsanspruch des unterlegenen Bewerbers Ritter verletzt.

So das Zitat des unabhängigen Gutachters, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Damit steht fest, dass eindeutig Recht verletzt wurde. Da der Hessische Ministerpräsident im Untersuchungsausschuss ausgesagt hat, dass er das Verfahren geleitet hat, liegt die Verantwortung für die Rechtsverletzung auch ausdrücklich und persönlich bei ihm.

Die CDU behauptet, das sei doch alles nichts Neues. Meine Damen und Herren der CDU, für uns und die Öffentlichkeit war dies aber neu. Es war zu Beginn des Untersuchungsausschusses nicht klar, wie massiv und mit welchen Mitteln der Verantwortliche Bouffier die Rechte des Mitbewerbers Ritter verletzt hat. Es war auch nicht erkennbar, mit welchen Mitteln hier versucht worden ist, dies gegenüber dem Landtag und der Öffentlichkeit zu vertuschen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Holger Bellino (CDU): Das glauben Sie selber nicht!)

Wir wissen jetzt, dass der heutige Ministerpräsident Bouffier seinen CDU-Kollegen, Herrn Langecker, bereits 2007 zum Präsidenten der Bereitschaftspolizei ernennen wollte, das sogenannte nullte Verfahren. Aber dieser Besetzungsversuch scheiterte schon damals, weil der Vizepräsident der hessischen Bereitschaftspolizei, das ist nämlich der unterlegene Bewerber Ritter, ebenfalls sein Interesse anmeldete. Deshalb wurde von der Ernennung damals abgese-

hen. Das war vor dem Untersuchungsausschuss alles nicht bekannt.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Auch versuchter Rechtsbruch!)

Das Landespolizeipräsidium sah sich dann gezwungen, im Dezember 2007 ein – ich betone – ordentliches Ausschreibungsverfahren einzuleiten. Es gab drei Bewerber. Bei diesem Verfahren, das seltsamerweise als erstes Verfahren bezeichnet wird, erfolgte auch eine umfangreiche Dokumentation. Wir hatten mehrere DIN-A4-Ordner vorliegen. Allerdings war auch dieses rechtsfehlerhaft und führte dazu, dass der Verwaltungsgerichtshof dem Innenministerium die Ernennung des vom Ministerpräsidenten protegierten Bewerbers Langecker untersagte.

(Holger Bellino (CDU): Was heißt hier „protegiert“?
– Gegenruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Die Personalauswahl des Ministeriums wurde aufgehoben, weil das Gericht schwerwiegende Auswahlfehler monierte. Es stellte fest, dass der unterlegene Bewerber Ritter sogar eine um Nuancen bessere Beurteilung als Langecker hatte – so viel zur Qualität der Bewerber, die immer gern hier von der Koalition vorgeschoben wird.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Aber was ist als Reaktion auf den Gerichtsbeschluss dann passiert? – Die Fachabteilung hat in einem Vermerk vom 28.01.2009 dem heutigen Ministerpräsidenten dringend empfohlen, die Stelle neu auszuschreiben. Und was macht der Verantwortliche Bouffier?

(Holger Bellino (CDU): Der Innenminister!)

Er setzt sich darüber hinweg. Der heutige Ministerpräsident zog das gesamte Verfahren an sich, schloss die Fachabteilung von allen nachfolgenden Verfahrensschritten aus. Warum hat der heutige Ministerpräsident und für das Personal zuständige Fachminister eigentlich einen solchen Weg beschritten? – Es wird noch seltsamer. Das vormals transparent geführte und vorbildlich dokumentierte Stellenbesetzungsverfahren wurde plötzlich zu einem Closed Shop – anders ausgedrückt: zu einer geheimen Kommandosache des Ministers und seines Staatssekretärs.

Außer Bouffier und Rhein und Frau Gätcke, der Leiterin des Ministerbüros, wusste keiner, was tatsächlich passierte. Und nichts, aber auch gar nichts wurde in den folgenden fünf Monaten in den Akten des Ministeriums dokumentiert – nichts.

(Günter Rudolph (SPD): Papierlose Verwaltung!)

Meine Damen und Herren, hier geht es nicht um Dokumentationsmängel. Es gibt zwischen Februar und Anfang Juli 2009 gar keine Dokumente – also ein Dokumentationsausfall.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wissen Sie, man hat schon einmal davon gehört, dass irgendwo Akten geschreddert wurden. Aber dass gar keine Akten angelegt wurden, ist selbst in Hessen eine neue Stufe des Regelbruchs.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Ich darf daran erinnern, dass Herr Prof. Dr. Pechstein dies als Verstoß gegen Art. 33 Abs. 2 und Art. 19 Abs. 4 des Grundgesetzes, als Verfassungsverstoß wertete.

(Heike Hofmann (SPD): Hört, hört!)

Und das war der für Beamtenrecht zuständige Minister, der hierfür verantwortlich gewesen ist. Meine Damen und Herren, jeder kleine Beamte in Hessen, der gegen das Gesetz verstößt, wird sofort vom Dienst suspendiert. Und Volker Bouffier? Welches Vorbild gibt der Ministerpräsident denn ab, wenn er aus diesem eigenen Fehlverhalten keine Konsequenzen zieht?

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): So ist es!)

Herr Ministerpräsident, haben Sie sich eigentlich nie gefragt, warum es so viele Untersuchungsausschüsse gegen Sie gibt? Was für ein Vorbild für die gesamte Landesverwaltung sind Sie?

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wie ging es nach der Kabinettsentscheidung im Juli 2009 weiter?

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

– Ich weiß, es tut weh, Herr Bellino.

Am 6. Juli 2009 tagte das Kabinett, und am nächsten Morgen um 8 Uhr wurde Herrn Langecker bereits die Ernennungsurkunde ausgehändigt. Der unterlegene Bewerber wurde eine halbe Stunde später darüber informiert, dass Herrn Langecker die Urkunde ausgehändigt wurde.

(Günter Rudolph (SPD): Ziemlich schäbig!)

Dieser ging sofort zum Gericht und hat einen Stoppantrag gestellt, der deshalb vom Verwaltungsgericht abgelehnt werden musste, weil die Urkunde schon ausgehändigt wurde. Normalerweise gibt es eine vom Bundesverfassungsgericht vorgesehene 14-tägige Wartefrist, meine Damen und Herren. Hier waren es wenige Stunden.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Dieses ungeheuerliche Vorgehen fand das Verwaltungsgericht offenbar so schlimm, dass es dem Land Hessen die gesamten Verfahrenskosten auferlegt hat und dem Innenministerium – ich zitiere – grob rechtswidriges Verhalten vorwarf. – Die zweite Gerichtsentscheidung.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Jetzt wird es noch einmal spannend: CDU und FDP, Ministerpräsident Bouffier und der heutige Innenminister Rhein stellen das Bild, das alles sei doch gar nicht so wichtig, weil das Gericht gar nicht gewusst habe, wie es wirklich gewesen ist. Es habe nicht gewusst, dass Herr Ritter kein Bewerber mehr gewesen sei, und niemand habe es dem Gericht mitgeteilt.

(Holger Bellino (CDU): Ja, so ist es!)

Denn dieser Umstand hätte selbstverständlich Auswirkungen auf die Kostenentscheidung gehabt, die so das Land Hessen zu tragen hatte.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Das Problem ist: Niemand wusste davon. Das Landespolizeipräsidium wusste es nicht, auch Herr Ritter wusste nichts von seinem eigenen Bewerbungsverzicht.

(Holger Bellino (CDU): Das sagt er!)

– Warum hätte er sonst einen Stoppantrag vor dem Gericht stellen sollen, Herr Bellino?

(Holger Bellino (CDU): Frau Faeser, bleiben Sie doch mal bei der Wahrheit!)

– Für die Legende des Bewerberverzichts gibt es in den gesamten Akten keinen einzigen Beleg, Herr Bellino.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Es gibt lediglich einen eilig nach der Sitzung des Innenausschusses im März 2010 – fast ein Jahr später – von Boris Rhein gefertigten Erinnerungsvermerk.

(Holger Bellino (CDU): Das wussten wir schon vorher! – Gegenruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Deswegen gehen nicht nur wir, SPD und GRÜNE, davon aus, dass Herr Ritter noch im Verfahren war – Herr Bellino, hören Sie mal zu, vielleicht sollten Sie die Sachen einmal lesen –, sondern auch der unabhängige Gutachter ging davon aus, dass Herr Ritter noch Bewerber war. Ich darf zitieren: „Für eine Rücknahme der Bewerbung Ritters in dem Gespräch mit Sts. Rhein am 19.05.2008 fehlt es an jedem Anhaltspunkt.“

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Alles andere macht auch überhaupt keinen Sinn. Warum sollte Herr Ritter nach zwei Jahren Streitverfahren auf einmal verzichten? Wer glaubt das? – Niemand, außer vielleicht der CDU und deren treue Vasallen, die FDP hier im Hause. Für Sie stand schon von Anfang an fest, dass jede Legende, wahrscheinlich jede Ausrede zutreffend ist, wenn es nur Ihrem Machterhalt dient. Offenkundig geht hier wieder einmal Macht vor Recht, was sogar der Staatsgerichtshof bescheinigt hat.

(Petra Fuhrmann (SPD): Hört, hört!)

Ich fasse noch einmal zusammen: Aufgrund eines unabhängigen Gutachters steht fest, dass das Besetzungsverfahren rechtswidrig war und der unterlegene Bewerber in seinen Rechten nach dem Grundgesetz verletzt wurde. Hier liegen also massive Rechtsverstöße vor, die in einem noch andauernden Schadenersatzprozess sehr teuer für das Land Hessen werden könnten. Wer die Verantwortung des Verfahrens trägt, ist klar: Der Ministerpräsident hat selbst erklärt, er habe das Verfahren geleitet.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Der Ministerpräsident hat sich sehenden Auges über geltendes Recht hinweggesetzt. Er hat seinen Amtseid verletzt, der ihn verpflichtet, Verfassung und Gesetz im demokratischen Geiste zu befolgen und zu verteidigen. Rechtsbruch durch einen Minister ist keine Lappalie, das ist Unrecht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss kommen.

Nancy Faeser (SPD):

Herr Ministerpräsident, in jedem anderen Bundesland würde man die Verantwortung übernehmen. Dazu fehlen Ihnen bislang die Kraft und das Amtsverständnis. Ich sage Ihnen: Ihr Rücktritt ist längst überfällig.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Lachen bei der CDU)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Frau Kollegin, letzter Satz.

Nancy Faeser (SPD):

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. – Die Wählerinnen und Wähler werden über diese Art des Amtsmissbrauchs im Herbst schon richtig entscheiden.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Frau Kollegin Faeser. – Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich jetzt Herrn Schaus das Wort.

Ich habe noch eine Bitte an die Kollegen dort an der Seite: Verlegen Sie die ganz wichtigen Gespräche bitte vor den Saal.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Konkurrenz um eine zu besetzende Stelle im öffentlichen Dienst ist nicht ungewöhnlich, sondern im Sinne der Bestenauslese durchaus gewollt. Einschlägige Rechtsnormen und eine stark formalisierte Verwaltungspraxis sollen dabei sicherstellen, dass einzig nach Qualifikation entschieden wird. Beamtenrechtliche Regelungen geben zudem einem unterlegenen Bewerber die Möglichkeit, die Auswahlentscheidung gerichtlich überprüfen zu lassen.

Dass der damalige Innenminister Volker Bouffier im Falle der Besetzung des Chefpostens der hessischen Bereitschaftspolizei eine hohe Präferenz für seinen Kandidaten, für seinen Parteifreund Hans Langecker hatte, ist unbestritten. Doch persönliche und politische Verbundenheit mit dem Dienstherrn dürfen bei der Besetzung öffentlicher Ämter nicht ausschlaggebend sein. Es zählt allein die formale Qualifikation für die ausgeschriebene Stelle.

Kern des parlamentarischen Auftrags des Untersuchungsausschusses 18/2 war, zu untersuchen, ob die Landesregierung das heftig umstrittene Stellenbesetzungsverfahren zum Präsidenten der hessischen Bereitschaftspolizei den einschlägigen Rechtsvorschriften nach korrekt und ohne Bevorzugung einer Person durchgeführt hat oder ob dabei Rechtsschutzverletzungen zulasten eines Bewerbers vorgenommen wurden. Dazu haben wir im Untersuchungsausschuss 18/2 eine Überprüfung der Einhaltung der allgemeinen Verfassungs- und Rechtsnormen und nach umfangreicher Zeugeneinvernahme eine Beurteilung des konkreten

Verfahrensablaufs unter Berücksichtigung der bereits ergangenen Gerichtsurteile und der vorgelegten Akten vorgenommen.

Meine Damen und Herren, um es vorweg zu sagen – das steht für mich fest –: Ministerpräsident Bouffier und Innenminister Rhein haben wissentlich und massiv gegen Recht und Verfassung verstoßen.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben wissentlich hohe Schäden für das Land Hessen in Kauf genommen, und sie haben Parlament und Öffentlichkeit mehrmals mit Falschaussagen hinters Licht geführt.

(Holger Bellino (CDU): Das ist falsch!)

Deshalb: Hätten Ministerpräsident Bouffier und Innenminister Rhein nur einen Rest von politischem Anstand, dann würden sie noch heute zurücktreten.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Oh!)

In allen anderen Bundesländern sind Minister schon aus geringerem Anlass zurückgetreten. Nur in Hessen glauben CDU und FDP offensichtlich, sie könnten einfach alles aussitzen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): So etwas geht nur in Hessen! – Dr. Thomas Spies (SPD): Denen gehört das Land!)

Meine Behauptung belege ich wie folgt: Auf Initiative der LINKEN konnten die Beurteilungsgrundlagen durch zwei Rechtsgutachten entscheidend erweitert werden. Zwar wurde ein Antrag der LINKEN auf Erstellung eines unabhängigen Rechtsgutachtens von der schwarz-gelben Ausschussmehrheit abgelehnt, aber inhaltlich von Rot-Grün übernommen und vor dem Staatsgerichtshof erfolgreich eingeklagt. Da DIE LINKE zwischenzeitlich bereits ein eigenes Fachgutachten eingeholt hatte und dies in das Verfahren einbrachte, standen dem Ausschuss letztendlich zwei Gutachten mit in den zentralen Punkten übereinstimmenden Ergebnissen zur Verfügung. Beide Gutachter kamen in den entscheidenden Fragen zu gleichen Ergebnissen, nämlich dass beim zweiten entscheidenden Auswahlverfahren gravierende Verstöße gegen einschlägige Rechtsnormen und sogar die Verfassung vorliegen.

Im Fazit des Gutachtens des von unserer Fraktion beauftragten Verwaltungsjuristen Rechtsanwalt Strauch heißt es – ich zitiere –:

17 mehr oder weniger schwere Verfahrensverstöße belegen, dass nicht nur eine rechtswidrige Ernennung Langeckers vorgelegen hat, sondern eine zielgerichtete verfassungswidrige Ämterpatronage zugunsten Langeckers. Die Bewerbungsrechte Ritters sind gravierend verletzt worden.

Im Gutachten des einstimmig vom Untersuchungsausschuss beauftragten Verwaltungsjuristen, Herrn Prof. Pechstein, heißt es – ich zitiere –:

Die Verfahrensmängel haben dazu geführt, dass die Auswahlentscheidung zugunsten Langeckers eindeutig rechtswidrig war.

Bei diesen Verstößen geht es z. B. um nicht geschlossene Beurteilungslücken und um die Verletzung der Dokumentationspflicht, die bei einem Prozess zur Beweislastumkehr zulasten des Landes Hessen führen würde. Allein dieser Sachverhalt wird dazu führen, dass der unterlegene Bewerber Ritter beste Aussichten hat, seinen bereits angestregten Schadenersatzprozess zu gewinnen.

(Holger Bellino (CDU): Das werden wir einmal sehen!)

Ferner wurde von den Gutachtern übereinstimmend konstatiert, dass der von Staatssekretär Rhein behauptete angebliche Bewerbungsverzicht Ritters nicht stattgefunden hat. Der Gutachter, Herr Prof. Pechstein, spricht in diesem Zusammenhang von einer – ich zitiere – „nicht nachvollziehbaren Fehleinschätzung Rheins“.

(Holger Bellino (CDU): Oder Ritters!)

Für seine Behauptung – ich zitiere – „fehlt es an jedem Anhaltspunkt“.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Um auf Nummer sicher zu gehen, haben der damaligen Innenminister Bouffier und sein Staatssekretär Rhein nicht nur ein angeblich freiwilliges Ausscheiden des Bewerbers Ritters aus dem Auswahlverfahren konstruiert, sondern auch noch dafür gesorgt, dass er auf keinen Fall noch einmal mit einer Konkurrentenklage vor den Verwaltungsgerichtshof ziehen konnte. Ein unterlegener Bewerber hat aber nach den einschlägigen beamtenrechtlichen Vorschriften nach Abschluss des Verfahrens einen garantierten Rechtsschutz. Ihm muss eine 14-tägige Frist eingeräumt werden, die Auswahlentscheidung gerichtlich überprüfen zu lassen.

Genau dieses Recht soll politische Ämterpatronage im öffentlichen Dienst verhindern. Diese Frist wurde in der Vergangenheit auch im Innenministerium bei allen Verfahren strikt beachtet. Es gibt dazu sogar eine formalisierte Mitteilung, die in anderen Bewerbungsverfahren immer an die unterlegenen Bewerber gesandt wurde. Sie enthält sogar den Hinweis auf die 14-Tage-Frist für eine Konkurrentenklage.

Dass der unterlegene Bewerber Ritter erst nach der Übergabe der Ernennungsurkunde an Langecker informiert wurde und dass die Ernennung zudem eiligst am nächsten Morgen nach der ebenso eiligst außerhalb der Tagesordnung durchgezogenen Entscheidung des Kabinetts erfolgte, lässt, wie die Juristen sagen, bei einem verständigen Bürger nur den Schluss zu, dass hier bewusst und gewollt gegen Recht und Verfassung verstoßen wurde.

(Beifall bei der LINKEN)

Weil aber mit der Übergabe der Ernennungsurkunde keine Konkurrentenklage mehr möglich ist – das lernt übrigens jeder Verwaltungsbeamte im Grundlehrgang –, konnte das von Ritter noch an demselben Tag angerufene Verwaltungsgericht nur noch in seiner Kostenentscheidung feststellen, dass hier gegen Recht und Gesetz verstoßen wurde. Es hat deshalb dem Land alle Kosten des Verfahrens übertragen.

Eigentlich hätte das Innenministerium diese erschütternde Entscheidung anfechten müssen. Es tat dies aber nicht, denn dann wäre der ganze Schwindel aufgefliegen.

Herr Prof. Pechstein wies in seinem Gutachten auch auf hohe Schadenersatzansprüche hin, die das Ministerium selbst auf rund 100.000 € beziffert hat, und attestierte dem unterlegenen Bewerber Ritter hohe Erfolgsaussichten. Ferner wies er auf die Möglichkeit einer nachträglichen Amtenhebung des erfolgreichen Bewerbers Langecker hin. Er ging allerdings davon aus, dass dieser Rechtsschutz bereits verfristet sei. Erst durch das von uns vorgelegte Widerspruchsschreiben wurde klar, dass die Schadenersatzansprüche nicht verjährt sind.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Herr Bellino, mit dieser Vorlage konnten wir auch aufdecken, dass dem Untersuchungsausschuss 18/2 nicht alle Unterlagen aus dem Ministerium vorgelegt wurden. Sie mussten nachgereicht werden und brachten weiteres Licht in die dunklen Gänge des Innenministeriums. In diesen weiteren Akten befand sich auch eine bereits im Herbst 2009 erstellte und bis Anfang 2010 mehrfach besprochene interne Stellungnahme der Rechtsabteilung des Innenministeriums.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Herr Bellino, das Ministerium kam darin, lange bevor all dieser Schwindel öffentlich wurde, zu genau denselben Schlüssen wie das Verwaltungsgericht und später die beiden Fachgutachter. Die eigene Fachabteilung des Ministeriums konstatierte schwere Rechtsverstöße im Verfahren, berechnete die Schadenssumme, falls es zu einem Prozess kommen würde, und warnte vor großem politischen Schaden. In keiner der mehreren Überarbeitungen, auch nicht in der, die von Bouffier und Rhein vorgenommen wurde, wird auf die angeblich so simple Tatsache hingewiesen, Ritter habe seine Bewerbung zurückgezogen.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Kollege, Sie müssen zum Ende Ihrer Rede kommen.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss meiner Rede. – Bouffier, Rhein und die leitenden Mitarbeiter entschieden stattdessen, dass Ritter dann eben klagen müsse und deshalb eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit vorbereitet werden müsse.

Zwei Gerichtsurteile, zwei Fachgutachten, die Stellungnahme des Ministeriums und die Antwort an Ritter – in all dem kommt man zu dem klaren Ergebnis, dass grobe Rechts- und Verfassungsverstöße vorliegen und dass es einen hohen Schaden für das Land gegeben hat. Auf keinem Papier gibt es eine Dokumentation dieses zweiten angeblichen Bewerbungsverfahrens. Herr Minister Rhein und Herr Ministerpräsident Bouffier, ich fordere Sie noch einmal auf, zurückzutreten.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Kollege Schaus, schönen Dank. – Für die CDU-Fraktion erhält jetzt Herr Kollege Bellino das Wort. Herr Bellino, bitte schön.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir heute endlich einen Schlussstrich unter diesen Untersuchungsausschuss ziehen, sollten wir auf Klamauk und Polemisierung verzichten

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Alexander Noll (FDP))

und der interessierten Öffentlichkeit darlegen, wie sich der Sachverhalt wirklich darstellt, auch wenn manch einer von Ihnen am Ende einräumen muss, dass er sich getäuscht hat. Denn eines steht fest und wird heute von niemandem mehr bestritten: Der Bewerber Hans Langecker wurde von allen Fachleuten in der Polizei und im Ministerium als der eindeutig beste Bewerber eingestuft. Daran gibt es keinen Zweifel.

(Beifall bei der CDU – Nancy Faeser (SPD): Darum geht es nicht!)

Das ist es doch, worum es geht. Der beste Bewerber ist völlig zu Recht zum Präsidenten der hessischen Bereitschaftspolizei ernannt worden.

Wie sah die Ausgangslage im Jahr 2010 aus? Drei erfahrene Beamte bewerben sich um die Nachfolge als Präsident der Bereitschaftspolizei. Obwohl bei solchen Positionen keine öffentliche Ausschreibung erforderlich ist, wurde sie vorgenommen. Der damalige Innenminister machte das freiwillig auf Wunsch des damaligen potenziellen Bewerbers Ritter. Dies widersprach der jahrzehntelangen Praxis in Hessen und auch der Praxis in anderen Bundesländern und war ein klares Entgegenkommen.

(Hans-Jürgen Imer (CDU): Richtig!)

Ein ordentliches Auswahlverfahren wurde durchgeführt. Es kommt zu einem klaren, eindeutigen Ergebnis. Der Bewerber Langecker kam auf Platz eins, Bewerber Ritter kam auf Platz drei. Der zweitplatzierte Bewerber, von dem hier niemand spricht, akzeptiert diese Entscheidung und zieht seine Bewerbung zurück. Der Bewerber Ritter, der mit Abstand als schlechtestes aus dem Rennen ging, klagt.

Deshalb kam es zu der Entscheidung der Hausspitze, ein zweites Verfahren vorzunehmen. Hier kommt es erneut zum Votum für Hans Langecker. All das, was ich hier anführe, können Sie in den öffentlich zugänglichen Protokollen nachlesen.

(Beifall bei der CDU)

Wichtig ist hierbei, dass dieses klare Votum nicht vom Minister oder anderen Politikern ausgesprochen wurde, sondern durch die Fachleute aus dem Ministerium und aus dem Landespolizeipräsidium. Wichtig ist auch, dass die Entscheidung ganz eindeutig war und dass man bei den Fachleuten teilweise überrascht war, wie wenig vorbereitet und motiviert sich der Kandidat, der sich heute beschwert, dort präsentierte.

Dem unterlegenen Bewerber wird die Entscheidung durch Staatsminister Rhein mitgeteilt. Im weiteren Verlauf dieses Gesprächs erklärt sich Ritter mit der Suche nach einer anderen Verwendung einverstanden. Dies wird später auch von Ritters Anwalt bestätigt. Es müsse nicht der Posten des Chefs der Bereitschaftspolizei sein. Es gehe um eine B-4-Stelle, gegebenenfalls könne man auch eine B-2-Stelle hochstufen. Das war die Motivationslage.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Hans-Christian Mick (FDP))

In der Folge wird Langecker ernannt. Später gibt es unterschiedliche Aussagen zum Verlauf des Gesprächs zwischen dem Staatssekretär und Herrn Ritter. Mehr als ein Jahr später kommt es zur Schadenersatzklage. Ein Untersuchungsausschuss nimmt seine Arbeit auf und benötigt 32 Sitzungen, mehr als zweieinhalb Jahre und rund eine halbe Million Euro Steuergelder, bis auch die Opposition lückenlos alle Beweismittel zur Kenntnis genommen hat. Insgesamt wurden 25 Zeugen, manche sogar mehrfach, vernommen.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es wurden mehrere Aktenmeter gesichtet.

Jetzt frage ich Sie heute: Was ist denn aus Ihren damaligen Vorwürfen geworden?

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Ihr erster Vorwurf, es sei willkürlich entschieden worden, es hätte kein zweites Auswahlverfahren gegeben: eine böswillige Unterstellung.

(Lachen des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Niemand bestreitet heute, dass es ein zweites Auswahlverfahren gab und dass eine Ausschreibung unnötig war.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr richtig!)

Selbst der von Ihnen so gern zitierte Gutachter Prof. Pechstein

(Nancy Faeser (SPD): Den Sie ausgesucht haben!)

hat unmissverständlich klargestellt, dass die Vorgaben des VGH in Kassel zur Stellenbesetzung eingehalten wurden. Er bestätigt ebenso, dass ein zweites Verfahren stattgefunden hat und rechtlich zulässig war. Ihr Vorwurf hat sich in Luft aufgelöst.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Hans-Christian Mick (FDP) – Widerspruch der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Sie haben das wahrscheinlich aufgrund der Ihnen eigenen Selbstsuggestion noch nicht gemerkt.

Ich will noch ein weiteres Wort zum Sachverständigen Prof. Pechstein sagen. Auch der Gutachter hat in seiner schriftlichen Stellungnahme – wie auch bei der Abgabe seines Gutachtens vor dem Ausschuss – betont, dass es für die Beurteilung aller Rechtsfragen darauf ankomme, ob es nach den Gesprächen des damaligen Staatssekretärs Rhein mit dem Bewerber Ritter nur noch einen Bewerber um die Stelle gegeben habe. Das ist der eigentliche Kern. Nur dann, wenn der Bewerber Ritter nach wie vor im Verfahren war, wäre das weitere Vorgehen des Ministeriums zu kritisieren gewesen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Lesen Sie doch einmal die Zusammenfassung!)

Aber für uns ist aufgrund der vielen Zeugenbefragungen glasklar: Es gab nur noch einen Bewerber. Ritter wusste, dass er es nicht wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Er begrüßte über seinen Anwalt die Suche nach alternativen Verwendungsmöglichkeiten.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Meine Damen und Herren von der Opposition, der nächste Punkt: Ihre Kritik wegen einer teilweise fehlenden Dokumentation wurde von uns bereits vor Beginn des Ausschusses thematisiert. Wir haben darauf hingewiesen, dass Teile des Besetzungsverfahrens nicht ausreichend dokumentiert waren.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gar nicht! – Unruhe)

Um das festzustellen, hätten wir wirklich keinen Untersuchungsausschuss gebraucht.

(Beifall bei der CDU)

Was ist nun aus dem dritten Punkt, dem eigentlichen Kern Ihrer Vorwürfe, geworden? Angeblich soll hier ein Bewerber bevorzugt worden sein,

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja! – Widerspruch bei der CDU)

weil er CDU-Mitglied war.

Zunächst einmal ist klarzustellen: Grundsätzlich darf eine Parteimitgliedschaft – auch bei Ihnen – keine Rolle spielen. Das heißt, weder darf es sein, dass ein weniger qualifizierter Bewerber aufgrund seiner Mitgliedschaft in einer Partei bevorzugt wird, noch darf es ein, dass ein topqualifizierter Bewerber aufgrund einer Parteizugehörigkeit nicht eingestellt wird.

Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, liefern haltlose Unterstellungen. Wir liefern Fakten.

(Lachen und lebhaftes Zurufe von der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, von 22 Führungskräften der hessischen Polizei sind nach meiner Kenntnis gerade einmal drei oder vier Mitglieder der CDU – und dies nach 13 Jahren Regierungszeit. Und da wittern Sie Parteibuchwirtschaft? Lächerlich!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Günter Rudolph (SPD): Wie haben Sie denn das herausbekommen?)

Und überhaupt, um welchen Bewerber geht es denn hier? Lassen Sie uns doch einmal über den reden, der so vehement Beschwerde führt – alles nachlesbar in öffentlichen Protokollen.

Es ist der Bewerber, der unter dreien am schlechtesten abschnitt. Es ist der Bewerber, der nach Meinung der Fachleute erstaunlich unmotiviert und desinformiert zu den Gesprächen kam. Es ist der Bewerber, der zu Beginn des Verfahrens darauf bestand, dass die gesamte Polizeispitze Hessens vom Bewertungs- und Auswahlverfahren ausgeschlossen werden soll. Das muss man sich einmal vorstellen: Da will einer befördert werden, und seine Vorgesetzten sollen nicht mitreden, sollen ihn nicht beurteilen dürfen. Ja, gehts denn noch?

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Es ist der Bewerber, der sinngemäß sagte – alles in den Protokollen nachlesbar –: Ich muss ja nicht Chef der Bereitschaftspolizei werden. Mir geht es darum, dass ich mehr Geld verdiene,

(Minister Boris Rhein: So ist es!)

weniger arbeiten muss und früher, nämlich mit 60 Jahren, in Pension gehen kann. Das muss man sich einmal vorstellen.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Da kämpft einer um eine Stelle und legt ein derartiges Motivationsverhalten an den Tag.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Hätte ich dies bei meinem früheren Arbeitgeber getan, dann hätte ich mir einen anderen Job suchen können.

Jetzt kann man ihm ja zugutehalten, er kann das nicht besser, er ist ja wenigstens ehrlich; man kann es ja einmal probieren.

Meine Damen und Herren von der Opposition, dass Sie aber auf diesen Zug aufspringen, damit Steuergeld verschwenden, Kapazitäten binden, der Polizei schaden – das ist auch einer Opposition unwürdig.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Lassen Sie uns einen Blick auf die Fakten werfen.

Fakt ist: Es hat eine landesweite Ausschreibung gegeben, obwohl dies nicht nötig war. Fakt ist: Die Vakanz bei der Bereitschaftspolizei war dringend zu schließen. Trotzdem hat man sich Zeit für eine Ausschreibung und zwei Auswahlverfahren genommen. Fakt ist: Entgegen jeglicher Praxis wurde auf Wunsch von Ritter die gesamte Polizeiführung vom Verfahren ausgeschlossen. Fakt ist: Der Beste wurde ausgewählt.

(Günter Rudolph (SPD): Alles Quatsch!)

Es gab keine Bevorzugung eines Kandidaten aus anderen als fachlichen Gründen.

(Lachen bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Fakt ist: Es wurden keine Akten zurückgehalten – ganz im Gegenteil: Es wurden mehr Akten geliefert, als durch den Untersuchungsauftrag abgedeckt war.

(Lebhafter Widerspruch bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen sagen, was das Ergebnis dieses Ausschusses ist: Sämtliche Vorwürfe der Opposition sind wie ein Kartenhaus in sich zusammengefallen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Lebhafter Widerspruch bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Der teure Untersuchungsausschuss liefert keine neuen Erkenntnisse. Aber statt dies zu akzeptieren und zu würdigen, haben Sie sich auf pauschale Unterstellungen konzentriert und Verschwörungstheorien zusammengereimt.

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit spielten Sie erschüttert und geschockt, empört und entsetzt. Spätestens nach einem Jahr glaubte Ihnen doch niemand mehr, auch nicht in der Landespressekonferenz, dass es Ihnen um die Sache geht.

(Zurufe von der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Ihr heutiges Minderheitenvotum ist der verzweifelte Versuch, Ihr eigenes Scheitern in den vergangenen zweieinhalb Jahren zu rechtfertigen. Meine Damen und Herren, Sie sind zum zweiten Mal mit einem Untersuchungsausschuss gescheitert.

(Zurufe der Abg. Günter Rudolph und Norbert Schmitt (SPD))

Oder anders ausgedrückt: Sie können noch nicht einmal Opposition – wie wollen Sie denn regieren?

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Kollege, Sie müssten zum Schluss kommen.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss, indem ich feststelle: Wir hatten einen Innenminister, der ist jetzt Ministerpräsident. Wir haben einen Innenminister, und beide haben durch ihre Politik dafür gesorgt, dass wir höchste Aufklärungsquoten und niedrigste Kriminalitätsraten haben, dass unsere Polizei erstklassig ausgebildet, geschult und ausgestattet ist. Sie haben dafür gesorgt, dass Hessen sicher ist.

(Zurufe der Abg. Günter Rudolph (SPD) und Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, die hessische Polizei ist keine Skandalpolizei, wie das die Opposition gerne herbeiredet. Sie ist eine Spitzenpolizei, bei der wir uns für ihren Einsatz bedanken. Das hat mit der damaligen wie auch mit der jetzigen Führung zu tun. – Besten Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und Beifall bei der FDP – Günter Rudolph (SPD): Narrhallamarsch!)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Bellino. – Zu einer Kurzintervention hat sich Frau Faeser gemeldet. Bitte schön, Frau Faeser, zwei Minuten.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Nancy Faeser (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Bellino, Sie haben es leider immer noch nicht verstanden, dass es hier um Rechtsverletzungen durch den Hessischen Ministerpräsidenten geht.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Zuruf der Abg. Judith Lanert (CDU))

Ich habe mich deshalb gemeldet, weil Sie hier ein Bild von jemandem stellen, das so nicht stehenbleiben kann. Sie stellen sich hier vorne hin und diskreditieren denjenigen, nämlich den unterlegenen Bewerber Ritter, den Sie selbst,

dieser Ministerpräsident, ins Amt gewählt hat. Herr Ritter war nämlich der amtierende Vizepräsident der hessischen Bereitschaftspolizei.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Er war von Ihnen ausgewählt. Herr Bellino, was Sie auch völlig ignoriert haben, ist die Tatsache, dass der VGH in Kassel nach dem ersten Verfahren das Verfahren aufgehoben hat, weil die Bewertung von Herrn Ritter die in Nuancen bessere war als die von Herrn Langecker.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): Das hat er ignoriert!)

Sie diskreditieren hier eine Person, die derzeit wirklich nichts anderes macht, als ihr Recht nach dem Gesetz durchzusetzen. Dieser Mann klagt, weil er von diesem Ministerpräsidenten in seinen Rechten aus der Verfassung verletzt wurde.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Herr Bellino, Sie haben zwar das Pechstein-Gutachten genannt, aber leider nicht die Ergebnisse des Gutachtens von Herrn Pechstein vorgetragen.

(Günter Rudolph (SPD): Die passten nicht ins Bild!)

Ich erinnere noch einmal daran, dass dieses Gutachten leider nicht „einfach so“ entstanden ist. Ich will etwas zur Historie des Gutachtens sagen. Als wir unter dem Vorsitz von Herrn Wintermeyer mit der Arbeit im Untersuchungsausschuss begonnen haben, war noch klar, dass man in schwierigen beamtenrechtlichen Fragen ein Sachverständigengutachten einholen kann. Als der Vorsitz an Herrn Beuth wechselte, ging das plötzlich nicht mehr. Was mussten wir machen, um ein unabhängiges Gutachten zu bekommen? Wir mussten vor den Staatsgerichtshof ziehen. Wir haben dort recht bekommen: Es war angemessen, einen unabhängigen Gutachter einzuschalten.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Nur noch ein Zitat zum Schluss, da meine Redezeit ausläuft.

(Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Dass Sie sich nicht schämen, so etwas zu vertreten!)

– Herr Müller, an Ihrer Stelle würde ich mich schämen, einen solchen Ministerpräsidenten zu haben.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Lebhaftes Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Frau Kollegin, letzter Satz.

Nancy Faeser (SPD):

Ich zitiere noch einmal aus dem Pechstein-Gutachten: „Die Auswahlentscheidung ist auch aus diesem Grunde materiell rechtswidrig.“ Das heißt, meine Damen und Herren, der amtierende Ministerpräsident hat eine Rechtsverletzung begangen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Lebhaftes Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Zur Antwort auf die Kurzintervention, Herr Bellino.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Faeser, Sie sind wieder erschüttert, empört, sozusagen gefaesert.

(Heiterkeit bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie können ganz entspannt sein. Sie werden nicht in die Situation kommen, sich über einen Ministerpräsidenten zu freuen oder sich für ihn zu schämen, denn Sie werden in der Opposition bleiben. Das können wir Ihnen schon jetzt garantieren.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Die Wählerinnen und Wähler, die dieses Spektakel beobachten, die mitbekommen, dass Sie ignorieren, was in mehreren UNA-Sitzungen erarbeitet wurde, dass Sie ignorieren, was die Fachleute aus den Ministerien – nicht der damalige und der heutige Innenminister –, die Fachleute aus der Personalabteilung, die Fachleute aus dem Landespolizeipräsidium zur Klassifizierung der drei Bewerber von sich gegeben haben, sehen doch, dass es Ihnen hier nur um Klamauk geht.

(Lebhafte Zurufe von der SPD)

Das, was ich Ihnen hier sowohl zum Ablauf der Ausschreibung und des Auswahlverfahrens als auch bezüglich der Qualifikation und des Auftretens des von Ihnen protegierten Bewerbers Ritter darlegte, wurde von uns nicht interpretiert, sondern das sind Fakten, die in den Protokollen stehen.

(Zurufe von der SPD)

Ich sage es noch einmal: Wenn sich jemand in der freien Wirtschaft so präsentieren würde, der einen Job haben will, der könnte sich einen anderen Job suchen, der könnte zu Hause bleiben. Auch das müssen Sie einmal zur Kenntnis nehmen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Lebhaftes Zurufe von der SPD)

Es gehört sich nicht, dass man auf jeden billigen Zug aufspringt, auch wenn man gegen den Poller fährt, auch wenn man entgleist.

(Lebhafte Zurufe von der SPD)

Warum tun Sie das? Nur deshalb, weil Sie mit Schmutz werfen wollen, damit an dem Herrn Ministerpräsidenten oder an dem Herrn Minister etwas hängen bleibt. Das ist einer Opposition unwürdig, und das zeigt auch, wie scheinheilig Sie sind, Herr Schäfer-Gümbel.

(Lebhafte Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie schwadronieren von einem sauberen Wahlkampf, aber Sie lassen keine Gelegenheit aus, z. B. mit der Bemerkung

über Schwarzgeld und mit dem unsäglichen Auftritt der SPD zum Thema Untersuchungsausschuss, mit Schmutz zu werfen, um es höflich zu formulieren. Das ist Ihr wahres Gesicht.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Lebhaftes Zurufe von der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Bellino. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt Herr Frömmrich das Wort.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das war ein Beispiel dafür, wie sehr die Politik in diesem Lande auf den Hund gekommen ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Lebhaftes Zurufe von der CDU)

Die Partei in diesem Hause, die sich „bürgerlich“ tituliert, aber keine einzige der bürgerlichen Tugenden hier an den Tag legt, sollte sich für den Redebeitrag des Kollegen Bellino schämen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Herr Kollege Bellino, es ist geradezu grotesk, wie Sie mit Entscheidungen unserer höchsten Gerichte in diesem Landtag umgehen. Der Verwaltungsgerichtshof in Kassel hat Ihnen in seinem Urteil ganz deutlich untersagt, die Stelle zu besetzen, bevor Sie die Beurteilungslücken geschlossen haben. Er hat ausdrücklich gesagt, dass die Entscheidung rechtswidrig war, weil der unterlegene Bewerber Ritter um Nuancen bessere Beurteilungen hatte als der, den Sie Herrn Ritter vorgezogen haben. So gehen Sie mit Entscheidungen oberster Gerichte um.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Gerade der ehemalige Justizminister Wagner sollte sich dafür schämen, wie der Geschäftsführer seiner Fraktion mit solchen Urteilen umgeht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Es war ja nicht der erste Versuch; es gab ja insgesamt drei Versuche. Der erste Versuch dieses Ministerpräsidenten, seinen Parteifreund aus Gießen auf den Stuhl des Präsidenten der Bereitschaftspolizei zu hieven, ist gescheitert, weil Herr Ritter Lunte gerochen und gesagt hat, auch er bewerbe sich um diese Stelle. Der zweite Versuch ist seinerzeit vom Verwaltungsgerichtshof in Kassel gestoppt worden. Der Verwaltungsgerichtshof hat ganz klar gesagt, dass Herr Ritter um Nuancen besser beurteilt worden sei und dass die Beurteilungslücken geschlossen werden müssen. Sie haben diesem Urteil einfach nicht zur Umsetzung verholfen.

Herr Kollege Bellino, wie gehen Sie eigentlich mit einem damals amtierenden Vizepräsidenten bei der hessischen Polizei um, wenn Sie ihn in dieser Art und Weise hier im Haus so diskreditieren? Das ist erbärmlich, Herr Kollege.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Das sagt auch etwas über das Zustandekommen von Entscheidungen und die Art und Weise von Auswahlverfahren aus, die dieser Ministerpräsident als ehemaliger Innenminister getroffen und geführt hat. Der Ministerpräsident hat als Innenminister den Mann, den Sie hier andauernd diskreditieren, zum Vizepräsidenten der Bereitschaftspolizei in Hessen gemacht. Wie reden Sie eigentlich über Auswahlentscheidungen Ihres Ministerpräsidenten? Es ist absurd.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Der Ministerpräsident hat nach dem VGH-Urteil die Fachabteilung geradezu handstreichartig nicht mehr eingebunden. Seinerzeit hatte Frau Staatssekretärin Scheibelhuber sogar ein neues Auswahlverfahren, eine neue Ausschreibung vorbereitet. All das ist eingestampft worden, weil Herr Bouffier, Staatssekretär Rhein und Frau Gätcke das Verfahren an sich gezogen haben. Seit diesem Tag gibt es interessanterweise kein Blatt Papier mehr über das Auswahlverfahren. Das sollte Ihnen doch einmal zu denken geben. Mit „papierlosem Büro“ meinen wir deutlich etwas anderes, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und den LINKEN)

Im dritten Verfahren haben Sie endlich durchgesetzt, was Sie erreichen wollten. Da haben Sie den Parteifreund des Herrn Ministerpräsidenten Bouffier aus Gießen auf diese Stelle gehievt. Die Verantwortung dafür hat der Ministerpräsident ausdrücklich übernommen. Er hat gesagt, er sei Herr des Verfahrens gewesen. Herr Ministerpräsident, wenn Sie politischen Anstand hätten, dann würden Sie angesichts dessen, was in der Zusammenfassung des Gutachtens von Prof. Pechstein steht, Ihren Hut nehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Ich will Ihnen nur ein paar Kostproben von dem geben, was der vom Ausschuss einstimmig benannte Prof. Pechstein, ein ausgewiesener Beamtenrechtler, aufgeschrieben hat. Erstens:

Die unzulässige Dokumentation des zweiten Auswahlverfahrens verletzt den Bewerber Ritter in seinen verfassungsrechtlichen Rechten aus Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz in Verbindung mit Art. 19 Abs. 4 Grundgesetz.

Das ist nicht nur ein Rechtsbruch, sondern sogar ein Verfassungsbruch, begangen von einem Verfassungsminister, dessen Auftrag es ist, die Verfassung zu schützen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Zu der Rücknahme, die Herr Rhein entgegengenommen hat – das ist schließlich die Geschichte von Herrn Rhein; es gibt auch nur einen Beleg darüber, nämlich seinen eigenen Erinnerungsvermerk; ansonsten gibt es keinerlei Belege dafür –, sagte der Gutachter:

Für eine Rücknahme der Bewerbung Ritters im Gespräch mit Staatssekretär Rhein fehlt es an jedem Anhaltspunkt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es fehlt an jedem Anhaltspunkt. Dass das Verfahren nicht ordentlich dokumentiert worden ist, ist auch ein Verfassungsverstoß; denn die Besetzung beamtenrechtlicher Stellen leitet sich ausdrücklich aus der Verfassung, aus dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, ab. Dieser Minister ist als Innenminister für den Schutz der Verfassung zuständig, nicht für ihren Bruch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Dann sagt der Gutachter:

Der fehlende Versuch einer Schließung der Beurteilungslücken

– darüber haben wir eben diskutiert –

verletzt geltendes Recht, da bei gleicher Beurteilung zunächst weitere leistungsbezogene Kriterien geprüft werden müssen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Unglaublich!)

Es verletzt geltendes Recht. Dann sagt dieser Gutachter:

Mit der Ernennung Langeckers am Tag nach der Kabinettsentscheidung wurde die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Wartezeit nach der Auswahlentscheidung nicht eingehalten und damit der Rechtsschutz des Bewerbers Ritter verletzt.

Der Rechtsschutz wurde ihm beschnitten. Sein Rechtsschutz aus Art. 19 Abs. 4 Grundgesetz wurde ihm vom Innenminister, dem heutigen Ministerpräsidenten, beschnitten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Wenn man die Messlatte, die dieser Ministerpräsident in der Zeit, als er noch in der Opposition war, an das Handeln anderer angelegt hatte, einmal an ihn selbst anlegen würde,

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Oh ja!)

käme heraus, dass er schon am Tage nach dieser Debatte zurücktreten müsste.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Ich beschreibe Ihnen einmal kurz die Messlatte, die der frühere Innenminister und heutige Ministerpräsident an das Handeln anderer angelegt hat, und die Art und Weise, wie er Untersuchungsausschüsse betrieben hat. In der 14. Wahlperiode ging es in einem Untersuchungsausschuss um das Reiten eines Dienstpferdes. Da sagt dieser Ministerpräsident in der Begründung – das ist die Geschichte mit den Pferdebewegungsbüchern –:

Ich halte es nicht für normal, dass bei Polizeibehörden während eines laufenden Vorermittlungsverfahrens Unterlagen wochenlang verschwinden.

Pferdebewegungsbücher: Das hat er dazu gesagt.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Zu dem zweiten Bewerbungsverfahren gibt es überhaupt kein Blatt Papier. Herr Ministerpräsident, was sagen Sie eigentlich dazu? Es gibt kein einziges Blatt, keine einzige Zeile.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Gestern Abend gab es noch ein Beispiel dafür. Der Herr Ministerpräsident hat beim hessischen Handwerk gesagt, er trete für einen starken Staat ein; dafür sei er bekannt. Er steht für einen starken Staat; das wissen wir. Er steht auch für Law and Order; das wissen wir ebenfalls. Nur wenn es um seine Verantwortung geht, wenn er die Rechte anderer verletzt und gegen das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland verstößt, bedeuten ihm Law and Order und ein starker Staat offensichtlich nichts mehr.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Herr Ministerpräsident und ehemaliger Innenminister, wenn Sie politischen Anstand hätten, würden Sie daraus Ihre Konsequenzen ziehen und zurücktreten.

(Peter Beuth (CDU): So ein Stuss! – Ismail Tipi (CDU): Ohne Anstand!)

Das, was Sie immer von anderen gefordert haben, sollten Sie selbst machen und den politischen Anstand in Hessen wieder etwas mehr zur Geltung bringen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Da Sie das aber wahrscheinlich nicht machen werden, kann ich Ihnen nur sagen: Das wird am 22. September hoffentlich der Wähler in Hessen erledigen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Frömmrich. – Für die FDP-Fraktion hat ihr Vorsitzender, Herr Greilich, das Wort. Bitte schön, Herr Greilich.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will vorab eines klarstellen, da das hier mehrfach anders dargestellt worden ist: Vor allem Kollege Frömmrich sprach von dem „amtierenden Vizepräsidenten der Hessischen Bereitschaftspolizei“. Wir sind drei Jahre weiter. Vor drei Jahren haben Sie angefangen, den Gaul zu reiten, der jetzt verendet ist. Mittlerweile sind alle Beteiligten im Ruhestand.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Untersuchungsauftrag, den wir am 25. März 2010 beschlossen haben, lautete: „Klärung der Umstände zur Besetzung der Position des Präsidenten des Hessischen Bereitschaftspolizeipräsidiums, der Durchführung eines zweiten Auswahlverfahrens vor dem Hintergrund eines Beschlusses des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs und des Zeitpunkts der Informierung an den unterlegenen Bewerber“.

Diejenigen, die das nach drei Jahren nicht mehr so genau wissen, darf ich daran erinnern: Vorher hatten wir dieses Thema im Innenausschuss intensiv – vorwärts und rückwärts – erörtert. Im Innenministerium gab es Akteneinsicht für die Vertreter der Fraktionen, und am 25. März 2010 ha-

ben wir den Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses behandelt.

Meine Damen und Herren, bereits nach dem Bericht des Herrn Ministers im Innenausschuss habe ich festgestellt, dass die Personalentscheidung zur Besetzung des Chefposts bei der Bereitschaftspolizei in einem zweiten, neuen Auswahlverfahren getroffen wurde, nachdem das vom VGH beanstandete Verfahren beendet worden war. Ich habe des Weiteren festgestellt, dass dieses Verfahren – damals habe ich gesagt: möglicherweise – nicht in dem wünschenswerten Umfang schriftlich dokumentiert, im Ergebnis aber nicht zu beanstanden sei.

Ich habe weiterhin darauf hingewiesen, offenkundig bestritten niemand, dass mit Herrn Langecker ein hervorragender Polizeifachmann an die Spitze der Hessischen Bereitschaftspolizei berufen wurde. Ich darf rückblickend hinzufügen: Am Anfang wurde auch das noch von Ihnen bestritten, mittlerweile aber erfreulicherweise nicht mehr.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, Ihnen hat das nicht gereicht. Sie wollten damals Einsicht in weitere Akten haben; die haben Sie bekommen. Dabei gab es nichts Neues. Vielmehr konnten Sie nur das nachlesen, was sich schon aus dem Bericht des Herrn Ministers im Innenausschuss ergeben hatte, und das hat meine Bewertung bestätigt: Es gab ein zweites Verfahren, das im Ergebnis nicht zu beanstanden ist. Allerdings war nach der Akteneinsicht offenkundig, dass die Aktenführung verbesserungswürdig ist.

Meine Herren von der Opposition – es waren damals die Kollegen Rudolph und Frömmrich –, Sie wussten schon beim Betreten des Aktenraums, was sie anschließend vor den Kameras sagen wollten. Der Akteninhalt war für sie völlig unerheblich, so, wie sie es schon bei der Erörterung der Ernennung des Polizeivizepräsidenten im Innenausschuss dokumentiert hatten.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Es war ja nichts da!)

Herr Kollege Rudolph, Ihr Verhalten machte schon damals jedem unbefangenen Beobachter klar, dass es Ihnen nur darum ging, das von Ihnen inszenierte Theaterstück noch über einige Längen zu retten. Ihr Aufklärungsinteresse war und ist geheuchelt. Es gab nichts mehr aufzuklären, weil alle Fakten auf dem Tisch lagen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Petra Fuhrmann (SPD): Unglaublich! Die FDP ist so auf den Hund gekommen! Das tut weh! Das tut mir beinahe schon leid!)

– Frau Kollegin Fuhrmann, Sie wollten einen Untersuchungsausschuss; Sie haben ihn bekommen. Wir haben ihn miteinander durchlitten. Wir haben Ihre immer wieder gleichen Aussagen vor den Kameras mit der immer wieder neuen Empörung über dieselben Sachverhalte überstanden.

Aber das Ergebnis des Untersuchungsausschusses ist unverändert das, was wir schon damals wussten: Nach der Auswertung des VGH-Urteils durch die Fachabteilung stand fest, dass es faktisch unmöglich war, den Anforderungen des Gerichts in dem begonnenen Auswahlverfahren gerecht zu werden; denn von zehn nachträglich heranzuziehenden Beurteilern befanden sich sieben bereits im Ruhestand.

Deshalb wurde seinerzeit im Ministerium entschieden, ein neues Auswahlverfahren ohne Ausschreibung durchzuführen – zulässigerweise ohne Ausschreibung. Es führte zu der gleichen Personalauswahl wie im ersten Verfahren. So wurde der neue Präsident der hessischen Bereitschaftspolizei im Juli 2009 ernannt und später in Anwesenheit vieler Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und insbesondere auch hochrangiger Oppositionsvertreter in sein Amt eingeführt, das er beanstandungsfrei bis zu seiner Pensionierung geführt hat.

Wichtig für die Bewertung dieses Auswahlverfahrens ist in rechtlicher Hinsicht, dass der nicht berücksichtigte Bewerber – das ist immer wieder ein wesentlicher Teil der Erörterungen auch im Untersuchungsausschuss gewesen – am 19. Mai 2009 durch Staatssekretär Boris Rhein erfuhr, dass er es nicht wird, wie das so schön hieß, dass der Bewerber seinen Anwalt über dieses Gespräch informierte und sieben Wochen Zeit hatte, Rechtsmittel einzulegen, das aber nicht tat. Allgemein üblich – das will ich dazusagen – und verbindlich ist lediglich eine Frist von zwei Wochen. Hier waren es sieben Wochen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das sind die Fakten. Die mögen Sie anders bewerten.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Die Rechtsstaatspartei!)

Auch das war damals schon so, dass Sie diese Fakten anders bewerten können. Aber es sind keine Fakten hinzugekommen. Frau Kollegin Faeser hat heute noch die eine oder andere Fußnote hinzugefügt.

(Nancy Faeser und Timon Gremmels (SPD): Fußnote? – Nancy Faeser (SPD): Das ist ein Rechtsgutachten! Das müssten Sie wissen! – Timon Gremmels (SPD): Die Einhaltung der Verfassung ist keine Fußnote!)

Fußnoten haben wir in der Tat noch einige gefunden. Aber der Grundsachverhalt ist genau der gleiche, wie er sich schon damals darstellte.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Worum es Ihnen ging und worum es Ihnen geht – das ist ein Stück weit das legitime Recht der Opposition –:

(Günter Rudolph (SPD): Großzügig!)

Sie wollten die Attacke gegen den damaligen Innenminister, der Ihnen zu erfolgreich war. Sie wollen jetzt die Attacke gegen den Ministerpräsidenten fortsetzen, der Ihnen zu erfolgreich ist.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Das mag alles sein. Das ist teilweise nicht fein, wie Sie das machen. Das ist aber legitim. Insofern habe ich da nichts zu beanstanden. Was aber nicht okay ist, Frau Kollegin Fuhrmann – das sage ich in aller Deutlichkeit, wie ich es Ihnen schon vor drei Jahren gesagt habe –: Lassen Sie bei Ihren Bemühungen, den Minister zu attackieren, der Regierung zu schaden, die Menschen aus dem Spiel, die sich jeden Tag für die Sicherheit von uns Hessen einsetzen und mit Ihren Ränkespielen wahrhaftig nichts zu tun haben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Petra Fuhrmann (SPD): Diese Plattitüde!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Sie noch einmal nachlesen wollen, was ich gesagt habe, müssen Sie nicht auf das Protokoll warten.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Ich schlage Ihnen vor: Nehmen Sie das Protokoll der 40. Plenarsitzung vom 25. März 2010. Das meiste können Sie auf den S. 2779 und 2780 nachlesen. In den drei Jahren dazwischen lautet die Bilanz: Außer Spesen nichts gewesen.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): So ist es wirklich! – Günter Rudolph (SPD): Das war es? Das entspricht dem Stimmenanteil der FDP: 5 %! – Norbert Schmitt (SPD): Die Fußnote der Geschichte! – Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Greilich. – Für eine Kurzintervention hat sich Frau Faeser gemeldet. Bitte schön, Frau Faeser.

Nancy Faeser (SPD):

Herr Präsident, Herr Greilich! Sie geben mir noch einmal Gelegenheit, über die damalige Sitzung des Innenausschusses im Jahr 2010 zu reden. Denn Sie sagten, das sei alles bekannt. Ich will einen Umstand ansprechen, den ich ungeheuerlich finde. Wir haben damals den damaligen Innenminister Volker Bouffier im Innenausschuss gehört und haben ihn dezidiert gefragt, ob Schadensersatzansprüche vom unterlegenen Bewerber Ritter vorliegen. Was hat der jetzt amtierende Ministerpräsident dazu gesagt? „Nein, nach seinem Wissen nicht.“ Heute wissen wir durch den Untersuchungsausschuss, dass Volker Bouffier zum damaligen Zeitpunkt wenige Tage zuvor über seine Fachabteilung Informationen darüber bekommen hat, dass Schadensersatzansprüche vorliegen. – Das war glatt gelogen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Abgezeichnet!)

Wir können auch gern noch über andere Dinge reden, die im Untersuchungsausschuss herausgekommen sind. Herr Kollege Greilich, wir waren sehr erstaunt, als plötzlich E-Mails aus dem Jahr 2008 von Herrn Langecker auftauchten, die an das Landespolizeipräsidium gerichtet waren, unter denen stand – ich zitiere –: „PS: Diese E-Mail existiert nicht!“

(Heiterkeit des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Das ist wirklich ein Nachweis für ein sehr ordentliches Verfahren in Ihrem Sinne, Herr Greilich. Es ist unerhört, was in diesem Verfahren insgesamt passiert ist.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

In Ihrer Verteidigungsstrategie ziehen Sie immer gern den heutigen Innenminister Boris Rhein heran. Ich werde Ihnen hier einmal vortragen, was er im Untersuchungsausschuss zu der Frage gesagt hat, wer das vermeintlich zweite Auswahlverfahren überhaupt geleitet hat. Ich zitiere:

Abg. Nancy Faeser: Herr Staatssekretär Rhein, wer hat denn das vermeintlich zweite Verfahren im Ministerium geleitet? Waren Sie das?

Z Rhein: Auch das sind wieder so fantastische Worte: geleitet.

(Heiterkeit des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

– Ja, ich gebe ja eine klare Antwort. – Ich will Ihnen meine Rolle in diesem Verfahren darstellen. ...

Bla, bla, bla, immer weiter, immer weiter, nichts dazu gesagt.

(Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Dann frage ich noch einmal nach:

Abg. Nancy Faeser: Herr Staatssekretär, Sie sagen ja, dass es ein internes Auswahlverfahren gab. So bezeichnen Sie das ja immer. Ich übernehme jetzt einmal Ihre Formulierung. Wer hat das denn geleitet? ...

Präsident Norbert Kartmann:

Die zwei Minuten sind vorbei, Frau Kollegin.

(Nancy Faeser (SPD): Herr Präsident, ich darf noch zu Ende zitieren?)

Präsident Norbert Kartmann:

Ja, zu Ende.

Nancy Faeser (SPD):

... Aber geleitet haben Sie es nicht.

Z Rhein: Das ist eine Interpretation dessen, was ich gesagt habe. Bei dem, was ich getan habe, war selbstverständlich ein Leitungsanteil vorhanden.

(Heiterkeit des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Es ist aber das Wesen eines Ministeriums bzw. eines M-Büros, dass alle Menschen, die dort sind, gewisse Dinge leiten.

Abg. Nancy Faeser: Wer hatte die Federführung für diesen Vorgang?

Z Rhein: Das kann ich Ihnen nicht sagen.

Meine Damen und Herren, das sind die klaren Aussagen in diesem Verfahren gewesen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier ging es um einen Verfassungsbruch des heutigen Ministerpräsidenten.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Unglaublich!)

Präsident Norbert Kartmann:

Zur Erwiderung hat Herr Greilich das Wort.

Wolfgang Greilich (FDP):

Meine Damen und Herren, liebe Frau Kollegin Faeser! Ich will das hier nicht unnötig in die Länge ziehen. Das bringt uns nicht weiter. Aber das, was Sie hier geboten haben, war wieder das, was wir drei Jahre lang erlebt haben.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Sie haben bewiesen, dass Sie irgendwann das Anwalts-handwerk gelernt haben. Dazu gehört es, dass man sich Aussagen vornimmt und sie Stück für Stück seziert, dann etwas weglässt, was nicht richtig passt, und sich die Sachen herausnimmt, die ordentlich passen.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD) – Norbert Schmitt (SPD): Was hat die Kollegin weggelassen?)

– Sie hat doch selbst gesagt: Dann bla, bla, bla, dann geht es weiter.

(Lachen bei der SPD – Nancy Faeser (SPD): Ich kann es Ihnen gerne vortragen!)

Lieber Herr Kollege Schmitt, Ihre begnadete Art und Weise, dieses Parlament in eine Situation zu bringen, die der Debatte nicht würdig ist, haben wir gestern ausreichend erfahren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Rechtsstaatspartei!)

Aber wenn Frau Kollegin Faeser aus seitenlangen Protokollen nur Teile zitiert und das weglässt, was ihr nicht gefällt, dafür aber das zitiert, wovon sie meint, dass sie den Innenminister damit madig machen kann, dann ist das eine Methode, die für sich spricht. Das muss man dann hinnehmen.

Wenn Sie darauf hinweisen, dass sich selbst eine E-Mail in den Akten findet, die dort besser nicht gewesen wäre – da haben Sie völlig recht; besser hätte es eine solche E-Mail nie gegeben –: Aber was zeigt das? Das zeigt, dass diese Regierung und diese Mehrheit Ihnen alles gegeben hat, ob es im einzelnen Fall besonders schön war oder nicht. Sie haben den Gaul drei Jahre lang geritten. Er ist verendet. Lassen Sie ihn in Frieden ruhen.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit stelle ich fest, dass der Bericht des Untersuchungsausschusses besprochen worden ist.

Ich rufe dann den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

a) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz über das Verbandsklagerecht und Mitwirkungsrechte für Tierschutzverbände (TierschutzVMG Hessen) – Drucks. 18/6729 zu Drucks. 18/4376 –

b) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz über das hessische Tierschutzklagerecht und die Mitwirkungsrechte für anerkannte Tierschutzorganisationen – Drucks. 18/6730 zu Drucks. 18/4511 –

und stelle fest, dass im Konsens aller Fraktionen die beiden zweiten Lesungen im nächsten Plenum vollzogen werden.

Damit kann ich den **Tagesordnungspunkt 10** aufrufen:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Hessisches Gesetz über das Halten und

Führen von Hunden (Hessisches Hundegesetz) – Drucks. 18/6678 zu Drucks. 18/5107 –

Berichterstatter ist Herr Abg. Franz. Ich erteile ihm das Wort.

Dieter Franz, Berichterstatter:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Hessisches Gesetz über das Halten und Führen von Hunden (Hessisches Hundegesetz), Drucks. 18/5107; hierzu: Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 18/6533.

Beschlussempfehlung: Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und DIE LINKE bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Berichterstatter, ich danke Ihnen. – Ich eröffne die Aussprache und erteile Frau Dr. Pauly-Bender das Wort für die SPD-Fraktion.

Dr. Judith Pauly-Bender (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Dezember 2011 hat die SPD-Fraktion einen gemeinsam mit den hessischen Verbänden erarbeiteten Gesetzentwurf zum Halten und Führen von Hunden eingebracht.

Unbestritten ist dieses Thema von zentraler Bedeutung für die Akzeptanz der Hundehaltung generell, für die Beilegung von Konflikten auf den Freizeitflächen, den Schutz der Hunde sowie die Entlastung des ehrenamtlichen Tier-schutzes. Die Forderung nach mehr Halterverantwortung für alle Hundehalter, Halterkunde von Anfang an für Neuhundehalter, Chip- und Registrierpflicht sowie eine allgemeine Hundehalterhaftpflicht tragen die Verbände seit Jahren an die Politik heran.

Die SPD-Fraktion bedankt sich an dieser Stelle für das zivilgesellschaftliche Engagement der Verbändevertreter, die bei der Erarbeitung des Entwurfs mitgewirkt haben, stellvertretend für viele aus den Bereichen: Tierschutz, Hundetraining, Wissenschaft, Ärzteschaft, Tierärzteschaft, Wirtschaft, Versicherungswirtschaft und kommunale Ordnungs- und Veterinärämter – einige unter anderem in namentlicher Nennung aus Zeitgründen als Liste an das Protokoll angehängt. Ich darf Ihnen aber sagen, dass es so viele sind.

(Die Rednerin hält ein Schriftstück hoch. – Siehe Anlage – Beifall bei der SPD)

Nach der Ablehnung des Entwurfs durch CDU und FDP und Enthaltung der GRÜNEN in den Ausschüssen rechnet heute niemand mehr mit der Annahme des Entwurfs, und die Verbände sind sehr enttäuscht.

(Lachen bei der CDU)

Wenn sie gleichwohl die große Hoffnung haben, dass sich in 2014 trotzdem wieder Tüchtige finden, die den Gegenstand mit den erwähnten Inhalten wieder im Hessischen

Landtag und dann im Ergebnis erfolgreicher aufrufen, dann, weil die über fast zwei Jahre geführte Debatte um das Thema selbstverständlich nicht ohne Wirkung in den Köpfen geblieben ist und natürlich auch Kollegen von CDU, FDP und GRÜNEN hinter vorgehaltener Hand davon sprechen, eigentlich selbst für den Entwurf und in der eigenen Fraktion nur überstimmt worden zu sein.

(Beifall bei der SPD)

Tatsächlich gibt es buchstäblich nur Argumente für eine moderne Regelung rund um den Hund.

Während CDU und FDP meinen, die Bürger nur vor neun der über 420 Hunderassen schützen zu müssen, steht es im Interesse von Mensch und Tier, präventiv vor allen Hunden zu schützen, die vorsätzlich oder fahrlässig geführt werden.

(Beifall des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Während CDU und FDP meinen, Hunde der 410 nicht gelisteten Rassen müssten erst gefährlich aufgefallen und angezeigt worden sein, ehe man dem Halter Auflagen zur Hundehaltung macht, wollen wir im Interesse der Bürger und aller ordentlichen Halter von Hunden die Pflichtaufklärung für jeden Neueinsteiger.

Während CDU und FDP meinen, nur angezeigte Bisse als von Hunden ausgehende Gefahr ansehen zu können, machen wir nicht die Augen zu vor den Schadensstatistiken der Versicherungen. Fahrradfahrer, Jogger und viele Familien wissen, Unfälle mit Hunden durch Anspringen, Erschrecken oder vor das Auto oder Fahrrad Laufen des Hundes sind nicht nur viel verbreiteter als der Bissunfall, sondern gelegentlich nicht weniger gefährlich.

Während CDU und FDP meinen, die Bürger sollten die Halter gefährlicher Hunde erst einmal privat anzeigen müssen, wollen wir einen präventiven Teamtest, bevor etwas passieren muss.

(Beifall bei der SPD)

Nur so kann, wo unbedingt nötig, mit Auflagen reagiert werden, wo der Halter in seiner Hundeführung noch nicht kompetent genug ist. Und Sie dürfen uns glauben, die hessischen Praktiker werden sich beim kleinen Teamtest sehr gut auf die brisanten Teams zu konzentrieren wissen und sehr wohl in der Lage sein, Bagatell-Hundehalter durchzuwinken.

Während CDU und FDP meinen, nur auf spektakuläre, durch die Medien gehende Hundebisse bzw. mit der Aufnahme von in den Medien gerne genannten Hunderassen in eine Rasseliste sogenannter gefährlicher Hunde reagieren zu müssen, wollen wir auch nicht die Augen davor verschließen, dass Berufsverbände der Kinderärzte jährlich bundesweit manches Jahr bis zu 40.000 Bisse mit im Blick haben. Auf Hessen statistisch heruntergerechnet sind das rund 2.900 Bisse an Menschen insgesamt, davon 60 %, also rund 1.700 geschätzte Bisse an Kindern.

Während CDU und FDP meinen, dass Tierschutz in Hundeverordnungen oder Gesetzen nicht mit bedacht werden muss, nehmen wir die Staatszielbestimmung Tierschutz so ernst, wie sie das Grundgesetz meint.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind der Auffassung, dass Halter, die sich für die Unversehrtheit ihres Hundes interessieren, mindestens Eigentumsschutz geltend machen können.

Während CDU und FDP meinen, im Jahr 2012 noch einmal auf Freiwilligkeit setzen und sich ansonsten mit einem Satzungsappell an die Kommunen aus der Affäre ziehen zu können, sind wir der Auffassung, dass sie besser an ihrem CDU-Innenminister der letzten Legislaturperiode in Niedersachsen Maß nehmen sollten.

(Günter Rudolph (SPD): Abgewählt! – Minister Boris Rhein: Ja, leider!)

– Aber nicht deshalb, Herr Kollege. – Dieser war nicht nur in der Lage, ein modernes Hundegesetz durchzusetzen. Er wusste sich auch politisch des Einvernehmens mit seinen Kommunen zu versichern.

Während CDU und FDP meinen, eine Haftpflichtversicherung für nur neun Hunderassen vorschreiben zu müssen, denken wir ganz praktisch an die Mehrheit der durch ungelistete Hunde mit verursachten Personen- oder Sachschäden. Insbesondere sollte uns auch vor Augen stehen, wie derzeit Hundehalter, Leute mit kleinem Einkommen, dastehen, wenn ihnen niemand die Behandlung ihres zusammengebissenen Hundes bezahlt. Da heißt es, privat Schulden machen, beim Tierarzt abstottern oder gar den Hund ins Tierheim bringen zu müssen.

Während CDU und FDP den Menschen die Scheinsicherheit einer Neunerliste vortäuschen, benennen wir, was die eigene statistische Buchführung des hessischen Innenministers belegt und keine noch so kunstvolle Proportionsrechnung verhüllen kann: Es beißen mehr ungelistete Hunde als Listenhunde. Von jährlich 1.500 geprüften Hunden wird ungefähr 1.499 bescheinigt, dass die Hunde, gelistet oder ungelistet, in Ordnung sind, ihr Halter aber verantwortungslos oder unkundig geführt hat.

(Torsten Warnecke (SPD): Ja!)

Oben habe ich von Fachleuten geschätzte Bisszahlen genannt. Da fragt sich doch jeder vernünftig denkende Mensch nach der Geeignetheit der geltenden Hundeverordnung.

(Beifall bei der SPD)

Ich frage Sie: Was muss eigentlich erst passieren, um endlich auch in Hessen Prävention durchzusetzen? – Die SPD dieses Hauses ist der Auffassung, dass das Aussitzen dieses offenkundigen und klaren Regelungsbedarfs den rund 2,5 Millionen Hundefreunden in Hessen in keiner Weise gerecht wird. Diese Menschen haben es verdient, dass in kluger Weise für die Akzeptanz ihres Hobbys Sorge getragen wird.

Die Politik ist gut beraten, zu sehen, dass dieses Hobby soziale Leistungen erbringt, die kein Sozialstaat der Welt gettlich organisieren kann und dass nicht zuletzt das Tierschutzehrenamt zu seiner Unterstützung mehr politisches Handeln für Prävention erwarten darf. Aber auch und gerade die noch viel größere Gruppe der entschiedenen Nichthundehalter hat es verdient, dass die Dinge nicht anstehen und sich die politischen Ebenen nicht ausschließlich über Zuständigkeiten beharken.

Meine Damen und Herren, wer sich als Abgeordneter heute zurücklehnt und hier politisch verweigert, kann in seinem öffentlichen Verantwortungsbereich eventuell noch diesen Winter eine Unterhaltspatenschaft für einen der derzeit über 800 Hunde in Hessen eingehen, die eindeutig wegen wie auch immer gearteter Überforderung des Halters ins Tierheim abgeschoben wurden.

Für die Tierheime ist das pro Fall nicht ganz billig. Pro Hund und Jahr sind es 5.300 €. Auch für die oftmals recht jungen Tiere ist es gar kein Spaß, wie wir Ihnen in mehreren Ausschüssen vor Augen gehalten haben. Auf ganz Hessen zusammengerechnet sind es mittlerweile rund 3 Millionen € für den karitativen Tierschutz pro Jahr, die die Ehrenamtlichen aus ihren privaten, nicht selten gar nicht so hohen Einkommen aufbringen sollen.

Summa summarum: Das Argument der Überregulierung, das im Ausschuss stark gegen den Entwurf bemüht wurde, überzeugt gar nicht. Die Rasseliste, die der seinerzeitige hessische Innenminister verordnet hat, stellte und stellt eine besonders brachiale Form der Regulierung dar. Wir halten an der damals verwirklichten Idee der Regulierung fest, halten aber erhebliche Verbesserungen für dringend erforderlich, um die Sache überhaupt geeignet zu machen.

Wir müssen deshalb auch nicht selbstgerecht über die damaligen Bemühungen des Ministers die Nase rümpfen. Es geht um Selbstüberprüfung. Wir haben die Pflicht, unsere Normgebung stets und ständig à jour zu halten. Nur dann werden wir unserer Aufgabe gerecht. Das ist bei den großen Themen so und bei den vermeintlich kleinen Themen, die das alltägliche Leben der Menschen sehr betreffen, ist es nicht anders.

(Beifall bei der SPD)

Mit den hessischen Verbänden hoffen wir aufrichtig, dass sich in der kommenden Legislaturperiode in allen Fraktionen diejenigen Vernünftigen durchsetzen mögen, die heute gerne mit uns gestimmt hätten.

Insbesondere wird es darauf ankommen, dass noch einmal die Zeit zur Verfügung gestellt wird, die nötig ist, einen Kompromiss über die sicher notwendigen Übergangsregelungen zu finden. Das muss man wollen, und dann geht es auch.

Die hessischen Verbände stehen zur Zusammenarbeit nicht nur bereit, sie dürfen auch erwarten, dass unsere Volksvertretung dieses Alltagsthema nicht gering schätzt, sondern mit dem Willen für eine überzeugende und praktikable Lösung angeht, meine Damen und Herren. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Bauer von der CDU-Fraktion.

Alexander Bauer (CDU):

Herr Präsident! Man könnte meinen, wir seien auf den Hund gekommen. Die SPD legt ein Gesetz vor, das niemand braucht, weil es die wirklichen Probleme in unserem Land nicht regelt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, wir brauchen ein Hundegesetz, das Kinder besser vor Beißattacken schützt und auch praktikabel ist. Beides regelt der SPD-Gesetzesentwurf nur unzureichend und wird deshalb von uns abgelehnt.

Dass beißkräftige Vierbeiner in den Händen gewissenloser Halter zu einer Gefahr für Leib und Leben werden können, dürfte unbestritten sein. Immer wieder sorgen Beißattacken aggressiver Hunde für traurige Schlagzeilen, vor allem,

wenn Kinder auf grausame Weise verletzt oder gar getötet werden. Nicht selten ist die falsche Erziehung des Tieres Grund für solche Vorfälle. Mitunter wird der Hund sogar ganz bewusst darauf trainiert, Menschen anzugreifen oder zu verletzen.

Meine Damen und Herren, viele deutsche Bundesländer führen Rasseliste für Hunderassen, die rassebedingt als gefährlich aufgeführt oder deren Gefährlichkeit vermutet wird. Auch wir haben in Hessen eine Rasseliste für gefährliche Hunde, die Rassen und Gruppen aufführt. Sie ist nicht unumstritten, hat sich aber nach unserer Auffassung bewährt. Für solche Listenhunde gelten dann bestimmte Regelungen, die die Gefährlichkeit einzuschränken versuchen.

Die Befürworter einer Rasseliste vertreten den Standpunkt, mit der Auflistung von Hunderassen würden gefährliche Hunde besser kontrollierbar, und die Sicherheit der Bevölkerung vor Hundeangriffen würde erhöht. Ebenfalls werden Rasselisten vom Deutschen Kinderschutzbund und vom Verein Deutsche Kinderhilfe Direkt e.V. befürwortet. Tierschutzverbände kritisieren zwar, dass die Definition von gefährlichen Rassen problematisch sei und sprechen sogar von einer Diskriminierung und Ungleichbehandlung gegenüber nicht gelisteten Rassen. Gleichwohl hat das Bundesverfassungsgericht schon in seinem Urteil aus dem Jahr 2004 die Zulässigkeit von Rasselisten bejaht. Ich darf daraus zitieren:

Auch wenn die Fachwissenschaft offenbar darin übereinstimmt, dass das aggressive Verhalten eines Hundes und seine darauf beruhende Gefährlichkeit nicht allein genetisch bedingt sind, schließt sie doch auch nicht generell aus, dass die Gefährlichkeit genetische Ursachen haben kann.

Im Hinblick darauf, welch hohes Gut der Schutz des menschlichen Lebens und die menschliche Gesundheit sind, und angesichts der schwerwiegenden Folgen von Attacken durch Hunde mit einer besonderen Stärke und Beißkraft hält es das Bundesverfassungsgericht geradezu für zulässig, dass der Gesetzgeber Vorkehrungen gegen den Eintritt von Schädigungen durch Hunde bestimmter Rassen trifft.

Wir haben deshalb eine Gefährlichkeitsklassifizierung, und wir halten diese auch für zweckdienlich. Wir wollen daher eine praktikable Weiterentwicklung der Rasseliste.

(Zuruf des Abg. Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, Sie wollen mit diesem Gesetzesentwurf eine Abschaffung der Rasseliste. Wir halten das für falsch und können es deshalb nicht mittragen. Eine allgemeine Chip-Pflicht ist durchaus bedenkenswert. Sie sollte freilich bundesweit bei einem bundesweit tätigen privaten Träger erfolgen.

Auch der Abschluss einer Haftpflichtversicherung für alle Hundehalter, um auftretende Personen- oder Sachschäden zuverlässig beheben zu können, ist nicht falsch. Aber nach Angaben der Versicherungswirtschaft hat bereits jetzt die überwiegende Mehrheit der verantwortungsbewussten Hundehalter in Deutschland eine Haftpflichtversicherung für ihre Vierbeiner. Auch hier ist die Versicherungswirtschaft selbst gefordert, attraktive Angebote zu machen, die beispielsweise bei der Preisgestaltung auch eine freiwillig erworbene Sachkunde im Tarif berücksichtigen könnte.

Leider ist im Entwurf der SPD bei dem Vorhaben, ein eigenes Gesetz für die hessischen Vierbeiner zu schaffen, durchaus eine gewisse Regelungswut festzustellen. Wenn Sie etwa Kindern unter 14 Jahren verbieten wollen, allein und ohne Aufsicht eines Erwachsenen einen Hund zu führen, ist das doch lebensfremd.

(Torsten Warnecke (SPD): Wo steht denn das?)

Jetzt ändern Sie in dem entsprechenden Paragraphen des Änderungsantrags nachträglich das Wort „dürfen“ zu „sollen“. Aber das ändert doch nichts an der Unsinnigkeit. Stellen Sie sich ein solches Verbot doch einmal im praktischen Leben vor: Eine alleinerziehende Mutter liegt krank im Bett. Was dürfen jetzt der neunjährige Sohn und die dreizehnjährige Tochter? Hat der Hund sein Recht auf Gassi gehen verwirkt? Müssen die minderjährigen Kinder eine eigene Prüfung ablegen oder müssen sie lediglich den Hundeführerschein der Mutter mit sich führen? – Meine Damen und Herren, man muss das Leben der Menschen nicht mit unsinnigen Regelungen und Verboten noch komplizierter machen, als es ohnehin ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Auch die Kommunalen Spitzenverbände haben ihre Bedenken in der Anhörung wie folgt formuliert – ich darf aus dem Protokoll vom 23. August 2012 auf S. 9 den Vertreter des Hessischen Städtetags zitieren –:

Zum theoretischen und praktischen Sachkundenachweis sagen uns die Praktiker aus den großen und mittleren Städten in Hessen, die wir zu diesem Gesetzentwurf mehrfach befragt haben, dass dieser riesige Verwaltungsaufwand für alle Hundehalter und für die Kommunen wohl in keinem Verhältnis zum Sicherheitsgewinn steht.

Das ist sehr höflich formuliert, bleibt aber aus kommunaler Sicht ein vernichtendes Urteil zu Ihrem Gesetzentwurf mit seiner Regulierungswut, meine Damen und Herren.

(Zuruf des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Eine Sachkunde kann durchaus jedem Hundehalter nutzen. Er kann den Nachweis dafür bereits heute freiwillig erwerben. Die Regelungswut muss jedoch auch ihre Grenzen haben; denn eine Regelung muss notwendig, sinnvoll und auch praktikabel sein.

Das SPD-Gesetz bringt Bürokratielasten für die Hundehalter und Kommunen, aber eben kein Mehr an Sicherheit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Mit uns wird es keinen verbindlichen Hundeführerschein geben. Die überwiegende Mehrheit der Hundehalter geht bereits heute sehr verantwortungsbewusst mit ihren Tieren um.

Für die wenigen schwarzen Schafe mit Hund brauchen wir klare rechtliche Rahmenbedingungen, um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen. Zur Stärkung der Sachkunde bei der Hundehaltung setzen wir als CDU-Fraktion auf Verantwortung, auf Freiwilligkeit und auf steuerliche Anreizsysteme der Kommunen und gerade nicht auf Zwang.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es geht auch ohne ein Hundegesetz. Wie das funktioniert, zeigt die Gemeinde Bad Emstal, die bei der Erhebung einer Hundesteuer in ihrer Satzung – Stand 2009 – eine Steuer-

befreiung regelt. Dort heißt es, dass eine Steuerbefreiung gewährt wird für

Hunde, deren Halter eine erfolgreich bei einem Sachverständigen für Wesens- und Sachkundeprüfung nach der Hessischen Hundeverordnung abgelegte Sachkundeprüfung vorlegen, für die Dauer von einem Kalenderjahr.

Eine solche Regelung kann sich in ganz Hessen ausbreiten und durchsetzen. Wer Anreize für eine verstärkte Sachkunde bei Hundehaltern setzen will, der kann dies bereits heute ohne ein Landesgesetz im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung durch- und umsetzen. Wir brauchen dieses Gesetz nicht und lehnen es deshalb ab. – Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung von Herrn Abg. von Zech für die Fraktion der FDP.

Helmut von Zech (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eine gesetzliche Regelung über das Halten und Führen von Hunden halten wir in Hessen nicht für erforderlich. Alle nötigen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr sind in der Hundeverordnung bereits seit Jahren geregelt.

Sicher sind Beißvorfälle, bei denen Menschen zu Schaden oder sogar zu Tode kamen, immer spektakulär. Man sollte aber die Verhältnismäßigkeit beachten: So gab es in Deutschland in den letzten zehn Jahren im Schnitt vier tödliche Beißvorfälle pro Jahr. Wespenstichen werden mindestens 30 Todesfälle pro Jahr in Deutschland zugerechnet. Wollen wir deshalb ein Wespengesetz beschließen?

Natürlich ist jeder Todes- und Schadensfall tragisch und einer zu viel, vor allem, wenn er vermeidbar gewesen wäre. Der weitaus überwiegende Teil an Beißenfällen geschieht im familiären Umfeld eines Hundes. Nur ein geringer Teil der Unfälle wird von fremden Hunden verursacht. Kinder im Alter zwischen fünf und neun Jahren sind besonders häufig Opfer. Das ist wirklich sehr bedauerlich. Aber hier ist doch eher die Aufklärung der Eltern gefragt. Es geht auch nicht, wie hier vereinzelt dargestellt, um das Recht auf den ersten Biss.

Das Bürgerliche Gesetzbuch regelt seit Inkrafttreten im Jahr 1900, dass der Halter eines Tieres für Schäden, die dieses Tier verursacht, grundsätzlich zu haften hat, auch wenn ihm kein Verschulden zum Vorwurf gemacht werden kann.

(Zuruf des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Nach der meines Erachtens damals schon zutreffenden Auffassung der Schöpfer gibt es in § 833 keine Privilegien von Haustieren, die einzig und allein zum Privatvergnügen gehalten werden. Ein Hund bleibt immer ein Tier, das animalischen Reflexen folgt. Da nützt auch kein Wesenstest, wenn der Hund in einer anderen Situation seinen Instinkten folgt.

Mit Ihrem Gesetzentwurf treffen Sie mindestens 95 % verantwortungsvolle Hundehalter mit einer überbordenden Bürokratie, ohne die anderen geschätzten 5 %, die sich

nicht an Regeln halten wollen, zu erreichen. Wie sollen die Kommunen die Kontrollaufgaben sinnvollerweise personell erfüllen? Eine Haftpflichtversicherung, die bei der Anmeldung eines Hundes abgeschlossen wurde, kann z. B. schon bei Nichtbeitragszahlung von der Versicherung gekündigt werden. Um das wirklich nachhalten zu können, schaffen Sie einen bürokratischen Aufwand, der mindestens dem einer Kraftfahrzeugzulassungsstelle entspricht.

Verantwortungsvolle Hundehalter informieren sich eingehend über die Rasse ihres Hundes und gehen bei entsprechendem Bedarf aus eigener Initiative in die Hundeschule. Eine Haftpflichtversicherung wird schon zum eigenen finanziellen Schutz vor existenzbedrohenden Schadenersatzansprüchen abgeschlossen. Ihre Hunde haben einen Chip, und schon aus eigenem Interesse lassen sie sich z. B. bei TASSO registrieren. Die Hunde sind vorschriftsmäßig geimpft und werden nicht durch tierquälerische Abrichtung scharf gemacht.

Meine Damen und Herren, in der Öffentlichkeit hat sich die Wahrnehmung bedrohlicher Hunde und Hundehalter in den letzten Jahren schon deutlich reduziert. Dies ist jedenfalls ein Resultat der Tatsache, dass bestimmte Hunde im Wege der Rasseliste besonderes Augenmerk erfahren haben. Auch wenn es berechtigte Kritik daran gibt, weil nicht jeder Hund einer Rasse automatisch gefährlicher ist als andere, hat sie sich doch im Grunde bewährt. Natürlich sollte und muss die Rasseliste entsprechend den Vorfällen regelmäßig nachvollziehbar überarbeitet werden. Hierbei ist aber auch die Population ins Verhältnis zu den Beißvorfällen zu setzen. Eine Aufgabe der Rasseliste würde erst recht dazu führen, dass ein Hund erst bei erster Auffälligkeit als gefährlich eingestuft werden kann.

Meine Damen und Herren, mit einer Hundeverordnung kann die Landesregierung viel unmittelbarer auf veränderte Bedingungen reagieren.

(Zuruf der Abg. Dr. Judith Pauly-Bender (SPD))

Auch aus diesem Grunde sehen wir derzeit keinen aktuellen Handlungsbedarf, eine gesetzliche Regelung zu schaffen, die im Wesentlichen nur die überwiegende Mehrheit der verantwortungsvollen Hundehalter betreffen würde. Sie treffen z. B. die ältere Dame, die sich im Ruhestandalter einen ebenfalls älteren Hund aus dem Tierheim geholt hat. Ich habe sie bei meinem Hundespaziergang neulich getroffen und mit ihr gesprochen. Sie treffen gegebenenfalls den Nachbarn, der die Betreuung und das Ausführen des Nachbarshundes übernommen hat.

(Dr. Judith Pauly-Bender (SPD): Das stimmt nicht!)

Absolute Sicherheit ist durch Gesetze und Verordnungen sicherlich nicht erreichbar. Deshalb müssen wir in der Diskussion immer auch die Verhältnismäßigkeit der beabsichtigten Eingriffe in die Rechte der Betroffenen gegen den potenziellen Nutzen abwägen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

In diesem Fall kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Nutzen die Eingriffe nicht aufwiegt.

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. Ich nutze meine Redezeit nicht vollständig aus, weil zu dem Thema eigentlich alles schon gesagt ist.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Abg. von Zech. – Das Wort hat Frau Cárdenas für die Fraktion DIE LINKE.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben diesen Gesetzentwurf der SPD seit der Einbringung unterstützt und tun dies auch weiterhin.

(Beifall der Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE) und Timon Gremmels (SPD))

Wissenschaftliche Untersuchungen haben gezeigt, dass die Einstufung eines Hundes als gefährlich lediglich aufgrund seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten Hunderasse weder gerechtfertigt ist noch zu einer effektiven Gefahrenabwehr geführt hat. Die Beißstatistiken beweisen sogar das Gegenteil: In Hessen ist die Zahl der Beißvorfälle seit Einführung der sogenannten Rasseliste gestiegen.

Dafür hat die Hundeverordnung in den letzten 13 Jahren zu mehr als 400 Tötungen von Hunden geführt, und dies ist nur die offizielle Zahl. Tierschützer gehen davon aus, dass es wesentlich mehr Tötungen waren.

Mit den in diesem Gesetzentwurf verankerten Änderungen wird dem Rechnung getragen. Sowohl der Sachkundenachweis für Hundehalter als auch die Chip- und Registrierungspflicht sind sinnvolle Instrumente zum Schutz der Bevölkerung. Ebenso begrüßen wir die verpflichtende Haftpflichtversicherung.

An dieser Stelle müssen wir allerdings auf den Aspekt der sozialen Verträglichkeit aufmerksam machen. Chippen muss, sollte dieses Gesetz in Kraft treten, für alle Hundehalterinnen und Hundehalter finanzierbar sein. Hier müssen wir gegebenenfalls Sonderregelungen schaffen.

(Beifall der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Hunde sind insbesondere für ältere Menschen oftmals das engste Bezugswesen. Ich kenne Fälle, in denen ältere Menschen einen Großteil ihrer kläglichen Rente in ihr Haustier, also in Futter und Tierarztrechnungen, investieren. Es muss sichergestellt sein, dass auch diese Personen sich sowohl eine Haftpflichtversicherung als auch das Chippen an sich leisten können. Ebenso verhält es sich mit Obdachlosen, die oft in einer sehr engen Lebensgemeinschaft mit dem Tier leben und davon abhängig sind.

Da man mir signalisiert hat, dass dieser Aspekt bei der Umsetzung berücksichtigt werden wird, stimmen wir dem Gesetzentwurf zu. Das werden wir, liebe SPD und liebe Judith, natürlich auch 2014 im neuen Parlament wieder tun. – Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Bocklet für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir diskutieren das Ganze heute mindestens schon zum zweiten Mal. Deswegen von dieser Stelle in aller Kürze

zur Einleitung: 40.000 Menschen, die durch Hundebisse verletzt wurden, 60 % davon Kinder, 278 in Hessen und darunter sieben Schwerverletzte. – Für meine Fraktion möchte ich noch einmal feststellen: Jeder dieser Bisse ist ein Biss zu viel.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP)

Wir sind aufgefordert, alles daranzusetzen, damit es keine weiteren oder deutlich weniger Hundebisse gibt, vor allem, dass keine Kinder geschädigt werden. Der Gesetzentwurf der Sozialdemokratie macht vier Vorschläge. Drei davon tragen wir mit.

Es ist selbstverständlich richtig, dass wir zukünftig verpflichtende Haftpflichtversicherungen für alle Hundebesitzer brauchen, alleine schon, damit die Geschädigten die Möglichkeit haben, ihren Schaden gezahlt zu bekommen.

Zweitens ist es auch richtig, dass man Hunde chippt, so dass man sie dem Hundeführer zurückbringen kann, wenn sie entlaufen, bzw. dass man ermitteln kann, wem der Hund gehört, wenn er Schaden angerichtet hat.

Außerdem ist es unendlich wichtig und von großer Bedeutung, dass alle, die sich zukünftig einen Hund anschaffen, wissen, was sie tun. Deshalb sollen sie eine Sachkundeausbildung absolvieren.

(Beifall des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Genau das wollen wir auch, und diesem Punkt sind wir mit der SPD und dem Gesetzentwurf einig. Wir brauchen das in Hessen dringend.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Was ich nicht verstehe: Herr Innenminister Rhein, Sie haben vor einem Jahr, am 1. Februar 2012, gesagt:

Nach dem, was vorgetragen worden ist, kann ich mir sehr gut vorstellen, dass wir einen Weg finden, wie das eine oder andere in diesem Bereich optimiert und verbessert werden kann.

Auch Herr Bauer hat damals bestätigt, dass vieles von dem, was der GRÜNEN-Abgeordnete gesagt hat, richtig ist. Sie haben gesagt, dass man mehr tun muss bei der Weiterentwicklung der Rasseliste. Das haben Sie eben wiederholt.

Aber wir haben jetzt Januar 2013. Ihre Rede vom Februar 2012, auch die des Innenministers, wartet auf Lösungsvorschläge. Es geht nicht, immer nur zu sagen, das, was die SPD mit der Abschaffung der Rasseliste will, sei falsch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Timon Gremmels (SPD): Wir sind nichts anderes gewohnt!)

Sie sind als zuständiger Innenminister und als zuständiger sicherheitspolitischer Sprecher die Antwort schuldig. Sie müssen sagen, was Sie mit der Weiterentwicklung der Rasseliste tun wollen. Wir haben als GRÜNEN-Fraktion gesagt: Die Diskussion läuft schon seit über zehn Jahren. Frau Pauly-Bender, Sie wissen, dass wir sehr intensiv miteinander diskutiert haben.

Lassen Sie mich an einem Punkt begründen, warum wir die Abschaffung der Rasseliste zumindest zu diesem Zeitpunkt für falsch halten. Selbst wenn wir sie heute abschaf-

fen und morgen damit beginnen würden, dass jeder zukünftige Hundeführer, der sich einen Hund anschafft, eine Sachkundeausbildung absolvieren muss, selbst dann haben wir noch Tausende Hunde in Hessen. Ich glaube, 500.000 Hunde sind in Hessen registriert. Folgerichtig gibt es 500.000 Hundebesitzer, die noch keine Sachkundeausbildung haben, die nicht genau wissen, wie man die Hunde führt. Dementsprechend ist die Abschaffung einer Rasseliste zu einem Zeitpunkt, wo Hunderttausende von Menschen so etwas nicht haben, ein falscher Schritt in dieser Situation.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen sagen wir, eine Hunderasseliste ist nicht allein selig machend. So eine Hunderasseliste hat aber z. B. in Nordrhein-Westfalen dazu geführt, dass der Bestand von diesen „Kampfhunden“ von 12.000 auf 10.000 zurückgegangen ist. Sie hat dazu geführt, dass diese Kampfhunde in einem speziellen Milieu – beispielsweise im Frankfurter Bahnhofsviertel – völlig verschwunden sind. Sie hat dazu geführt, dass in vielen Städten diese Kampfhunde, die auch Ängste auslösen, praktisch verschwunden sind. Sie hat damit dazu beigetragen, dass ein gewisses Sicherheitsempfinden gestiegen ist.

Ob sie auch dazu geführt hat, dass die Zahl der Hundebisse gesunken ist, das bleibt strittig. Aber solange es noch keine ausreichende Alternative dazu gibt, auch wenn es dazu gehört, dass die Schäferhunde auch ein großes Problem sind, weil die die meisten Hundebesitzer ausführen, solange dieses Thema noch nicht hinreichend bearbeitet ist, ist es die falsche Stunde zu sagen: Wir schaffen diese Hunderasseliste zunächst einmal ab und schauen dann, was alles noch wirksam ist. Deswegen wäre das falsch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, wir brauchen die Haftpflicht. Ich glaube, wir brauchen das Chippen. Ich glaube, wir brauchen flächendeckend und auch verpflichtend den Sachkundeunterricht für Hundeführer. Ich glaube aber, wir brauchen keine Abschaffung der Hunderasseliste, sondern eine gezielte Weiterentwicklung. Darin stimme ich mit Herrn Bauer und der CDU überein. Herr Innenminister und liebe CDU und FDP, aber was ich auch glaube, ist, dass es endlich an der Zeit ist, dass Sie Ihren Worten auch Taten folgen lassen und dies auch tun. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Timon Gremmels (SPD): Das schaffen die nicht mehr im halben Jahr!)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der hessische Innenminister Boris Rhein.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde, wir sollten hier in aller Gelassenheit die Diskussion führen. – Jetzt hat Herr Gremmels den Platz von Herrn Rudolph eingenommen, und wir haben uns nicht vorstellen können, dass es noch schlimmer wird. Aber gut, okay, es ist so.

(Heiterkeit des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Bei aller Freundschaft will ich nur Folgendes sagen. Sie wissen, und das ist das, was Marcus Bocklet zitiert hat, und Frau Dr. Pauly-Bender weiß es vor allem, dass ich einer gewesen bin, der von Anfang an gesagt hat: Lasst uns darüber reden, lasst uns die Verbände anhören, lasst uns die Argumente abwägen, lasst uns miteinander schauen, was machbar ist. – Ich glaube auch, von uns war von vornherein keiner verschlossen und hat gesagt: Wir sind nicht bereit, irgendeinen Weg zu gehen.

Aber die Debatte, die wir im Innenausschuss geführt haben, hat mich am Ende von dem Weg nicht ganz überzeugt, den Sie vorschlagen, der zugestandenermaßen der niedersächsische Weg ist, dass wir ein solches Hundegesetz brauchen: am Ende einfach – der Kollege Bauer hat darauf hingewiesen – zu viele Fragen, die durch einen solchen Gesetzentwurf nicht beantwortet werden können.

Im Übrigen bleibt es bei meiner Einschätzung, die ich von Anfang an geäußert habe, dass wir besser mit einer Verordnung als mit einem Gesetz verfahren. Bei allem Respekt – bei einer Eintrittstiefe brauchen wir ein Gesetz, das ist auch keine Frage.

In einem solchen Sachverhalt, und der VGH gibt uns dabei recht, fahren wir meines Erachtens aber mit einer Verordnung besser, weil wir diese Funktion der Gefahrenabwehr, die durch Gesetz oder die Verordnung vorgenommen werden soll, weitaus flexibler erledigen können, wenn wir eine Verordnung haben, mit der wir sehr schnell und sehr flexibel reagieren können.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist gar nicht schnell!)

– Doch, doch, das ist schon so. – Hinzu kommt, das will ich überhaupt nicht besserwisserisch sagen, dass der Entwurf, den Sie vorgelegt haben, immer noch eine Reihe grober handwerklicher Fehler enthält. Das hat etwas mit redaktionellen Korrekturen und Änderungen zu tun, die nicht konsequent und sorgfältig vorgenommen worden sind. Das hat etwas mit falschen Verweisungen zu tun, die nur teilweise korrigiert worden sind.

Strich darunter. Am Ende kann man in dieser Form ein solches Gesetz nicht im Gesetz- und Verordnungsblatt erscheinen lassen. Aber das ist für mich nicht der ausschlaggebende Grund. Das sind formale Aspekte. Darauf will ich mich nicht zurückziehen. Ich sage vor allem aus inhaltlichen Gründen: Lasst uns erst einmal bei dem Zustand bleiben, den wir haben, weil sich die Rasseliste trotz aller Diskussionen im Wesentlichen bewährt hat. – Ah, Günter Rudolph ist wieder da, das beruhigt mich ein bisschen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Wir sollten aufpassen, dass die Hundeverordnung am Ende nicht Opfer ihres eigenen Erfolgs wird, weil viele vergessen haben – Marcus Bocklet hat darauf hingewiesen, ich bin dafür dankbar, er hat es nicht vergessen –, wie die Situation gerade in Großstädten, beispielsweise bei uns in Frankfurt, vor der Einführung der Hundeverordnung gewesen ist. Das war in der Tat ein problematischer Zustand. Den gibt es so nicht mehr.

Im Übrigen haben uns das Bundesverfassungsgericht und der VGH ausdrücklich grünes Licht für diese Rasseliste gegeben. Die Rasseliste wird ständig im Lichte der neuen Erkenntnisse und der neuen Statistiken überprüft und überarbeitet. So schlecht kann die Rasseliste nicht sein. Sie gibt es nicht nur in Deutschland und in Hessen.

Es gibt diese Rasseliste europaweit. Es gibt sie in Österreich. Es gibt sie in der Schweiz. Es gibt sie in den Niederlanden. Es gibt sie in Belgien. Es gibt sie in Frankreich. Es gibt sie in Italien. Dänemark hat erst vor wenigen Jahren eine Rasseliste eingeführt. Und die Schweden sind aktuell bei der Einführung einer solchen Liste. Deswegen bleibt es aus meiner Sicht dabei: Die Sicherheit aller muss Vorrang vor den Interessen Einzelner an der Haltung bestimmter Rassen haben.

(Beifall des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Jetzt haben Sie als Kompensation für die von Ihnen vorgeschlagene Rasseliste für alle eine rasseunabhängige verbindliche Sachkundeprüfung vorgeschlagen. Auch diese Regelung ist aus unserer Sicht, jedenfalls aus Sicht der Landesregierung, nicht erforderlich. Sie ist auch unverhältnismäßig. Alexander Bauer hat darauf hingewiesen, was an einer solchen Prüfung unverhältnismäßig ist.

Es geht mir vor allem um eines – Frau Dr. Pauly-Bender, darauf haben die Kommunalen Spitzenverbände hingewiesen –, dass das kein Papiertiger bleiben darf, wenn Sie es umsetzen wollen. Dabei brauchen wir eine Kontrolldichte, die weit über das hinausgeht, was wir heute haben, und einen erheblichen Aufwand nötig macht.

Es ist ein Unterschied, ob wir eine Zahl von etwa dreieinhalbtausend Listenhunde und weiteren tausend gefährlichen Hunden behördlich überwachen und das am Ende in einem sechsstelligen Bereich tun. Nehmen Sie nur einmal Fulda als Beispiel. Bislang überwachen die 30 bis 40 gefährliche Hunde. Wenn der Gesetzesentwurf von Frau Dr. Pauly-Bender Realität würde, müsste die Stadt Fulda über 2.000 Tiere überwachen. Das ist unrealistisch.

Die Frage ist am Ende doch: Wer soll denn das bezahlen? Aber es gibt nicht nur die Frage, wer das bezahlen soll – Stichwort Konnexität. Deswegen sollte man auch gleich noch einmal über den Gesetzentwurf diskutieren. Am Ende besteht die Frage: Wer soll es denn machen? Sollen das die Ordnungsämter, oder soll das etwa auch die Polizei machen? – Alles nicht durchführbar, alles sehr, sehr schwierig.

Das Gleiche gilt auch für die Chippflicht. Keine dumme Idee – das will ich sehr deutlich zugestehen. Jeder verantwortungsvolle Hundehalter chippt seinen Hund von sich aus und schließt im Übrigen auch von sich aus eine Versicherung für den Hund ab. Wenn er gut beraten ist, der Hund auf die Straße läuft und einen Unfall verursacht, hat er eine Versicherung. Also macht das jeder halbwegs normale Mensch. Aber auch da will ich wieder sagen: Für die Sicherheit ist eine Chippflicht nicht erforderlich, und deswegen fühlen wir uns in der Regelungsmaterie auch gar nicht zuständig.

Im Übrigen besteht für Reisen innerhalb der EU seit dem 3. Juli 2011 ohnedies eine EU-Verordnung. Auch hier wiederum: Wer soll das administrieren, Frau Dr. Pauly-Bender? – Wir brauchen ein zentrales Register. Egal, ob man ein Landeshunderegister führt oder eine bundesweite Regelung schafft oder ob man den Zugriff auf bestehende private Register einführt, ein solches Register erfordert einen riesigen Verwaltungsaufwand.

Es reicht auch nicht, dass einmalig die aktuellen Daten eingegeben werden. Sie müssen ein solches Register pflegen. Schon jetzt kommt es bei den privaten Registern immer wieder zu Pannen, beispielsweise wegen falscher Adres-

sen, etc., etc. Zur Haftpflichtversicherung habe ich schon etwas gesagt. Ich glaube, es gibt gute Gründe, die Rechtslage im Wesentlichen so zu belassen, wie sie derzeit ist.

Lassen Sie mich noch etwas zum Schluss sagen. Sie haben auf Niedersachsen verwiesen und gesagt, wir haben den Innenminister gestellt. Ich sage: Leider „haben“ wir ihn gestellt. Das ist ein großartiger Innenminister gewesen, den Niedersachsen hatte. Er ist leider nicht mehr ins Parlament gekommen. Die Regierung ist bald nicht mehr im Amt. Aber es ist doch ein großer Vorteil des Föderalismus, dass man erst einmal schaut, was die machen, sich inspirieren lässt und dann kopiert oder übernimmt. Das ist überhaupt nicht falsch.

Was Sie machen, ist falsch. Es gibt doch gar keinen Sinn, dass man das Gesetz abschreibt, bevor man schaut, wie die praktischen Erfahrungen mit dem Gesetz aussehen. Das umso mehr, als dieses Gesetz noch nicht vollständig in Kraft getreten ist, Frau Dr. Pauly-Bender. Wenn es eine wüsste, dann wissen Sie das. Teile dieses Gesetzes treten erst Mitte des nächsten Jahres in Kraft. Lassen Sie es einmal dabei sein, wie es ist.

(Beifall des Abg. Holger Bellino (CDU))

Als Reaktion auf Marcus Bocklet und Herrn Gremmels – sind Sie noch da? nein, er hat sich abgelöst mit Herrn Rudolph –:

(Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Der muss seinen Hund ausführen!)

Ich habe Ihnen gesagt, dass wir diese Hundeverordnung natürlich in diesem Jahr routinemäßig evaluieren.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD) – Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Innenminister, wann genau?)

– Frau Fuhrmann, ich habe das nicht verstanden. – Wir evaluieren diese Hundeverordnung routinemäßig. Bei den Punkten, wo wir unterschiedlicher Auffassung sind – die gibt es –, gibt es durchaus den einen oder anderen Punkt, den man verbessern kann. Ich kann nur wiederholen, was ich gesagt habe. Das war für mich klar, deswegen haben wir nicht reagiert und nichts gemacht: Ich verändere doch nichts, bevor wir hier beraten. Sonst würden Sie mir vorwerfen, ich beachtete und respektierte das Parlament nicht. Wir haben einen Gesetzentwurf im parlamentarischen Gang, und ich verändere plötzlich die Hundeverordnung? – So geht es auch nicht. Dann hätten Sie mir vorgeworfen: Herr Minister, so kann man es nicht machen.

Deswegen lassen Sie uns die Verordnung jetzt zügig unter Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse überarbeiten. Das heißt, Sie werden in den nächsten Monaten eine überarbeitete Hundeverordnung im Gesetz- und Verordnungsblatt finden. Vielleicht haben sich dann auch alle Streitpunkte erledigt.

(Günter Rudolph (SPD): Noch vor der Wahl?)

– Wir sind nicht durch irgendwelche Termine gehemmt. Wir arbeiten immer fix und schnell.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist etwas Neues!)

Lassen Sie uns das einmal abwarten. Deswegen: Aus Sicht der Landesregierung bedarf es dieses Gesetzentwurfs nicht. – Herzlichen Dank.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister, Herr Bocklet wollte eine Frage stellen. Darf er das?

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Ein sehr sympathischer Frankfurter Kollege. Gerne.

(Zurufe: Oh!)

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Innenminister, gestatten Sie mir die Frage: Da Sie im Februar 2012 geäußert haben, dass Sie etwas weiterentwickeln und neue Verordnungen vorlegen wollen, und wir jetzt schon Januar 2013 schreiben, können Sie uns in Aussicht stellen, in welchem Monat dieses Jahres Sie es schaffen werden, die Weiterentwicklungen vorzustellen?

(Günter Rudolph (SPD): Das war sehr bissig!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Zunächst einmal: Politisch ist er mir nicht sympathisch, er ist mir menschlich sympathisch. Aber das hat man davon, wenn man solche Fragen zulässt.

Ganz im Ernst, Herr Bocklet: Wir haben die Evaluation gemacht, unsere Ergebnisse liegen im Grunde genommen vor. Das ist keine große Zeitfrage mehr. Wir werden uns das jetzt anschauen. Aber ohne dass wir eine erste Lesung hatten

(Günter Rudolph (SPD): Also nächste Woche, okay?)

– nicht so schnell, lieber Herr Rudolph –

(Janine Wissler (DIE LINKE): Die Legislaturperiode ist ja noch lange!)

bzw. ohne die Anhörung im Parlament abzuwarten, wäre es unangemessen gewesen, parallel etwas zu produzieren.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Richtig!)

Wir kommen jetzt zu einem Ergebnis und zum Schluss. Das wird sich in den nächsten Wochen, jedenfalls noch vor der Wahl, abspielen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, das Wort hat Frau Dr. Pauly-Bender.

Dr. Judith Pauly-Bender (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kollegen! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, da es sich nicht nur um einen SPD-Gesetzentwurf handelt, sondern um einen Gesetzentwurf, den Verbände in einer großen Gruppe über eineinhalb Jahre zusammen erarbeitet haben. Der Innen-

ausschuss hat eine Anhörung zu dem Gegenstand durchgeführt. 33 der Anzuhörenden haben gesprochen, 30 haben der SPD zugestimmt, unter anderem der Kinderschutzbund in Hessen, Herr Innenminister.

Wir haben den Gesetzentwurf gerne so von den Verbänden entgegengenommen und eingebracht – nicht weil die SPD eine Regelungswut und sonst keine Themen hat, sondern weil wir die geltende Hundeverordnung für unverhältnismäßig halten. Es ist vorgetragen worden, man müsse auf die Verhältnismäßigkeit einer Hundeverordnung achten, meine Damen und Herren. An dem ersten Prüfungsbaustein fehlt es: Sie ist ungeeignet.

Der Innenminister hat nicht vorgetragen, dass die Hundebisse in Hessen schon in der letzten Legislaturperiode zugenommen haben. Er hat nicht vorgetragen, dass er nur die angezeigten Bisse zählt. Er hat nicht vorgetragen, dass die überwiegende Mehrheit der Bisse, die er zählt, von ungeleisteten Hunden gesetzt wird.

Die beiden Sprecher von CDU und FDP haben sich nicht dazu geäußert, dass die allermeisten Bisse, um die sich die Humanmediziner kümmern, indem sie dann chirurgische Eingriffe vornehmen, gar nicht angezeigt werden, sei es, dass sie in der Familie vorkommen, sei es, dass sie im Verkehrsraum passieren und der Geschädigte nicht feststellen kann, wen er anzuzeigen hat, meine Damen und Herren. Deshalb halten wir die vorhandene Hundeverordnung für ungeeignet, die Sicherheit herzustellen.

Bezeichnenderweise haben wir heute nur Innenpolitiker gehört.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein!)

Wir wissen, dass sich die Tierschutzpolitiker von FDP und CDU auch dazu geäußert haben und sich zu Recht Sorgen um die Überforderungsabgaben machen, die in den hessischen Tierheimen landen. Dadurch wird der ehrenamtliche Tierschutz in Hessen in den Ruin getrieben.

Jetzt möchte ich noch zu folgendem Punkt kommen: Alle haben über die Verhältnismäßigkeit der Belastung von Hundehaltern gesprochen. Es soll doch niemand glauben – gerade die Abgeordneten im Ballungsraum nicht –, es würden sich nur Hundehalter für ein Hundegesetz interessieren. Ganz im Gegenteil, die überwiegende Mehrheit der Hessen und Hessinnen, die keinen Hund haben, aber die Freizeitflächen mit Hundehaltern teilen, sind daran interessiert, dass der Staat Ordnung schafft und Hundehalter an ihre Verantwortung erinnert. Das ist doch ein höchst bürgerliches Anliegen, um das sich CDU und FDP kümmern müssen.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann diese Menschen doch nicht auf die Strecke schicken und sagen: Wir kümmern uns erst mit Auflagen um den Gegenstand, wenn angezeigt wurde, wenn Bisse gesetzt wurden.

(Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Jetzt ist aber mal gut!)

– Entschuldigen Sie, Herr Kollege, ich spreche, solange es mir der Herr Präsident gestattet.

Noch ein letztes Wort, Herr Innenminister: Ich nehme Ihnen nicht übel, dass Sie den Gesetzentwurf heute ablehnen; das verwundert mich nicht. Ich nehme Ihnen aber übel,

dass Sie versuchen, das Anliegen der SPD-Fraktion zu zerreden.

Unser vordergründiges Anliegen ist es nicht, eine Rasseliste zu beseitigen, sondern wir möchten eine geeignete, der Sicherheit verpflichtete Hunderegelung – die können Sie Verordnung oder Gesetz nennen, das ist uns im Prinzip egal –, die die Menschen schützt, den Tierschutz in Hessen am Leben lässt und der Sache gerecht wird. Das ist das Anliegen des Gesetzentwurfs, an dem wir festhalten werden, meine Damen und Herren.

Jetzt noch an die Kollegenschaft, die meint, dies sei ein vernachlässigenswerter Gegenstand:

(Zuruf des Abg. Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU))

Die Konflikte bestehen in den Kommunen. Überlegen Sie sich einmal, warum viele in den Kommunen beispielsweise nicht bereit sind, zur Wahl zu gehen. Das sind diejenigen, die sich jahrein, jahraus auf den Joggingstrecken über Gegenstände ärgern, die unbeachtet liegen bleiben.

(Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Wahlrecht für Hunde!)

Dafür tragen nicht die Kommunen die Verantwortung, sondern es ist der hessische Innenminister, der schon seit einigen Jahren eine Beißstatistik führt, um die die Sprecher der CDU und der FDP heute herumgeredet haben.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit kommen wir zur Abstimmung.

Wer dem vorliegenden Gesetzentwurf in zweiter Lesung zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf bei Zustimmung der Fraktionen von SPD und LINKE, Enthaltung der Fraktion der GRÜNEN und Ablehnung durch die Fraktionen von CDU und FDP abgelehnt worden ist.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

a) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Friedhofs- und Bestattungsgesetzes – Drucks. 18/6877 zu Drucks. 18/5539 –

b) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Friedhofs- und Bestattungsgesetzes – Drucks. 18/6878 zu Drucks. 18/6734 neu –

In beiden Punkten ist Frau Kollegin Enslin für die Berichterstattung zuständig. Ich darf ihr das Wort erteilen.

Ellen Enslin, Berichterstatterin:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Beschlussempfehlung des Innenausschusses zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Friedhofs- und Bestattungsgesetzes, Drucks. 18/5539, hierzu: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 18/5764, lautet: Der Innenaus-

schuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen.

Die Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Friedhofs- und Bestattungsgesetzes, Drucks. 18/6734 neu, lautet: Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen. – Danke.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. – Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abg. Franz für die Fraktion der SPD. Redezeit: fünf Minuten pro Fraktion.

Dieter Franz (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Muslime sind Teil unserer Gesellschaft. Muslime sind als Bürger in Hessen willkommen. Sie leben mit uns, und wie alle Menschen müssen sie auch einmal sterben. Wenn man gestorben ist und der islamischen Tradition und Religion verbunden war, dann möchte man gerne nach dieser Tradition beerdigt werden. Deswegen haben wir den Gesetzentwurf zum Friedhofs- und Bestattungsgesetz am 8. Mai in diesem Haus eingebracht.

Mittlerweile sind wir neun Monate weiter. Einiges hat sich getan. Ob es zum Guten oder Schlechten ist, werden wir gleich noch sehen.

Eines bleibt jedenfalls festzuhalten: Nach der Debatte in der Anhörung wurde wahrscheinlich auch den Mitgliedern der Koalition klar, dass wir mit unserem Gesetzentwurf ein Angebot für eine bessere Integration in Hessen gemacht haben.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Das ist erforderlich, denn Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Es ist eine Aufgabe, die nicht mit einem großen Wurf erledigt werden kann, sondern die mit vielen kleinen einzelnen Schritten angegangen werden muss. Einer dieser kleinen einzelnen Schritte ist dieser Gesetzentwurf, den wir vorgelegt haben.

Damals, während der ersten Lesung, wurde uns von der Koalition gesagt: Das braucht kein Mensch. Das ist nur übermäßiger Formalismus. Das brauchen wir nicht. – Er wurde in Bausch und Bogen abgelehnt.

Ich und auch die Mitglieder der SPD sind sehr froh darüber, dass Sie nach der Anhörung ein bisschen ins Grübeln gekommen sind. Denn die Anhörung hat eindeutig unterstrichen, dass unser Gesetzentwurf genau in die richtige Richtung geht.

Ich hatte im Herbst, also nach den Sommerferien, nach den Ankündigungen die Hoffnung, dass ein größerer oder ein in unsere Richtung gehender Gesetzentwurf kommen wird. Selbst wenn Sie gesagt hätten, dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD kann man nicht zustimmen, weil Mehrheit Wahrheit ist, könnte man das vielleicht noch nachvollziehen. Dass es dann aber ein so kleines Reförmchen wur-

de, wie es mit Ihrem Gesetzentwurf formuliert wurde, hat uns sicherlich sehr enttäuscht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Trotzdem haben wir gesagt, dass wir uns bei Ihrem Gesetzentwurf der Stimme enthalten werden. Denn wir erkennen an, dass Sie zumindest das Problem gesehen haben und dass Sie da einen Ansatz bieten. Dass es da einen Ansatz gibt, ist also als gut zu bewerten.

Allerdings ist unser Gesetzentwurf wesentlich besser und kommt auch den Forderungen, die wir in der Anhörung sowohl von den islamischen Verbänden als auch von der katholischen oder der evangelischen Kirche gehört haben, näher. Es gab breite Zustimmung. Deswegen ist unser Gesetzentwurf hinsichtlich der Integration das bessere Angebot.

Ich kann nur feststellen, dass wir Ihnen einen Gesetzentwurf vorgelegt haben. Man kann die beiden Gesetzentwürfe gegeneinanderstellen. Wir wollen die Kommunen verpflichten, eine solche Ausnahmeregelung zu gestatten. Sie wollen, dass das auf Antrag geschieht. Wenn man etwas auf Antrag macht, ist man in einer gewissen Form Bittsteller. Wir wollen nicht, dass die Muslime, die Mitbürger sind, in einem solchen Fall zu Bittstellern werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Wenn Sie die Anhörung genau verfolgt haben, werden Sie wissen, dass das Argument am Anfang war: Die Kommunalen Spitzenverbände sind dagegen. – Ich behaupte einmal: Wenn Sie heute eine Abfrage zu Ihrem Gesetzentwurf machen würden – es muss in jedem Fall ein solcher Antrag gestellt werden, damit man einzeln die Genehmigung erhält –, dann, so glaube ich, würden die Kommunen heute eine ganz andere Stellungnahme abgeben, als sie das damals gemacht haben.

Insgesamt kann ich sagen: Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD ist der bessere. Zu Ihrem Gesetzentwurf werden wir uns der Stimme enthalten.

Den Änderungsantrag, den die GRÜNEN eingebracht haben, kann man wirklich nur unterstützen. Es geht um das Thema fairer Handel mit Grabsteinen und Grabeinfassungen. Das haben wir sofort aufgenommen.

Ich glaube, insgesamt ist das Paket, das Rot-Grün vorgelegt hat, auf jeden Fall besser als das, was Sie vorgelegt haben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Enslin für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ellen Enslin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute beraten wir auch einen Vorschlag der Fraktionen der CDU und der FDP, die Sargpflicht in Hessen zu lockern. Dazu kann ich nur sagen: na endlich.

Die Aufhebung der Sargpflicht ist ein Schritt in Richtung Integration. Herr Kollege Franz hat das schon ausgeführt. Wer hier lebt, soll hier auch sterben und begraben werden dürfen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Menschen mit muslimischem Migrationshintergrund müssen die Gräber ihrer Familienmitglieder in ihrer deutschen Heimat besuchen können. Die Entscheidung für ein Begräbnis hier ist ein entscheidender Schritt zur Identifikation mit der neuen Heimat. Dafür braucht es aber einen rechtlichen Anspruch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Bei genauerem Hinsehen entpuppt sich der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP als eine nur unzulängliche Lösung. Er bleibt weit hinter den Erwartungen zurück, die von den verschiedenen Experten in der Anhörung des Parlaments zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN vorgetragen wurde.

Mitnichten gestattet die vorgeschlagene Regelung der Fraktionen der CDU und der FDP erstmals die Bestattung ohne Sarg, wie es im Begründungstext vollmundig versprochen wird. Das war auch schon vorher möglich. Gemäß § 18 Abs. 2 Hessisches Friedhofs- und Bestattungsgesetz konnte der Gemeindevorstand in der Vergangenheit auch Ausnahmen nach Anhörung machen. Das ist auch geschehen, wie einige Anzuhörende bestätigten. Das geschah aber eben nur in wenigen Einzelfällen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen, das hat Sie dazu verleitet, der Meinung zu sein, eine Änderung des Hessischen Friedhofs- und Bestattungsgesetzes sei gar nicht notwendig. Es ist also erfreulich, dass Sie sich immerhin mit dem Thema noch einmal befasst haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach langem Nachdenken haben Sie diese kleine Gesetzesänderung vorgelegt. Es wäre aber auch gut gewesen, wenn Sie aus der Anhörung die richtigen Schlüsse gezogen hätten. Denn mit Ihrem Vorschlag wird es keine wesentlichen Verbesserungen geben. Sie wollen die Sargpflicht aus religiösen Gründen nicht grundsätzlich aufheben,

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Moggelpackung!)

sondern das auch weiterhin in das Ermessen des Gemeindevorstands stellen, obwohl es keinen sachlichen Grund gibt, weiterhin an der Sargpflicht festzuhalten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weltanschauliche Gründe bleiben bei CDU und FDP gänzlich unberücksichtigt, obwohl das nach dem Grundgesetz auch geschützt ist. Das ist ganz und gar nicht zeitgemäß.

Zu einer modernen und weltoffenen Gesellschaft gehört es, die Pluralität und die unterschiedlichen Wünsche der Menschen, unabhängig davon, ob sie religiöser oder weltanschaulicher Natur sind, auch bei der Bestattung zu respektieren. Der vorgelegte Vorschlag der Fraktionen der CDU und der FDP wird dem nicht gerecht. Denn es kann kein rechtlicher Anspruch abgeleitet werden. Aber nur ein Anspruch, also etwas ohne Hürde, würde es den Muslimen er-

leichtern, sich auch über den Tod hinaus für ihre neue Heimat zu entscheiden.

Ich gebe Ihnen noch einmal zu bedenken: Muslime sind die zweitgrößte Religionsgemeinschaft in Hessen. Da müssen Sie sich doch endlich einmal bewegen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dieter Franz (SPD))

Daneben wollen wir GRÜNE auch, dass die Kommunen die Möglichkeit haben, durch eigene Satzung zu beschließen, dass Grabsteine aus Kinderarbeit auf dem Friedhof nicht mehr verwendet werden dürfen. Herr Kollege Franz hat es schon vorweggenommen: Unser Vorschlag fand in der Anhörung einhellige Zustimmung.

Insgesamt muss ich feststellen: Der Vorschlag der Fraktionen der CDU und der FDP ist unzureichend. Er ist hoffnungslos gestrig und stellt zudem die betroffenen Menschen weiterhin vor die enorme Hürde, in einem Anhörungsverfahren die Ausnahme von der Sargpflicht beantragen und dies mit religiösen Gründen rechtfertigen zu müssen. Dies geschieht in einer sie persönlich sehr belastenden Situation.

Ich kann den Kollegen von den Fraktionen der CDU und der FDP nur sagen: Sie hatten nicht mehr die Kraft, einen modernen und zeitgemäßen Entwurf für ein Bestattungsgesetz vorzulegen, das als Gesetz einen echten Anspruch auf sargfreie Bestattung aus religiösen oder weltanschaulichen Gründen gewähren würde. Da haben die Menschen in Hessen etwas Besseres verdient. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Heinz für die CDU-Fraktion.

Christian Heinz (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben schon viel über die Bedeutung der Anhörungen und auch über die Auswertungen der Anhörungen im Landtag gehört. Ganz so einfach, wie es sich der eine oder andere Vorredner gemacht hat, kann man es sich nicht machen. Man kann sich nach einer Anhörung nicht einfach das herausgreifen, was einem gerade passt, und das, was einem nicht passt, einfach beiseite wischen.

(Beifall des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU) – Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

– Herr Kollege Rudolph, nein, das machen wir nicht. – Wir hatten eine breit angelegte Anhörung im Landtag zu Ihrem Gesetzentwurf. Es ehrt Sie auch, dass Sie seinerzeit die Initiative ergriffen haben.

Wir haben diese Anhörung sehr genau ausgewertet. Die Position der Muslime war sehr differenziert. Es gab muslimische Verbände, die uns erklärt haben, eine Bestattung ohne Sarg sei gar nicht zwingend notwendig. Es gab andere Muslime, die andere Ansichten vertreten haben.

Wir haben aber auch die Kommunen angehört, die durch ihre Spitzenverbände vertreten wurden. Sie hatten zuvor intern eine Anhörung. Sie haben sich sehr genau überlegt,

was für die hessischen Städte und Gemeinden gut ist und was praktikabel ist.

Bei der Auswertung der Anhörung haben wir gesehen, dass die Kommunen sehr große Bedenken gegen Ihren Entwurf hatten, denn der sollte das ganze Land über einen Kamm scheren. Die Kommunen haben vorgetragen, eine solche Regelung sei nicht für das gesamte Land geeignet, und sie haben gebeten: Bitte, Landtag, suche eine Regelung, die auch zu uns passt.

Unser Entwurf, den wir in der vergangenen Plenarrunde eingebracht haben, sieht deshalb vor, dass eine Bestattung ohne Sarg dann und nur dann möglich sein kann, wenn die Kommune das wünscht und für angebracht hält. Wir setzen ein Stück mehr Freiheit dem Zwang entgegen, den Sie den Kommunen aufs Auge drücken wollen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Wir scheren das ganze Land eben nicht über denselben Kamm, sondern wir geben allen 426 hessischen Städten und Gemeinden die Möglichkeit, vor Ort zu beraten und zu entscheiden, was klug ist: ob man die bestehenden Ausnahmeregelungen noch ein wenig erweitern will und ob man auf örtliche Gegebenheiten Rücksicht nehmen kann. Ich bin mir ganz sicher, in den kommenden Monaten und Jahren werden sich viele Lösungen herauskristallisieren,

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Leute wissen doch nicht mehr, was eigentlich gilt!)

die den Musliminnen und Muslimen in Hessen weiter entgegenkommen werden.

Um noch etwas Versöhnliches zu sagen: Den Beratungen im Ausschuss entnehme ich, dass Sie sich vermutlich auch heute enthalten werden.

(Günter Rudolph (SPD): Wir sind konsequent!)

Wenn es so kommt, wie im Ausschuss votiert wurde, werden wir ab dem Inkrafttreten am 1. März in Hessen eine Regelung haben, die die Bestattung ohne Sarg grundsätzlich ermöglicht, die den hier lebenden Muslimen ein Stück weit entgegenkommt, die auch einen Beitrag zur Integration leisten wird – die aber auf der anderen Seite auch unseren Städten und Gemeinden nicht etwas aufbürdet, das wir ihnen nicht aufbürden wollen und können.

Deshalb kann ich das Fazit ziehen: Unsere Lösung ist praktikabel. Sie erweitert bestehende Ausnahmen. Sie ist kommunalfreundlich, und sie ist auch ein wichtiger und gelungener Beitrag zur Integration in unserem Land.

Deshalb werden wir dem Gesetzentwurf von CDU und FDP heute zustimmen. Er wird zum 1. März in Kraft treten. Dann werden wir uns sehr genau anschauen, was die Städte und Gemeinden in Hessen damit machen. Ich bin fest davon überzeugt, viele werden diese neuen Möglichkeiten nutzen. Dann werden wir sehen, wie diese Angebote angenommen werden.

Wenn wir zu einem späteren Zeitpunkt wieder über diese Thematik hier sprechen, werden wir sehen, dass die Integration in diesem Land ein gutes Stück weiter vorangekommen ist. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Abg. von Zech, FDP-Fraktion.

Helmut von Zech (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mir die schriftlichen Anhörungsunterlagen zu dem Friedhofs- und Bestattungsgesetz nochmals sehr genau angesehen und die Einwendungen, die dort, vor allen Dingen von der kommunalen Familie, gekommen sind, genau geprüft, und daraus werde ich gleich noch etwas zitieren.

Meine Damen und Herren, die muslimische Bevölkerung in Deutschland macht zurzeit ca. 5 % der Bundesbürger aus. Die Sterbefälle jedoch spiegeln diesen Anteil noch nicht wider. Zwar gibt es in Deutschland weit über 200 muslimische Grabfelder, meist auf kommunalen Friedhöfen, doch sind die Fallzahlen insgesamt gering.

(Gerhard Merz (SPD): Ja, und?)

Das liegt aber auch an der Tatsache, dass sich bis heute rund 90 % aller in Hessen und in Deutschland lebenden Muslime nach ihrem Tod in die Herkunftsländer überführen lassen.

Hierfür sehe ich zwei wesentliche Gründe. Zum einen besteht der Wunsch, dort begraben zu werden, wo man geboren wurde. Zum anderen findet das Begräbnis dort nach den eigenen kulturellen Riten statt.

Für die in zweiter, dritter und späterer Generation hier geborenen Muslime ist der erste Grund nicht mehr gegeben. Dennoch besteht der Wunsch, nach eigenen Glaubensregeln begraben zu werden.

In der Gesamtbetrachtung der Anhörung und insbesondere der Stellungnahmen der kommunalen Familie haben wir als Koalitionsfraktionen unseren Gesetzentwurf eingebracht. So soll es zukünftig den Gemeindevorständen gestattet sein, die sarglose Bestattung aus religiösen Gründen zuzulassen.

Der Hessische Städte- und Gemeindebund sprach sich bei dem Sargzwang für das bestehende Regel-/Ausnahmeverhältnis aus, wonach des grundsätzlich beim Sargzwang bleiben soll, es bei entsprechenden religiösen oder weltanschaulichen Gründen aber Ausnahmemöglichkeiten geben soll. Das entspricht sowohl einem klaren Bekenntnis zur eigenen Kultur als auch einem Ausdruck von Respekt und Toleranz gegenüber anderen Auffassungen.

Der Hessische Städtetag führte aus – ich zitiere –:

Mit einer ganz deutlichen Mehrheit stehen unsere Mitgliedskommunen dem Ansinnen, die Sargpflicht abzuschaffen, sehr kritisch gegenüber. Eine Bestattung ohne Sarg führte zu großen Schwierigkeiten in den Gemeinden.

Ich zitiere weiter:

Wie eine einwohnerstarke Mitgliedstadt mitteilt, ist derzeit keiner der Grabmacher bereit, eine Bestattung im Tuch durchzuführen. Als Hauptgrund werde die seelische Belastung angeführt.

Weiter wird dort ausgeführt:

Aus unserer Mitgliedschaft stammt der Hinweis, dass in unseren Regionen eher lehmige wasserhaltige

ge und zum Teil sogenannte „bestattungsmüde“ Böden zu finden sind. Durch die Verwendung von Särgen zur Bestattung könne die Auflösung des Körpers beschleunigt werden. Während sich Körper, die direkt im Boden liegen, langsamer verändern, könne der Sarg die Zersetzung beschleunigen und damit zugleich der Bildung von Wachsleichen entgegenwirken.

Das war aus der Stellungnahme des Hessischen Städte- und Gemeindebunds. Aus diesen Gründen sind wir davon überzeugt, dass die Entscheidung darüber, wo eine sarglose Bestattung durchgeführt werden kann, nur auf lokaler Ebene getroffen werden kann. Sollte es Muslimen nicht gestattet werden, in ihrem eigenen Gemeindegebiet nach ihren Gebräuchen eine Bestattung durchzuführen, dann gehen wir davon aus, dass eine Beerdigung in einer anderen Gemeinde oder Stadt, z. B. in eigenen Grabfeldern, möglich gemacht wird.

Wir werden diese Entwicklung und Handhabung beobachten, um zu sehen, ob hier eine Nachbesserung des Gesetzes erforderlich sein wird. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Abg. Schaus für die Fraktion DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind der SPD dankbar für die Initiative, die sie ergriffen hat. Wir denken, damit hat sie ein wichtiges Thema angesprochen, ein Thema, bei dem es eigentlich notwendig wäre, dass möglichst viele Gemeinsamkeiten gesucht werden, statt das Trennende zu betonen.

In der Anhörung selbst haben sich sowohl die katholische wie auch die evangelische Kirche ebenso wie islamische Verbände für den SPD-Gesetzentwurf ausgesprochen. Auch wir unterstützen ihn. Im Gegensatz zu dem nachträglich eingebrachten Gesetzentwurf von CDU und FDP halten wir es für sinnvoll, dass in allen Gemeinden gleiche Regelungen bestehen und dass wir in unserer Verantwortung als Landesgesetzgeber darüber eine Entscheidung treffen.

Wir sind der Meinung, dass die Bedenken, die von den beiden Spitzenverbänden vorgetragen wurden – also vom Städtetag und vom Städte- und Gemeindebund –, eher mit der Umsetzung und mit den damit eventuell zusammenhängenden Kosten zu tun haben. Das ist nachvollziehbar und berechtigt. Dennoch sollten wir ganz bewusst nicht die Entscheidung in jede einzelne Gemeinde geben, um die Gefahr zu verhindern, dass dadurch vor Ort konträre oder vielleicht sogar kontroverse Diskussionen über dieses Thema stattfinden.

Zentraler Punkt für uns ist und bleibt aber, dass Ausnahmebestattungen von Muslimen, die in Deutschland gelebt haben, hier gestorben sind und hier beigesetzt werden sollen, zu erträglichen Kosten ermöglicht werden müssen. In diesem Sinne sprechen wir uns sehr dafür aus, dies auch als eine Integrationsaufgabe zu verstehen und zu behan-

deln. Es ist wichtig, den SPD-Antrag zu unterstützen, der eine solch klare Regelung enthält.

Wir wollen in dieser Diskussion aber auch betonen, dass die Anregungen, die z. B. von der Ahmadiyya-Gemeinde – einer der beiden Partner bei der Umsetzung des Islamunterrichts – gekommen sind und die weitergehende Fragen im Hinblick auf die Ausrichtung der Gräber oder die Dauer der Liegezeiten ansprechen, gemeinsam in der nächsten Legislaturperiode diskutiert und angegangen werden sollen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Innenminister Boris Rhein.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will es ganz kurz machen. Es ist schon gesagt worden, was zu sagen war. Im Namen der Landesregierung schließe ich mich den Ausführungen von Herrn von Zech und von Christian Heinz an. Der entscheidende Unterschied – und das zeichnet diese Koalition aus – ist, dass wir den Gemeinden die Freiheit geben. Sie wollen sie zu einem Tun zwingen. Das ist der entscheidende Unterschied.

Die Regelungen und die Kompromisslösung, die wir gefunden haben, sind genau richtig, um denjenigen, die ihr Anliegen zu Recht vortragen und diese Regelung wünschen, gerecht zu werden.

(Günter Rudolph (SPD): Ein bisschen dümmlich!)

Das unterstützen wir. Deshalb herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren! Es liegen zu diesem Punkt keine Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Gesetzentwürfe in zweiter Lesung. Wer dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Friedhofs- und Bestattungsgesetzes zustimmen kann, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf in zweiter Lesung bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE und bei Ablehnung durch die Fraktionen von CDU und FDP abgelehnt worden ist.

Wer dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP für einen Gesetzentwurf zur Änderung des Friedhofs- und Bestattungsgesetzes in zweiter Lesung zustimmen kann, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich stelle fest, dass bei Stimmenthaltung der Fraktionen von SPD, GRÜNEN und LINKEN und bei Zustimmung der Fraktionen der CDU und der FDP der Gesetzentwurf angenommen und somit zum Gesetz erhoben ist. – Vielen Dank dafür.

Ich rufe jetzt die **Tagesordnungspunkte 64, 69, 70 und 71** auf:

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Partikeltherapiezentrum am Uniklinikum Gießen-Marburg – Drucks. 18/6928 –

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Landesregierung dokumentiert erneut das Scheitern der Privatisierung des Uniklinikums Gießen und Marburg – Drucks. 18/6937 –

Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Forschung, Lehre und Patientenversorgung in Mittelhessen auf Dauer stärken – Drucks. 18/6938 –

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Universitätsklinikum Gießen-Marburg: Vereinbarung mit der Rhön-Klinikum AG ist wichtiges Gesamtpaket zur Sicherung des Medizinstandortes Mittelhessen – Drucks. 18/6941 –

Vereinbarte Redezeit: fünf Minuten pro Fraktion. Ich erteile das Wort zunächst Frau Abg. Wissler für die Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Welch große Versprechungen wurden gemacht, als das Uniklinikum Gießen und Marburg 2006 privatisiert wurde. Eine dieser Versprechungen war das Partikeltherapiezentrum. Mit diesem Strahlenverfahren können Krebstumore präziser und mit weniger Nebenwirkungen behandelt werden als mit herkömmlicher Bestrahlung. Etwa 2.000 Menschen im Jahr sollten damit in Marburg behandelt werden. Nun ist die Anlage fertig, geht aber nicht in Betrieb, weil die Kosten zu hoch sind.

Ich will daran erinnern, dass Roland Koch, der ehemalige Ministerpräsident, beim Richtfest 2008 erklärte, in Marburg entstehe nun ein Leuchtturm zur Versorgung schwer kranker Patienten, der dafür sorgen werde, dass Marburg ein über die Landesgrenzen hinaus bekanntes Zentrum der Gesundheit werde.

Auch der Vorstandsvorsitzende der Rhön-Klinikum AG, Herr Pföhler, hob die „Strahlkraft“ der neuen Partikeltherapieanlage hervor. Er sagte wörtlich:

Gute Medizin lebt von gezielten Investitionen in Innovationen. ... Mit diesem Leuchtturmprojekt haben wir bewiesen, dass wir verlässliche Partner und sich Politik, Wissenschaft und Wirtschaft die Hände reichen und vertrauensvoll gemeinsame Ziele verfolgen können.

Als „verlässlicher und vertrauensvoller Partner“ hat sich die Rhön AG definitiv nicht erwiesen. Im Gegenteil, die Rhön AG ist vertragsbrüchig geworden. Das Partikeltherapiezentrum ist nicht, wie vertraglich vereinbart, bis zum 31. Dezember 2012 in Betrieb gegangen. Deshalb könnte die Landesregierung jetzt 107 Millionen € an Zuschüssen von der Rhön AG zurückfordern.

(Beifall bei der LINKEN)

Was tut die Landesregierung? Einen Monat, nachdem die Frist verstrichen ist, präsentiert sie einen Kuhhandel mit

der Rhön AG zulasten der Patienten, der Beschäftigten und der Steuerzahler. Anders kann man das überhaupt nicht bezeichnen, Frau Ministerin.

(Beifall bei der LINKEN)

Von einem Verhandlungsergebnis kann ja wohl kaum die Rede sein. Die Rhön AG hat sich einfach auf ganzer Linie durchgesetzt. Sie räumen der Rhön AG eine weitere Frist ein, nämlich bis nach der Landtagswahl. Sie wollen sich mit diesem Thema offenbar nicht mehr befassen – nach dem Motto „Nach uns die Sintflut, sollen sich doch andere darum kümmern, wie der Karren aus dem Dreck gezogen wird“.

Die Landesregierung verlängert jetzt die Frist zur Inbetriebnahme des Partikeltherapiezentrums um ein Jahr und verpflichtet sich obendrein, bis Februar 2014 den Rechtsanspruch auf die 107 Millionen € an öffentlichen Geldern nicht geltend zu machen. Das ist doch ungeheuerlich. Frau Ministerin, ich will Sie nur einmal daran erinnern, dass es hier nicht um Ihr Geld geht, sondern um das Geld der Bürgerinnen und Bürger, das Sie verwalten sollen. Deshalb finde ich die Vereinbarung, die Sie geschlossen haben, ungeheuerlich.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie verlangen von der Rhön AG lächerliche 3,5 % von diesen 107 Millionen €. Das entspricht einer Summe von 3,75 Millionen €. Im Gegenzug sollen der Rhön AG jährlich 13 Millionen € an Investitionskostenzuschüssen in den Rachen geworfen werden – als Dankeschön für einen Vertragsbruch. Das kann doch nicht Ihr Ernst sein. Herr Müller, das finden doch auch Sie nicht richtig.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Das ist schlicht und einfach falsch!)

Frau Ministerin, das tun Sie, obwohl Sie immer wieder versichert haben, dass der Investitionskostenzuschuss nicht fließen würde, solange das Partikeltherapiezentrum nicht in Betrieb gehe. Frau Ministerin, Ihr Wort gilt wirklich nichts.

Den Beschäftigten bringt diese Vereinbarung überhaupt nichts. Sie ist völlig nichtssagend, enthält Formulierungen wie: „Das Land Hessen legt Wert darauf, dass die zum Thema Stellenabbau bestehende Vereinbarung eingehalten wird.“ Was haben Sie denn unternommen, um dem Stellenabbau am Uniklinikum entgegenzuwirken? Nichts haben Sie unternommen, Frau Ministerin. Führen Sie endlich verbindliche Personalmindeststandards ein, damit nicht immer mehr medizinisches Personal abgebaut werden kann.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie sich schon mit einer solchen Vereinbarung brüsten, hätten Sie wenigstens konkrete Umsetzungsschritte vereinbaren müssen. Die fehlen völlig. Es ist kein Wort in der Vereinbarung enthalten, wie denn die Rhön AG bis Ende des Jahres das Partikeltherapiezentrum in Betrieb nehmen will. Da steht überhaupt nichts Konkretes. Konkret genannt werden nur die Summen, die das Land nicht zurückfordert, sondern die sie zusätzlich noch investieren wollen.

Frau Ministerin, das Mindeste, was wir fordern, dass die Landesregierung auf die Rückzahlung der 107 Millionen € besteht, anstatt noch weitere Steuergelder an die Rhön AG auszusahlen.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese Privatisierung ist gescheitert. Roland Kochs Leuchtturmprojekt ist längst eingestürzt. Das Uniklinikum muss in die öffentliche Hand zurückgeführt werden. Ich sage es an dieser Stelle noch einmal: Kliniken gehören in die öffentliche Hand und nicht in die Hände von Aktiengesellschaften. Sonst steht der Profit an erster Stelle, nicht der Mensch. Das gilt für das UKGM, das gilt aber auch für die Horst-Schmidt-Kliniken in Wiesbaden, die zum Teil an die Rhön AG verkauft wurden, und das gilt auch für das Klinikum in Offenbach, das jetzt privatisiert werden soll.

(Beifall bei der LINKEN)

Frau Ministerin, Herr Dr. Müller hat in der letzten Sitzung des Wissenschaftsausschusses gesagt, seine Geduld mit der Rhön AG sei am Ende. Herr Dr. Müller, ich kann Ihnen nur zustimmen. Aber die Landesregierung lässt sich von der Rhön AG am Nasenring durch die Manege ziehen – und zwar auf Kosten der Patienten, der Beschäftigten und der Steuerzahler. Das ist überhaupt nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Frau Kollegin Schulz-Asche, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir erleben beim Universitätsklinikum Gießen-Marburg seit Jahren, dass die Landesregierung am Nasenring durch die Manege geführt wird. Wir haben hier ein „Leuchtturmprojekt“, das von allen Seiten hochgradig gelobt wurde und das wir seit Jahren beim Zerbröseln betrachten können. Meine Damen und Herren, die Privatisierung dieses Universitätsklinikums war schlecht gemacht und wurde von der Wissenschaftsministerin in den letzten Jahren auch noch schlecht begleitet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Das, was Sie am Montag als gemeinsame Vereinbarung des Rhön-Klinikums, der Universitäten und der Landesregierung vorgelegt haben, ist erneut ein Armutszeugnis für die Hochschulpolitik dieser Landesregierung.

Man kann doch kaum deutlicher machen, wie verbraucht und erschöpft diese Regierung ist. Man braucht sich nur anzuschauen, dass Herr Bouffier das Beschäftigungsmoratorium schon vor einem Jahr versprochen hat. Jetzt gibt es ein neues, und das ist genau so vage wie das im letzten Jahr versprochene. Sicherheit für die Beschäftigten schafft das auf keinen Fall.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Die Rhön-Klinikum AG hat mit der Nichteinhaltung des Vertrags tatsächlich Recht gebrochen. Was ist das Ergebnis? Die Landesregierung gibt jetzt zusätzlich öffentliche Investitionsmittel in diesen Bereich. Das ist das, was Sie hier als Leuchtturm verkaufen wollen und als neues Erfolgsprojekt bezeichnen. Nein, meine Damen und Herren, es ist vielmehr ein Zeichen dafür, dass diese Landesregie-

rung nicht in der Lage ist, die Probleme rund um das Universitätsklinikum zu lösen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Ich bin Politikerin und nicht Tumorforscherin oder Strahlentherapeutin. Frau Kollegin Wissler, ich glaube, wir alle sollten es uns nicht an die Weste heften, dass wir sagen können, ob diese Therapie wirklich auf Dauer etwas bringen wird oder nicht.

Aber ich sage eines ganz deutlich: Wir haben ein großes Interesse daran, dass in Marburg – in Hessen insgesamt – weiterhin klinische Forschung in solchen Bereichen betrieben wird, in denen sie sich vielleicht nicht sofort rechnet. Wir haben ein Interesse daran, dass in Hessen in einem Bereich, der für die Medizin zunehmend wichtig wird, weiterhin geforscht und gelehrt werden kann und dass Patienten versorgt werden können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man kann relativ präzise sagen, was jetzt zu tun ist, um mit der Partikeltherapie weiterzukommen. Deshalb sage ich Ihnen: Wir wollen, dass diese Landesregierung mit der Rhön-Klinikum AG konsequent darüber verhandelt, dass die Inbetriebnahme auch dann erfolgt – selbst wenn es ein Jahr später ist –, wenn aufgrund geringer Patientenzahlen die Wirtschaftlichkeit nicht sofort gewährleistet werden kann. Das ist der erste Punkt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Sehr gut!)

– Herr Dr. Müller, ich danke Ihnen, dass Sie mir da zustimmen.

Zweiter Punkt. Es ist nicht so, dass Rhön-Klinikum der einzige Akteur in diesem Bereich wäre. Wir fordern Sie weiterhin auf, sofort mit der Siemens AG zu verhandeln, um die Partikeltherapie, die in Deutschland – also auch in Mittelhessen – in die universitäre Forschung eingebunden ist, nicht nur in Marburg zu erhalten, sondern darüber hinaus den Abbau und die Verlagerung ins Ausland zu verhindern.

Deswegen fordere ich Sie auf: Nehmen Sie sofort Verhandlungen mit der Siemens AG auf. Holen Sie sich zur Not Unterstützung aus dem Bund; aber fangen Sie endlich an, auch die Siemens AG als Gesprächspartner ernst zu nehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dritter Punkt. Auch das liegt seit über einem Jahr völlig klar auf der Hand: Nehmen Sie bitte sofort Verhandlungen mit der Landesregierung von Baden-Württemberg als Trägerin der Universität Heidelberg und des dortigen Partikeltherapiezentrum mit dem Ziel auf, eine enge Kooperation herzustellen, um in Hessen und in ganz Deutschland Synergieeffekte der Strahlentherapieforchung zur Tumorbekämpfung zu generieren.

Letzter Punkt. Tun Sie endlich mehr dafür, dass der angesehene Tumorforschungsstandort Marburg auch in Zukunft erhalten bleibt. Dazu gehören Innovation, klinische Forschung und auch Forschung in Bereichen, die bisher nicht wirtschaftlich sind. Es ist das Wesen von Forschung, dass sie nicht immer sofort Rendite abwirft. Fangen Sie deswegen im Interesse der Hochschulmedizin in Hessen endlich damit an, sich anständig um die Kliniken und um die Uni-

versitätsmedizin in Mittelhessen zu kümmern. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Als Nächster hat Herr Dr. Müller für die Fraktion der CDU das Wort.

Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich saß sehr lange im Aufsichtsrat einer sehr gut funktionierenden Klinikkooperation im Main-Kinzig-Kreis, die in öffentlicher Trägerschaft war. Ich kenne auch aus eigener Erfahrung das Innenleben von privat geführten Kliniken. Deswegen wäre ich nicht so vermessen, vorab zu beurteilen, was das Gute und was das Schlechte ist. Das hängt nämlich von vielem ab, z. B. vom Personal: Welche Führungskräfte und welche Chefarzte arbeiten dort? Deswegen gibt es das Schwarz-Weiß-Bild nicht, das die Kollegin Wissler eben gezeichnet hat.

Ich sage allerdings auch eines: Wir – zumindest diejenigen, die damals mit dem großen Experiment begonnen haben, nicht nur die Klinikstandorte der beiden Universitäten zusammenzuführen, sondern auch das dann entstandene Klinikum zu privatisieren – wussten, dass dies aus vielerlei Gründen, die wir kennen, nicht so einfach sein würde. Ich sage auch – die Kollegin Schulz-Asche und Frau Wissler haben eben zu Recht darauf hingewiesen –: Ich bin über vieles – es muss in Hessen niemanden beeindrucken, wenn ich ärgerlich bin –, was in der Folge dieser beiden Experimente, nämlich der Fusion und der Privatisierung, geschehen ist, nicht sehr glücklich.

Aber man muss auch sagen – das wird sehr oft unterschlagen –, diese Lösung war damals die einzige Chance, den Universitätsklinikstandort Gießen zu erhalten.

(Beifall bei der CDU)

Wir dürfen auch in der heutigen politischen Diskussion nicht ausblenden, wie die Situation damals war. Deswegen sage ich ganz bewusst, wir alle beobachten mit Argusaugen, ob es gelingen kann, zwei Universitätsstandorte mit Kliniken zu fusionieren: zwei Fachbereiche mit ihren Medizinprofessoren, bei denen zum Teil auch Eitelkeiten eine Rolle spielen.

Deswegen komme ich heute zu einer völlig anderen Bewertung dieses Kompromisses als Sie. Das wird Sie nicht sehr überraschen. Zunächst einmal sage ich ganz bewusst: Das ist ein Kompromiss, und Kompromisse sind nie im Leben Ideallösungen. Für mich könnte die Ideallösung für diese fusionierte und privatisierte Klinik auch anders aussehen. Aber das, was der Ministerpräsident und die zuständige Ministerin mit diesem Kompromiss geschaffen haben, ist aus meiner Sicht unter den gegebenen Bedingungen eine Glanzleistung.

(Beifall bei der CDU – Janine Wissler (DIE LINKE): Das glauben Sie doch selbst nicht, Herr Müller!)

Ich will es deutlich machen. Sie haben völlig recht: Das, was Sie angesprochen haben, war der Punkt, an dem mir in der Ausschusssitzung ein bisschen der Kragen geplatzt ist.

Es war in der Tat ein ausschlaggebender Faktor für den Zuschlag an die Rhön-Klinikum AG, dass sie die Errichtung einer Partikeltherapieanlage angeboten hat. Deswegen nehmen wir im Unterschied zu Ihnen die Vertreter der Rhön-Klinikum AG beim Wort.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Ach, und wir nicht?)

Mein guter Freund Thomas Spies

(Zurufe von der CDU: Oh! – Zurufe von der SPD: Ei, ei, ei!)

und meine Kollegin Janine Wissler haben diese Partikeltherapieanlage schon aufgegeben. Wenn Sie sich hierhin stellen und sagen: „Wir wollen die 107 Millionen € haben“, heißt das, Sie haben diese Anlage im Geiste schon aufgegeben. Wir dagegen wollen diese Partikeltherapieanlage aus zwei Gründen: Sie soll erstens den Patienten zugutekommen und zweitens die medizinische Forschung voranbringen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das gelingt einem nicht, wenn man sagt: Na gut, das hat alles nicht so geklappt; ich will das Geld zurückhaben. – Von daher sind wir in einer anderen Situation. Ich sage: So ärgerlich es auch ist, nehme ich doch im Interesse jedes einzelnen Patienten in Kauf, dass es möglicherweise ein Jahr länger dauert.

(Zurufe von der SPD)

Übrigens stehe ich damit nicht allein. Prof. Mukherjee, Präsident der Universität Gießen und möglicher neuer Wissenschaftsminister in dem Fall, dass Sie gewinnen sollten – was ich nicht glaube –, hat klipp und klar erklärt, das sei ein wunderbarer Kompromiss.

Erstens. Die bisherige strukturelle Benachteiligung der mittelhessischen Universitäten wird durch die Zahlung von 3 Millionen € beendet, die nicht Rhön-Klinikum bekommt, sondern die in den Forschungsstandort und damit in den universitären Bereich fließen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, bitte kommen Sie zum Ende.

Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU):

Ich habe noch gar nicht angefangen.

(Heiterkeit)

Zweitens. Wir haben endlich – das war möglicherweise ein Geburtsfehler – durch diesen Kompromiss neue Mitwirkungsrechte der Landesregierung im Aufsichtsrat, im erweiterten Beirat und vieles mehr. Wir haben ein Stellenmoratorium, und wir sagen: Mit dieser Entscheidung wird der Universitäts- und der Universitätsklinikstandort in Mittelhessen gestärkt.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, bitte.

Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU):

Danke, Herr Präsident. Ich bin ein bisschen älter. Deswegen rede ich langsamer.

(Günter Rudolph (SPD): Na ja!)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich bin genauso alt.

Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU):

Deswegen sage ich: Wir haben keine Ideallösung. Wir haben eine Kompromisslösung, die unter den gegebenen Bedingungen eine Glanztat des Ministerpräsidenten und der Ministerin ist. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Günter Rudolph (SPD): Erst war es ein Leuchtturm, jetzt ist es eine Glanzleistung!)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Dr. Spies für die SPD-Fraktion.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Rolf, Glanztaten sehen anders aus – bei allem Respekt.

(Beifall bei der SPD)

Ich wollte heute eigentlich gar nicht über die Geschichte reden. Aber einen Punkt kann man nicht unwidersprochen stehen lassen. Das ist die Historie. Natürlich stand keineswegs die Privatisierung alternativ zur Schließung des Universitätsklinikums Gießen.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Denn erstens, lieber Rolf Müller, kann man ein Universitätsklinikum nicht schließen.

(Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Das habe ich auch nicht gesagt!)

Der Gedanke an sich ist abwegig. Die Erhaltung des Standorts Gießen wäre ohnehin unvermeidbar gewesen.

Zweitens. Lieber Rolf Müller, dass im Frühjahr 2003 300 Millionen € für Baumaßnahmen für Gießen ausgeschrieben wurden und im September diese Ausschreibung im Rahmen der „Operation düstere Zukunft“

(Holger Bellino (CDU): „Sichere Zukunft“ heißt das!)

wieder eingesammelt wurde, war eine politische Entscheidung, keine zwangsläufige Entwicklung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die kann man treffen. Aber dafür muss man dann auch die Verantwortung tragen: dass man genau diese politische Entscheidung mit der absoluten Mehrheit der CDU getroffen hat.

(Beifall bei der SPD – Dr. Christean Wagner (Lahn-
tal) (CDU): Das haben wir auch!)

Auch deshalb war es nicht zwangsläufig, dass der Standort Gießen stattdessen geschlossen worden wäre.

Dritter Punkt. Im Frühjahr 2006 erfolgte die Privatisierung wegen 260 Millionen € Baumaßnahmen plus der Partikeltherapie. Im Frühjahr 2007 legte die Landesregierung mit großem publizistischen Aufwand ein Hochschulbauprogramm in Höhe von 250 Millionen € pro Jahr und 3 Milliarden € insgesamt auf. Meine Damen und Herren, da wäre auch noch die neue Uniklinik Gießen unterzubringen gewesen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Holger Bellino (CDU): Davon hätten Sie zu Ihrer Regierungszeit geträumt!)

Auch deshalb war es eine politische Entscheidung. Stehen Sie dazu. Aber behaupten Sie nicht, der Standort Gießen wäre unrettbar gewesen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe der Abg Hans-Jürgen Irmer (CDU) und Günter Rudolph (SPD))

Stand Januar 2013 ist die Privatisierung der zuvor fusionierten Universitätsklinik Gießen und Marburg mithin kein Erfolgsmodell. Die Vorgänge am UKGM liefern vielmehr Argumente dafür, dass Hochschulmedizin eine öffentliche Aufgabe sein muss. Um neue Therapien wie die Partikeltherapie zu etablieren, bedarf es mehr Geduld, als es die Geschäftsmodelle der privaten Betreiber zulassen.

Ja, meine Damen und Herren, das sage nicht ich. Das schreibt das „Deutsche Ärzteblatt“ in seinem Editorial auf Seite 1 in der Ausgabe von morgen. Recht hat das „Deutsche Ärzteblatt“. Man kann über die Privatisierung von Krankenhäusern streiten. Dass die Privatisierung von Universitätsklinik ein Irrweg ist, ist erneut erwiesen.

(Beifall bei der SPD)

Ein wesentlicher Baustein dieser Entscheidung war, das Land von investiven Aufgaben zu befreien, weil Private das vermeintlich besser können.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Jetzt muss jedes Jahr so viel Geld an investiven Mitteln da hineingebracht werden, dass man in the long run die ganzen Investitionen, wegen denen das Krankenhaus verkauft wurde, aus diesen Investitionszuschüssen hätte bezahlen können – kein Erfolgsmodell.

(Karin Wolff (CDU): Was ist das für eine Rechnung? – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU) – Karlheinz Weimar (CDU): Schuster, bleib bei deinem Leisten!)

Vierter Punkt. Man gibt jetzt einen Zuschuss für die Tatsache, dass jemand zwei Standorte gekauft hat, weil man sieben Jahre später mit Überraschung feststellt: „Es sind tatsächlich zwei Standorte“. Oder war gedacht, einen aufzugeben? Meine Damen und Herren, doch wohl nicht. Der Grund war doch, dass gerade kein Standort aufzugeben ist. Weil man keinen Standort aufgeben will, muss man jetzt 3 Millionen € zusätzlich für den Aufwand von zwei Standorten bezahlen. – Meine Damen und Herren, nein, an der Stelle wird doch deutlich: Das Ganze hätte selbst ohne die Partikeltherapie nicht ohne Zuschüsse funktioniert.

(Zuruf des Abg. Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU))

Dann komme ich zum Moratorium. Lieber Rolf, du hast eben wieder gesagt: „Es gibt ein Moratorium.“ Nein, das gibt es nicht. Die Vereinbarung sagt etwas anderes. Die Vereinbarung ist da sehr, sehr eindeutig. Die Vereinbarung sagt: „Das Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH strebt ein Moratorium für den Zeitraum bis Ende 2014 an und erklärt sich bereit, Gespräche aufzunehmen.“ Das ist etwas völlig anderes als eine feste Zusage.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist das Moratorium, das wir schon einmal hatten und was nichts wert war, weil null Stellenabbau, wenn es der Ministerpräsident verspricht, bedeutet: 250 Stellen sind futsch. – Das war das Ergebnis.

Meine Damen und Herren, selbst wenn man zu einem Moratorium käme: Vereinbart ist auch, dass dabei Effizienzsteigerung und Arbeitszeitverdichtung unter Berücksichtigung der Vorgaben von McKenzie beachtet werden sollen. Es kommt nicht auf die absolute Zahl von Stellen an. Es kommt auf die Relation zwischen patientennahem Personal und Patienten an. Genau diese Relation muss man festlegen. Das wissen wir inzwischen. Das ist nämlich der gefährliche Faktor. Das sagen die ärztlichen Leitungen am Universitätsklinikum Gießen und Marburg. Deshalb ist auch eine Leistungsverdichtung, wie sie hier vereinbart ist, genau keine Alternative.

Letzter Punkt. Die Behauptung, dass wir die Partikeltherapie aufgeben wollten, ist falsch.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Warum war es im Haushalt? – Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Jetzt bin ich gespannt!)

Allerdings glaube ich, wenn man mit Aktiengesellschaften verhandelt, deren aktuelles Problem die Auswirkungen der Defizite des Universitätsklinikums Gießen und Marburg auf die Dividende ist, dann muss man deren Sprache sprechen. Dann hätte ich und hätten Sozialdemokraten angesichts der Vertragsbrüchigkeit zum 31.12.2012 tatsächlich 107 Millionen € geltend gemacht. Wenn die funktionstüchtige Anlage, die seit einem Jahr betrieben werden kann, von der die leitenden Ärzte sagen, sie hätten schon im November anfangen können – alles war fertig –, eines Tages betrieben wird, dann möge Rhön sie wiederbekommen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Wer nur die Sprache des Geldes versteht, der muss den Schmerz so spüren. Vielleicht führt das endlich zur Einsicht, dass diese Anlage in Betrieb genommen werden muss, aber nicht solche butterweichen Vereinbarungen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Die Redezeit ist zu Ende, Herr Kollege.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Es hilft alles nichts. Seit sechs Jahren und 364 Tagen bieten Thorsten Schäfer-Gümbel, die SPD-Fraktion und auch ich Ihnen an, gemeinsam die Probleme anzugehen, die Sie verursacht haben. Wenn jetzt tatsächlich das erste Mal der Ministerpräsident in der Pressemitteilung von Dienstag ein Angebot zur Kooperation gemacht hat, halten wir das allerdings für einen Fortschritt und sind sehr gespannt, ob man endlich darangehen wird, gemeinsam die Probleme anzugehen, die Sie geschaffen haben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung: Herr Abg. Dr. Büger, FDP-Fraktion.

Dr. Matthias Büger (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn wir heute über die Partikeltherapie in Marburg sprechen, kann ich als Erstes festhalten: Dass es überhaupt eine Diskussion über die Partikeltherapie gibt, dass überhaupt über 100 Millionen € investiert worden sind, das war und ist nur möglich, weil das Universitätsklinikum Gießen und Marburg privatisiert worden ist.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Im Übrigen, wären die Landtagswahlen 1999 und 2003 anders ausgegangen, dann würde heute dieser Antrag ganz anders heißen. Er würde heißen: Entschließungsantrag bezüglich der Schließung eines der maroden Standorte Gießen und Marburg. – Gut, dass es nicht so gekommen ist.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Deshalb ist es geradezu grotesk, wenn in einem Antrag, der von der Partikeltherapie handelt, die Privatisierung als solche als gescheitert bezeichnet wird, wo doch die Privatisierung erst die Voraussetzung für die Partikeltherapie in Marburg geschaffen hat.

Genauso unverständlich ist, dass der Landtag die Rückzahlung von 107 Millionen € fordert. Das steht im Antrag der LINKEN und auch in Ihrer Pressemitteilung. Herr Dr. Spies, Sie haben das auch in Ihren Haushaltsantrag geschrieben.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Alle, die gutwillig sind und sich näher mit der Thematik befassen, wissen, dass die Umsetzung der Partikeltherapie unter wirtschaftlichen Bedingungen eine Pionierleistung ist, dass die Umsetzung schwierig ist und deshalb auch Verzögerungen auftreten können.

Wer nun die Rückzahlung quasi als Vertragsstrafe fordert, sagt damit automatisch, dass er gar nicht mehr will, dass die Partikeltherapie in Betrieb geht und Menschen behandelt. Nein, er will eine Entschädigungszahlung anstelle der Behandlung von Menschen. Wer nicht bereit ist, auch nur zwölf Monate lang abzuwarten, wie Sie, Frau Wissler, damit krebserkrankten Menschen am Ende durch eine neue Methode geholfen werden kann,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wie lange wollen Sie denn noch warten?)

erzeugt dadurch den Eindruck, und dem müssen Sie schon entgegentreten, dass er finanzielles Interesse oder sogar vielleicht politisches Kalkül vor Menschenleben setzt. Davon sollten wir uns hüten.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Das Verhandlungsergebnis selbst – Herr Kollege Dr. Müller hat es richtig gesagt – ist ein pragmatischer Weg im Sinne der Patienten: Keine Klage auf Rückzahlung, eine Verzinsung mit Wirkung, eine Vertragsstrafe von 3 bis 4 Millionen € pro Jahr, schnellstmögliche Umsetzung dieser komplizierten Technik und die Verpflichtung zur Behandlung von Patienten. Das ist ein hervorragendes Ergebnis für die Patienten und ein hervorragendes für die Region.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Darüber hinaus hat das Verhandlungsergebnis noch viele weitere positive Seiten. Es sichert dem Land mehr Mitspracherechte. Es beseitigt Schwierigkeiten in der Abrechnung zwischen Universitäten und UKGM, es erleichtert auch die Situation der Arbeitnehmer des UKGM, und es macht Arbeitsplätze sicherer. Der Preis dafür ist eine Beteiligung des Landes an den Investitionskosten sowie ein Strukturgleich.

Es mag sein, darauf hat Herr Dr. Müller hingewiesen, dass die Rhön-Klinikum AG im Jahr 2006 davon ausgegangen ist, einen solchen Zuschuss nicht zu brauchen. Inzwischen hat sich der Krankenhausmarkt aber insgesamt verändert, und viele Kliniken, ich sage nur Offenbach und Wiesbaden, im Übrigen zumeist in öffentlicher Trägerschaft, haben finanzielle Probleme. Auch mit der Verhandlungslösung, darauf lege ich Wert, stellen wir uns günstiger, als wenn das UKGM damals komplett beim Staat geblieben wäre.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich halte deshalb fest:

Erstens. Die Privatisierung war und ist richtig. Nur durch sie konnten beide Standorte gesichert und eine Partikeltherapieanlage überhaupt aufgebaut werden.

(Beifall bei der FDP – Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die steht doch schon längst!)

Zweitens. Wir werden die Partikeltherapie zum Laufen bringen und damit Menschenleben retten, und das ist ein wichtiges und gutes Signal für die Region.

(Beifall bei der FDP)

Drittens. Wirtschaftlich ist die Lösung vertretbar. Die Investitionskostenzuschüsse liegen nicht über dem, was vergleichbare öffentliche Krankenhäuser bekommen.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Viertens. LINKE und SPD wollen ganz offensichtlich, das hat man an den Meldungen gemerkt, Geld für was auch immer.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das ist doch absurd!)

Die SPD hat es in den Haushalt eingestellt; Sie haben sicherlich vieles, wofür Sie es verwenden wollen. Die GRÜ-

NEN, auch das ist interessant, wollen hier offensichtlich Pöstchen,

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Ach nee!)

aktuell den Posten des Personalvorstands, den niemand Geringeres besetzt als der Fraktionsvorsitzende der GRÜNEN in Herborn, der Ehemann der Bundestagsspitzenkandidatin Priska Hinz und prominenter Unterzeichner eines Parteitagsantrags gegen die Privatisierung des UKGM. Das ist eine Doppelmoral.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wollen Sie jetzt ein Berufsverbot?)

Dann lese ich in Ihrem Antrag:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, von der Rhön-Klinikum AG endlich ein transparentes Konzept zur Personalentwicklung ... einzufordern.

Wenn man selbst im UKGM den Personalchef stellt, dann ist das ganz schön scheinheilig.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist doch nicht wahr!)

Meine Damen und Herren, damit komme ich zum Schluss: Wir wollen etwas anderes als Geld und Positionen. Wir wollen den Menschen helfen, den Patienten, den Menschen in der Region und den Mitarbeitern. Das unterscheidet uns von Ihnen, vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Wes Brot ich ess, des Lied ich sing! – Gegenruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin froh, dass es gelungen ist, die Vereinbarung mit der Rhön-Klinikum AG zur UKGM abzuschließen. Diese Vereinbarung gibt dem Land mehr Möglichkeiten, Einfluss zu nehmen, als der ursprüngliche Vertrag. Ich habe im Ausschuss x-mal vorgetragen, dass die sogenannte Change-of-Control-Klausel nur gezogen hätte, wenn es zu einer Übernahme gekommen wäre und wir an die vertraglichen Rechte gebunden sind, die damals abgeschlossen wurden.

(Petra Fuhrmann (SPD): Können Sie sagen, was der ursprüngliche Vertrag festlegt?)

Die jetzt in vielen Details abgeschlossene Vereinbarung führt dazu, dass neue Regelungen getroffen werden, die den Vertrag anpassen und die dazu führen werden, dass man mit diesen Regelungen in die Zukunft gehen kann und den Medizinstandort in Mittelhessen an beiden Standorten, sowohl in Gießen als auch in Marburg mit beiden Fachbereichen der Medizin, halten und schwarze Zahlen schreiben kann. Das ist ein riesiger Erfolg.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich will darauf hinweisen und auf das zu sprechen kommen, was Kollege Müller gesagt hat: Diejenigen, die Geld, 107 Millionen €, fordern, haben die Partikeltherapieanlage bereits abgeschrieben.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Genau so ist es!)

Herr Kollege Spies, man kann nicht einerseits einen Haushaltsänderungsantrag stellen und andererseits fordern, die Partikeltherapieanlage möge gelaufen sein.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Sie kriegen es doch nicht hin, dass sie läuft!)

In dieser jetzt vorgelegten Vereinbarung verpflichtet sich die Rhön-Klinikum AG dazu, die Partikeltherapie ernsthaft auf den Weg zu bringen, und jeden Monat, in dem sie es nicht auf den Weg bringt, wird eine finanzielle Strafe bezahlt, und zwar monatlich, die am Ende dem Land zugutekommt.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Die Sie anschließend zurückzahlen!)

Das ist ein Festhalten an der Partikeltherapieanlage. Ich habe nur Frau Schulz-Asche gehört, die gesagt hat, sie wäre noch daran interessiert. Der Rest der Opposition hat sich bereits von der Anlage verabschiedet und nimmt in Kauf,

(Dr. Thomas Spies (SPD): Mit der Wahrheit nehmen Sie es nicht so genau!)

dass dann in Marburg keine zukunftsorientierte Technologie mehr für die Tumorthherapie zur Verfügung stehen würde.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Dr. Thomas Spies (SPD): Sie können es doch nicht!)

Ich sage Ihnen: Wir werden die Partikeltherapieanlage weiter vorantreiben und begleiten.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Ihre Verhandlungen sind doch gescheitert! Sie können es doch nicht!)

Zu dem zweiten Punkt, den ich nennen will. Wir haben in dieser Vereinbarung als Land – Herr Kollege Büger und Herr Kollege Müller haben das gesagt – eine Reihe von Rechten bekommen wie zwei Plätze im Aufsichtsrat. Herr Kollege Spies, dazu habe ich von Ihnen kein Wort gehört. Die Forderung war: Wir fordern Beteiligungsrechte des Landes, und diese Beteiligungsrechte sind heute besser denn je – ein Ombudsmann mit Rechten, Hüter, die die Vereinbarung begleiten, Änderungen des Vertrags und dann natürlich Investitionen, die in alle Klinika fließen, und zwar nicht nur in Marburg und Gießen, sondern auch in die kommunalen Häuser und in das Universitätsklinikum am Standort Frankfurt.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das hat er doch gesagt!)

Die Investitionsverpflichtung im Krankenhausbereich ist also ein großer Brocken und bei zwei Standorten natürlich nichts Ungewöhnliches. Der Strukturausgleich, der bei zwei Standorten, die nebeneinander liegen und bisher getrennt betrieben wurden, gezahlt wird, ist auch etwas, was zusätzliche Kosten erfordert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man die Rechte und die Leistungen, die erbracht werden, sieht, dann ist dieser Letter of Intent der Beginn von konkreten Vertragsveränderungen; diese werden sich daraus ergeben.

Diese Vertragsveränderungen sind konkret niedergelegt. Sie führen dazu, dass in Mittelhessen der Standort Medizin für die Patienten und die Beschäftigten so erhalten werden kann, dass wir in Mittelhessen der drittgrößte Medizinstandort Deutschlands sind und uns im Ranking übrigens schon jetzt im oberen Drittel bewegen.

Mit dieser Vereinbarung ist auch die Rhön-Klinikum AG Verpflichtungen eingegangen, und es sind Fristen vorhanden. Wenn nicht alle organisatorischen Strukturen bis zum Mai dieses Jahres umgesetzt werden, wird es auch keine Auszahlungen der Gelder geben. Es gibt viele Sachen, die dort geregelt worden sind. Ich habe manchmal den Eindruck, Sie schauen ein bisschen erschrocken darauf, was uns da gelungen ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Petra Fuhrmann (SPD): Der war gut!)

Ich sehe hoffnungsvoll in die Zukunft, weil mit den Rückkehrern jetzt endlich auch das Schlechtreden der Beschäftigten aufgehört hat – auch in Marburg. Wer sich einmal die Rückkehrerzahlen anschaut, sieht, dass in Gießen zwei Drittel und in Marburg ein Drittel zurückgekehrt sind. Herr Kollege Spies, es ist immer glauben gemacht worden, in Marburg wären es 100 %, und in Gießen sei es keiner. Das stimmt jedenfalls mit den Zahlen nicht überein.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Bei der Panik, die die Landesregierung da verbreitet hat!)

Lassen Sie uns deshalb zusammen an den konkreten Umsetzungen des Letter of Intent arbeiten. Ich glaube, so kann man die Zukunft in Mittelhessen weiterhin gestalten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Abg. Schäfer-Gümbel, Fraktion der SPD.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst, Herr Beuth: Mein Name ist immer noch Schäfer-Gümbel und nicht „dieser Pfau“, um Ihren Zwischenruf von eben aufzunehmen.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Aber dass Sie es mit den Namen nicht immer hinbekommen, wissen wir ja schon länger.

Ich will mich ausdrücklich bei Herrn Dr. Müller bedanken. Herr Dr. Müller hat in dieser Debatte aus Richtung der Regierungsfraktionen einen ernst zu nehmenden Beitrag mit Formulierungen geleistet, die ich ausdrücklich begrüße und die dafür sprechen, dass zumindest Herr Dr. Müller die Situation reflektiert. Es sprach wörtlich davon, dass man im Jahr 2005/2006 ein Experiment gewagt habe. Zur Frage der politischen Bewertung, ob es zulässig ist, mit 10.000 Beschäftigten, mit Studierenden und den Patienten ein solches Experiment anzugehen, haben wir unterschiedliche Auffassungen.

(Beifall des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Aber Sie haben es eingeräumt; das empfinde ich sozusagen als ersten Punkt, mit dem ich umgehen kann.

Der zweite Punkt ist, dass Sie davon sprachen, bei diesem Letter of Intent handle es sich um einen Kompromiss und – auch das finde ich eine beachtliche Formulierung – dass es eine Glanztat unter den bestehenden Bedingungen sei, ein solches Ergebnis zu erreichen. An der Stelle möchte ich ausdrücklich sagen, dass Sie damit sogar recht haben.

Ich bin mir nicht sicher, ob wir dieselben Gründe anführen würden, Herr Dr. Müller. Aber Sie haben mit dieser Formulierung ausdrücklich recht; denn ganz offensichtlich ist die Verhandlungsposition auf Grundlage der bestehenden Verträge für das Land so bescheiden, dass Sie sozusagen weitgehende Zugeständnisse der anderen Seite gar nicht erreichen konnten, weil die Druckposition nicht ausreicht. Das ist es doch, was uns auch seit Jahren beschäftigt.

Deswegen – es gibt ein paar Hinweise über Zitate von einzelnen Betroffenen in den letzten Monaten – ist es schon erstaunlich, mit welcher Sprache teilweise auch die Landesregierung, insbesondere der Ministerpräsident, versucht hat, die andere Seite zu Zugeständnissen zu bewegen. Ihre Formulierung, dass Sie sich ärgern würden, auch die Bemerkung der Ministerin zur Frage, alles sei besser als Rhön, und manch andere Bemerkung sprechen dafür, dass wir offensichtlich einen Verhandlungspartner auf der anderen Seite haben, der es nicht so richtig gut mit dem Land gemeint hat, da man ansonsten in den letzten Jahren partnerschaftlich miteinander umgegangen wäre.

(Beifall bei der SPD)

Insofern teile ich Ihre Bemerkung, es sei eine Glanztat unter bestehenden Bedingungen gewesen.

Ausdrücklich nicht teile ich allerdings die Bemerkung zur Partikeltherapie. Sie hätten in diesem Letter of Intent auch ohne Weiteres schreiben können, dass Sie vom Rhön-Klinikum erwarten, dass die 107 Millionen € ans Land überwiesen werden; denn dass der Vertrag nicht erfüllt ist, sollte zumindest in diesem Parlament unstrittig sein,

(Beifall bei der SPD)

und dass das Land für den Fall ankündigt, dass das jetzt funktioniert – und sozusagen nicht nur ein Manöver ist, um über den Wahltermin zu kommen –, dann die 107 Millionen € zurückzuzahlen.

Frau Ministerin, ich bin da in guter Gesellschaft, weil es wenige Wochen vor dem 31. Dezember 2012 – jetzt würde ich den Kollegen Seyffardt bitten, kurz zuzuhören – eine Podiumsdiskussion in Marburg gab, an der wohl auch Herr Büger teilgenommen hat. Dort hat Herr Seyffardt dezidiert auf die Frage, was denn am 31. Dezember 2012 passiere, wenn Rhön nicht liefern würde, erwidert: Dann werden wir unmittelbar nach dem 31. Dezember 2012 Klage einreichen und uns das Geld holen.

Das ist keine Erfindung allein der Oppositionsfractionen, sondern Herr Seyffardt hat diese Position in Marburg ausdrücklich für die Regierungsfractionen formuliert. Sehe ich das falsch? – So war es. Danke schön, Herr Seyffardt. Ich will es nur gesagt haben.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

– Ja, vielleicht kann er sich auch nicht erinnern. Das hatten wir heute schon ein paar Mal.

Eine letzte Bemerkung zur Frage der Hochschulen. Herr Dr. Müller, die Frage, wen ich in ein Kabinett berufen würde, wenn wir das Mandat der Wähler bekämen, die ent-

scheiden wir dann. Ich will aber ausdrücklich sagen und habe es bereits gestern gesagt, dass die Hochschulpräsidenten unter massivem Druck stehen, nicht politischem Druck – das kann ich nicht beurteilen –, sondern faktischem. Die Kolleginnen und Kollegen an den Hochschulleitungen laufen weg. Deswegen haben sich ja auch alle bemüht.

Darum sage ich, dass es der eigentliche Schildbürgerstreich in diesem Letter of Intent ist, dass Sie auf der einen Seite vorrechnen und vormachen, dass 3 Millionen € als Zinsausgleich für die 107 Millionen € eingeholt werden, aber gleichzeitig für einen Strukturausgleich, für eine Vereinbarung, die seit vielen Jahren gilt – nämlich, dass beide Standorte erhalten werden –, jetzt jährlich 3 Millionen € an Rhön zahlen. Das halte ich für völlig abenteuerlich, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, Ihre Redezeit geht zu Ende.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Ich komme zum letzten Satz. – Dass sich die Hochschulen darüber freuen, ist selbstverständlich. Fakt bleibt aber auch, dass Sie mit dieser Vereinbarung über den Wahltermin zu kommen versuchen, weil die eigentlichen Probleme formal alle nicht gelöst sind. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Frau Abg. Wissler, Fraktion DIE LINKE.

(Zurufe)

Meine Damen und Herren, es ist alles in Ordnung und im grünen Bereich. Frau Wissler hat das Wort.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich muss sagen, ich finde es geradezu absurd, wie Sie diesen Kuhhandel zwischen der Landesregierung und der Rhön-Klinikum AG schönzureden versuchen.

Herr Büger, wenn Sie sich hierhin stellen und auch noch eine Anlage feiern, die existiert, aber nicht eingesetzt wird, ist das wirklich absurd und grotesk. Sie sagen, ohne Privatisierung hätte es die Anlage nicht gegeben. Toll, jetzt gibt es die Anlage, aber sie wird nicht eingesetzt. Wo ist denn da der Fortschritt?

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Dr. Matthias Büger (FDP))

Frau Ministerin, wenn Sie sagen, es gehe der Opposition nur um die Frage des Geldes und überhaupt nicht darum, dass die Partikeltherapie wirklich in Betrieb genommen werde, dann will ich dazu erst einmal feststellen, dass DIE LINKE in den Haushaltsanträgen kein Geld in den Landeshaushalt aus der Rückzahlung der Partikeltherapie eingestellt hat.

Zweitens frage ich Sie, Frau Ministerin: Ist es denn wirklich zu viel verlangt, dass Verträge eingehalten werden?

(Petra Fuhrmann (SPD): Genau!)

Jetzt schließen Sie gerade eine neue Vereinbarung wieder mit dem Unternehmen, das schon den alten Vertrag nicht eingehalten hat. Da frage ich Sie: Warum soll es denn diesmal anders sein? Warum soll die Rhön-Klinikum AG nach der Erfahrung, die sie mit Ihnen macht – dass nämlich überhaupt nichts passiert, wenn sie die Vereinbarung nicht einhält –, sich jetzt anders verhalten als bisher? Deswegen frage ich mich auch, woher Sie eigentlich die Hoffnung nehmen.

Es stellt sich doch gar nicht die Frage, ob Geld oder Partikeltherapie. Im Moment ist es so, dass Sie auf beides verzichten und beides nicht bekommen. Da frage ich mich, warum Sie nicht ein Druckmittel einsetzen. Warum legt man Vertragsstrafen fest, wenn man am Ende darauf verzichtet, sie geltend zu machen, Frau Ministerin? Darum finde ich, dass Ihr Handel, den Sie mit der Rhön-Klinikum AG gemacht haben, überhaupt nicht erfolgversprechend ist. Die Frage ist, warum sich die Rhön-Klinikum AG jetzt anders verhalten soll als bisher.

Frau Ministerin, wir haben Sie bzw. den Herrn Staatssekretär immer wieder gefragt – als Erstes in den kursorischen Lesung, als wir gesehen haben, dass im Einzelplan 15 des Haushalts die 13 Millionen € Investitionskostenzuschuss für das UKGM eingestellt und mit einem Finanzierungsvorbehalt versehen waren –, wann diese 13 Millionen € ausgezahlt würden und was die Bedingungen dafür seien. Dazu hat Ihr Staatssekretär gesagt, Bedingung sei natürlich die Vertragserfüllung.

Wir haben explizit noch einmal nachgefragt, ob zur Vertragserfüllung auch gehöre, dass dieses Partikeltherapiezentrum in Betrieb gehe. Ihr Staatssekretär hat das bejaht. Ich habe es Sie auch in einer der letzten Sitzungen des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst gefragt. Dort haben Sie explizit gesagt: Ja, wenn die Vertragsvereinbarungen nicht erfüllt sind, wenn das Partikeltherapiezentrum nicht in Betrieb geht, werden diese 13 Millionen € definitiv nicht ausgezahlt. – Das ist jetzt offensichtlich alles nicht mehr gültig. Da frage ich mich: Kann man sich eigentlich auf irgendetwas verlassen, was diese Wissenschaftsministerin sagt?

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der SPD: Nein!)

Ich habe das Gefühl, es geht Ihnen im Moment einfach nur darum, die eingestürzten kochschen Leuchttürme nicht vor der Landtagswahl zuzugeben und einzugestehen, welchen Schaden Sie damit eigentlich angerichtet haben. Sie wollen es bis nach der Wahl verschleppen; das ist Ihr eigentliches Ziel.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ansonsten hätten Sie doch jetzt mit der Rhön-Klinikum AG wenigstens in der Vereinbarung so etwas wie Zwischenschritte oder Etappenziele bzw. irgendwelche Möglichkeiten zur Umsetzung festgehalten und nicht einfach um eine Frist von einem Jahr verlängert und zusätzlich hineingeschrieben, dass sich das Land bis Februar 2014 – genau der Zeitpunkt, zu dem die Landesregierung nicht mehr im Amt wäre, wenn es bei der Wahl nicht für Schwarz-Gelb reichen und eine neue Landesregierung ihre Arbeit

antreten würde – dazu verpflichtet, darauf zu verzichten, seine Rechtsansprüche geltend zu machen.

Frau Ministerin, nach uns die Sintflut – das ist einfach keine verantwortungsvolle Politik. Sie haben das versemelt, Sie haben diese Privatisierung gegen alle Widerstände durchgesetzt. Deshalb haben Sie eine Verantwortung für das Partikeltherapiezentrum, für die Patienten, für die Beschäftigten. Nehmen Sie diese Verantwortung wahr und verschleppen Sie das nicht einfach bis nach der Landtagswahl, damit Sie nichts mehr damit zu tun haben.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Schulz-Asche, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was Sie als Glanzleistung bezeichnet haben, ist der Versuch, die Probleme des Universitätsklinikums Gießen-Marburg hinter die Landtagswahl zu retten. Ich kann das an einem konkreten Beispiel festmachen. Der Strahlenforscher Dahm-Daphi, der das Klinikum im letzten Jahr frustriert verlassen hat, hat gesagt: Um ein Partikeltherapiezentrum in Betrieb zu nehmen, braucht man einen Vorlauf von zwei Jahren. – Sie haben den Vertrag zur Inbetriebnahme mit Rhön jetzt um ein Jahr verlängert. Wenn Herr Dahm-Daphi damals recht hatte, dann ist jetzt schon klar, dass das Rhön-Klinikum ihn nicht einhalten kann. Diesen Punkt werfe ich Ihnen vor. Das ist eindeutig klar.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Karin Wolff (CDU))

– Ich sage Ihnen, dass es mir darauf ankommt, dass wir zu einem vernünftigen Verfahren kommen, wie Wissenschaft und Forschung vorangetrieben werden können.

Hier kam zu Recht der Vorwurf, dass ausschließlich juristisch argumentiert wird. Das ist genau die Argumentation, die die Wissenschaftsministerin vor Weihnachten und in allen letzten Sitzungen des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst vertreten hat. Sie hat sich ausschließlich auf juristische Argumentationen berufen und keinen einzigen inhaltlichen Versuch unternommen, sich für Wissenschaft und Forschung in Gießen und in diesem Fall in Marburg einzusetzen.

Das ist der Vorwurf: Sie haben seit dem Jahre 2011, als Rhön und Siemens angekündigt haben, dass keine breite Anwendung der Partikeltherapie stattfinden kann, nichts unternommen, außer juristisch zu argumentieren. Jetzt werfen Sie es den anderen vor, aber Sie haben kein hochschulwissenschaftliches Forschungskonzept, das vorangehen würde.

Deshalb fordere ich das ausdrücklich von Ihnen, und zwar sofort. Das ist keine Aufgabe von Rhön, weil Rhön alleine überhaupt nicht agieren kann. Es ist vielmehr die Aufgabe der Landesregierung, dafür zu sorgen, dass alle Partner, die beim Partikeltherapiezentrum zusammensitzen, endlich in Bewegung kommen.

Wir wissen, dass Rhön einiges versucht hat, was die Inbetriebnahme angeht. Aber wenn wir uns die Besitzverhält-

nisse anschauen, wird doch deutlich, dass das Problem nicht nur ein Problem von Rhön, sondern auch von Siemens und, wenn die Landesregierung sich nicht kümmert, vor allem auch der Landesregierung geworden ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Im Moment ist es so, dass das Gelände, auf dem das Partikeltherapiezentrum steht, dem Land Hessen gehört. Das Gebäude des Zentrums gehört Rhön. Im Gebäude befindliche Technik gehört Siemens. Wir wissen, dass Siemens von Rhön Teile des Gebäudes im Moment zurückmietet und dort die Anlage weiterentwickelt. Herr Büger weiß noch nicht einmal, dass die Anlage da steht. Dort wird auch gearbeitet. Siemens entwickelt diese Anlage weiter, um solche Anlagen ins Ausland verkaufen zu können. Wenn diese Entwicklungsphase abgeschlossen ist, wird Siemens in Marburg diese Anlage abbauen. – Das ist der aktuelle Sachstand in Marburg.

Frau Ministerin, deshalb fordere ich Sie erneut auf: Kümmern Sie sich um die Hochschulmedizin. Kümmern Sie sich um die Tumorforschung in Marburg. Stärken Sie den dortigen Standort. Was Sie bisher gemacht haben, reicht nicht aus, weder Juristerei noch unverbindliche Vereinbarungen.

Hier geht es darum, dass Sie die Verantwortung übernehmen und mit allen dort beteiligten Partnern endlich dafür sorgen, dass dieses Zentrum in Betrieb genommen werden kann, z. B. in entsprechender Kooperationsform mit Heidelberg. Dort läuft alles. Dort gibt es keine Verwirrungen, die durch Privatisierungen entstanden sind. Dort läuft es.

Sehen Sie, dass Sie Kooperationen zustande bekommen. Das ist Ihre Aufgabe als Hochschulministerin und nicht das Loben von Einzelmaßnahmen mit einem einzelnen Akteur in dieser Angelegenheit. – Danke.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Dr. Müller für die CDU-Fraktion.

Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass Herr Schäfer-Gümbel mich gelobt hat, werde ich mit meinem Psychotherapeuten besprechen. Das ist das persönliche Problem.

(Michael Siebel (SPD): Das wird das geringste Problem sein!)

Ich kann es mir nicht verkneifen: Herr Schäfer-Gümbel, dass Sie Probleme mit Fusionen haben, ist klar. Sie haben es bis zum heutigen Zeitpunkt nicht geschafft, beispielsweise die SPD-Bezirke Hessen-Süd und Hessen-Nord zu vereinen. Es wäre unter Umständen etwas leichter gewesen als bei zwei Universitätsklinikstandorten.

(Beifall bei der CDU – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das glaube ich nicht! Das unterschätzen Sie! – Weitere Zurufe von der SPD)

Ich will auf einen Aspekt hinweisen, der in der Politik eine Rolle spielt und der von Anfang an das Unternehmen dieser Fusion, dieser Privatisierung erschwert hat. Ich meine

das ganz ernst, und wer Politik kennt, weiß, dass dies so ist.

Wir hatten ausgerechnet die Situation, dass der Kollege Dr. Spies und Herr Schäfer-Gümbel genau im Umfeld dieser beiden Klinika leben. Das erklärt auch, warum sich bisher niemand in der Republik und in Hessen – selbst von der SPD, selbst von den GRÜNEN – z. B. dagegen gewandt hat, dass seit Jahren mit Erfolg die DKD, dass seit Jahren mit Erfolg beispielsweise die Aukamm-Klinik und jetzt auch die HSK zu einem Teil privatisiert werden.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Das stimmt nicht!)

Da ist es für Sie kein Problem. Aber da Sie in dieser Gegend von Gießen und Marburg wohnen, wollten Sie den Erfolg nicht. Das hat von Anfang an dazu geführt, dass Sie diesen Versuch schlechtgeredet haben, zum Schaden der Patienten, zum Schaden dieser beiden Klinikstandorte.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD: Das stimmt von vorne bis hinten nicht! – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Unser Arm reicht weit!)

Wenn ich dann höre, das war alles so kompliziert mit diesem Vertrag, und die Ministerin hat das nicht richtig gelöst – meine Damen und Herren, das weiß jeder, vielleicht nicht alle hier, aber die meisten: Es geht hier nicht um den Kaufvertrag eines Mannes, der ein Mofa kaufen will. Es geht um einen hoch komplexen, hoch komplizierten und hoch sensiblen Vorgang mit einem Klinikbetreiber, der in der Vergangenheit bewiesen hat, dass er Kliniken führen kann, der aber – da bin ich voll bei Ihnen; das haben wir übrigens als Erste gesagt – bisher nicht die Erfahrung hatte, Universitätsklinik zu führen. Das ist ein großer Unterschied, und das musste jetzt in diesem Kompromiss nachgebessert werden.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das fällt Ihnen jetzt auf?)

– Ich habe die Verträge nicht gemacht. Frau Wissler, ich habe genug damit zu tun, Ihnen hier immer zuzuhören.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Aber Sie haben dem zugestimmt im Landtag! Jetzt waren Sie es wohl nicht?)

In dieser Situation ist es notwendig, dass wir nicht versuchen, für Sie ergebnislose Wahlkämpfe vorzubereiten, sondern dass wir jetzt versuchen – nichts anderes haben der Ministerpräsident und die Ministerin getan –, in der gegenwärtigen Situation zum einen dafür zu sorgen, dass mit einem Jahr Verspätung, das mag so sein, eine Partikeltherapieanlage dort für die Patienten, für die Forschung installiert wird. Nichts anderes hat im Übrigen der Kollege Seyffardt bei dieser Podiumsdiskussion gesagt.

Zweitens geht es darum, dass wir schlicht und einfach wollen, dass der medizinische und Universitätsstandort in Mittelhessen diese Bedeutung als drittstärkstes Klinikum im ganzen Bundesgebiet weiter ausüben kann. Wir sind an der Sache interessiert. Ich sage, würden Schäfer-Gümbel und Spies woanders wohnen, würde niemand über diese Problematik diskutieren.

(Lachen bei der SPD und der LINKEN)

Deswegen wäre es schön, wenn Sie uns unterstützten. Das würden Ihnen die Patienten danken, das würden Ihnen die

Mitarbeiter danken, und das würden Ihnen auch die beiden Universitätspräsidenten sehr danken. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und FDP – Zurufe der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Abg. Dr. Bürger, FDP-Fraktion.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ich ziehe mein Lob tendenziell zurück!)

Dr. Matthias Bürger (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich verstehe nicht die Unruhe. Wir haben diese zweite Runde gar nicht eröffnet, das waren doch Sie.

Ich möchte ein paar Punkte klarstellen, die in dieser zweiten Runde kamen. Frau Wissler, Sie haben in der zweiten Runde ein bisschen relativiert, indem Sie gesagt haben: Ja, Sie haben diese 107 Millionen € gar nicht in den Haushalt eingestellt. – Das mag sein, aber ich darf aus Ihrer Pressemitteilung zitieren, die noch keine halbe Stunde alt ist. Darin steht – ich zitiere wörtlich mit Genehmigung des Präsidenten –:

Die LINKE ist der Ansicht, dass das Land die 107 Millionen € von der Rhön AG zurückfordern muss ...

Das ist ja wohl eindeutig. Sie wollen das zurückfordern. Das heißt auf der anderen Seite, wenn Sie es jetzt zurückfordern, ist das gar nicht mit irgendeiner Kondition.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wir wollen, dass Verträge eingehalten werden!)

Das heißt, Sie wollen diesen Schadenersatz, und Sie wollen nicht, dass diese Anlage, die bereits gebaut ist, betrieben wird. Sie wollen das zurückgefordert haben. Und das unterscheidet uns, Frau Wissler.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zurufe der Abg. Janine Wissler und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Herr Spies oder Herr Schäfer-Gümbel, ich finde es schon ein bisschen putzig, wenn Sie dann sagen: Na ja, wir haben das mal in den Haushalt geschrieben, aber wir haben das eigentlich nicht so ernst gemeint.

(Holger Bellino (CDU): Typisch, so arbeiten die!)

Man könnte auch sagen: Sie haben hier zugegeben, dass das mit Ihren Haushaltsanträgen Luftbuchungen waren. Denn es war von vornherein niemals geplant, dass diese Beträge eingehen. 100 Millionen € Luftbuchungen – aber die Ausgaben, die Sie damit geplant hatten, waren das genauso Luftbuchungen? Waren die genauso wenig geplant?

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ei, ei, ei!)

Das ist doch wirklich grotesk.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Nein, Sie müssen zugeben, Sie wollten die Partikeltherapieanlage nicht weiter betreiben. Aber in einem anderen Punkt stimme ich Ihnen ausdrücklich zu, Herr Schäfer-Gümbel, als Sie meinen Kollegen Dr. Müller zitiert haben. Ich habe es mir genau aufgeschrieben. Sie haben gesagt:

eine Glanzleistung unter den bestehenden Bedingungen. – Worunter denn sonst, als unter den bestehenden Bedingungen? Die bestehenden Bedingungen sind immer so, wie sie sind.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ich habe Herrn Müller zitiert!)

Also können wir feststellen, dass unter den bestehenden Bedingungen, die der Ministerpräsident vorgefunden hat, er jetzt, wo er verhandelt hat, eine Glanzleistung erbracht hat. Das haben Sie sogar unterstützt. Hervorragend, da sind wir uns übergreifend einig. Das ist eine Botschaft des heutigen Tages.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Mit dieser versöhnlichen Botschaft können wir auch in den heutigen Abend hineingehen.

Wir können feststellen, dass es in Gießen und in Marburg eine gute medizinische Versorgung gibt. Mir ist gerade eine Studie in die Hand gefallen. Es sind Universitätsprofessoren in Marburg gefragt worden, wie sie die unterschiedlichen Standortfaktoren bewerten. Wissen Sie, was der beste von ungefähr 15 Faktoren war? – Das war die medizinische Versorgung. Also: Die Professoren sind da. Die werden schon wissen, was dort ist.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Außerdem haben wir zwei Standorte mit sehr neuen und sehr guten Gebäuden. Wir haben eine Partikeltherapieanlage, die gebaut ist und wo wir alles tun, dass diese auch in Betrieb kommt. Wir haben eine gute Verhandlung. Ich darf Sie zitieren, Herr Schäfer-Gümbel: eine Glanzleistung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, ich schließe die Aussprache, da keine Wortmeldung mehr vorliegt. Es ist vereinbart, dass wir alle Anträge – die Punkte 64, 69, 70 und 71 – an den Wissenschaftsausschuss zur weiteren Beratung überweisen. Keiner widerspricht, dann ist das so beschlossen.

(Günter Rudolph (SPD): Mit mir ist das nicht verabredet!)

– Entschuldigung, ich habe hier etwas; da steht etwas anderes.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist falsch!)

Es ist in Ordnung, vielen Dank.

(Zurufe)

Kollegen, ich habe abzustimmen. Das ist gewünscht worden. – Ich rufe den Tagesordnungspunkt 64 auf, Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Partikeltherapiezentrum am Klinikum Gießen-Marburg, Drucks. 18/6928. Wer stimmt dem zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Ich stelle fest, dass der Antrag bei Zustimmung durch die SPD und DIE LINKE bei Enthaltung der GRÜNEN und bei Ablehnung durch CDU und FDP abgelehnt worden ist.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 69 auf, Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend die Landesregierung dokumentiert erneut das Scheitern der

Privatisierung des Universitätsklinikums Gießen und Marburg, Drucks. 18/6937. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Enthält sich jemand? – Dann stelle ich fest, dass bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE und Ablehnung durch CDU und FDP der Antrag abgelehnt ist.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 70 auf, Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Forschung und Lehre und Patientenversorgung in Mittelhessen auf Dauer stärken, Drucks. 18/6938. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann stelle ich hier fest, dass bei Zustimmung von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der LINKEN und Ablehnung von CDU und FDP der Antrag abgelehnt ist.

Dann rufe ich den Punkt 71 auf, Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Universitätsklinikum Gießen-Marburg: Vereinbarung mit der Rhön-Klinikum AG ist wichtiges Gesamtpaket zur Sicherung des Medizinstandortes Mittelhessen, Drucks. 18/6941. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Keine Enthaltungen? – Dann stelle ich fest, dass bei Zustimmung von CDU und FDP und Ablehnung der übrigen Fraktionen des Hauses dieser Antrag angenommen worden ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Jetzt räumen wir die Tagesordnung ab. Wenn einer dagegen ist, sage er es mir laut. – Die parlamentarischen Geschäftsführer schlagen es uns vor. Wir werden die **Tagesordnungspunkte 12, 13, 14, 15** ins nächste Plenum überweisen.

Der **Punkt 16**, Antrag der CDU und der FDP, soll zur abschließenden Beratung an den Wirtschaftsausschuss überwiesen werden. Dem widerspricht keiner. – Dann ist so beschlossen.

Der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit **Punkt 18** soll zur abschließenden Beratung dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen werden. Widerspricht jemand? – Niemand. Dann ist das so beschlossen.

Ins nächste Plenum nehmen wir mit die Anträge unter **Punkt 19**, den Entschließungsantrag unter **Punkt 20**, die Beschlussempfehlung und den Bericht unter **Punkt 21**, die **Tagesordnungspunkte 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29 und 30**. Alles ins Plenum. Kein Widerspruch? – Dann ist das so beschlossen.

Punkt 31 soll zur abschließenden Beratung – das ist der Entschließungsantrag der LINKEN – an den Innenausschuss. Dem widerspricht keiner. – Dann ist die Überweisung so beschlossen.

In das nächste Plenum kommt der **Punkt 33**, Antrag der SPD. Auch kein Widerspruch. Zur abschließenden Beratung an den Umweltausschuss wollen wir den Entschließungsantrag unter **Punkt 34** überweisen. Seitens der SPD kein Widerspruch? – Dann ist das so beschlossen.

Wir haben den Antrag DIE LINKE unter **Punkt 36**. Der soll zur abschließenden Beratung an den Wirtschaftsausschuss. Kein Widerspruch? – Dann ist das auch beschlossen.

Dann haben wir den Antrag der CDU und der FDP unter **Punkt 38**. Der soll nächstes Plenum aufgerufen werden. – Kein Widerspruch.

Abschließend beraten im Europaausschuss soll der Entschließungsantrag unter **Punkt 40** werden, CDU und FDP zum Thema 50 Jahre Elysée-Vertrag. Kein Widerspruch? – Dann ist das so beschlossen.

Die **Punkte 44, 45, 58, 59** kommen in das nächste Plenum, ebenso wie die **Punkte 62 und 63**. Kein Widerspruch? – Somit beschlossen.

Die Tagesordnung ist erschöpft. Ich wünsche einen schönen Abend. Bis zum nächsten Mal, auf Wiedersehen.

(Schluss: 19:27 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 10)**Nach § 109 Abs. 2 GOHLT zu Punkt 10 der Tagesordnung, Drucks. 18/6678 zu Drucks. 18/5107, zu Protokoll gegebene Stellungnahme der Abg. Dr. Judith Pauly-Bender (SPD):**

Herrn Dr. Kost-Stenger und Herrn Kurtze vom Landestierschutzverband Hessen, Herrn Schröder und Herrn Meuser vom Deutschen Tierschutzbund, Herrn Ruckelshaus vom Bund gegen Missbrauch der Tiere, von den Tierheimen Frau Heberer, Frau Hackl, Herrn Dillmann und Herrn Günkler, Herrn Jakob und Herrn Sauer vom Verband für das Deutsche Hundewesen, Herrn Hennemann vom Hundesportverband Rhein-Main, Herrn Goy von der Landesgruppe Hessen des Internationalen Rasse-, Jagd- und Gebrauchshundeverbands, Herrn Scheld vom Verein für Deutsche Schäferhunde, Herrn Paul vom Allgemeinen Deutschen Rottweiler-Club, Frau Kramer und Frau Germann-Spieß von SOKA Run, Herrn Prof. Herzog und Frau Dr. Kuhne von der Landestierärztekammer, Herrn Willnat und Herrn Hieronymus von den hessischen Wesenstestern, Herrn Grewe und Frau Friedrich vom Berufsverband zertifizierter Hundeschulen, Herrn Schröder vom Berufsverband der Hundeerzieher und Verhaltensberater, Frau Führmann von der Interessengemeinschaft unabhängiger Hundeschulen, Herrn Schweiner vom Verband Hessischer Hundeschulen und Tierpensionen, aus der Wissenschaft Herrn Dr. Gansloßer, Frau Prof. Dr. Feddersen-Petersen, Herrn Prof. Wieland, Herrn Dr. Maisack sowie Herrn Bloch und Herrn Dr. Piturru, aus der Wirtschaft einzelnen engagierten Hundetrainern und -züchtern und anderen, wie beispielsweise Frau Lübbe, Frau Büttner-Vogt, Frau Weyland, Frau Griebel und Frau Dr. Nabhan, den Eheleuten Heimberger, Herrn Dr. Eckhart Sajitz, sowie Herrn Wildeus vom Zentralverband Zoologischer Fachbetriebe Deutschlands, aus der Versicherungswirtschaft stellvertretend Herrn Elzenheimer, weiterhin den zahlreichen Ansprechpartnern und Ansprechpartnerinnen aus den Ordnungsämtern und Veterinärämtern der hessischen Kommunen sowie der Kommunalen Spitzenverbände, schließlich auch der interessierten Presse, stellvertretend der Zeitschrift „WUFF“ sowie Herrn Niederste-Werbeck und Frau Kitchenham von „Dogs“ sowie einer ganzen Reihe aufgeschlossener Pressevertreter.